Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde

Westfalens,

durch

dessen Directoren

Dr. H. A. Erhard in Münster und G. J. Rosenkranz in Paderborn.

Achter Band.

Münster,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1845.

Digitized by Google

Inhalt des achten Bandes.

Seite

I. Das Kloſter Flechdorf und ſeine Aebte nebſt einigen Urkunden von E. F. Mooyer in Minden 1

II. Kritiſche Beiträge zur Geſchichte und Genealogie der erloſchenen Grafen von Daſſel. Von E. F. Mooyer in Minden. 87

III. Die ehemalige Herrſchaft Büren und deren Uebergang in den Beſitz der Jeſuiten. Von G. J. Roſenkranz. 125

IV. Weihe-Gedicht an Adolf, Grafen von der Mark, bei ſeinem Regierungs-Antritt als Biſchof von Münſter. Aus einer Handſchrift der Amplonianiſchen Bibliothek zu Erfurth mitgetheilt von Dr. H. A. Erhard. 252

V. Ueber das templum Tanfanae und die Irmenſûl. Von Wilhelm Engelbert Giefers. . 261

VI. Willkûren der Stadt Werne. Nach einer im J. 1603 angelegten Sammlung, im Archive der Stadt Werne, mitgetheilt von Dr. H. A. Erhard. 286

Digitized by Google

Seite

VII. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 1845. Abtheilung zu Münster und Paderborn 315

VIII. Miscellen.

1. Nekrolog 366
2. Die Quellen der Lippe 379

Digitized by Google

I.

Das Kloſter
Flechdorf und ſeine Aebte
nebſt einigen Urkunden

von

E. F. Mooyer in Minden.

Der heutige, unweit Corbach im Waldeckiſchen gelegene Ort Flechdorf gehörte in älteſter Zeit zum Ittergau, wenngleich derſelbe gerade nicht ausdrücklich als in demſelben gelegen angegeben wird. Die älteſte Form des Namens iſt Fliathorpe, Flahtthorpe, ſpäter Flictorp. Zuerſt begegnen wir dieſem Orte in einer Schenkungsurkunde an das Kloſter Corvei, welche zur Zeit Warin's, Abts des Benediktiner-St. Petersklоſters Rebais in der Diözeſe Meaux in Frankreich (vgl. Pertz Mon. Germ. hist. II, 581, 582. Meibaum Scr. rer. Germ. I, 767.) und des Benediktiner-St. Veitskloſters zu Corvei bei Hörter (826 † 20. Sept. 856) gemacht ſein ſoll. Es heißt nämlich in den corveiſchen Traditionen (bei Falke 110. §. 91.): Tradidit hunuuard in fliathorpe quidquid ibi habuit bun. testes hecbert perumi haric riculf marcbodo.

Dann kommt während eines ganzen Jahrhunderts kein weiteres urkundliches Zeugniß über das Daſein des Ortes vor. Es wird nämlich deſſelben zuerſt wieder in der Stiftungsurkunde des Nonnenkloſters Fiſchbeck an der Weſer vom 10. Januar 954 (Original im Archive des gedachten

Digitized by Google

Stifts; Justi die Vorzeit Jahrg. 1827 S. 229; dagegen mit der falschen Jahreszahl 1002 in Paullini Historia nobilis secularisque virginum collegii Visbeccensis p. 6. als Frahtorpe, und in Mader Antiquit. Brunsvic. p. 207 als Frahtthorpe) als Flahtthorpe gedacht.

Hierauf vergeht abermals eine geraume Zeit, bis des Ortes als Fiahtthorpe (wofür Paullini S. 24 Fratthorpe und Mader S. 215 Fratthorpe setzen) in einer (im Original im Stiftsarchive zu Fischbeck hinterliegenden), am 12. Januar (II. Idus) 1025 zu Corvei ausgestellten Urkunde des K. Konrads II., worin er das Kloster Fischbeck in seinen Schutz nimmt, Erwähnung geschieht. Ein anderes Zeugniß aus demselben Jahrhundert weist uns nach, daß das Kloster Corvei verschiedene Einkünfte aus Flechdorf bezog. Der Abt Saracho (1056 † 10 Januar 1071) hat nämlich in dem Güter- und Einkünften-Verzeichnisse seines Stifts (Regist. Sarachonis p. 8. No. 112) folgende Notiz hinterlassen: In Fliathorpe eio ziozo et ebbi LXXXX habent iugera et unusquisque persoluit quotannis XV modios siliginis XX modios auene ouem et agnum et I eminam mellis.

Nach Flechdorf nun verlegte im Jahre 1104 der zu Padberg seßhafte Graf Erpo ein Kloster. Dieser Graf, welcher im Jahre 1113 starb, scheint durch einen natürlichen Sohn des Grafen Hahold (Haoldus † vor 1101), Namens Bernhard, vermuthlich desselben, der 1015 (Seibertz Landes- und Rechtsgesch. des Herzogthums Westfalen II, 25) und 1024 (Grupen Origg. German. III, 142. vgl. Schaten Ann. Pad. I, 316, 319), vielleicht auch 1021 (Schaten I, 303, 304), 1029 (daf. I, 327; Falke 637; Leibnitz Scr. rer. Brunsvic. I, 559) und 1031 (daf. I, 329), urkundlich vorkommt, und, wenn er mit dem Grafen Becelin (Diminutivform für Bernhard) identisch ist, auch 1018

Digitized by Google

(daſ. I, 294), der 1030 Padberg vom Stifte Paderborn zu Lehn empfing (daſ. I, 328; Seibertz II, 27; Leibnitz I, 559), aber 1033 verſtorben war (daſ. I, 340; Mon. Paderb. ed. Francf. 147), ein Nachkomme jenes Haholds geweſen zu ſein. Ueber ſeine Familienverhältniſſe wird uns, wie wir gleich ſehen werden, nur ſehr wenig berichtet.

Obiger Bernhard hatte vielleicht einen Sohn oder Enkel Namens Erpo oder Erpho, da ein Graf dieſes Namens in einigen Urkunden, unmittelbar hinter einem Bernhard, unter der Zahl der zu verſchiedenen Verhandlungen hinzugezogenen Zeugen aufgeführt wird. Dieſer letztere Erpo, der aber von einem anderen deſſelben Namens, welcher vor 1023 ſtarb und im Kloſter Kaufungen begraben liegt (daſ. I, 311), unterſchieden werden muß, erſcheint nämlich urkundlich in den Jahren 1015 (Leibnitz I, 529), 1018 (daſ. I, 538), 1021 (Schaten I, 303), 1024 (daſ. I, 319; Leibnitz I, 557), 1029 (daſ. I, 327; Leibnitz I, 559; Falke 637), um 1030 (Leibnitz I, 532, 534), 1038 (Schaten I, 355), 1043 (Falke 211), 1048 (Schaten I, 369), 1052 (daſ. 374, Falke 637), 1054 (daſ. I, 377, vgl. Wenck Heſſiſche Landesgeſchichte II, 995) und vielleicht auch 1056 (daſ. I, 379). War dieſer nun vielleicht der Vater des obigen Erpo? Daß derſelbe etwa der Oheim eines anderen Erpo geweſen ſein ſollte, deſſen 1093 bereits als verſtorben gedacht wird (daſ. I, 439; Falke 528), iſt mir nicht ſo wahrſcheinlich, denn der Vater dieſes letzteren hieß Imico, der noch zwei Brüder, und zur Frau eine Ida, aber auch eine Tochter Namens Wigſwid hatte, welche an Eberhard v. Weltheim vermählt war; die Namen jener beiden Brüder des Imico waren vermuthlich Otto und Boſico. — Nun lebte auch zu derſelben Zeit mit dem padbergiſchen ein anderer Graf Erpo, welcher um 1115 ebenfalls bereits verſtorben war, und als Wittwe eine Reinhild, als Bruder aber einen Gerbert, der noch 1120 am Leben und da-

Digitized by Google

mals Dinggraf bei Ronnenberg im Gaue Merſtem war (Würdtwein Subsid. dipl. VI, 323), hinterlaſſen hatte (daſ. 319). Die obengedachte Reinhild, welche auch Marie hieß (recto nomine Maria nuncupata), war die Mutter eines Dietrichs, welcher gleichfalls vor etwa 1115 mit Tode abgegangen war, und der Rikwara († 22. Dezb.), die ſpäter Aebtiſſin in Wunſtorf wurde, und nach 1124 aber vor 1181 dieſe Würde bekleidet haben wird. Dieſer Erpo nun kann hierbei nicht weiter in Betracht kommen.*) Alle dies ſind nur Andeutungen und Vermuthungen, wofür bis jetzt keine feſte Grundlage hat gewonnen werden können (vgl. noch beſonders Wigand Archiv I, 62—64).

Der in Padberg begüterte Graf Erpo ſtieß mir in Urkunden aus den Jahren 1093 (Schaten I, 440; Falke 528), 1100 (daſ. I, 450; vgl. Varnhagen Grundlage einer waldeckiſchen Regentengeſchichte Urk. S. 75), 1101 (daſ. I, 453; Seibertz II, 41; Varnhagen 86; Leuckfeld Antiq. Bursfeld. 77; v. Kleinſorgen Kirchengeſch. von Weſtphalen I, 570, 671), 1104 (Seibertz II, 42; Mon. Paderb. 129; Stangefol Ann. circ. Westphal. II, 282) und 1108 (Schaten I, 467) auf. Seine Frau hieß Beatrix und dürfte dem Geſchlechte der Grafen v. Nidda beizuzählen ſein, weil ſich die letzteren im Jahre 1104 die zukünftigen Erben jener nennen, eben weil Erpo keine Kinder hatte. Erpo's Bruder hieß Ditmar**) und kommt, außer im

*) Ich übergehe hier andere Grafen des Namens Erpo, da damals in Deutſchland verſchiedene vorkommen, z. B. Erpo oder Aribo, Graf v. Leoben († 14. Febr. 1000 oder 1010), der Vater des mainziſchen Erzbiſchofs gleiches Namens, und Aribo, der Stifter des Kloſters Weiſſenohe (geb. 1018 † 1102) u. A.

**) Vermuthlich hatten beide Brüder auch eine dem Namen nach unbekannte Schweſter, welche wohl an Rutger I., Grafen

Digitized by Google

Jahre 1101, auch noch 1120 mit der Beatrix vor (Kindlingersche Handschriften-Sammlung, Codices in Folio No. VI, 1; Wigand Arch. I, 64; v. Ledebur allgem. Archiv XVII Hf. I, 21).

---

v. Bilstein, verheirathet war. Die Stammtafel des letzteren möchte sich so gestalten

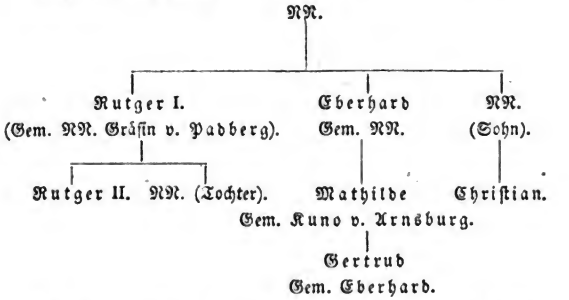

Rutger I. erscheint urkundlich 1071 (Wenck Hessische Landesgesch. III, Urk. 60), 1073 (das. II, Urk. 47) und 1075 (das. II, Urk. 50), war aber 1095 nicht mehr am Leben (das II. Urk. 51). Sein Bruder hieß Eberhard, welcher als solcher 1073 und 1075 aufgeführt wird, und Vater einer Mathilde war, welche 1064 als die Gattin Kuno's v. Arnsburg erscheint (das. I, Urk. 282). Mathilde lebte noch 1093 (Joannis Rer. Mogunt. II, 739), und machte damals eine Schenkung zum Seelenheile ihres Vetters (patruelis, d. i. Vaters Bruders Sohn) Namens Christian, von dem sie geerbt hatte.. Hiernach scheint es, als hätte ihr Vater noch einen Bruder, den Vater des ebengedachten Christian, gehabt, denn dieser Christian kann nicht für einen Sohn Rutgers I. gelten, weil dieser zwei Kinder hinterlassen hatte, nämlich Rutger II., welcher erst 1126 (Kindlinger Münst. Beitr. II, 156) und 1143 urkundlich auftritt (Wenck II, Urk. 92), und eine Tochter, deren Vormund im Jahre 1095 der Graf Erpo v. Padberg war, dieser aber wohl die Erbschaft für seine Mündel beansprucht haben würde. Kuno's und der

Digitized by Google

Erpo nun hatte zuerst auf dem eigenthümlichen Grunde und Boden seiner Gattin zu Boke an der Lippe unweit Delbrück ein der Jungfrau Maria und dem h. Landolin geweihetes Benediktinerkloster gegründet, fand aber an den erwähnten Grafen v. Nidda starken Widerspruch gegen diese Anlage, weshalb er sich bewogen fühlte, die neue Stiftung nach Flechdorf zu verlegen, wo dann die Gründung im Jahr 1101 vor sich ging, die auch von ihm im Jahre 1104 noch bekundet wurde. Flechdorf wurde darauf mit Mönchen aus dem paderbornischen Kloster Abdinghof bevölkert und diesen als Vorsteher ein Abt gegeben.

Der Urkunden über das Kloster Flechdorf sind bereits mehrere gedruckt, da die meisten derselben jedoch nicht unerhebliche Fehler und Unrichtigkeiten zeigen, so will ich jener, so weit mir solche bekannt sind, hier der Reihe nach gedenken, und einen Theil der Irrthümer berichtigen, wozu mir die

---

Mathilde anscheinend einziges Kind hieß Gertrud, welche 1093 die Gattin eines Eberhard gewesen zu sein scheint.

Da nun obiger Erpo im Jahre 1095 als der Vormund der minderjährigen Kinder Rutger's I. auftritt, so mußte Eberhard, der Bruder des letzteren, damals ebenfalls verstorben sein, weil diesem, als nächsten Schwertmagen, sonst sicherlich die Vormundschaft übertragen sein würde. In Ermangelung eines Schwertmagen wählte man damals gewöhnlich den nächsten Spilmagen, und hieraus zu schließen wäre Rutger's II. Mutter eine Schwester Erpo's gewesen, (welches auch Wenck in seiner Hessischen Landesgeschichte II, 996 und v. Rommel in seiner Gesch. von Hessen I, Anm. 169 vermuthen). Wenn nun nicht etwa der Name Erpo oder Erpho, der im 13. Jahrhundert mehrfach bei den Gliedern des bilsteinischen Grafengeschlechts angetroffen wird, bereits früher in demselben gebräuchlich war (vgl. das. I, Anm. 101, wo ein Erpho schon 860 nachgewiesen wird), dann ließe es sich erklären, wie derselbe in die bilsteinische Familie gekommen ist.

Digitized by Google

Durchsicht eines im vierzehnten Jahrhundert in klein Folio auf Pergament (mit Nachträgen aus dem 15. Jahrh.) geschriebenen, aus dem erwähnten Kloster Abdinghof stammenden Kopiars flechdorfischer Urkunden die nächste Veranlassung giebt. Hiernach, und unter Benutzung anderer zerstreuter Nachrichten, habe ich zugleich versucht, ein chronologisches Verzeichniß der Aebte dieses Klosters zu entwerfen, da ein solches, meines Wissens, noch nicht bekannt ist, auch der Catalogus Abbatum Monasterii in Flechtorp ab initio fundationis (bis etwa 1533), der handschriftlich vielleicht im fürstl. waldeckischen Archive zu Arolsen vorhanden ist (vgl. Varnhagen 279), nur Wenigen zugänglich gewesen sein dürfte. Als Anhang folgen aus jenem Kopiar einige bis jetzt ungedruckte Urkunden.

Die beiden ältesten Urkunden über das Kloster Flechdorf, und darunter zugleich die der Stiftung, sind aus dem Jahre 1101. Davon enthält die eine (Schaten I., 452,) zugleich eine Geschichtserzählung über die Veranlassung der Gründung des Klosters in Boke und zu dessen Verlegung nach Flechdorf, welche sich mit geringen Abweichungen in dem erwähnten Urkundenkopiar (p. 28.) wiederholt findet, wobei jedoch die Vornamen der Grafen v. Nidda (aus dem Hause der Edlen von der Malsburg an der Diemel) mit den Anfangsbuchstaben **V.** und **B.** ausgedrückt worden sind. Sind diese letzteren durch Volkold und Bernhard wiederzugeben, dann würde der Stammbaum derselben, da obige Beatrix nicht unwahrscheinlich eine Schwester dieser letzteren war, sich wohl so gestalten (vgl. v. Rommel I., 215. u. Anm. 171.):

Digitized by Google

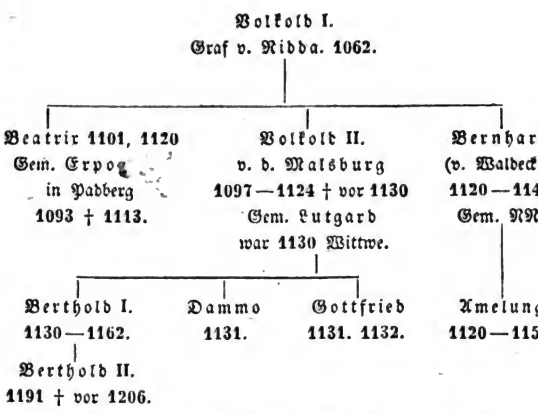

Es wird in dem erwähnten Kopiar ferner gesagt, daß die Stiftung unter Zustimmung des paderbornischen Bischofs (als Diözesanherrn) Heinrichs II. v. Werl (1089 † 14 April 1127.) und auf den Rath und mit Hülfe Gumberts, Abts von Abdinghof (1064 oder 1066 † 20 Jul. 1118 oder 1120), auf dem, seiner Frau Beatrix erblich zustehenden, Gute Boke, welches er zugleich mit der dasigen Kirche geschenkt habe, geschehen sei; daß er vier oder fünf Jahre in dem Vorsatze und der Arbeit zur Grundlegung des Bethauses (oratorium) und der für die Mönche nöthigen Gebäude beharrt und fortgefahren habe, wobei die äußeren Angelegenheiten von dem Prior Lentfried (Lenfridus) geleitet, die innern aber von einem gewissen Albert, welcher aus einem Laienbruder Mönch geworden war, besorgt seien, und welche beide Männer ihm, nebst einigen anderen Mönchen, der obige Abt Gumbert aus seinem Kloster zugesandt habe; daß er aber später sich zur Verlegung des Klosters nicht blos durch die ihm von den Grafen v. Nidda in den Weg gelegten Hindernisse und Schwierigkeiten, sondern auch durch die Unfruchtbarkeit des Bodens jener Gegend im Ver-

Digitized by Google

gleich zu dem anderen Orte (Flechdorf), wo derselbe nicht nur fruchtbarer, sondern auch wegen der übrigen nahegelegenen Besitzungen geeigneter war, bestimmt habe, und endlich, daß er dazu durch seine Kinderlosigkeit und den ihm betroffenen Unfall bei Horhusen (einem jetzt nicht mehr vorhandenen Orte bei Stadtberge) bewogen worden sei. Erpo sei darauf (1113) im zwölften Jahre nach der Errichtung des Klosters (Flechdorf) gestorben und innerhalb der Mauern (infra parietes) der dortigen Kirche, von der bereits ein Theil der Sakristei (sanctuarium) erbaut war, begraben. Dann werden noch folgende, dem Kloster Seitens des Grafen Erpo gemachten Schenkungen an Gütern aufgeführt: In vlechtorp ecclesiam cum dote et praedium vnum et vnum vorwerc cum mansis Wermaninchusen vnum vorwerc In mulhusen ecclesiam cum dote et vnum predium et vnum mansum In holthusen duo mansi In reinegge septem mansi In nortwic duo mansi Berderinchusen vnum Merkinkhusen In Gambecke duo vorwerc Hulikissin In assapa vnum predium et tres mansi In langeuorde ecclesia cum dote et predium cum mansis In Dunnenbruge predium cum mansis In verdole ecclesia cum dote et predium cum mansis In esbike tres mansi et dimidius In Adorp In inferiori gembike vnum vorwerc et vnus mansus et supradictum predium Bok cum ecclesia et dote Addidit hijs eciam ministeriales suos cum beneficijs eorum beate marie virgini omnia contradeus.

Von diesen Ortschaften ist Wermaninchusen aller Wahrscheinlichkeit nach das in der unter folgenden Urkunde vom Jahre 1194 genannte Winemaringhusen, und darunter Wirminghausen im Waldeckischen zu verstehen, dessen Kapelle der h. Katharine geweiht war und welches

Digitized by Google

nach Adorf gehörte (vergleiche Varnhagen 82.); Holthusen dürfte der bei Gieberinghausen und Stormbruch gelegene, aber nicht mehr vorhandene, Ort Holzhausen sein, dessen auch in der untenstehenden Urkunde vom Jahre 1194 Erwähnung geschieht, und worin die Herren v. Padberg drei Güter nebst Zubehör von den Grafen v. Waldeck zu Lehn trugen (das. 50.), nicht aber dasjenige Holzhausen, welches bei Schmillinghausen unweit Rhoden lag, dessen in einer Urkunde vom Jahre 1294 gedacht wird, (von Spilcker Beiträge II. Urk. 219.) oder dasjenige, welches in der korbacher Feldmark nach Strote hin lag, und 1126 namentlich angeführt wird (Varnhagen 18, 49; Kindlinger Münsterische Beitr. II. 157.); Reinegge ist Rhenege bei Flechdorf im waldeckischen Amte Eisenberg, dessen in einer Urkunde vom Jahre 1113 als Reinecke (Falke 407, Wigand Geschichte von Hörter und Corvei I. Abthl. II., 183; vgl. Varnhagen 18., 229.), in der nachstehenden vom Jahre 1194 aber als Reymrekke gedacht wird; Nortwic möchte wohl der bei Rhenege nach Padberg und Heringhausen zu früherhin gelegene Ort Nordeck sein (Varnhagen 54.), nicht aber Nordenbeck bei Korbach, dessen 1414 Erwähnung geschieht (v. Ledebur Allg. Archiv Bd. XVII. Hft. IV. S. 239, 240.). denn ein Nordwich kommt in dortiger Gegend nicht vor; Berderinchusen, welches in der Urkunde von 1194 Berdinchusen heißt, ist wohl das zum paderbornischen Archidiakonate Horhusen gehörige Berinkhusen, das jetzige Pfarrdorf Beringhausen bei Padberg (Varnhagen 72; Bessen Geschichte des Bisthums Paderborn I. 72., welcher den Ort in Bringhausen, südwestlich von Waldeck, sucht; Wigand der Corveysche Güterbesitz 228.); Merkinkhusen, wofür in anderen Urkunden Messernkusen, Meskerinchusen, Mekernkusen, in denjenigen von 1194 aber Mezinchusen steht, ist nicht Massenhausen bei Arolsen, sondern sicherlich Messinghausen bei Padberg, und viel-

Digitized by Google

leicht in der Masinghuson marca zu suchen, von der es in Saracho's Registrum p. 20. N°. 320. heißt: In Masinghuson marca partem aliquam de silua habet ecclesia nostra (das Kloster zu Corvei) et lignum spectat ad monasterium in Eresburg, wogegen eine unter dem corveischen Abte Adalgar (856 † 7. Janr. 877.) während der Regierungszeit des K. Ludwigs II. (29. Jun. 833. † 28. Aug. 876.), ausgestellten Tradizionsurkunde die Worte hat: Tradidit gheruuardus et erp partem aliquam de silua masingorum testes hahrid aldmer ragenuuig purni bernold arduuig (Falke 494.), welches zum paderbornischen Archidiakonate Horhusen gehörte, und als Messinchusen aufgeführt steht (Wigand d. Corveysche Güterbes. 228.); Gambecke, welches 1011 Gambiki (Schaten I. 270; Monum. Paderb. 42; Seibertz II. 24) und 1230 Gambeke (Seibertz II. 244.) heißt, ist Gembeck bei Mengeringhausen im Amte Arolsen, welches in Ober- und Nieder-Gembeck zerfiel, und von dessen Kirche man in dem gedachten Urkundenkopiar (f. 21.) liest: Dedicatio ecclesie in gembike est dominica quarta post pasce Patroni sunt beata Maria virgo Sanctus Johannes ewangelista, sancta Katerina sanctus Anthonius et sanctus Erasmus, ohne daß dabei die Zeit vermerkt wäre, wann diese Einweihung stattgefunden hat; Hulikissin, in der untenstehenden Urkunde vom Jahre 1158 Hulikesheym, in der von 1251 Hullixen, aber 1101 Hulikissun genannt, ist mir nicht bekannt, dürfte jetzt vielleicht nicht mehr vorhanden sein, wird aber wohl nicht identisch mit dem bei Eppe unweit Korbach gelegenen Orte Hillershausen, noch mit Oelinghausen, welches 1228 Hulinkehusen genannt wird (Seibertz II, 232), sein; Assapa, wohl das 1018 vorkommende Asopo (Leibnitz I, 539), ist vielleicht der in der Gegend von Billinghausen und Wreren zu suchende Ort Aspe,

Digitized by Google

dessen 1278 (Seibertz II, 468), 1294 (v. Spilker Beitr. II, Urk. 219), 1311 (Falke 723) und 1325 (Seibertz III, 214) gedacht wird, und dem der Ritter Adam v. Aspe, welcher 1244 (das. II, 291), 1247 (das. 313), 1248 (das. 321), 1250 (v. Ledebur XIII, Hft. IV, 349), 1255 (Seibertz II, 359), 1259 (das. 393) und 1295 (das. 567) angetroffen wird, und ein Ludolf, dessen 1278 (das. 469) und 1280 (das. 475) Erwähnung geschieht, entsprossen sein mögen; Langeuorde soll (nach Varnhagen) Langenschede unweit Korbach sein; Dunnenbruge scheint ein ausgegangener Dot zu sein; Verdole, in anderen Urkunden Wertole, Werthol genannt, ist das bei Neuenrade unweit Altena im Arnsbergischen gelegene Kirchdorf Werdole; Esbike, welcher Ort 1269 Esbyke (Seiberts II, 432), auch Esebeck (v. Spilker II, 151) heißt, lag bei Adorf nach Giershagen hin, ist jetzt aber eine Wüstung (Varnhagen 45), doch von Eschenbeck bei Eppe und Goddelsheim (das. 232) und von Esbeck bei Lippstadt (vgl. Wigand Archiv VI, Hft. II, 145) zu unterscheiden, und vielleicht der Stammsitz eines gleichnamigen Geschlechts, woraus ein Gerlach 1278 (Seibertz II, 468), ein Hermann aber 1278, 1280 und 1282 (das. 469, 475, 491) urkundlich vorkommen; Adorp, zum Archidiakonate Horhusen gehörig (Wigand Corveysch Güterbes. 228; Bessen I, 71), auch Athorp genannt, ist das im waldeckischen Amte Eisenberg gelegene Kirchdorf Adorf, dem der 1335 und 1338 angeführte Johann v. Adorf (Seibertz III, 254, 269), und der 1338 genannte Hermann (das. 270) entstammten.

Was die erwähnte Urkunde vom Jahre 1101 betrifft (Schaten I, 452; v. Kleinsorgen Kirchengeschichte von Westphalen I, 570), so haben andere Abdrücke am Schlusse derselben noch die Jahrszahl 1104 (Stangefol Annal. circ. Westphal. II, 282, 283; Mon. Paderb. 122; Seibertz II, 42), welche richtiger sein muß. Das Kopiar giebt folgende Verschiedenheiten in der Orthographie: Z. 1. Patbergh.

Digitized by Google

Z. 5. Patvradus Episcopus padeburnensis. Z. 7. boka. Z. 9. Lyppia. Z. 10. padeburnensis — Nytehe. Z. 18. Harhusen. Z. 23. zwiſchen mihi und furenti ſteht noch iam. Z. 26. in terra. Z. 28. et manus in volam. — presentiam interni iudicis ibi adesse et iram perscrutati. (S. 43.) Z. 2. desperatus ſtatt castigatus. Z. 7. item fehlt. Z. 12. consilio aduocatum vnius anni ad tempus. Die Schlußzeile Actum anno m°. c°. jv. tertio Nonas Julii fehlt.

In demſelben Jahre (1101) beſtätigte der paderbornische Biſchof Heinrich II. die Stiftung Erpo's in Boke (Schaten I, 453; Seibertz II, 41). Das Kopiar hat nachſtehende Abweichungen: (Schaten I, 453) a) Z. 14. v. u. quatenus ſtatt atque; Z. 2. v. u. hinter vel fehlt ex. b) Z. 9. v. o. Werthol. Z. 11. Mulenhusen; Z. 13. Berdinghusen, Mekernkusen, Winemarinchusen; Z. 14. Hulikissun, Holthusen; Z. 9. v. u. Gumbertus. Z. 6. v. u. Volcmarus; Z. 2. Radwardus. Die Ortſchaften Hoite und Loithar ſind mir nicht bekannt, und letzterer wird wohl nicht Leitmar bei Giershagen ſein. Mulenhusen, wohl der um 1030 angeführte Ort Mulinhusen (Leibnitz I, 532), dürfte entweder der früher bei Adorf gelegene, jetzt aber nicht mehr vorhandene Ort Mühlhauſen (vgl. Varnhagen 18, 53, 229; Falke 406, 407, 481; Registr. Sarach. 18, N°. 276) oder das gleichnamige Pfarrdorf im Amte Arolſen ſein (daſ. 232; Kindlinger M. B. II, 143; Reg. Sarach. 19, N°. 299).

Bei dieſer Urkunde muß ich mir noch einige Bemerkungen erlauben. Die Stiftung des Kloſters in Boke wird ſpäteſtens im Jahre 1101 erfolgt ſein, wie dieſe Urkunde auch jenes Jahr zeigt, und zwar während der Regierungszeit des K. Heinrich IV. († 7. Aug. 1126); wenn dieſe Urkunde daher nicht etwa in dem letzten Viertel jenes Jahres (nach dem 1. oder 24. Sept.) ausgeſtellt ſein möchte, dann lief

Digitized by Google

damals die neunte, nicht aber die zehnte Indiktion. Nun aber bekleidete der als Zeuge aufgeführte corveiische Abt Erkanbert*) im Jahre 1101 diese Würde noch nicht, denn wahrscheinlich war derselbe damals noch Abt des Petersklosters in der merseburgischen Vorstadt Altenburg, woselbst er dem 1091 genannten Altmann in der Abtswürde gefolgt war, und dort später selbst einen Burchard, der aber vor 1127 mit Tode abging, zum Nachfolger hatte. In Corvei herrschte von 1082 bis an seinen, am 18. Januar 1106 erfolgten Tod ein Markward, der zwar 1102 abgesetzt und vertrieben (Schaten I, 455; Wigand Archiv V, Hft. I, 22; Pertz Monum. Germ. hist. V, 7), aber 1103 zurückgekehrt sein soll (Wigand Archiv V, Hft. I, 22; Pertz V, 7). Erst 1106 wurde Erkanbert Abt von Corvei (Pertz V, 7; Falke 412), doch nennt er das Jahr 1113 sein achtes Pontifikatsjahr (Kindlinger Münst. Beitr. II, 96); am 7. Oktober 1128 vertauschte er das Zeitliche mit dem Ewigen.

Ditmar I., Abt von Helmershausen an der Diemel, der ebenfalls als Zeuge unterschreibt, regierte seit 1080, soll noch 1111 als solcher vorkommen, und starb bald nachher am 1. Jan., jedenfalls vor 1126 (vgl. Vaterländisches Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen. 1842. Hft. IV, 368). Widekind dürfte Wedekind III. Dynast von Schwalenberg sein (1113 † 11. Jun. 1137); Folkmar war vielleicht Folkmar, Dynast v. Itter, welcher vermuthlich 1123 mit Tode abging (Wenck Hessische Landesgeschichte II, 996 u. Urk. 76); Ditmar ist entweder Thimo II.,

*) Wir wissen nicht, zu welchem Geschlechte Erkanbert gehörte, wohl aber, daß der Todestag seines Vaters der 23. März, und der seiner Mutter der 22. Oktbr. waren. (Kindlinger Münster. Beiträge II, 111).

Digitized by Google

Graf v. Battenberg, welcher 1097 (Joannis Rer. Mogunt. II, 740) und 1107 (Wenck I, Urk. 55; vgl. v. Rommel Geſch. v. Heſſen. I, 212 u. Anm. S. 169) vorkommt, oder Ditmar, Graf v. Gelnhauſen, welcher 1108 das Kloſter Selbold ſtiftete (daſ II, 500 u. Urk. 57 vgl. 105; v. Rommel I, 205 Anm. 171); Bernhard wird wohl Bernhard (v. Waldeck?) aus dem Hauſe der Edlen v. Nidda ſein; Heinrich v. Olepe erſcheint auch 1120 (Falke 215).

Anzunehmen, daß der Inhalt der Urkunde etwa im Jahre 1101 feſtgeſtellt worden, die Ausfertigung aber erſt ſpäter erfolgt ſei, iſt nicht zuläſſig, da die Urkunde die biſchöfliche Beſtätigung der Stiftung in Boke enthält. Wenn die Stiftung in Flechdorf gemeint ſein ſollte, dann paſſen zwar die Zeugen, doch kann dann vom K. Heinrich IV, nicht die Rede ſein. Wollte man aber imperante Henrico (anno) quarto leſen, dann fiele ſie in das Jahr 1114, gleichwohl lief damals die ſiebente Indiktion, und vermuthlich hatte der helmershauſenſche Abt Ditmar I. bereits in Reinbold I. einen Nachfolger. Uebrigens treten uns in anderen paderbornenſiſchen Urkunden aus jener Zeit meiſtens ganz andere Zeugen entgegen.

Mir ſcheint hier der einzige Ausweg, um Obiges mit einander in Einklang zu bringen, der zu ſein, anzunehmen, daß Erkanbert in der Zeit die Urkunde unterſchrieb, als Markward ſeines Amts entſetzt war.

Die der Zeit nach nächſte Urkunde in Bezug auf das Kloſter Flechdorf iſt diejenige vom Jahre 1120, worin Friedrich I., Erzbiſchof von Köln (1101 † 25. Okt. 1131) bekundet, daß er das Schloß Padberg von dem Edlen Ditmar und von der Beatrix, der Wittwe des Bruders deſſelben (des Grafen Erpo) erworben habe (Wigand Archiv I, Hft. I, 64; v. Ledebur Archiv XVII, Hft. I, 21 vgl. 4; Seibertz II, 46; vgl. v. Kleinſorgen I, 486). Zwei

Digitized by Google

dieſer Abdrücke ſind nach einem Kopialbuche des Kloſters Flechdorf gemacht, worunter vielleicht das mir vorliegende gemeint iſt; dieſes letztere (p. 3.) zeigt aber doch folgende Abweichungen zu dem Abdrucke bei Seibertz (II, 47): Z. 4. v. o. Patbergh. Z. 7. u. 9. Thytmaro. Z. 8. Erponis. Z. 11. Fliezdorp. Z. 12. numerus ſtatt nostrorum. Z. 15. vor salute fehlt nostrorum. Z. 20. vorwerch (und ſo immer). Rynecke. Z. 21. Nortwich — Esbeke — Gambeke. Z. 23. Meszernkusen — Mulunhusen. Z. 18. v. u. Hoite. Z. 17. Holtdorp — Dunnenbruke. Z. 16. lothar — suasdorp oder snasdorp. Z. 15. holcitehusen — marda. Z. 14. boca. Z. 13. cozhusen.

Was die darin aufgeführten Ortſchaften betrifft, ſo iſt Holtdorp vielleicht das ausgegangene, zwiſchen Lengefeld und Allerinhauſen gelegen geweſene Hoddorp oder Hottorf, wo ſich noch jetzt der Hoddorper Berg findet (Varnhagen 49); Holcitehusen iſt ſicherlich das obengedachte Holzhauſen; Suasdorp (Schwasdorf) und Marda ſind ganz unbekannt, und ohne Zweifel nicht mehr vorhandene Ortſchaften; Cozhusen, zur Zeit des obengedachten corveiiſchen Abts Erkanbert Cothusen genannt (Kindlinger M. B. II, 128), iſt der bei Heringhauſen Amts Eiſenberg gelegen geweſene Ort Kothauſen, der bereits 1497 wüſte war (Varnhagen 52, 232).

Papſt Kalixt II., deſſen in der Urkunde Erwähnung geſchieht, wurde am 1. Febr. 1119 gewählt, am 9. geweiht, und ſtarb am 13. Dezbr. 1124.

Am 19. Jun. 1137 tauſchte der corveiiſche Abt Folkmar*) an den flechdorfſchen Abt Hartwich gegen die Zehnten in Flechdorf einen Hof nebſt Zubehör in

*) Daß Folkmar zur Familie der Grafen v. Bomeneburg und Nordheim gehört habe (Wigand Geſch. v. Corvey I. Abthlg. II, 187), möchte ich in Zweifel ſtellen, da er in derſelben nicht

Digitized by Google

Gembeck ein (Schrader die älter. Dynastenstämme I, 230; vgl. Kindlingersche Handschriften-Sammlung. Cod. in Fol. No. VI, 1; vgl. Wigand Geschichte v. Hörter und Corvey I. Abth. II, 189). Nach dem Kopiar sind in dem Abdrucke nachstehende Verbesserungen vorzunehmen: Z. 1. Folmarus — Corbeyensis (und so immer). Z. 2. incautorum. Z. 3. asscribitur statt asseretur; certitudinis. Z. 18. v. u. ist et vor ea zu streichen. Z. 15. flietorp. Z. 12. patherburnensis. Z. 10. hijs. Z 9. debite pensionis. Z. 8. Harthwygus. Z. 5. qua. Z. 1. aquarumque — nostris statt nobis. (S. 231.) Z. 3. v. o. caritatis. Z. 5. querimonie. Z. 6. surrepant — cartam. Z. 8. subnotabimus. Z. 9. Volcwinus. Z. 10. Conradus euerscütte. Liudold. Z. 11. Frideric glindfeld. Wern hücleym, Euerhard hersete, Wernhere scerue. Z. 12. Johan vppenhem, Wernhere de brach, Otto de vesperthe. Z. 11. v. u. Luidolf. Z. 10. heribold, volprecht. wernolf. Tideric, Elueric, Cayl. Z. 9. Godescalk. Z. 8. Scarpold, Henrik nedere, Elueric niger; aber Heinric fehlt. Z. 7. Godescalk. Conrad, Elueric. — Bertold. Z. 6. Amelung — Hanzo.

Wer der flechdorfsche Kirchenvogt Hermann sei, der in der Urkunde als Zeuge aufgeführt steht, weiß ich mit Sicherheit nicht; Siegfried, Hauptschirmvogt von Corvei, ist Siegfried IV. der Jüngere, der letzte männliche Sprosse der Grafen von Nordheim und Bomeneburg, der sich auch von Homburg schrieb (1113 † 17. Septbr. 1144); Folkwin ist Folkwin I., Graf von Schwalenberg (1137 † 1178); Bernhard ist Bernhard I., Edler von der Lippe (1103—1158); Luidolf, der Bruder des

wohl unterzubringen ist. Er regierte übrigens seit 1129 und starb am 2. Aug. 1138.

Digitized by Google

(paderborniſchen) Biſchofs iſt Ludolf, Edler v. Öſede (1137—1183, war 1184 wohl todt); Werner v. Brake erſcheint auch 1136 (Schaten I, 517.); der corveiiſche Kämmerer Waldrich kommt auch 1106 (Kindlinger M. B II, 145; vgl. 130, 138) und 1115 (daſ. 105) vor. — Erelon iſt Erkeln bei Brakel im Kreiſe Höxter, heißt auch 1153 ſo (Schaten I, 557; vgl. Kindlinger II, 124).

Gleich darauf, am 7. Juli 1137, erfolgte die Beſtätigung des in Betreff des Zehntens in Nieder-Gembeck zwiſchen den Aebten von Corvei und Flechdorf abgeſchloſſenen Tauſchvertrages Seitens des paderborniſchen Biſchofs Bernhards I., Edlen v Oeſede (daſ. I, 521). Nach dem Kopiar ſind in dem Abdrucke folgende Abänderungen zu treffen: a) Z. 4. v. o. auctoritate scripturarum. Z. 8. emolimentum. Z. 14. v. u. Volmarum Corbeyensis. Z. 12. Hartwygum in Flietorp. Z. 10. vorewerch (und ſo ferner). Z. 8. Nyterengambeke. Z. 4. superhabundancius. Z. 1. tanta ſtatt ea. b) Z. 6. v. o. Flietorp. Z. 15. Flietorp in. Z. 18. jussimus fehlt. Z. 17. v. u. Wyno. Z. 16. Esicius — Reymbertus. Z. 15. Otelricus, Randwygus. Z. 14. Cuno, Reymboldus. Z. 13. Volcwynus. Z. 12. Herimannus. Z. 8. hinter Conrad noch ein Conrad. Z. 7. Eyko. Z. 6. hinter Hugo noch ein Hugo. Z. 5. Nonas. Z. 2. Bernhardi patherburnensis.

Was die Zeugen betrifft, ſo erſcheint der paderborniſche Dompropſt Wino von 1123 bis 1142, und ſtarb am 5. Februar vor 1144; Eſig, Propſt von Buſtorf, von 1128—1142; Rembert, Dombechant, auch 1137 (Lünig Teutſches Reichs-Archiv XVIII, 89); Siegfried iſt der nordheimiſche Graf; Folkwin der ſchwalenbergiſche; Hermann I. und Bernhard I. ſicherlich die Edlen von der Lippe (1103—1160).

Digitized by Google

Ditmar ist wohl Ditmar v. Büren, der 1136, 1142, 1153, 1155, 1160 und 1177 vorkommt (Schaten I, 517, 528, 554, 562, 571, 591), aber von einem jüngeren desselben Namens unterschieden werden muß, der 1197 angeführt wird (daf I, 639) und noch 1207 am Leben war.

Ein anderer Tausch ging am 7. Mai 1141 vor sich. Adalbero, Abt von Corvei, ein Bruder des (bayerischen) Herzogs Heinrich (Mencken Scr. rer. Germ. II, 177; Schaten I, 523; Leibnitz Access. hist. I, 295; vgl. Wigand Gesch. I, Abth. II, 189), welcher seit 1138 jene Würde bekleidete, später entsetzt wurde, und am 29. Mai 1143 starb (Kindlingersche Hdschr. Samml. XXIII, 270; Klippel hist. Forschungen und Darstellungen I, 272), hatte den Zehnten von zwei Höfen zu Röringhausen (Rotheringhusen, ein in der Gegend von Erleheim zwischen Korbach und Flechdorf gelegener, jedoch längst verschwundener Ort, vgl. Varnhagen 58) und von einer Hufe zu Esebeck an den flechdorfschen Abt Hartwich vertauscht (Schrader I, 231).

In Betreff Adalbero's bemerke ich, daß derselbe in der Genealogie der bayerischen Herzöge nicht wohl eingereihet werden kann, da weder vom Herzoge Heinrich dem Schwarzen († 13. Dezb. 1126), noch von Heinrich dem Großmüthigen († 20. Okt. 1139), noch auch von Heinrich II. Jasomirgott (von Oesterreich, geb. 2. Apr. 1114 † 13. Jan. 1177) bekannt ist, daß einer davon einen Adalbero zum Bruder hatte, welcher die geistliche Laufbahn ergriffen hätte, wenn nicht etwa ein Bastard gemeint sein sollte, da die Fälle, daß ein solcher, selbst den kanonischen Vorschriften zuwider, zu höheren geistlichen Würden befördert wurde, nicht ungewöhnlich sind. Heinrich II. hatte zwar einen älteren Bruder Namens Adalbert oder Albrecht (geb. 13. Febr. 1107 † 9. Novb. 1137), doch war dieser verheirathet, und in dem obigen Jahre bereits verstorben. Jedenfalls ist der corveiische Abt Adalbero von

Digitized by Google

dem corveiſchen Propſte Adalbert zu unterſcheiden. Dieſer letztere erhielt dieſe Würde erſt 1146 (Pertz V, 11; Wigand Geſch. I, Abth. II, 196), als ſein Vorgänger Heinrich zum Abt erhoben wurde, erſcheint urkundlich auch 1147 (Schaten I, 538), 1152 (Mon. Paderb. 96) und lebte noch 1176 (Wigand Geſch. I, Abth. II, 227), hatte aber 1185 in einem Meinhard einen Nachfolger.

Nach dem gedachten Kopiar (p. 5) ſind in der Urkunde nachſtehende Abänderungen zu treffen: (S. 231) Z. 1. hat das Kopiar fehlerhaft Adelberto — Corbeyensis (ſo immer). Z. 4. fehlt scilicet. Z. 5. Flietorp. Z. 6. Rotheringhusen — Esbyke. Z. 7. actenus. Z. 8. cedat ſtatt redeat. Z. 6. v. u. Hartwyco. Z. 5. ideo ſtatt cum deo. Z. 4. für vicinitate ſteht fehlerhaft in ciuitate. Z. 3. nichil. Z. 2. inferre fehlt. (S. 232) Z. 1. syclos. Z. 3. Sygefrido. Z. 7. Corbeye. Data. Z. 10. Patherburnensi — Testes sunt Sygefridus. Z 11. Hohenburg. — vtriusque ſtatt eiusdem. Z. 12. Fredericus de glingfelde. Z. 13. Johan. — Ludolfus. Z. 14. Welderic. — Reynbold.

In demſelben Jahre wird das Kloſter zu Flechdorf noch als ſehr unbedeutend bezeichnet. Es übergiebt nämlich der kölniſche Erzbiſchof Arnold I. v. Randerode (1137 entſetzt 1150 † 3. oder 30. April 1151), dem kleinen Kloſter zu Flechdorf (cuidam cellule in vico Flietorp constructe), welches zu ſeinem Gebiete gehöre (nostre dicioni subdite), — weil ſein Vorgänger Friedrich dieſes im Jahre 1120 erworben hatte, wenngleich daſſelbe ſtets zur paderborniſchen Diözeſe gerechnet wurde, — das Lehn ſeines Dienſtmannes Hildebrand v. Sudeck (Südwich) mit allem Zubehör, und zwar auf Bitten des letzteren (Lamey diplom. Geſchichte der alten Grafen von Ravensberg Cod. dipl. p. 8; vgl. v. Kleinſorgen II, 35).

Digitized by Google

In dem Abdrucke ist die Urkunde nicht vollständig mitgetheilt worden, weshalb anderwärts eine theilweise Ergänzung stattgefunden hat (Kindlinger M. B. II, 159). Was noch fehlt setze ich hier nach dem Kopiar (p. 6) hinzu. Hinter perseueret (auf p. 9) steht: Hanc tradicionem suggerente venerabili fratre nostro Hartwygo ipsius loci Abbate, Banno nostro roboramus et sigilli nostri impressione consignamus, vt si quis temerarius eam aliquatenus infringere temptauerit Auctoritate beati Petri et dominj Innocencij pape, nostre quoque animadversionis anathemate feriatur. Dann folgt Actum etc., doch heißt es in natali dominj. Hinter anno iiij: Testes Wycbertus Abbas sancti Allexandri, prepositi, Thiedericus prepositus sanctorum Apostolorum Odelricus sancti Patrocli Canonici Richardus Conradus Ludowicus Hildiboldus. Hermannus, Hildewardus. Nobiles Sifridus Comes de Hohenburg Otto Comes de Rauenesberg, Gozwynus de Heymsberg, Euerhardus de Berge, Wizzel de Patberg. Rachardus Otto de Patberg, Bernhardus de Waldegge. Haholdus, Hermannus de Patberg. Sybodo, Godfridus monzun, Henricus de gyvore, Walterus aduocatus, Rotholfus Blanchard, Erpo de mulenheym. Ministeriales. Almarus de colonia, henricus de volmodestein. Richwynus de colonia, Hermannus aduocatus, Thiemmo, Reinbodo, Adelbertus Constantinus, Phylippus Conradus Phylippus, Marsilius Hyldeger et alij multi.

In Betreff der Personen bemerke ich, daß Papst Innozenz II. am 15. Febr. 1130 erwählt, am 23. geweiht wurde, und am 24. Sept. 1143 starb. Wichbert, Abt

Digitized by Google

von Grafschaft, soll, aber irrigerweise, schon 1112 Abt gewesen sein (Bucelin Germ. sacra II, 136), erscheint aber um 1120 (Seibertz II, 65), starb aber vor 1168, jedenfalls vor 1170; Dietrich war schon 1135 Propst der Apostelkirche zu Köln (Binterim u. Mooren die alte und neue Erzdiözese Köln III, 113), kommt noch 1144 als solcher vor (Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. II, 291), bekleidete diese Würde aber 1149 nicht mehr; Ulrich, Propst des Patroklusstifts zu Soest, ist mir zuerst 1132 (Lacomblet Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins I, 203; Kremer Akademische Beiträge III, Urk. 43) und zuletzt 1153 in Urkunden aufgestoßen (das. I, 259, 260; Seibertz II, 70), hatte aber 1154 in der Person eines Gerhards (das. I, 264) einen Nachfolger. Otto I., Graf v. Ravensberg, erscheint von 1141—1170; Goswin I., Edler v. Heinsberg, wird von 1118 bis 1157 urkundlich angetroffen, und verschied am 1. April eines unbekannten Jahres (vgl. Bd. V, S. 142 und 177—180). Für die Genealogie des Geschlechts der v. Padberg ist diese Urkunde besonders wichtig, da sie mehrere, bisher ganz unbekannt gebliebene Glieder desselben kennen lehrt (vgl. v. Ledebur Archiv XVII, Hf. I, S. 5 fg.). Gottfried Munzum ist mir sonst nicht vorgekommen, doch ist derselbe von demjenigen zu unterscheiden, welcher 1217 lebte (Seibertz II, 192), wogegen mir der soestische Freigraf Heinrich Munzum in den Jahren 1173 (das. I, 154; v. Kleinsorgen II, 69), 1177 (Kindlinger Gesch. v. Volmestein II, 32), 1178 (das. 34), 1181 (Seibertz II, 116) und 1182 (das. I, 154; II, 116); ein Engelbert mit seinem Bruder Elias 1173 (das. II, 89) und 1174 (das. 92), und ein Lutfried 1250 (das. II, 330) in Urkunden vorgekommen sind. — Heinrich v. Gevore stieß mir urkundlich 1170 (das. II, 85), 1173 (das. 89), 1174 (das. 92, 94; Kindlinger Gesch. v. Volmest. II, 30), 1176 (das. II, 97), 1189 (Kindlinger Volmest. II, 53), 1190 (das.

Digitized by Google

57; Seibertz II, 93, 131), 1195 (Schaten I, 636) und 1217 (Seibertz II, 192) auf, weshalb anzunehmen sein dürfte, daß hier Vater und Sohn in Betracht kommen. Der soestische Advokat Walther wird von 1141 bis 1172 (Seibertz II, 87) angetroffen. Der kölnische (Unter-) Advokat Hermann erscheint zuletzt 1158 (Orig. Urk. im Königl. Staats-Archive zu Berlin, Regesta I, 69) und seit etwa 1164 dessen Sohn Gerhard (das. I, 72).

Von dem paderbornischen Bischof Bernhard I. v. Oesede besaß Otto I., Graf v. Ravensberg, und von diesem der paderbornische Schirmvogt Folkwin I., Graf v. Schwalenberg, und endlich von letzterem wieder ein gewisser Werner v. Berndorf (Berentorpe, Dorf bei Korbach) einen Zehnten in Huliren zu Lehn, welchen der flechdorfische Abt Uffo gegen eine gewisse Pachtsumme an sich zu bringen gewußt hatte, und dazu unterm 6. Jul. 1158 die Zustimmung des Diözesanherrn dahin erwirkte, daß dieser festsetzte, es solle derjenige, welcher künftighin jenen Zehnten lehnsweise besitzen würde, statt dessen jährlich zu Jakobi drei leichte Schillinge von den flechdorfischen Klosterbrüdern erhalten*). Von den Zeugen erscheint der paderbornische Dompropst Bernhard von 1144 bis 1158, starb aber wohl am 21. Aug. vor 1160; der Domdechant Almar kommt von 1146—1173 vor, verschied am 30. Oktb. vor 1183; Rembert, Propst von Busdorf, wird von 1136—1173 in Urkunden angetroffen, bekleidete jene Stelle aber 1177 nicht mehr. Von den Domherren erscheint Ditmar 1142 (Schaten I, 528), 1155 (das. I, 561, 562; Varnhagen Urk. 7 mit 1131), 1157 (das. 566) und 1160 (das. 571); Evergis 1142, 1155, 1157, und auch 1153 (das. 528) und 1160 (s. Beil. II). Siegfried

*) S. Beilage I.

Digitized by Google

1153 und 1155. Uebrigens findet sich eine Abschrift dieser Urkunde auch in der Kindlingerschen Handschriften-Sammlung (Codices in Folio No. VI, p. 2).

In der ersten Hälfte des Jahres 1160 schenkte der obige paderbornische Bischof Bernhard I., unter Zustimmung und auf den Antrag des corveiischen Abts Wibald 1146 † 1160), dem Kloster zu Flechdorf den Zehnten aus den Wäldern desselben *) In dem Kopiar (p. 9.) findet sich zwischen Wycboldi und Abbatis eine Lücke, die durch Corbeiensis ecclesie auszufüllen sein möchte.

Der als Zeuge unterschriebene paderbornische Dompropst Siegfried bekleidete diese Stelle von 1160 bis 1178, in welchem Jahre derselbe zum Bischof befördert wurde; Manegold bekleidete die Würde eines Domküsters im Jahre 1172 nicht mehr. Otto und Folkwin sind die obenangeführten Grafen v. Ravensberg und v. Schwalenberg. Konrad I., Abt von Abdinghof, erscheint urkundlich von 1142—1167, wahrscheinlich bis 1173 (zufolge eines marienmünsterischen Urkundenkopiars f. 18.), starb aber nicht erst 1186 (Bucelin II, 132). K. Friedrich I. regierte von 1152 und verschied am 10 Jun. 1190.

Zwischen dem Kloster zu Flechdorf und demjenigen zu Corvei waren später Mißhelligkeiten in Betreff des Zehntens über Flechdorf, welchen jenes von letzterem eingetauscht hatte, entstanden. Der Abt jenes Klosters scheint sich in Folge derselben mit einer Beschwerde nicht nur an den (Gegen-) Papst Viktor (seit März 1138 bis zum 29. Mai 1138 † 1164 [vgl Freher Scr. rer. Germ. I, 240; Le Mire Opera dipl. II, 828; besonders Hanthaler Fasti Campililienses I, 354] oder 1165 [Leibnitz I, 857], wenn nicht gar erst 1168 [Pistor Scr. rer. Germ. I, 1094]),

*) S. Beilage II

Digitized by Google

ſondern auch an den K. Friedrich I. gewandt zu haben, worauf dem Herzog Heinrich dem Löwen die Schlichtung des Streites aufgetragen wurde. Dieſer, letztere nun entſchied, nachdem er die Unterſuchung der Urkunden des paderborniſchen Biſchofs Bernhard I. (vom 7. Jul. 1137) und des corveiiſchen Abts Folkmar (vom 19. Jun. 1137) vorgenommen hatte, zu Gunſten des Kloſters Flechdorf, und beſtätigte dieſem letzteren den gedachten Zehnten im Jahre 1163 auf einem Fürſtentage zu Hanover (Lamey Cod. p. 11; Origg. Guelf. III, 484; vgl. Schaten I, 574; Seibertz I, 113, u. v. Kleinſorgen II, 53). In dem Abdrucke bei Lamey ſind nach dem Kopiar folgende Abänderungen vorzunehmen. (p. 11) Z. 2. v. u. Baioarie. (p. 12) Z. 1 Flietorp. Z. 3 Corbeyensis und sicud (fehlerhaft), Z. 4 Patherbrunensis. Z. 5 ecclesie Corbeyensis. Z. 9 et sigilli — impressione fehlt communimus Z. 10 stabilimus. Nulla ergo unquam. Z. 13 v. u. Patherburnensis. Z. 10 Rauenesbergh, comes Henricus et frater ipsius de Arnesbergh. Z. 9 folcuinus et frater eius Wyddekindus. Z. 5 nos et ecclesiam flietorpensem. Z. 4 omnimodis. Z. 3 conventu fehlt.

In Betreff der Zeugen mag bemerkt werden, daß Evergis, Biſchof von Paderborn ſeit Aug. 1160 regierte und am 28. Sept. 1178 mit Tode abging. Werner Edler von Bückeburg, Biſchof von Minden ſeit 1153, verſchied am 10. Novb. 1170; Konrad wurde 1160 Abt von Corvei und ſegnete das Zeitliche im Jahre 1189 (am 15. Dezb.?); Heinrich, Graf v. Ravensberg, erſcheint von 1158 bis 1175; Heinrich I. der Aeltere, Graf v. Arnsberg, regierte ſeit 1145, dankte 1185 ab, ging in das Kloſter Wedinghauſen und ſtarb am 4. Jun. 1200; deſſen Bruder Friedrich kommt von 1152 bis 1164 vor; Wedekind IV., Graf v. Schwalenberg erſcheint von 1149 bis 1185,

Digitized by Google

war aber 1197 todt; Adelbert II., Graf v. Everſtein, erſcheint von 1158 bis 1198.

Von Konrad, Abt von Marienmünſter (1149—1173 † wohl am 29. Dezbr. vor 1183), kaufte, unter Zuſtimmung des Diözeſanherrn und des Schirmvogts, im Jahre 1166 der flechdorfiſche Abt Uffo für 18 Mark Silbers den Hof in Udorf, mit welchem Kaufpreiſe jener ein Stück Rottland bei Bremen erwarb.*)

In dieſer Urkunde iſt hinter iuxta eine Lücke, die durch das Wort Swalenberg ausgefüllt werden muß. Urthorp, welches 1113 (Falke 407 vgl. Varnhagen 229) und 1250 (v. Ledebur Archiv XIII, Hf. IV, 350; Seibertz II, 329) vorkommt, iſt das in der kanſteiniſchen Börde gelegene Dorf Udorf. Der unter den Zeugen aufgeführte Gottſchalk war wohl Propſt in Hörter, und erſcheint als ſolcher von 1166 bis 1188. Der flechdorfiſche Schirmvogt Reiner dürfte Reiner, Graf von Frönspert, Vogt des Kloſters Oelinghauſen, wohl der Sohn oder Bruder des 1170 und 1193 angeführten Heinrichs (Seibertz II, 85; Lacomblet I, 377) ſein, welchen ich urkundlich zuerſt 1167 (Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. I, 387) und 1174 (daſ. II, 91, 94) und zuletzt 1190 (daſ. II, 131; Kindlinger Volmeſt. II, 57) 1193 (Lacomblet I, 378) und 1195 (ſ. unten) angetroffen habe. — Wedekind I., Edler v. Oeſede, iſt mir in Urkunden von 1168 (Kopiar der Urkunden von Buſtorf f. 12a.) bis 1197 (Schaten I, 639) aufgeſtoßen.

Am 1. Oktb. 1168 ſchenkte der kölniſche Erzbiſchof Philipp I. v. Heinsberg (1167 † 13. Aug. 1191) dem Kloſter Flechdorf Güter in Lengefeld und Laterfeld, welche der Dienſtmann der kölniſchen Kirche, Gottſchalk I.

*) S. Beilage III.

Digitized by Google

(v. Padberg, 1165—1193) und deſſen Frau Lutgard aufgelaſſen hatten (Seibertz II, 82; Kindlinger Volmeſt. II, 21 vgl. 489; v. Kleinſorgen II, 63; Schaten I, 531). Unſer Kopiar zeigt nachſtehende Abweichungen des zuerſt angeführten Abdrucks. (S. 82) Z. 1 Phylippus. Z. 2 ſtatt Italie das irrige Westfalie. Z. 4 hinter patrocinium noch nostrum — gazophylacio. Z. 7 v. u. Rainaldus. Z. 6 Vliegetorp. Z. 5 lengeueld und laterueld. Z. 4 Hermingerus. Z. 2 Vfonis. Z. iamdictis. (S. 83) Z. 2 Godescaldus. Z. 3 Ludichardis. Z. 7 hinter mansos heißt es quorum tres Item In Geuehardinchusen, vnus In Ratlara. Z. 8 et vnus. Z. 11 ſtatt semper — obseruetur ſteht et inviolabiliter conseruetur. Z. 10 v. u. Maguntinus — Phylippus Osenbrugensis. Z. 9 fredericus — Euergysus Patherburnensis Episcopus. Z. 8 Wernherus Myndensis Episcopus, Gottofredus Traiactensis Episcopus. Z. 7 Nycolaus Sygebergensis — Sifridus de Graschap. Z. 6 Arnuldus — Sifridus Santensis prepositus. Bruno prepositus sancti Georgij. Z. 4 Saphynberg — Volmundisteyne.

Von den Ortſchaften iſt Ratlara das zwiſchen Bontkirchen und Uffeln im Waldeckiſchen gelegene Ratlar, welches auch 1194 vorkommt und 1353 Ratlare heißt (v. Spilcker II, 245), Langefeld im Amte Eiſenberg, iſt ein zu Korbach gehörendes Vorwerk, heißt 1036 Lenghivelde (Leibnitz I, 563; vgl. Varnhagen 18, 189), aber 1315 Lengesfeld (v. Spilcker II, 173; Wigand Archiv II, Hf. II, 152), wonach ſich drei im Jahre 1228 vorkommende Brüder benannten (Varnhagen Urk. 53, 54) und der 1269 angeführte Heinrich (v. Spilcker II, 151). Laterfeld wird in derſelben Gegend gelegen geweſen ſein, kommt 1252 und 1295 als Latersuelde vor (Seibertz II, 338, 557), auch 1194, und war wohl der Stammſitz eines gleichnamigen Geſchlechts, woraus ein Hermann im Jahre 1312

Digitized by Google

lebte (daſ. III, 104). Geuehardinchusen iſt Gibringshauſen bei Heringhauſen; Stormbruch liegt zwiſchen Bontkirchen und Heringhauſen.

Was die Perſonen anlangt, ſo iſt zu bemerken, daß Reinold, Graf v. Daſſel, ſeit 1159 Erzbiſchof von Köln war, und am 14. Aug. 1167 das Zeitliche ſegnete; Chriſtian I., Graf v. Buch, Erzbiſchof von Mainz ſeit 1164, ſtarb am 25. Aug. 1183; Philipp, Graf v. Katzenellenbogen war ſeit 1141 Biſchof von Osnabrück und verſchied am 15. Jul. 1173; Friedrich II. wurde 1151 Biſchof von Münſter und erreichte das Ende ſeiner Tage am 31. Dezb. 1168; Gottfried van Rhenen, im Jahre 1156 zum Biſchof von Utrecht erhoben, verließ dieſe Welt am 27. Mai 1178; Nikolaus I., Abt von Siegburg ſeit 1154, entſchlummerte am 16. Febr. 1174; Siegfried wird nach 1141 Abt von Grafſchaft geworden ſein, bekleidete die Würde im Jahre 1170 jedoch nicht mehr; Arnold II. wurde nach 1142 Propſt des Kollegiatſtifts St. Andreä zu Köln, erſcheint als ſolcher von 1149 bis 1169, in welchem Jahre er geſtorben zu ſein ſcheint; Siegfried wird von 1159 bis 1176 als Propſt in Xanten angetroffen, hatte aber 1183 bereits einen Nachfolger; Bruno wurde wahrſcheinlich 1156 Propſt des Georgenſtifts zu Köln, erſcheint als ſolcher von 1158 bis 1188 oder 1198, bekleidete indeſſen im Jahre 1199 dieſe Stelle nicht mehr. Everhard I., Graf v. Altena, kommt in Urkunden aus den Jahren 1143 bis 1174 vor; Hermann, Graf v. Saffenberg, wird von 1134 (Originalurk. im Königl. Staatsarchive zu Berlin. Reg. I, 52) bis 1169 (daſ. I, 74; Kremer Akadem. Beitr. II, 232) urkundlich namhaft gemacht; Heinrich I. von Volmeſtein kommt von 1134 bis 1173 vor.

Die Eheleute Alexander und Kunigunde und beider Söhne Dietrich und Alexander hatten eine Reihe von Jahren hindurch das Kloſter in Flechdorf in Betreff

Digitized by Google

der Zehnten des Ortes beläſtigt, fanden ſich indeſſen zuletzt bewogen, ihren erhobenen Anſprüchen zu entſagen, indem ſie frühere Verträge guthießen. Zugleich ließen ſie den von dem gedachten Kloſter zu Lehn tragenden Hof in Herlinghauſen auf, und ſchenkten noch obendrein zum Altar der heil. Marie eine Summe von 20 Mark Geldes, womit, unter ihrer Zuſtimmung, die Wiedereinlöſung eines Hofes in Röringhauſen Seitens des Kloſters bewirkt wurde. Dieſen Vergleich verlautbarte der flechdorfiſche Abt Siegfried im Jahre 1192*).

Ob unter dem in dieſer Urkunde genannten Ort Herlinchihuſon etwa Erlinghauſen bei Stadtberge oder Herlinghauſen unweit Warburg, deſſen um 1468 gedacht wird (v. Spilcker II, 142, 145; Urk. 460), zu verſtehen ſei, wage ich nicht zu entſcheiden. An Heringhauſen bei Rhenege, welches 1043 Herdinghuſon hieß (Falke 210), wird nicht wohl zu denken ſein (vgl. Varnhagen 18; Wigand Archiv. VI. Hft. II, 184). Auch wird Heringhen bei Altengeſeke unweit Soeſt nicht gemeint ſein (vgl. Wigand VI. Hft. II, 145). Iſt der als Zeuge aufgeführte Walego etwa Walego v. Enſe, der auch 1194, und noch 1216 vorkommt (Varnhagen Urk. 293), und deſſen ſchon 1189 Erwähnung geſchieht (daſ. 15; Schaten I, 619; Falke 220)? Winand iſt ſicherlich der 1194 aufgeführte Winand von Flechdorf. Folbert v. Itter gehörte nicht zu den Dynaſten dieſes Namens.

Zwiſchen dem Abte Siegfried von Flechdorf und Gottſchalk I. v. Padberg und deſſen Söhnen beſtand ſeit einiger Zeit ein heftiger Streit wegen vorenthaltener Güter (vgl. die Urk. vom 1. Oktbr. 1168), welchen Adolf I., Graf v. Altena, Erzbiſchof von Köln (1193,

*) S. Beilage IV.

Digitized by Google

entsetzt 18. Mai 1205, lebte noch 1220) im Jahre 1194 schlichtete *).

In Betreff der Personen mögen folgende Bemerkungen hier Raum finden. Adolf, ein Bruder Gottschalks v. Padberg, kommt als solcher sonst nicht vor (vgl. v. Ledebur XVII. Hft. I, 5); Gottfried, welcher noch 1182 Dechant des kölnischen St. Gereonsstifts war, erscheint seit 1183 als Propst desselben, und war dies noch 1196, doch nahm 1197 bereits ein Dietrich dessen Stelle ein; Dietrich II., Propst des kölnischen Apostelstifts, bekleidete diese Würde in den Jahren 1173—1208; Dietrich, Dechant des Mariengradenstifts zu Köln, wird als solcher von 1184 bis 1198 in Urkunden aufgeführt, und wurde wohl 1199 Propst desselben Stifts; Christian ist mir als Dechant des Cassiusstifts zu Bonn urkundlich von 1180—1202 vorgekommen; Hartwig, Abt von Grafschaft, erscheint von 1191—1195 und starb vor 1214; Heinrich II. v. Volmestein wird von 1174—1210 angetroffen; dessen Bruder Gerhard in demselben Zeitraume; Hermann der Schulze (von Soest) von 1170—1204; Hermann, wohl der Schirmvogt von Köln, ein Bruder Gerhards (v. Arberg?), von 1194—1210 oder 1230; Otto, der Kämmerer, von 1183 bis 1204; Herbord v. Schweinsbel von 1189 bis 1196. — Am Schlusse der Urkunde dürfte Anno Imperij sexto fehlerhaft statt quarto gesetzt sein.

In einer zweiten Urkunde aus demselben Jahre, und vermuthlich aus der zweiten Hälfte desselben, bestätigte der obige Erzbischof Adolf I. dem Kloster zu Flechdorf alle Privilegien und Güter, und nahm dasselbe zugleich in seinen Schutz **).

---

*) S. Beilage V.

**) S. Beilage VI. vgl. v. Kleinsorgen II, 89.

Digitized by Google

Von den in dieſer Urkunde genannten Ortſchaften iſt Sutwik wohl Sudeck bei Adorf, wonach ſich der oben (ſ. Urk. von 1141) erwähnte Hildebrand ſchrieb, wenn der Ort nicht etwa in der Gegend von Meſchede geſucht werden muß, wo ein Oſt- und ein Weſtwig liegen. Treuere iſt der Ort Drewer bei Rüthen, welcher 1020 als Triburi (Leibnitz I, 549; Schaten I, 301; Falke 310), und 1230 als Driuere vorkommt (Seibertz II, 242; vgl. 613, 614; III, 113; Schaten II, 8; beſonders Wigand Archiv VI. Hft. II, 149 fg.), und dem wohl der 1265 angeführte Willard v. Drever (Schaten II, 65) ſowie der 1312 lebende Hermann (Seibertz III, 103) und der 1335 genannte Alrad (daſ. III, 257) entſproſſen ſein werden. Vassenbeke iſt Vasbeck bei Gembeck, Amts Arolſen, im paderborniſchen Archidiakonatsbezirke Horhuſen (Varnhagen 72, 81; Wigand Corv. Güterbeſ. 228; Beſſen I, 72), deſſen auch 1250 Erwähnung geſchieht (Seibertz II, 329; v. Ledebur XIII. Hft. IV, 350). Ostirhusen, im J. 1177 Osterhusen, (Falke 232), ſo auch 1234 und 1294 genannt (v. Spilcker II. Urk. 64, 220), war ein in der Gegend der Meierei Bilſtein an der Twiſte gelegenes Dorf (Varnhagen 55), wornach ſich ein Goswin, der 1234 und 1238 (daſ. Urk. 67, 69) vorkommt, die Brüder Johann und Hermann, deren 1239 gedacht wird (daſ. Urk. 77; Wigand Arch. I. 58), ein Johann, der 1251 genannt wird (daſ. Urk. 96), ein Heinrich, welcher 1276 erſcheint (daſ. 112), und die Brüder Johann und Ernſt, welche 1306 und 1309 aufgeführt ſtehen (daſ. 125 136; Schaten II, 156), ſchrieben. Osteim iſt Oſtheim bei Liebenau und Hofgeismar (vgl. Wenck II. Urk. 117, 224, 474), dem der 1261 genannte Hermann v. Oſtheim (v. Spilcker II. Urk. 134), der mit ſeinem Bruder Heinrich ſchon 1249 vorkommt (daſ. 90), ſo wie ein 1243 aufgeführter Albert (Schaten II, 32), entſtammten. Tydinkusen wird entweder Düdinghauſen bei Welleringhauſen und Nieder-Schledorn im Amte

Digitized by Google

Medebach, welches auch Dodonhuson geheißen haben soll (Wigand Arch. VI. Hft. II, 164; vgl. Varnhagen 40) oder Dedinghausen bei Lippstadt sein (daſ. 145), wenn nicht etwa das nicht mehr vorhandene, bei Niedern-Gembeck auf der Heidbreite gelegen gewesene Dorf Dödinghausen gemeint sein möchte (Varnhagen 40). Aus einem von diesen Oertern leiten wohl ein Dietrich, der 1238 erscheint (Schaten II, 26), ein Heinrich, dessen 1262 Erwähnung geschieht (Seibertz II, 405), ein Gosbert, der 1277 (daſ. II, 464), und ein Meinrich, der 1278 vorkommt (daſ. 465) und der Ritter Konrad v. Dedincghusen, dessen 1346 gedacht wird (daſ. III, 343). ihren Ursprung her. Tulon ist Thülen bei Brilon, zum paderbornischen Archidiakonate Horhusen gehörig Varnhagen 73; Wigand Corv. Güterbesitz. 228), heißt 1255 Thulon (Seibertz II, 361) und 1393 Tulen (daſ. III, 682), und war wohl der Stammsitz des gleichnamigen Geschlechts, woraus ein Hermann 1255 (daſ. II, 362) und Johann und Arnold 1283 (daſ. II, 495) namhaft gemacht werden. Desbeke ist ein ausgegangener Ort, der bei Brilon lag (vgl. daſ. III, 111 u. 277). Endripe ist vielleicht Endorf bei Sundern unweit Arnsberg, und Walberninchusen wohl Welleringhausen, sowie Lellebeke Lellbach bei Korbach, welches 980 Lellibechi (Schaten I, 220; Falke 269; vgl. Varnhagen 18, 177), und 1015 Lellebiki heißt (Leibnitz I, 537; Falke 639), und wonach sich ein 1232 vorkommender Ritter Hermann schrieb (Seibertz II, 252). Ellenlo wird wohl nicht Essentho bei Stadtberge, sondern der 1126 als Enelehe vorkommende Ort sein (Kindlinger M. B. II, 157), der ausgegangen ist, und auf der Elle bei Korbach unter dem Eisenberge nach Nordenbeck zu, zu suchen sein möchte (Varnhagen 16, 144). Ebbinkusen dürfte Ebbinghausen bei Lippstadt und Erwitte sein. Hardradessen, dessen noch 1276 gedacht wird, scheint im Amte Landau gelegen gewesen zu sein, ist aber

Digitized by Google

nicht mehr vorhanden (daſ. 47.) Scerue iſt Scherfede bei Wreren (daſ. 13) Sassendorpe möchte das Dorf Saſſendorf bei Soeſt und Lohne ſein (Seibertz II, 626; III, 115, 116, 172, 417 bis 23), wonach ſich ein Ritter Florin nannte, der 1278 angeführt ſteht (daſ. II, 467) und ein Friedrich, der um 1300 (daſ. II, 612, 614, 617) und 1330 (daſ. III, 239) vorkommt, ſo wie die Brüder Friedrich und Florin, deren 1350 gedacht wird (Dr. Troß Weſtphalia 1826 S. 349), ſich ſchrieben.

Konrad, Propſt von Xanten, erſcheint von 1184 bis 1196, war es aber 1197 nicht mehr; Bruno Graf v. Sayn, wurde nach 1195 zum Propſt von Bonn erwählt, und blieb dies bis 1205, in welchem Jahre er Erzbiſchof von Köln wurde; Dietrich war noch 1197 Propſt von Rees (Lacomblet I, 306; Kremer III, Urk. 65); Hermann kommt als Propſt des Patroklusſtifts zu Soeſt auch in einer anderen Urkunde dieſes Jahres vor (Kindlinger M. B. II, 216); Arnold, Graf v. Altena, von 1166—1204; Friedrich, Graf v. Altena, von 1173—1197 und ſtarb vor 1199; Hermann III., Graf v. Waldeck, von 1185—1223, und verſchied wohl am 14. Jun. eines unbekannten Jahres; Adam, der Schenk, von 1191—1200, war aber 1208 nicht mehr am Leben; Reinmar v. Rhoden von 1194—1201.

Im Jahre 1195 bekundet der kölniſche Erzbiſchof Adolf I., daß, da dem Kloſter zu Flechdorf das Recht zuſtehe, ſich ſelbſt einen Schirmvogt zu wählen, welcher bisher Hermann III., Graf v. Waldeck, geweſen ſei, dieſer letztere, nachdem ihm vom Abte Siegfried 26 Mark ſchwerer Pfennige gezahlt worden, auf Erſuchen des letzteren dem Vogteirechte entſagt habe.*)

*) S. Beilage VII.

Digitized by Google

In Betreff der Zeugen bemerke ich folgendes. Eberhard, Vogt von Soeſt, der als ſolcher auch 1178 erſcheint (Seibertz II, 105), kann weder Eberhard II., Graf von der Mark (1191—1207) noch ein Edler v. Arbey geweſen ſein, da jener einen Bruder Namens Dietrich hatte, deſſen noch 1204 mit Eberhard zuſammen gedacht wird (daſ II, 166). Der kölniſche Droſt Heinrich wird auch 1198 angeführt (Kindlinger Volmeſt. II, 95), ſo wie 1191 (Seibertz II, 133) und 1200 (Seibertz II, 156; Kindlinger M. B. II, 242); Hermann, Sohn des gleichnamigen kölniſchen Schulzen, kommt von 1193—1217 vor; Brunſtein aus Soeſt erſcheint ſeit 1166, und lebte, wenn derſelbe mit Brunſtein Sconekind identiſch iſt, noch 1202; Reginbodo von 1174—1195.

Der hafungenſche Abt Adolf wurde nach 1182 erwählt und ſtarb vor 1211; Heinrich II., Graf v. Arnsberg ſeit 1192, verſchied 1207; Heinrich v. Gevore kommt von 1170—1217 vor; Gottſchalk I., Graf v. Pyrmont, Sohn Wedekinds IV., Grafen v. Schwalenberg, erſcheint urkundlich von 1194—1255 und ſtarb am 13. Jan. eines nicht näher gekannten Jahres; Helyas könnte der Bruder des obigen Engelbert Munzum ſein, und lebte noch 1196 (Varnhagen Urk. 28).

Die obige Entſagung des Vogteirechts über Flechdorf Seitens des Grafen Hermann III. v. Waldeck führte manche Unannehmlichkeiten herbei, indem ſich einige Perſonen unbefugtermaßen der Schirmvogtei über verſchiedene Güter des Kloſters anmaßten, weshalb ſich der obige Erzbiſchof Adolf I. im Jahre 1199 veranlaßt ſah, öffentlich zu erklären, daß Niemanden ein ſolches Recht zuſtehe. *)

*) S. Beilage VIII. vgl. Varnhagen 268.

Digitized by Google

Der in der Urkunde angeführte Heinrich der Schwarze iſt Heinrich I., der Sohn des 1165 im Kerker verſtorbenen Heinrichs, Grafen v. Arnsberg, der von 1173—1217 urkundlich vorkommt.

Zu einer nicht näher bezeichneten Zeit hatte Folkwin III. Graf v. Waldeck (1216—1249), ein Sohn Heinrichs II. Grafen v. Schwalenberg (1185—1209 † vor 1214), ſich des Vogteirechts über das Kloſter zu Flechdorf angemaßt, und dem Abte, der ſich dieſem Eingriffe widerſetzte, mit Leibesverletzung gedroht. Letzterer wandte ſich darauf mit einer Beſchwerde an den kölniſchen Erzbiſchof Engelbert, Grafen von Berg (22. Febr. 1216 † 7. Novbr. 1225), welcher dann dieſe Streitigkeit ſchlichtete (Varnhagen 282, 283). Dieſer Erzbiſchof ſoll auch im Jahre 1219 dem Kloſter alle Privilegien beſtätigt haben (v. Kleinſorgen I, 586).

Die Lehnsleute der kölniſchen Kirche die Brüder Hermann der Silberne (argenteus) und Bernhard hatten von dem Edlen Rudolf v. Kerſſenbruch ein Gut in Wirminghauſen gekauft, um daſſelbe der Kirche zu Flechdorf zu übergeben, von der ſie daſſelbe zu Lehn erhalten hatten; ſie traten daſſelbe jedoch vor einem gehegten Gerichte zu Rüthen gegen Zahlung von 18 Mark wieder ab, welches der kölniſche Erzbiſchof Engelbert im Jahre 1219 zur öffentlichen Kenntniß brachte.*)

Von den Zeugen kommt Heinrich, Graf v. Bilſtein, als Propſt des kölniſchen Severinsſtifts von 1218—1258 vor; Thomas, Propſt von Soeſt, erſcheint in Urkunden bis 1229, hatte aber 1231 in einem Gottfried einen Nachfolger. Adolf I., Graf v. Altena und v. d. Mark, regierte ſeit 1198 und ſtarb am 28. Jun. 1249; Folkwin III., Graf v. Schwalenberg, kommt von 1214—

*) S. Beilage IX.

Digitized by Google

1255 vor; Hermann, Edler v. Rüdenberg, wird von 1167—1246 angetroffen, muß aber nothwendig in zwei Personen desselben Namens zerfallen; Heinrich der Schwarze II., Graf v. Arnsberg, erscheint von 1213—1247.

Zwischen Heinrich, Grafen v. Bilstein, als Propst des erwähnten Severinsstifts und dem Abte von Flechdorf schwebten Streitigkeiten über das Patronatrecht der Kirche in Werdole ob, welches nach früheren kölnischen Erkenntnissen dem gedachten Abte zugesprochen war, und worüber obiger Heinrich im Jahre 1220 ein Anerkenntniß gab. *)

Von den Zeugen lebte Adolf, Abt von Grafschaft, von 1214—1232, und soll nach einem handschriftlichen Nekrologium dieses Klosters am 23. Jun. 1238 mit Tode abgegangen sein; Ludolf war Propst in Bertelndorf **) oder Marienwalde, bekleidete diese Würde aber 1231 nicht mehr, in welchem Jahre uns ein Folkwin als solcher entgegentritt (Seibertz II, 247). — Uebrigens lief im Jahre 1220 die achte Indiktion und der zweite Concurrens.

Eine zweite Urkunde aus demselben Jahre, ausgestellt von dem so eben erwähnten Propste Ludolf, handelt über denselben Gegenstand, und bekundet ebenfalls, daß das obige Patronatrecht dem Kloster zu Flechdorf zustehe. ***)

Von den Zeugen wurde Heinrich nach 1209, in welchem Jahre noch ein Gerhard die Stelle inne hatte (daf. II, 176), zum Propst von Kerpen erwählt, und kommt von 1210—1222 in Urkunden vor; Papst Honor III.

---

*) S. Beilage X.

**) Im Jahre 1173 wird der Ort Bertelsdorf genannt (Lacomblet I, 312) und soll Berzdorf in der Bürgermeisterei Brühl bei Köln sein.

***) S. Beilage XI.

Digitized by Google

herrschte seit dem 18. Jul. 1216 und starb am 18. März 1227; K. Friedrich II. regierte von 1198 und verschied am 13. Dezbr. 1250.

Im Jahre 1228 soll Heinrich I. v. Mulenark, Erzbischof von Köln (15. Novb. 1225 † 26. März 1237), dem Kloster zu Flechdorf alle Güter bestätigt haben (v. Kleinsorgen I, 586).

Der Abt (B.) von Flechdorf hatte von den Edlen v. Gudensberg, wahrscheinlich den Brüdern Arnold und Wilhelm, deren auch 1235 Erwähnung geschieht (Varnhagen Urk. 69; vgl. unten Beil. XIII), ein Gut in Gembeck gegen Leistung einer Abgabe von vier Schuhen, welche Kothurnen heißen, erworben, diese Abgabe war indessen von dem Abte H. (Heinrich?) durch 4 Mark abgelöst worden, wie dies obiger Erzbischof Heinrich I. in einer im Jahre 1228 zu Rüthen ausgestellten Urkunde bestätigt und zur öffentlichen Kenntniß bringt. *)

Mit den Gütern in Gembeck war der Ritter Siegfried v. Gembeck von den Brüdern Arnold und Wilhelm v. Gudensberg belehnt worden. Letzterer hatte dieselben dem Abte Heinrich von Flechdorf für 20 Mark verkauft, und den Sohn jenes Ritters Siegfried, Namens Hermann, vermocht, seinen Ansprüchen daran in einem gehegten Gerichte zu Volkmarsen öffentlich zu entsagen, welches jene Brüder im Jahre 1240 bekunden, und wozu deren Söhne (?) Johann, Arnold, Konrad und Giso die Zustimmung geben. **)

Bei dieser Verhandlung erscheinen ein Graf Otto, welcher wohl Otto IV. Graf v. Everstein war (1226—1280 † vor 1283); ferner Anton v. Allenhausen, der

*) S. Beilage XII.

**) S. Beilage XIII.

Digitized by Google

urkundlich auch 1225 (v. Spilcker II, Urk. 51), 1234 (daſ. 65), 1237 (Varnhagen 289; Paullini Syntagma 523), 1239 (daſ. Urk. 76, 79; Wigand Archiv I, Hf. I, 58), 1251 (v. Spilcker II, Urk. 97) und 1252 (daſ. 101) angetroffen wird; Hermann v. Twiſte erſcheint auch 1239 (Varnhagen Urk. 77); Ambroſius v. Flechdorf dürfte derjenige ſein, welcher 1248 als Ambrosius gograuius de fleictorph (Seibertz II, 319; vgl. Beil. XIV), aber 1246 als Ambrosius dhinegrauius (daſ. 304) und 1249 als Ambrosius de Embere thinegrauius (des Grafen Gottfried III. v. Arnsberg) erſcheint (daſ. II, 323 vgl. III, 53), dagegen kommt ein Johann von Flechdorf im Jahre 1255 vor (daſ. II, 361); Stephan v. Benfeld wird 1239 (Varnhagen Urk. 77; Wigand I, Hf. I, 58) und 1247 (Seibertz II, 313), ein Burchard dagegen 1266 (daſ. II, 418; v. Spilcker II, Urk. 141) und der Ort 1252 (v. Spilcker II, Urk. 101) angetroffen. — Der Ort Volkmarſen bei Arolſen wird auch 1258, 1259 (daſ. II, Urk. 115, 116), 1266 (Seibertz II, 418), 1276 (Varnhagen Urk. 111) u. ſ. genannt.

Adolf I. Graf v. Waldeck (1218—1270 † wohl 3 Oktb.), entſagte im Jahre 1248, zu Gunſten des Kloſters zu Flechdorf, ſeinem Rechte an dem Zehnten des Ortes Wirminghauſen, und erhielt dagegen ein Gut genannt Guliren, woraus dem Albero v. Meißer jährlich 18 Pfennige Seitens der Kloſterbrüder geleiſtet wurden, und übernahm die Verpflichtung, jetzt obige Abgabe dem gedachten Albero und deſſen Erben zu entrichten. *)

Obiger Albert entſtammte dem Orte Ober- oder Nieder-Meißer im heſſiſchen Amte Zierenberg (Varnhagen Urk. 21), welcher 1189 Meshere hieß (daſ. 15; Scha-

*) S. Beilage XIV.

ten I, 619; Falke 220). Bernhard v. Dalwigk erscheint urkundlich 1237 (Paullini 523), 1240 (Varnhagen 155; Seibertz II, 276), 1244 (daſ. Urk. 89), 1251 (ſ. Beil. XVI) und 1269 (Seibertz II, 433); ſein Bruder Elger, welcher wohl eine Tochter Gottſchalks v. Padberg zur Frau hatte, in den Jahren 1240, 1244, 1246 (daſ. II, 303), 1256 (daſ. 364), 1269, 1276 (Varnhagen 323 u. Urk 112), war aber 1300 nicht mehr am Leben (daſ. Urk. 120); Reinbold v. Rhene wird 1216 (daſ. Urk. 4), 1228 (daſ. 288) und 1256 (daſ. 319) angetroffen, und war vielleicht der gleichnamige Vater desjenigen, deſſen noch 1277 gedacht wird (daſ. 321 u. Urk. 114).

Am 25. Aug. 1249 entſagte der erwähnte Adolf I. Graf v. Waldeck, dem Rechte ſeiner bis dahin über die Güter des Kloſters Flechdorf ausgeübten Schutzvogtei zu Händen des kölniſchen Erzbiſchofs Konrad I. Grafen v. Hochſteden (1237 † 28 Sept. 1216), und zwar bei der jetzt verfallenen Burg Eiſenberg, wovon das waldeckiſche Amt Eiſenberg ſeinen Namen führt. *) Es waren dabei zugegen der paderborniſche Biſchof Simon I., Edler von der Lippe (1247 † 7. Jun. 1277) und der corveiiſche Abt Hermann I., Edler v. Holte (1223 † 1254 am 6. April oder 17. Jun.). Die Burg Eiſenberg beſtand noch 1438 (v. Ledebur Archiv XVII. Hft. IV, 230, 255).

Die Klöſter zu Corvei und Flechdorf hatten einen Gütertauſch vorgenommen, indem jenes dem letzteren unter gewiſſen Bedingungen den Zehnten des Ortes Wirminghauſen abtrat, und dagegen ein Gut in Lengefeld empfing, über welche Vereinbarung der corveiiſche Abt Hermann I. am 7. Septb. 1251 eine Urkunde ausſtellte **).

*) S. Beil. XV; vgl. Varnhagen 268 Anm. v; 303, Schaten II, 45, und Kremer Akademiſche Beiträge II, 264.

**) S. Beil. XVI. vgl. Schaten II, 50.

Digitized by Google

Von den zur Verhandlung hinzugezogenen Zeugen erscheint Albert als Prior von Corvei seit 1235 (Varnhagen Urk. 68; Paullini 523); der Propst Striger, welcher im Jahre 1244 noch Pförtner war (daſ. 89), ſeit 1247 (Mon. Paderb. 99) und noch 1262 (Wigand Corv. Güterbeſ. 224); Thiemo, wahrſcheinlich vorher (etwa 1235, vgl. Varnhagen Urk. 68 u. Paullini 523) Propſt des Nonnenkloſters Kemnade, erſcheint von 1249 — 1252 als Propſt von Marsberg, wurde 1254 Abt von Corvei, und ſtarb 1275 (6. Dezbr.?); Ludolf, Propſt des Kloſters Schaken, wird als ſolcher von 1235 –1260 angetroffen; von den Brüdern v. Amelunren erſcheinen Albert und Herbord auch 1256 (Schaten II, 64), 1260 (Seibertz II, 397, 398 vgl. 616; v. Spilcker II. Urk. 128), und 1263 (ſ. Beil. XVIII), und davon der erſtere, wenn es nicht ein Neffe deſſelben ſein möchte, noch 1290 (Seibertz II, 524), 1291 (daſ. 536) und 1295 (v. Spilcker II. Urk. 222), der letztere auch 1267 (Schaten II, 83) und 1269 (Seibertz II, 431); Alrad v. Horhauſen kommt 1246 (daſ. II, 303) und 1247 (daſ. 313), der Ritter Friedrich noch 1269 (daſ. II, 524), vor; Goswin v. Weten auch 1247 (daſ. II, 311, 413; Schaten II, 40), 1251 (v. Spilcker II. Urk. 96) und 1259 (daſ. 117); Dietrich v. Medrike iſt mir in Urkunden aus den Jahren 1250 (Kindlingerſche Handſchr. Samml. XL. 464), 1251 (deſſen Cod. in Fol. VI, 4), 1252 (deſſen Bd. CI., 42), 1255 (deſſen Cod. in Fol. VI, 21; v. Spilker II. Urk. 107), 1259 (v. Spilcker II. Urk. 117), 1260 (Schaten II, 73; Wigand Arch. III. Hft. IV, 188), 1268 (Kindlinger Cod. in Fol. VI, 37; deſſen Bd. LXXI, 245), 1269 (Seibertz II, 433), 1273 (Kindlingerſche Hdſchr. Samml. CI, 46), 1276 (Varnhagen Urk. 111), 1277 (daſ. 173; Herfordiſche Weſtphalia 1824, S. 224) und vielleicht noch 1293 (Wigand Arch. II. Hft. II, 150) aufgeſtoßen und ſein Tod wohl am 12. März eines nicht näher bezeichneten

Digitized by Google

Jahres, zufolge des ungedruckten Nekrologiums des Kloſters Abdinghof, erfolgt; Alexander v. Eſchenberg war vielleicht der Vater eines Ulrichs, der 1306 (Varnhagen Urk. 126) und 1309 (daſ. 131, 132, 136) genannt wird; Albert v. Luterſen wird 1246 (daſ. Urk. 90) und 1269 (Seibertz II, 433), ein Hermann aber 1276 (Varnhagen Urk 111) erwähnt; Fredehard wird 1240 (Seibertz II, 276), 1247, 1248 und 1250 (daſ. 313, 321, 329) namhaft gemacht; Hermann Münzer und deſſen Bruder Konrad kommen 1229 (Seibertz II, 240; Schaten II, 5; Mon. Pad. 97) 1247 (daſ. 313), 1248 (daſ. 321), 1250 (daſ. 329; v. Ledebur XIII. Hft. IV, 351) vor; Ludolf v. Kapellen erſcheint 1229 (daſ. 240; Schaten II, 5; Mon. Pad. 98), 1240 (daſ. 276), 1247, 1248, 1250, 1255 (daſ. 359), 1256, 1259 (daſ. 365, 394), 1265 (v. Spilcker II. Urk. 140) und 1282 (Seibertz II, 491); der Richter Berthold 1247, 1248, 1250, 1255, 1259, 1362 (v. Spilcker II. Urk. 135) und 1265; Konrad v. Iburg 1244 (Seibertz II, 291), 1255, 1256 und 1259; Johann Undengott 1244, 1247, aber ein Chriſtian genannt Undengott 1290 (Repertorium der Urkunden des Damenſtifts Schildeſche No. 27*).

Im Jahre 1252 erklärt der obige Erzbiſchof Konrad I, daß das Recht der Schirmvogtei des Kloſters zu Flechdorf nur dieſem letzteren ſelbſt zuſtehe, er ſelbſt aber der Verfechter der Rechte deſſelben ſei*).

Adolf I., Graf v. Waldeck, trug, wie bereits oben bemerkt worden iſt (ſ. Beil. XVI.), den Zehnten des Ortes Wirminghauſen vom Stifte Corvei zu Lehn, ließ denſelben aber zu Gunſten des Kloſters Flechdorf auf, worauf dieſes jenen Zehnten am 28. Mai 1263 vom Kloſter Corvei erhielt**).

*) S. Beil. XVII.

**) S. Beil. XVIII.

Digitized by Google

In Bezug auf die in der Urkunde vorkommenden Personen bemerke ich Folgendes. Heinrich, Graf v. Schwalenberg, anfänglich paderborniſcher Domherr, dann Domdechant und Propſt zu Schildeſche, darauf Dompropſt, in welcher Würde er von 1240 bis 1275 angetroffen wird, bekleidete dann wieder die Stelle eines Domdechanten von 1275 bis 1277, wurde 1277 abermals Dompropſt, und blieb dies wahrſcheinlich bis 1290, wenn er nicht etwa 1279 mit Tode abgegangen ſein möchte, da in dieſem letzteren Jahre ein Lambert als Dompropſt vorkommen ſoll (Kindlingerſche Hdſchr. Samml. Cod. in Fol. VI, 104). Eberhard, Propſt zu Marsberg, ſtarb vor 1273; Richard I., Edler v. Itter, erſcheint von 1243 bis 1268; Ditmar II. genannt Opolt, kommt von 1256—1309 vor; Johann III. und Gottſchalk IV. v. Padberg werden auch in einer anderen Urkunde aus dieſem Jahre angeführt (v. Steinen Weſtphäl. Geſch. II, 1575, 1579); Johann v. Brabeck, auch 1267 (Schaten II, 83), 1276 (Varnhagen Urk. 111, 262) 1277 (v. Spilcker II. Urk. 167) und 1309 (Schaten II, 156) erwähnt, war vielleicht ein Sohn Hermanns, deſſen 1209 (Varnhagen 262) und 1229 (Mon. Pad. 97) gedacht wird; Ulrich v. Weſtheim, wohl dem 1250 erwähnten gleichnamigen Orte entſtammt (Seibertz II, 329), und ein Sohn des in den Jahren 1229 (daſ. II, 239; Schaten II, 5; Mon. Pad. 97), 1234 (Varnhagen 295 Urk. 65) und 1239 (daſ. 76) genannten Ulrichs, erſcheint auch 1269 (Seibertz II, 433), 1280 (Schaten II, 102) und noch 1309 (daſ. II, 156); Heinrich v. Vesperthe kommt 1278 (Seibertz II, 469), 1280 und 1282 vor (daſ. II, 475, 491); Hartwich v. Dorslon, nach dem 1277 (daſ. II, 463) und 1322 (daſ. I, 43; III, 176; Schrader I, 207), auch 1308 (Grupen Origg. Germ. III, 233) erwähnten gleichnamigen, jetzt aber wüſten, Orte in der Gegend von Büren benannt, wird auch 1280 angetroffen (daſ. II, 475).

Digitized by Google

In einer am 14. April 1283 vor den Rathmännern des Ortes Brilon ausgeſtellten Urkunde beſtätigt Schwicker (v. Brilon), ein Sohn des Ritters Schwicker, dem Kloſter Bredelar die demſelben von ſeinem Großvater (am 22. Septb. 1255 vgl. Seibertz II, 361) gemachte Schenkung eines Gutes in Thülen, unter der Bedingung, daß davon an die Klöſter Flechdorf und Küſtelberg und an den Kirchherrn zu Brilon jährlich zwölf Denare abgegeben werden ſollen (daſ. II, 494).

Am 21. Januar 1285 überweiſt der Ritter Heinrich Bock, der als Henricus Hircus und Hinke Bok auch 1276 (Varnhagen Urk. 113) und als Henricus Bog auch 1281 (daſ. Urk. 116) angeführt ſteht, unter Zuſtimmung der Brüder Hermann und Heinrich, Söhne ſeiner Schweſter, dem Kloſter zu Flechdorf ein Erbe in Gembeck*). Von den als Zeugen zu dieſer in Korbach vorgegangenen Verhandlung hinzugezogenen Perſonen iſt Konrad, Kirchherr zu Korbach, ſicherlich von demjenigen zu unterſcheiden, der ſchon 1228 namhaft gemacht wird (daſ Urk. 54); Ludolf v. Dalwigk kommt nicht nur 1269 (Seibertz II, 433), ſondern noch 1292 vor (daſ. II, 545); Heinemann, Edler v. Itter, war Ritter des Jeruſalemshoſpitals in Weifefeld, erſcheint noch 1329, kommt aber, wenn er mit einem Heinrich identiſch ſein möchte, bereits 1276 vor (Varnhagen Urk. 112, 113); Walego v. Enſe erſcheint ſchon 1256 (daſ. Urk. 20) und noch 1291 (Seibertz II, 536, wenn in dieſer Urkunde der Anfangsbuchſtabe des Vornamens W. nicht etwa Wichard bedeuten ſoll, da ein ſolcher und deſſen gleichnamiger Sohn von 1267—1329 angeführt ſtehen, daſ. 424, 473, 501; III, 238, 267). Johann den Stummen traf ich in Urkunden nicht, wohl einen Hildeger in den Jahren 1253 (daſ. II, 348), 1254 (daſ. 354) und 1287 (daſ. II, 511).

*) S. Beil. XIX.

Digitized by Google

Am 11. Jun. 1299 stellten sammtliche Klöster Westfalens und der Umgegend einen Almosenbrief behufs der aufzubauenden neuen Kirche des Nonnenklosters Neukustelberg aus, worunter sich auch das Kloster zu Flechdorf befand (daf. II, 593).

Der edle Berthold v. Büren, genannt von der Wewelsburg, welcher 1338 als Lehnsmann des Grafen Gottfried IV. v. Arnsberg erscheint (daf. III, 273), bekundet am 11. Aug. 1309, daß sein Knappe Gottschalk v. Kothausen seine Güter in Humborgehusen, in Hinkeslare und ein Gut in Kothausen, welches er von Dietrich II. v. Honrode zu Lehn trug, der Kirche zu Flechdorf verkauft habe*).

Was den Ort Humborgehusen betrifft, so ist dies vielleicht der 1268 als Humboldinchusen aufgeführte Ort (vgl. Varnhagen 148 Urk. 103; Seibertz II, 432) oder Hoburgehusen, wonach sich 1229 ein Regenhard schrieb (Schaten II, 5; Seibertz II, 240); Hinkeslare möchte vielleicht Henglarn bei Lichtenau sein. Dietrich II. v. Honrode, welcher bereits 1290, und noch 1335 und 1351 urkundlich vorkommt (Seibertz III, 256, 424), ist ein Enkel Dietrichs I. v. Soest, dessen Vater Heinrich II. Graf v. Arnsberg († 1207) war. Gerhard v. Mönnighausen dürfte dem gleichnamigen Orte bei Lippstadt entsprossen sein (vgl. daf. II, 464 u. Schaten II, 186), wenn nicht etwa richtiger demjenigen, welcher in der Gegend von Arolsen gelegen haben wird (Varnhagen 53), wie jener dann auch wahrscheinlich ein Verwandter desjenigen Ludwig, welcher 1309 (daf. Urkunde 136) und 1312 (Kopp Nachrichten von den Herren von Itter 78), und der Brüder Eberhard und Wigand, die 1312 vorkommen (daf.), war;

*) S. Beil. XX.

Albert v. Hottepe iſt vielleicht der um jene Zeit genannte Albert v. Hattorp (Seibertz II, 621, 627; III, 172), doch ſoll Hottepe der Ort Hoppeke im Amte Brilon ſein (Wigand Arch. VI. Hft. II, 163 vgl. 156); der Knappe Ambroſius v. Nordenbeck erſcheint auch 1311 (Seibertz III, 98); Arnold v. Matenbeck iſt wohl der 1313 angeführte Nolthardus de Matenbike (daſ. III, 120), ein Hernannus in foro kommt 1300 vor (daſ. III, 4); Ditmar v. Röſenbeck, nach dem 973 erwähnten Rosbeki (Wigand VI. Hft. II, 163) ſo genannt, iſt mir nicht aufgeſtoßen, wohl aber ein Folbert im Jahre 1260 (Schaten II, 73) und ein Arnold 1312 (Seibertz III, 203).

Am letzten Tage des Jahres 1309 erhielt Heinrich v. Itter vom kölniſchen Erzbiſchof Heinrich II. Grafen v. Virneburg (1306 † 5. Jan. 1332), das Hoegericht in Flechdorf als ein Burglehn der Burg Hemborch bei Brilon (daſ. III, 53).

Das Heiligenbild der Jungfrau Marie zu Flechdorf wurde alljährlich in Prozeſſion nach Marsberg getragen, wodurch ſich ein Prieſter Gottſchalk Udonis am 4. März 1324 veranlaßt fühlte, zur Verherrlichung der Feier, eine Stiftung von einer Jahresrente zu machen, wobei er beſtimmte, wie dieſe Rente vertheilt werden ſollte (daſ. III, 201).

Am 24. Novb. 1346 ertheilte Johann, Biſchof von Chuſipolis und Vikar der Biſchöfe von Osnabrück, Paderborn und Brandenburg, allen denjenigen, welche ſich dem Kloſter zu Flechdorf auf irgend eine Art wohlthätig erweiſen würden, einen Indulgenzbrief auf vierzigtägigen Ablaß (Abſchrift im Kopiar p. 32), woraus abzunehmen ſein möchte, daß das Kloſter entweder in Schuldenlaſt gerathen war oder durch eine Feuersbrunſt gelitten hatte.

Im fünfzehnten Jahrhundert beſtand zu Flechdorf ein Gaugericht (v. Spilcker II, 152), wie dies aus einer Urkunde vom 25. April 1415 hervorgeht (v. Ledebur XVII, Hf. III,

Digitized by Google

225, 244). Deſſelben wird noch 1537 gedacht (Wigand Arch. I, Hf. III, 64).

In demſelben Jahrhundert vertauſchte das Kloſter zu Flechdorf an dasjenige zu Grafſchaft mehrere Höfe in Drewer, ſo daß zuletzt alle Bauern in letzterem Orte entweder nach Grafſchaft oder nach Laar (bei Meſchede) gehörten (daſ. VI, Hf. II, 150 Anm. 89).

Das obengedachte Heiligenbild der Jungfrau Maria ſcheint in früheren Zeiten Veranlaſſung zu einer Bruderſchaft geweſen zu ſein, welche aber durch verſchiedene Umſtände im Verlaufe der Zeit faſt eingegangen war. Der flechdorfſche Abt Hermann II. wollte dieſe wieder herſtellen, und traf in einer am 3. Jul. 1462 ausgeſtellten Urkunde dazu die nöthigen Vorkehrungen, welche der kölniſche Erzbiſchof Dietrich III. Graf von Meurs, welcher zugleich Biſthumsverweſer von Paderborn war (24. April 1414 † 13. Febr. 1463) unterm 11. Novb. 1462 guthieß. *)

In dem folgenden Jahre wurden ſchon einige Perſonen in die Bruderſchaft aufgenommen. Das Kopiar hat uns (p. 28) mehrere Namen derſelben aufbewahrt, wenn es heißt: Anno lxiij° Recepti sunt ad fraternitatem beate marie virginis. Primo Walramus comes et Philippus suus filius. Johan ring (Lücke) hersporn et gerdrudis vxor sua. Gerlach kremer et vxor sua katherina. Herman molners in mengerinchusen. Vxor hinrici coci pie memorie propter deum g't. h. ymminghusen et suus filius. cort cotthusen et vxor sua. Ferner ſteht daſelbſt (p. 32): Anno lxiij° erat magna controuersia dominorum episcoporum maguntinencium et ciuitas maguntinensis lamentabiliter spoliata capta ab vno episcoporum.

*) S. Beil. XX, vgl. Schaten II, 488.

Digitized by Google

Daſſelbe wird auch in anderen Geſchichtswerken erzählt (Mencken Scr. rer. Germ. III, 1337), wenngleich einige im Jahre abweichen (daſ. II, 361; III, 550; Joh. v. Trittenheim Annal. Hirsaug. II, 453; Joannis Rer. Mogunt. I, 778).

In Bezug auf den Beitritt des Kloſters Flechdorf zur burſfeldiſchen Kongregation im Jahre 1469 (Bucelin Germ. sacra I, 33; Leuckfeld Ant. Bursfeld. 78; wobei zu bemerken ſein möchte, daß Flechdorf in dem Verzeichniſſe bei Leibnitz II, 972—76 übergangen worden iſt, wenn nicht etwa Scleedorff in Thuringia darunter zu verſtehen iſt) finden ſich im Kopiar (p. 27 u. 31) nachſtehende Notizen: Anno dominj M° cccc° lxix° dominica post bartholomei (28. Aug.) tunc capitulum anuale de vnione bursueldensium erat maguncie in monasterio sancti Jacobi et extunc ego hermannus Abbas huius loci submisi me capitulo anuali sperans per hoc imperpetuum promouere monasterium cum ab inicio fundacionis ipsius monasterij nunquam fuerat plena reformacio ut ego presumo et coniecturare valeo ex collectis et inuentis in antiquo libro et priuilegijs. Dieſer Abt ſtellte damals folgende Vollmacht aus: Reuerendis in christo patribus et dominis presidentibus capitulo prouinciali magistrorum monachorum prouincie maguntine in Noremberga celebrando (woſelbſt jedoch in jener Zeit kein Generalkapitel ſtattfand) hermannus Abbas monasterij in vlechtorp paderbornensis diocesis obedienciam in omnibus tam debitam quam deuotam Quia ex certis causis me retrahentibus pro ista vice capitulo huiusmodi celebrando personaliter inter esse non potero Ideoque venerabilem patrem dominum Johannem Abbatem monasterij bursueldensis (Johann v. Hagen, Abt von Burſfelde ſeit 1439, ſtarb

Digitized by Google

am 11. Aug. 1468 zu Minden, vgl. Vaterländ. Archiv 1843 Hf. 1, 25) presentibus in procuratorem constituo dans ei plenam potestatem et facultatem huiusmodi causas coram paternitatibus vestris proponendi et allegandi et si necesse fuerit probandi hujusmodi capitulo nomine meo interessendi tractandi concludendi et si necesse fuerit quodlibet licitum iuramentum in animam meam prestandi omniaque alia et singula faciendi que ego facere possem si personaliter interessem promittens omnia et singula ibidem concludenda firmiter obseruare In cuius rei testimonium presentes literas Sigilli mei feci appensione muniri Datum anno dominj. Das Jahr ist nicht angegeben, aber hinzugefügt uel impressione, si non habetur pergamenum. Als Beitrag zu den Ausgaben der Kongregation mußte Flechdorf fünf Goldgulden, in späterer Zeit aber fünf Reichsthaler beisteuern.

In demselben Kopiar findet sich (p. 31) zum Jahre 1471 folgende Notiz: Anno M° cccc° lxxprimo regnauit pestilencia maxime in partibus Hassie et in comitatu Waldecg, lodewicus lantgrauius obijt. papa paulus. conuocatio imperatoris et principum erat eodem anno in regensberg. Ludwig III. Landgraf zu Hessenkassel starb 1471, Papst Paul II., erwählt am 31. Aug. 1464, verschied am 26. Jul. 1471; die Versammlung in Regensburg war im Jahre 1471 (Joannis Rer. Mogunt. I, 786).

Eine andere Einzeichnung zum Jahre 1471 heißt so (p. 28): Anno lxxij° fuerunt in isto monasterio vlechtorp hermannus de susato Abbas, Andreas prior, ludolphus antiquus abbas, frater hinricus rusol, frater Johannes munden, frater petrus de mersborg presbyteri professi conradus diaconus, Johannes kremer, Johannes dohl professi

subsacerdotos, frater Johannes presbyter donatus, frater godfridus clericus oblatus. Item frater Johannes dornhagen presbyter hospes de reynhusen.

Zum Jahre 1480 findet sich im Kopiar (p. 28) Nachstehendes: Anno lxxx° feria quarta die steffanj martiris crastino vincula petri (2. Aug.) consecratum est altare in ecclesia in honorem sancti martini et quatuordecim electorum et episcopus dedit in festo cuiuslibet patroni xi dies et vnam karenam ex parte sua et ex parte dominj episcopi paderbornensis xl dies et vnam karenam Dedicacio erit miās dominj eodem tempore obijt in vinculis episcopus ropertus coloniensis.

Ropert, Pfalzgraf, seit dem 30. März 1463 Erzbischof von Köln, starb am 16. Jul. 1480.

Im Jahre 1507 verhieß Wilhelm II., Landgraf von Hessen († 1509), dem Kloster Flechdorf seinen Schutz, wogegen jenes sein und der Seinigen Jahresgedächtniß am 19. August feierlich zu begehen gelobte (Schaten III, 37; v. Kleinsorgen II, 292).

Was das Verzeichniß der Aebte des Klosters Flechdorf betrifft, so habe ich davon nur die nachstehenden angemerkt gefunden.

1. Friedrich. Derselbe war aus dem Kloster Abdinghof berufen, wie lange er seinem Amte vorstand, und wann er starb, ist nicht bekannt; doch soll er zuvor abgedankt haben. Sein Nachfolger hieß:

2. Rothard. Dieser wurde, vermuthlich nach dem Jahre 1120, in welchem der kölnische Erzbischof Friedrich von der Gräfin Beatrix und deren Schwager Ditmar die Herrschaft Padberg durch Kauf erworben hatte, aus dem zur kölnischen Diözese gehörigen Kloster Siegburg nach Flechdorf als Abt versetzt. Ueber die Dauer seiner

Digitized by Google

Regierung und über die Zeit seines Ablebens sind uns keine nähere Nachrichten bekannt, doch soll auch er seiner Würde vor seinem Tode entsagt haben.

3. Wichbert I. v. Grafschaft war der dritte Abt in Flechdorf, und aus dem Kloster Abdinghof dahin berufen. Vor seinem Ende resignirte er ebenfalls, doch herrscht über die Zeit, wann er lebte, noch ein Dunkel.

4. Hartwich v. Oestbrok, (vielleicht aus dem Lorenzkloster zu Oestbrok bei Utrecht berufen) wird in den Jahren 1137 (Schaten I, 521; Schrader I, 230; Lünig XVIII, 89; Kindlingersche Hdschr. Samml. Cod. in Fol. VI, 1, 6) und 1141 (Schrader I, 231; Kindlinger Cod. in Fol. VI, 6) als Abt angetroffen, legte indessen sein Amt nieder, und begab sich in das Kloster Liesborn.

5. Hermann I. Dieser wurde aus der Zahl der Klosterbrüder in Flechdorf erwählt, dankte indessen später ab.

6. Wichbert II. war vorher Prior im Kloster Abdinghof, stand dem Kloster zu Flechdorf fünf Jahre hindurch vor, und verschied dann.

7. Uffo, aus dem Kloster Abdinghof berufen, wird 1155 (? Kindlinger Cod. in Fol. VI, 61), 1158 (das. 2, 6 und Beil. I.), 1166 (das. 2, 6 und Beil. III.) 1168 (das. 2; Seibertz II, 82; Kindlinger Volmest. II, 22) und 1170 (Kindlinger XL, 455; Seibertz II, 84) urkundlich namhaft gemacht. Er verwaltete sein Amt als Abt 33 Jahre lang, wird als in Wissenschaften erfahren gerühmt, und verschaffte dem Kloster viele Güter. Sollte er später vielleicht Abt des Klosters Grafschaft geworden sein, wo ein Uffo am 16. Febr. 1195 starb?

8. Gottfried war, ehe er zum Abte erhoben wurde, Küster (custos) in Flechdorf. Seine Regierung währte nur ein oder zwei Jahre, worauf er starb. Vielleicht ist ihm der 1. Febr. als Sterbetag zuzuschreiben; ich wüßte wenig-

Digitized by Google

ſtens nicht, wer anders der Godefridus abbas ſein könnte, welcher uns an jenem Tage in dem ungedruckten Nekrologium des paderborniſchen Nonnenkloſters Willebadeſſen entgegentritt, es wäre denn, daß derjenige von Liesborn gemeint ſei, welcher den 31. Jan. 1267 ſtarb, oder der gleichnamige von Helmershauſen, welcher 1253 lebte.

9. Siegfried ſoll vorher Mönch in Abdinghof und zugleich Propſteiverweſer des Nonnenkloſters zu Gehrden*) geweſen ſein, und dann dem Kloſter Flechdorf 25 Jahre hindurch vorgeſtanden haben, welche letztere Angabe indeſſen ſicherlich auf einem Irrthume beruht. In Urkunden ſtieß mir derſelbe auf in den Jahren 1189 (Schaten I, 620; Kopp Itter 29; Varnhagen Urk. 17; Falke 220), 1192 (Kindlinger Cod. in Fol. VI, 2, 6 und Beil. IV.), 1194 (deſſen Volmeſtein. II, 490 u. Beil. V. u. VI.) 1195 (daſ. II, 491; deſſen Cod. VI, 3 und Beil. VI.) und 1199 (Varnhagen 278). Sollte ſein Todestag etwa der 21. Aug. ſein? In dem erwähnten Nekrologium des Kloſters Willebadeſſen lieſt man an jenem Tage: XII Kal. Sept. o. Sifridus abbas.

10. Albert war anfänglich Kellner (cellerarius), dann Abt, und ſoll als ſolcher 10 Jahre regiert haben. Nur in einer Urkunde vom Jahre 1219 habe ich denſelben angetroffen (Beil. IX.), vielleicht bekleidete er ſein Amt auch 1228 (Beil. XII.), wenngleich er in dieſem Jahre mit dem Anfangsbuchſtaben **V.** angeführt ſteht. Sein Todestag iſt, zufolge des ungedruckten Sterbebuchs des Kloſters Marienmünſter, der 10. Dezbr.

11. Heinrich I., wohl der Abt H. v. Ermeringhuſen, deſſen Ableben, wenn anders die Jahrzahl richtig

*) Im Jahre 1190 war ein Humbert Prior daſelbſt (Kindlinger Cod. in Fol. VI. 32 und handſchriftliche Nachrichten über Gehrden).

Digitized by Google

angegeben ist, im Jahre 1297 erfolgte (Kindlinger Cod. VI, 6). Urkundlich erscheint derselbe in den Jahren 1234 (v. Spilker II. Urk. 65), 1236 (das. 68), 1237 (Niesert Beiträge zu einem Münster. Urkundenbuche I. Abthl. II, 5), 1240 (Kindlinger Cod. VI, 3 u. Beil. XIII.), 1246 (Seibertz II, 303), 1247 (Notiz im Kopiar p. 25), 1248 (Seibertz II, 318; Kindlinger Cod. VI, 3; u. Beil. XIV), 1249 (Beil. XV), 1251 (Beil. XVI), 1260 (Kindlinger CI, 44), 1263 (dessen Cod. VI, 4 u. Beil. XVII) und 1269 (Seibertz II, 432). Nach seinem Tode fiel die Wahl auf

12. Rotger I. Schaden, der jedoch nach einiger Zeit abdankte und sich in das Kloster Graffschaft begab, nachdem er das Kloster in Schulden gebracht hatte (2000 fl.). Jetzt entstand eine zwiespältige Wahl, in welcher zugleich Sedisvakanz eintrat. Darauf wurde

13. Heinrich II. gewählt, welcher vermuthlich ebenfalls resignirte. Ich habe diesen nur in einer Urkunde vom Jahre 1323 angetroffen (Kindlinger XL, 546; CI, 19; Seibertz III, 181).

14. Sander, welcher 1351 vorkommt (Kindl. Cod. VI, 119), legte sein Amt nieder. Vielleicht ist dieser derjenige, welcher aus einem Kloster in Trier kam, nur ein halbes Jahr in Flechdorf blieb, und dann abdankte.

15. Rotger II. aus Flechdorf, soll nach einem Jahre gestorben sein. Vielleicht war er vorher Abt des Klosters Graffschaft, woselbst wenigstens im Jahre 1353 ein Rotger angetroffen wird (v. Steinen IV, 1237), der aber 1374 in der Person eines Uffo einen Nachfolger hatte. — Ihm scheint gefolgt zu sein:

16. Ludolf Ratgeue (Rathgeber?), welcher 1457 abdankte, aber noch 1472 am Leben war, und am 11. Febr. eines unbekannten Jahres starb (vgl. Vaterländ. Archiv 1842 Hft. IV, 404).

Digitized by Google

17. Hermann II. Browyn aus Soeſt, berufen aus dem Kloſter Abdinghof, wurde 1457 erwählt (Kopiar p. 31), erſcheint in Urkunden aus den Jahren 1457 (Kindlinger Cod. VI, 137), 1461 (daſ. 6), 1462 (daſ. 4, 137; Schaten III, 488; Beil. XXI.), 1469 (Kopiar p. 27), 1472 (Kindlinger Cod. VI, 6; Kopiar p. 28) und 1481 (daſ. 88 u. ein Kopiar des Stifts Buſtorf f. 442b und 448a).

18. Heinrich III. Faber, oder Hermann, ſtarb am 24. September 1485 (vgl. Vaterl. Archiv. 1843. Hft. I, 47).

19. N. N. Den Namen des Nachfolgers von Heinrich III. oder Hermann kennt man nicht; vermuthlich ſtarb derſelbe im Jahre 1507.

20. Jobſt (Jodocus) wurde 1507 aus der Zahl der abdinghofiſchen Kloſterbrüder erwählt (vgl. Schaten III. 37), und ſtarb, der ungedruckten Nekrologien von Abdinghof und Marienmünſter zufolge, am 18. Oktb. 1530. Er ſoll gelehrt geweſen ſein und dem Kloſter rühmlich bis an ſeinen Tod vorgeſtanden haben.

21. Meinolf wurde im Jahre 1530 zum Abt gewählt und erreichte ſein Lebensziel am 15. Mai 1554 (Schaten III, 326, 327; Kindlinger Cod. in Fol. VI, 126; das ungedr. Nekrologium von Abdinghof; vgl. auch Beil. XXII.). Zu ſeiner Zeit hatte das Kloſter wegen der Kirchenreformation von den Grafen v. Waldeck viel zu leiden.

22. Johann Rade, anfänglich Mönch in Liesborn, auch Prior und Beichtvater im Benediktiner-Nonnenkloſter Witmerſchen oder Marienrode*) in der münſteriſchen Diözeſe (vgl. Jung Historia Comitatus Benthem. Cod. 19—22), wurde zu Abdinghof am 14. Jul. 1554 zum Abt gewählt (Schaten III, 326, 327; Beil. XXII.), dankte

*) Im Jahre 1516 hieß die dortige Aebtiſſin Anna v. Börden.

Digitized by Google

aber 1558 wegen der wiederholt von den Grafen v. Waldeck und deren Dienern zu erduldenden Bedrängnisse ab, kehrte nach Witmerschen zurück, ging dann nach Liesborn, und starb erst 1600.

23. Balthaser Hachmeister, aus dem Lippischen gebürtig, der letzte Abt von Flechdorf, wurde 1558 dazu erkoren (Schaten III, 352), war vorher Profeß im Kloster Liesborn, kommt 1565 in einer Urkunde vor (Kindlinger Cod. in Fol. VI, 135), verließ aber entweder 1579 das Kloster (Varnhagen 86) oder wurde im Jahr. 1580 seiner Würde entsetzt (Schaten III, 352), und nach Liesborn verwiesen, wo er in demselben Jahre die Religion wechselte, Hauslehrer und Kornschreiber bei seinem Verwandten Georg v. Harthausen zu Bockenförde wurde, wo er um 1590 mit Tode abging. Er wird als verschwenderisch, träge und einem zügellosen Leben ergeben, geschildert, und soll 22 Jahre dem Kloster vorgestanden haben. Die Zahl der Mönche hatte sich in jener Zeit so vermindert, daß davon nur Humbert Figge allein übrig blieb, welcher dann die Abtei bis an seinen Tod verwaltete. Es wurde zwar die Administration dem Gisabert v. Bocholz, welcher Kapitular in Corvei und Propst von Marsberge (1570—1583) war, angetragen, doch lehnte er dieselbe ab. Darauf wurden von den Grafen v. Waldeck Verwalter bestellt, und im Jahr 1602 die Abtei als solche förmlich aufgehoben (Bucelin I, 33) und 1702 in ein Hospital verwandelt (Varnhagen 86, 98).

Nun aber kann das vorstehend aufgestellte Verzeichniß der Aebte von Flechdorf nicht ganz vollständig sein, da verschiedene Nekrologien noch andere dortige Aebte nachweisen, auch zwischen dem 15. und 16. Abt sicherlich eine Lücke sein wird. Die mir bekannt gewordenen will ich hierher setzen, da es vielleicht später gelingen wird, die Zeit ausfindig zu machen, wann sie gelebt haben.

Digitized by Google

Wir treffen außer den angeführten noch verschiedene Aebte des Namens Hermann an, deren Sterbetage der 7. Jul. (Mencken II, 137), der 12. Jul. (ungedr. Nekrol. von Abdinghof), der 25. Aug. (Mencken II, 142), der 26. Sept. (ungedr. Nekrol. von Abdinghof) und 28. Dezb. (vgl. Vaterl. Archiv. 1843. Hft. I, 81) sind; wahrscheinlich möchten indessen der 7. Jul. und 25. Aug. irrig angegeben sein, da die wenigsten der (bei Mencken) verzeichneten Todestage mit den wirklichen übereinstimmen.

Der Todestag eines Abts Heinrich wird auf den 26. Mai angesetzt (vgl. Vaterl. Archiv. 1842 Hft. IV, 445); ob dieser Sterbetag aber Heinrich II. oder III. oder gar einem andern zuzuschreiben sei, bleibt noch ungewiß.

Von Aebten mit Namen Konrad kommen zwei verschiedene Todestage vor, nämlich der 14. Oktb. (ungedrucktes Nekrolog. von Liesborn) und 29. Dezb. (vgl. Vaterl. Archiv 1843. Hft. I, 82).

Ein Gobelin verschied am 3. Septb. (ungedr. Nekrol. des Klosters Grafschaft) oder 4. Dezb. (Vaterl. Archiv 1843. Hft. I, 77), und ein Anton am 29. Oktb. (ungedr. Nekrol. von Abdinghof).

Digitized by Google

I.

1158. 6. Jul.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament. saec. XIV.) S. 7.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Bernhardus dei gracia Patherburnensis ecclesie humilis minister Juste et racionabiliter sanctitum est, vt priuilegia que contra ius non sunt elicita in tanta auctoritate debeant custodiri, vt contra ea presumptuosus quilibet nichil efficaciter possit machinari In hijs enim et series rerum gestarum memorie posterorum commendatur et omnis malignandi facultas sollerti prouidencia amputatur Notum igitur esse volumus vniuerse posteritati fidelium, quod cum a nobis quidam homo nobilis Comes Otto de Rauenesberge, et ab eo homo nobilis folcquinus Ecclesie nostre aduocatus, et iterum ab ipso quidam Wernherus de Berentorp cum liberis suis, decimam quandam in villa que dicitur Hulikesheym iure beneficij possiderent, flectorpensis Abbas, Vfo nomine in omnibus ecclesiesue studiose prospiciens, circa omnes predictos quorum Juris eadem decima fuerat tamen elaborauit, vt ad certe pactionis debitum eandem decimam ecclesie sue vnanimi assensu dimitterent et ad consenciendum in idipsum beniuolenciam nostram communiter efflagitarent Nos igitur propter zelum bonum quo nobis ob conciliandam graciam dei vniuersam domum dei complectimur, pie peticioni eorum assensum prebuimus, et quod ex eorum peticione racionabili et nostro consensu racionabiliter ordinatum est, presentis pagine inscripcione et sigilli nostri impressione communiuimus Est autem huius pensionis definita determinacio, vt cuicunque eadem decima ex legittima successione in beneficium contigerit annuatim ei jn festo beati jacobi apostoli pro omni decimacione que vndecunque exigi solet tres solidi leuioris monete a fratribus prefati cenobij persoluantur Quicunque ergo ea que ad honorem domus dei racionabiliter collata sunt ausu temerario violare et temerare presumpserit gladio sancti spiritus perpetuo scilicet anathemate

Digitized by Google

vsque ad condignam satisfactionem feriatur. Testes sunt Bernhardus prepositus. Alemarus decanus Reinbertus prepositus Thietmarus Euergysus Sifridus et alij de clero nostro plures Layci Otto de Rauenesberg. Volcquinus de Swalenberg, Ludoldus, Henricus Mangoldus Bertoldus Conradus Rotolfus Eyzo, et alij quam plures ministeriales nostri Acta sunt hec secundo Nonas Julij Anno ab incarnacione dominj Millesimo Centesimo Quinquagesimo viij Indiccione sexta Regnante friderico Imperatore.

Auch abschriftlich in der Kindlingerschen Handschriften-Sammlung, Codices in Folio N°. VI. p. 2.

II.

1160.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament. saec. XIV.) S. 9.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Bernhardus dei gratia Paderburnensis Ecclesie Episcopus, Prouida catholicorum principum sanxit discrecio, vt contra peruersos qui difficile corriguntur et contra stultos quorum infinitus est numerus ecclesia dei irrefragabili priuilegiorum auctoritate muniatur, quatenus per ea et inimicorum dei presumpciones pessime potenter amputentur et sic quieti seruorum dei racionabili et prudenti consilio prouideatur Nouerit igitur christi fidelium vniuersitas quod saluti nostre prouidere cupientes ex consensu et peticione dominj Wycboldi (Lücke) Abbatis Ecclesie beatissime dei Genitricis et perpetue virginis Marie jn flieztorp decimam que ex sundria ipsius prouenire posset in legittimam possessionem donauimus, et hanc donacionem nostram racionabilem Episcopalis banni auctoritate et priuilegij nostri attestacione ratam haberi censuimus Quicunque igitur hec in irritum ducere quacunque machinacione presumptuosa temptauerit, quod noluit benedictionem elongetur ab eo et nisi resipuerit perpetui anathematis

Digitized by Google

maledicione involuatur. Testes huius rei sunt Sifridus patherburnensis prepositus Almarus decanus, Euergysus Vfo Manegoldus Custos Reinherus magister, Comes Otto Volcquinus aduocatus Henricus Manegoldus Hermannus Hartmannus, Preterea dominus Conradus Patherburnensis Abbas. Acta sunt hec Anno dominice Incarnacionis Millesimo Centesimo lx Indiccione viij Regnante glorioso Romanorum Imperatore et semper Augusto frederico.

III.

1166.

Aus einem Urkundenkopiar des Kloſters Flechdorf (Fol. Pergament, saec. XIV.) S. 8.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Conradus dei grncia Abbas sancte dei Genitricis Marie quod est situm iuxta (Swalenberg) Nos qui prelati dicimur negocia omnium maxime Religiosorum virorum in causis que ad nos spectant testamento veritatis elucidare et roborare iure debemus, vnde notum esse volumus modo et semper vniuersitati christi fidelium, quod specialis amicus noster Vfo flietorpensis Abbas emit a nobis vnanimi consensu et consilio Episcopi nostri et aduocati omniumque fratrum nostrorum pro decem et octo marcis probati argenti, curtem nostram jn vrthorp, quam nos triginta et sex annorum possessione legittima canonice possederamus, vendidimus autem eam maxime ideo quia de eodem argento emimus terram noualem prope metropolitanam ciuitatem Bremis, que nobis et successoribus nostris predicta curte multo vtilior est. Huius rei testes sunt, dominj nostri patherburnenses, ipse dominus noster Episcopus Euergysus, Abbas Cunradus, prepositi Syfridus. Rembertus Godescalcus, decanus Alemarus Magister Reinherus Aduocatus eorum et noster folquinus Sualenbergensis et frater suus Wydekindus, Ludolfus de Asedhe filius eius Wydekindus et Monachi fratres nostri, Prior Wille-

Digitized by Google

helmus. Lyeft Adolfus, et alij plures quorum nomina scripta sunt libro vite Acta sunt hec et banno episcopali, presentisque scripti priuilegio confirmata Anno dominice Incarnacionis Millesimo Centesimo lxvj Indiccione xiiij Regnante feliciter in domino Invictissimo Imperatore fridericо Si quis ergo factum hoc tam racionabiliter roboratum infirmauerit, anathema sit.

IV.

1192.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament. saec. XIV.) S. 10.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Sifridus dei gracia fleitorpensis Abbas Quum periculosum est et indebitum deuocione fidelium qui iuxta quod omnipotentis dei filius dicit, faciunt sibi amicos domesticos fidei de mammona iniquitatis oblitteratam a memoria excidere Idcirco necessarium duximus ea que erga nos misericorditer acta sunt noticie posterorum propalare. Notum ergo cupimus esse tam presentibus quam futuris filijs ecclesie quod quidam honesti homines Allexander et Cunigunda cum filijs suis Theodorico et Allexandro cum per multos annos molesti fuissent ecclesie nostre pro decimis ville nostre, tandem diuino nutu compuncti ab impeticione earundem decimarum destiterunt, et qui temporibus predecessorum nostrorum apud maiores eorum racione concambij de predictis decimis transacta sunt rata esse annuerunt Insuper et de feodo suo Curiam In herlinchihûson quam ab ecclesia et manu nostra tenuerunt, coram fidelibus nostris nobis resignauerunt, et ad hoc diuinitus inspirati pro remedio animarum suarum xx marcas super altare dómine perpetue virginis Marie contulerunt Hoc eciam ad noticiam posterorum transfundimus quod ipsum argentum cum voluntate ipsorum qui dederunt et consilio fidelium nostrorum in redempcionem Curie In Rotherinchusen expendimus quam tenebat a nobis Wyc-

Digitized by Google

bodó in beneficio, quam eciam resignauit nobis coram hominibus ecclesie nostre, dedimusque ipsi Wycbodoni propter hoc xxij marcas et matri sue M. stipendium vnius fratris ad subsidium vite. Nos ergo considerantes prefati fidelis nostri A. et coniugis sue C. tantam circa nos deuocionem plenariam eis nostre firmitatis dedimus societatem statuentes ex communi consensu Capituli nostri pro religiosa eorum peticione, vt eorum specialis memoria habeatur cottidie in votiua missa ad altare quod est in australi parte oratorij nostri, quod eorum talis fuit intencio et consideracio, quod qui ex pretaxata curia Rotherinkusen ad communem vsum fratrum prouenire potuerit, fructus sufficiens sit, et equiualeat, ac si cottidie in missa ad ipsum altare ferretur oblacio Hanc autem cartam harum seriem rerum continentem sigilli nostri impressione roboratam in sacrario nostro seruandam reponimus ad perpetuum monitorium et eorum deuocionis et nostre constitucionis Et ne aliquis successorum nostrorum aliud de Curia Rotherinkusen statuere presumat quam vt vsibus fratrum perpetuo seruiat, Hijs interfuerunt fratres nostri Amelungus Johannes, Bodo Hermannus Everwynus Godescalcus Adelbertus Wylhelmus Sifridus Luthewycus Thomas, et homines ecclesie nostre Walego, Henricus frater suus Wynandus et frater suus Heribertus, Folbertus de Itera Bertuldus de vilinchusen Ludewycus Godescalcus Marquardus et alij plures Actum et statutum apud nos in vnanimi Capitulo Sub interminacione anathematis Anno ab Incarnacione dominj Millesimo Centesimo xcij Indiccione x̃ Regnante domino Henrico Imperatore Anno Imperij eius secundo.

V.

1194.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament saec. XIV.) S. 12.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Adolfus diuina fauente clemencia Sancte Coloniensis

Ecclesie Archiepiscopus, Vniuersis christi fidelibus in perpetuum. Ea que ad pacem ecclesiarum et fidelium nostrorum nostra sunt mediacione composita, postulantibus quorum interest vtile duximus scripto commendare, ne successu temporum obscurata facti memoria rem transactam reducat in lucem. Cum igitur longa et grauis esset controuersia, inter dilectum nostrum Sifridum Abbatem de flietorp, et fideles nostros Godescalcum de patbergh et filios eius super retencione quorundam bonorum fuissentque sepius dampna et incommoda, hinc inde illata, nos tandem partes in presenciam nostram conuocauimus, et intellecta diligencius veritate per vicinos et prudentes taxatis eciam dampnis et iniurijs que ab inde processerant, consilio priorum et fidelium nostrorum ita causam consensu parcium terminauimus vt domos duos traditas predicto Cenobio flietorpensi donacione venerabilis predecessoris nostri Rienaldi Archiepiscopi et confirmatas eidem Ecclesie priuilegio dominj Phylippi Archiepiscopi, vnau scilicet jn Lateruelde, que erat beneficium Ermingeri et vocatur mansus Ermingeri, Aliam jn lengeuelde. que vocatur duo mansi, Has inquam domos cum omni vtilitate sua predicti cenobij Abbas et fratres sui decetero totaliter possideant Cum item ageretur controuersia inter eosdem de alijs quibusdam bonis duobus scilicet mansis et dimidio jn winemarinchusen et vna domus jn giuehardinchusen et vna item jn lengeuelde ordinauimus, vt Abbas prefati monasterij hanc jn lengeuelde licet constiterit ecclesiam suam xxiiij marcas amplius non repetat, ceteris autem supranominatis quieta possessione perfruatur. Porro vt hec possessio Abbati et ecclesie sue superius iam dicte firmius roboraretur Godescalcus et frater suus Adolfus quidquid juris in eisdem bonis suprapositis habebant, vel habere videbantur in manus nostras libere resignauerunt, et nos intuitu retribucionis eterne beate virgini in flietorp seruientibus donauimus, donacionemque nostram auctoritate dei et beati petri et nostra corroboramus Hijs ita dispositis, plena inter predictos facta est concordia remissa penitus omni vel dampno, vel iniuria vel actione quam pars aduersus partem habere videbantur Vt ergo hec rata et inconuulsa iugiter perma-

Digitized by Google

neant, presentem paginam inde conscribi et sigillo nostro iussimus insigniri Testes sunt qui affuerunt Godefridus prepositus Sancti Gereonis. Thidericus prepositus Sanctorum Apostolorum Theodoricus decanus ad Gradus Cristianus decanus Bunnensis Abbas de Graskap Hartwicus, de Volmodesteyne Henricus, et frater suus Gerhardus, Hermannus scultetus, Hermanuus de Colonia Otto Camerarius. Herebordus de Swanesbůle, Walego de Ense Godescalcus de Cůrbike. Wynandus de flietorp, Lůtewycus Wanc. Gerbertus de pathbergh et alij plures. Acta sunt hec Anno Incarnacionis dominice Millesimo Centesimo lxciiij° Regnante Henrico Imperatore semper Augusto Anno Imperij sexto Archiepiscopatus nostri Anno primo Amen Indiccione duodecima.

Vgl. Kindlinger Geſchichte v. Volmeſtein II, 490.

VI.

1194.

Aus einem Urkundenkopiar des Kloſters Flechdorf (Fol. Pergament, saec. XIV.) S. 13.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Adolfus diuina fauente clemencia sancte Coloniensis ecclesie Archiepiscopus, vniuersis christi fidelibus imperpetuum Si nos qui summi vice rectoris fungimur in terris ea que ad pacem ecclesiarum et quietam religiosarum personarum attinent stabilire et confirmare studuerimus, diurni mercedem denarij ob sollicitam vinee dominice operacionem a patre familias promissi nos recepturos speramus Noscat igitur tam presencium quam futurorum christi fidelium sinceritas, quod nos monitis et peticione dilecti nostri Sifridi Abbatis Cenobium quod est in flietorp ab Erpone Comite felicis memorie quondam constructum et beato Petro contraditum quod propter remocionem locorum frequenter iniquorum hominum patitur incursus in protectionem beati petri apostolorum principis et nostram successorumque nostro-

Digitized by Google

rum archiepiscoporum recepimus et que a predecessoribus nostris ei concessa et stabilita sunt perpetuo iure confirmamus scilicet possessiones quas fundator ipse Comes Erpo ad necessitates fratrum in vlietorp sub monachali habitu deo saluatori, eiusque genitrici seruiencium delegauit quibus ecclesiam ipsam dotauit siue que postea fidelium deuocione superaddite sunt, siue que per industriam abbatum iuste et racionabiliter conquisite noscuntur, vel adhuc conquirentur, Possessiones autem ipsas nominibus suis subnotamus Vlietorp cum decima, Roterkůsen cum decima Můlnhusen predium vnum cum ecclesia et dote et tres mansi et molendinum vnum, vnum vorwerk in agris qui dicuntur sůndra cum decima jn inferiora gambeke predium vnum, et ecclesia cum dote et vnus mansus, et noualia jn superiori gambeke duo vorwerk et vnus mansus jn holthusen vnum vorwerk jn Lengeueld vnum vorwerk jn Wynnemarinkusen duo predia et octo mansi jn reymrekke septem mansi jn herlichinchusen vnum vorwerk jn mezinchusen vnum jn berdinchusen vnum jn Ratlara vnum et vnus mansus jn Laterueldе vnum predium et duo vorwerk jn giuehardinkusen vnum vorwerk et duo mansi jn vrdorp vnum vorwerk jn Langeuorde vnum predium et septem mansi in ipsum pertinentes, et ecclesia cum dote et mansis Item duo mansi ibidem jn hoite vnum predium cum tribus mansis attinentibus jn Wertole vnum predium cum septem mansis et ecclesia cum dote et mansis jn sutwik vnum predium et tres mansi jn marda vnus mansus jn treiuere vnum predium jn assapa vnum predium et tres mansi In hulikessen vnum predium et noualia jn holthusen vnus mansus jn adorp vnus jn vassenbeke vnus jn kothusen vnus et molendinum jn berndorpe vnum vorwerk jn ostirhusen tres mansi jn letmere predium vnum et sundria jn ostheym duo mansi jn nortwik duo jn tydinkusen duo jn tulon vnus jn desbeke vnus jn walberninchusen vnus jn lellebeke jn ellenloe vnus jn endripe vnum vorwerk jn esbeke duo mansi et dimidius jn ebbinkusen vnum predium et quinque mansi jn hardradessen vnus mansus jn scerue vnum molendinum jn sassendorpe in salinis vna domus.

Digitized by Google

Hec ergo cum omnibus appendicijs suis campis videlicet cultis et incultis, pratis pascuis, siluis venacionibus, aquis, aquarumque decursibus, molendinis piscacionibus mancipijs et omnium commoditatum generibus quesitis vel acquirendis necnon jura ministerialium iuxta jura ministerialium sancti petri eidem ecclesie confirmamus Concedimus eciam fratribus ipsius cenobij secundum propositum sancte conuersacionis abbatem si in loco suo inuenerint ydoneum eligere, vel de alio regulari claustro, nostro successorum vel nostrorum consilio assumere ipsosque abbates que ad vtilitatem ecclesie sue respiciunt libere disponere Et ne aliqua persona ecclesiastica seu secularis in possessionibus vel hominibus supradicte ecclesie aliquod ius sibi vendicet, nec quem abbas cum consilio fratrum et fidelium suorum in adiutorium defensionis advocatum sponte et sine coactione elegerit, Precipimus eciam ne quis temerarius audeat aliquid presumere vel statuere in possessis vel possidendis quod vtilitates fratrum impediat vel commodis officiat, auctoritate omnipotentis dei et beati petri et Reuerendi dominj Celestinj pape banno, et nostro, omnia sua eidem ecclesie confirmantes, et perpetuo jure retinenda huius priuilegij attestacione sigillique nostri impressione corroborantes Si quis vero contra hanc precepcionem et contra eiusdem ecclesie liberam ordinacionem a nobis et a predecessoribus nostris confirmatam perpetrauerit, huiusmodi nec resipiscat et corrigat tradimus in interritum sathane gehennali puniendum igne. Actum est hoc a nobis et confirmatum Anno Incarnationis dominice M° c° xciiij° Indiccione xij° Regnante domino Henrico Imperatore semper Augusto Anno Archiepiscopatus nostri secundo Huius rei testes sunt Conradus Sanctensis prepositus Brunó prepositus bunnnensis Theodoricus decanus de gradibus Theodoricus prepositus ressensis, Heremannus prepositus Susaciensis Hartwicus Abbas de graschap Arnoldus et fredericus fratres nostri comites de altana, Heremannus Comes de waltecke Heremannus advocatus de colonia Godescalcus de patberg. Heremannus scultetus Otto Camerarius Adam pincerna, Herebordus de swanesbule Reinmarus de rothe et alij quam plures.

VII.

1195.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament. saec. XIV.) S. 15.

In nomine sancte et individue trinitatis. Adolfus dei gracia Coloniensis ecclesie Archiepiscopus Cum cenobium in vlietorp tam per constitucionem fundatorum ipsius quam per largicionem predecessorum nostrorum archiepiscoporum coloniensium priuilegiatum eam ab antiquo haberet libertatem, vt quociens opus esset aduocatum quem vellet eligeret, nostroque arbitrio dominum castri waldecke pro defensore vel advocato aliquociens assumpsisset, fidelis noster Sifridus ipsius cenobij Abbas Comiti Hermanno de waldeke xxvj marcas grauis monete dedit idque obtinuit, vt isdem Hermannus Comes eleccionem in se factam predicto abbati et sue ecclesie redderet, et jus quod tunc videbatur habere in manus nostras nostrorumque successorum plenarie resignaret coram iudicibus Sosaciensis ciuitatis Euerhardo scilicet advocato et Hermanno sculteto et alijs eiusdem ciuitatis burgensibus, hoc itaque cum in indicio forensi caute satis confirmatum sit, fide data per manus eiusdem Hermani Comitis et suorum fidelium in manus honestorum hominum qui subter nominantur, eciam in presencia nostra et fidelium nostrorum hec se ita habere tam de libera in se eleccione, quam de ipsius eleccionis resignacione confessus est, et in manus item nostras successorumque nostrorum archiepiscoporum coloniensium fide iterata promisit ratum se habere iuxta quod supra notatum est, Hec sunt nomina eorum qui cum eo fide iusserunt Walego, Godescalcus Hermannus rebok Henricus dapifer, Isti fidei promissionem receperunt Euerhardus aduocatus et frater suus Thydericus, Heremannus schultetus et filius suus Hermannus Brünstenus, Reginbodo, Dedit et alios fideiussores de Waldeke, Johannem Euerhardum dapiferum, Henricum pincernam Hermannum de weten Arnoldum, Ludewicum, Testes huius actionis sunt

Digitized by Google

Hartwycus Abbas de Grascap, Adolfus Abbas de Hasungen Theodericus Canonicus sancti Gereonis Henricus Comes de arnsberg Reinherus Comes de frothbart Henricus de voren Godescalcus de pirremunt, Henricus de Volmotstene et Gerhardus frater suus Godescalcus de patberg, Henricus de rynekke. Adam pincerna, De burgensibus Hij Albertus dapifer et Rychardus, Helyas miles, Ludewycus want Radolfus Rotherus Albertus de . . . . . et alij quam plures, Hec acta sunt Anno Incarnacionis dominice Millesimo c° xc v°.

Vgl. Kindlinger Geſchichte von Volmeſtein II, 491.

VIII.

1 1 9 9.

Aus einem Urkundenkopiar des Kloſters Flechdorf (Fol. Pergament. saec. XIV.) S. 15.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Adolfus dei gratia Sancte coloniensis Ecclesiae Archiepiscopus Notum esse volumus tam presentibus quam futuris ecclesie filijs quod accedens ad nos dilectus noster Abbas cum fratribus vlitorpensis ecclesie graues coram nobis querimonias deposuit, scilicet quod propter remocionem locorum predictum cenobium frequenter iniquorum hominum patitur incursus et in multis possessionibus suis et predijs oppressione iniustorum aduocatorum affligitur cum constet nobis ex veracissimo nostrorum fidelium testimonio qui interfuerunt Sosatis vbi Hermannus Comes de Waldecke acceptis xxvj marcis a predicto abbate advocaciam quam de libera monachorum eleccione habuit in manus nostras plenarie resignauit, predictam ecclesiam in omnibus bonis suis attinentibus ex jure carere advocati et ex memoria nostra non recesserit quod ipsi fundatores tali condicione locum illum sub patrocinium nostrum transtulerunt quod nunquam ex predicte ecclesie redditibus qui prebenda fratrum vocatur in manus cederent layco-

Digitized by Google

rum advocatorum Inter cetera conquestus est sepedictus Abbas quod in predio suo werthole nobilis homo henricus niger iniuste et violenter advocaciam vsurpat, Super quo testamur et memorie posteritatis valida caucione infigimus, bulleque nostre impressione ad iusticie execucionem et predicte ecclesie quam semper promouere et honorare volumus insignimus, hec rata esse que superius memorauimus, videlicet ecclesiam ipsam liberam et exutam (exemtam?) ab omni advocacie dominio, datum Sosatis Anno Incarnacionis dominice, M° c xcviiij°. Indiccione iiij Archiepiccopatus nostri Anno septimo.

IX.

1219.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament. saec. XIV,) S. 16.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Engelbertus dei gratia Sancte Coloniensis ecclesie Archiepiscopus Quum tempora pretereunt more fluentis aque ne cum tempore memoria facti transeat, ideo prudencia seniorum huiusmodi scripto decreuit perpetuali conpingere Noscant igitur cuncti fideles presentis pagine inspectores quod quidam fideles nostri, Hermannus argenteus et bernhardus quoddam predium in wynemarinchusen pecunia sua a quodam nobili rodolfo dicto de Kersenbrug emerunt, tali condicione vt proprietatem ipsius predii ecclesie vletorpensi contraderet, et ipsi tunc iure hominij ab ecclesia reciperent Postea vero constituti coram nobis in Ruthen predictj fideles nostri H. et b. fratres predium iamdictum ad prebendam fratrum per manum dilecti nostri Alberti Abbatis ecclesie vletorpensi dederunt, recepta tamen pecunia scilicet decem et octo marcis et vt ibi iugem habeant memoriam et sepulturam Nos vero pie deuocioni eorum congaudentes predium ipsum cum omnibus attinencijs suis cum proprietate et prouentibus eidem ecclesie perpetuo jure, presenti pagina sigilli nostri impressione roborata confirmamus Acta

Digitized by Google

sunt hec Anno Incarnacionis dominice M° cc xviiij° Testes huius rei sunt Henricus prepositus Sancti Seuerinj, Peregrinus notarius Godefridus Canonicus Thomas prepositus Sosaciensis Nobiles Adolfus Comes de altena. Volquinus de Swalenbergh. Hermannus de Rüthenbergh. Henricus niger de Arnesberg. Conradus et Johannes milites de Rüthen. et alij quam plures.

X.

1220.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament. saec. XIV.) S. 17.

H. dei gracia prepositus. Totumque sancti Seuerini Capitulum In Colonia Omnibus in perpetuum. Insinuacione presencium vniuersis volumus declarari, quod cum questio verteretur inter nos ex vna parte, et Abbatem et Conuentum in vletorpe ex altera, super iure patronatus ecclesie in werdole. Idem Abbas et Conuentus memoratus, sicud priorum coloniensium sentencia dictauerat, tribus stolis et totidem iuramentum obtinuerint coram eisdem prioribus ad ipsos spectare ius patronatus ecclesiae memorate, vnde ipsis cedendo in predicta lite ne inposterum eis calumpniosa per nostrum Capitulum questio suscitetur et iurgiorum materia repululet, presentem paginam Sigillo ecclesie nostre et Abbatis de Graskap Adolfi communitam predictis Abbati et Conuentui duximus assignandam. Testes affuerunt Adolfus Abbas de graskap Ludolfus prepositus de bertelndorp Albertus decanus jn olepe, Henricus de loen, Leo de valebrath Johannes de Attenderne, sacerdotes et alijs quam pluribus assistentibus Acta sunt hec in prouinciali concilio coloniensi. Venerabili domino Engelberto archiepiscopo presidente. Anno gracie M° cc° xx° Indictione iiij Epacta xiiij Concurrente iij

XI.

1220.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament. saec. XIV.) S. 17.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Ego Ludolfus dei paciencia dictus prepositus jn silua sancte Marie virginis que vulgo bertelindorp dicitur Vniuersis tam presentibus quam futuris hanc paginam inspecturis in perpetuum Quum ea que geruntur ab hominibus in obliuionem sepe cadere nisi fidele robur accipiant et posteritatem ad fidem suo robore inducant, prudens et fidelis antiquitas sanum et cautum invenit modum, per quem testium mortalitati consuleretur, quatenus ad locum testium morte deficiencium, succederet fides instrumentorum sua perhennitate et robore fidelitatis Ea propter presentis pagine robusta et valida caucione, notum sit omnibus christifidelibus tam futuris quam presentibus, quod dominus Henricus ad sanctum Seuerinum jn Colonia prepositus jus patronatus Abbatis fliethorpensis in Ecclesia wertole validis quibusdam vt putabatur argumentis et longa nitebatur sibi asscribere et vsurpare altricacione Abbate et Conuentu suo nichilominus ius suum legittima defensantibus iusticia Que lis coram quibusdam prioribus, domino Henrico preposito jn Kerpene, domino Abbate jn Graskap Adolfo, nobis presentibus et domino Alberto decano jn Olepe, domino Henrico plebano jn Iserloen, domino Leone jn valebracht, et alijs viris honestis finitime decisa est et legittime Ita vt ius patronatus prefate ecclesie tribus obtinuerit stolis, presente decano sancti Seuerini, qui vicem dominj prepositi gessit et propriam, ipsorum acclamante conuentu et quod dominus prepositus iamdictus in causa stare non potuit, a causa cessit, iusque patronatus in ecclesia werthole cum omni iure Abbati et ecclesie in fliethorp recognouit Exinde ego ludolfus jn Silua sancte Marie virginis prepositus, nostrorum consilio canonicorum accessimus ad abbatem et suos confratres petentes humiliter pro ecclesia et curti jn werthole ad nostri subleuamen cenobij Abbas vero et sui confratres ad nostre

Digitized by Google

deuocionis inclinati peticionem pro salute et statu sue ecclesie et in remedium animarum suarum ecclesiam in fundo sue sitam ecclesie iam dicto cenobio libere et curtim prefatum cum suis appendicijs iure feodali inperpetuum eiusdemque cenobij contulerunt prelature, beninolo consensu prioris et tocius ecclesie sue conuentus Ita tamen vt singulis annis jn festo Martinj duas marcas ecclesie fliethorpensi nostra ecclesia persoluat et duos pisces qui vulgariter lesse dicuntur xxiiij denarios valentes Quiccunque jn Silua sancte Marie virginis fuerit Abbas vel prepositus ecclesiam et curtim jn werthole supradicto modo de manu Abbatis in flietorp tenebit et mutatis seu morte seu deposicione personis, Abbas vel prepositus jn Silua sancte Marie ad abbatem jn flietorp in propria accedat persona donacionem ymmo donacionis recognicionem super eadem petiturus ecclesia et curti, et petenti Abbas in flietorp porrigere non negabit Vt autem hec rata et inconuulsa permaneant presentem paginam conscribi et sigilli nostri impressione conuentu nostro nichilominus consenciente et presens scriptum ratum habente fecimus robarari. Si quis autem in posterum hanc dominj abbatis flietorpensis donacionem per consensum sui conuentus sollempniter factam et presentis pagine descripcionem temerario ausu infringere temptauerit dei omnipotentis et beati Petri et dominj Honorij pape perpetui anathematis vinculo nisi resipuerit innodetur Acta sunt hec Anno dominice Incarnacionis Millesimo cc° xx° Indiccione octaua, Presidente Romane sedi, domino Honorio papa Regnante Imperatore domino frederico presidente cathedre Sancte Coloniensis Ecclesie Archiepiscopo Engelberto Testes confratres et Canonici jn Silua sancte Marie virginis, Ludolfus eiusdem ecclesie prepositus, Hermannus penthecostes, Wylhelmus Berewynus Nycolaus Othelricus, sacerdotes, Hermannus Hesso dyaconus Garsilius dyaconus Albertus subdyaconus Theodoricus clericus, fratres layci, dominus Artus, Wycbodo, Hermannus Godefridus. Theodoricus et alij quam plures.

Digitized by Google

XII.

1228.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament. saec. XIV.) S. 19.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Henricus dei gracia Sancte Coloniensis Ecclesie Archiepiscopus, Quum tempora pretereunt more fluentis aque que raptim transit in conuallibus ne facta preterita per obliuionis dispendium ab hominum labantur memoria refricacione scripti fidelium messis solet perhennare, Vnde quod ex debito pro . . . , tum eciam ex dileccione qua tenemur flietorpensi ecclesie, notum esse cupimus presentibus et ad posteros transmittimus qualiter dominus V. Abbas et fratres in flietorp predium quoddam jn gembeke a nobilibus de guedenborg cum omnibus attinencijs suis iuste et racionabiliter comparauit et in quieta possessione obtinuit ipsumque liberaliter posteris suis reliquit, retenta tamen pensione quatuor calceorum qui coturni appellantur Sane quod heredes eorum in huius pensionis execucione graues et inportabiles vsque ad presens extiterunt, idem dilectus noster H. Abbas pro nunc qui est, cooperantibus fratribus suis eam quatuor marcis ab eis redemit nichil inde de cetero recepturi, et omni iure quo potuit sue ecclesie confirmacionem obtinuit Quod factum cum ex priuilegio eorum veraciter intellexissemus nostro nullatenus scripto et sigillo approbatum et signatum ullomodo ab eisdem de cetero ecclesiam predictam possit grauari Nunc igitur que coram nobis tam laudabiliter et prudenter ordinata sunt ausu temerario infringere quispiam attemptauerit omnipotentis dei auctoritate et beati petri et nostra perpetuo anathematis vinculo nisi resipuerit se innodatum incunctanter agnoscat Datum jn Ruden Anno dominj Millesimo cc° xxviij°.

Digitized by Google

XIII.

1 2 4 0.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament, saec. XIV.) S. 19.

In nomine patris et filij et spiritus sancti Ego Arnoldus et Wylhelmus fratres de godenborgh, omnibus hanc paginam invisuris Salutem in salutis auctore Quia quosdam actus hominum qui perpetua videntur indigere memoria nubes obliuionis solet involuere dignum duximus contra malignancium insidias literarum proferri remedia Sciat igitur presens etas et cognoscat vniuersa posteritas quod nos quedam bona jn gembeke que libero iure, et sine aliqua contradiccione possidebamus, domino Henrico Abbati et Conuentui in flietorp pro viginti marcis vendidimus jam dicta bono Sifridus miles dictus de Gembeke de quadam gracia possedit ad tempus sed non aliquo iure Ad habundantem vero cautelam heremannus filius suus si aliquam iurisdiccionem in supradictis bonis sibi posset asscribere hinc coram viris discretis jn volcmarsen publice et absolute renunciauit Ad euidenciam et firmitatem perpetuam huius empcionis filij nostri ad quos sepedicta bona possent devolui Johannes et Arnuldus Conradus et Gyso consenserunt conscribi et sigilli nostri appensione muniri, Acta sunt hec in volcmarsen Anno gracie Millesimo cc° xl, presentibus hijs Nobili viro Comite Ottone, Militibus, domino Anthonio de allenhusen, Heremauno de tuiste Alberto de tvissene Ambrosio de flectorp Constantino de Esbeke Stephano de bennilte Ciuibus Conrado de Witmare, Henrico sartore, Johanne pistore et alijs quam pluribus Si quis vero supradictum Cenobium in hijs bonis molestauerit ipsum indempnem et sine periculo ab hac molestacione fideliter eripere compromisimus.

Digitized by Google

XIV.

1248.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament, saec. XIV.) S. 20.

Adolfus dictus Comes jn Waldeke, omnibus hoc scriptum inspicientibus Ex inspectione huius scripti vniuersitati fidelium christi declaramus, quod pro renunciacione juris quod habebamus in decima ville wynemarinkhusen conlatum est nobis a domino Henrico Abbate jn vlechtorp et a suis confratribus predium quod vocatur gůlekesen cuius predij decime solucionem scilicet xviij° denarios jn vigilia beati Jacobi solebant monachi dare alberonj dicto demeshere annuatim. Sed quia nos predictum predium in possessionem recepimus predictam decime solucionem dare teneamur, alberoni eiusque iustis heredibus, nec ammodo requirenda est a monachis flectorpensis monasterij sed a predicti predij possessoribus. Actum et datum jn parasceue jn vlechtorp, peracto officio diei ipsius et facto prandio Huius rei testes sunt milites qui nobiscum venerant, Bernhardus et Elgerus fratres dicti de dalewich Reynboldus de Reyn Odelricus de Berendorp Ambrosius gograuius Albero predictus, qui promissum solucionis predicte decime manualiter suscepit a nobis Anno Incarnacionis dominj Millesimo cc° xlviij°.

XV.

1249. 6. Sept.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament, saec. XIV.) S. 20.

Cůnradus dei gracia Sancte Coloniensis Ecclesie Archiepiscopus Italie Archicancellarius, Apostolice sedis Legatus, Uniuersis presentes literas inspecturis, Notum esse volumus quod nos literas viri nobilis Adolfi dominj de Waldecke non cancel-

Digitized by Google

latas non abolitas, nec in aliqua parte sui viciatas sub hac forma. Pateat vniuersis tam presentibus quam futuris presentem literam inspecturis quod Ego Adolfus dominus de Waldecke advocaciam Monasterij jn vlechtorpe venerabili domino meo Cunrado Coloniensis ecclesie Archiepiscopo et eius Ecclesie, in vniuerso jure libere per omnia recognoui omni impeticioni et iuri quod mihi hactenus quocunque modo fuerit in ea vsurpabam habere pro me et meis heredibus presentibus et futuris simpliciter renunciando Ne autem inposterum aliquis successorum meorum calumpniose super premissis valeat vacillare. presens scriptum confici. et venerabilium dominorum meorum videlicet ipsius dominj Coloniesis Archiepiscopi, Padeburnensis Electi, Abbatis Corbeyensis, et mei, nec non et opidanorum meorum in Curbike feci sigillorum munimine roborari Actum et datum penes montem Isenberch Anno dominj M° cc° xl° nono In crastino beati Bartholomei Apostoli Et ne de earundem continencia literarum possit suboriri dubium, nos eas exemplari fecimus ac nostro et Capituli Coloniensis sigillis communiri Et venerabili Henrico Abbati Monasterij jn vlechtorpe padeburnensis dyocesis assignari, Literas vero ipsius Nobilis prescriptas in armario Maioris Ecclesie Coloniensis deponi fecimus perpetuo reseruandas, datum Colonie viij° jdus Septembris Anno dominj Millesimo ducentesimo Quadragesimo nono.

XVI.

1251. 8. Jul.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament, saec. XIV.) S. 21.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Hermannus dei gracia Corbeyensis Ecclesie Abbas, Totumque eiusdem loci Capitulum Sicud incautorum improuidencie asscribitur, si nullo certitudinis indicio posteritati sue relicto factum suum infirmum dissolubileque fecerint, Ita et sagacium prudencie

Digitized by Google

deputatur, si propria facta omni cautela roborata, per successiones inviolandi firmauerint, vnde vt et ea que nos statuimus inviolabilem optineant firmitatem Noticie cunctorum christi fidelium tam presentis quam futuri cui transmittimus, de conuencione que facta est inter Corbeyensem et eam que in vlechtorp sita est ecclesiam, scilicet pro communicacione et confirmacione decime ville jn wynemarichusen posite, quam a nobis nobiles jn waldecke in beneficio habuerunt, et ab ipsis Bernhardus miles dictus de dalewich, quamque Abbas et Conuentus predicte vlechtorpensis ecclesie legittimo foro comparauerunt, ius predictorum Nobilium cum predio quod dicitur hulixen redimendo, jus vero Bernhardi predicti militis nonaginta marcis et predio in lengeuelde comparauerunt emendo, in omnibus hijs beniuolum nostrum habentes assensum. Hijs peractis accessit ad nos venerabilis Henricus Abbas qui tunc temporis ipsi loco preerat volens indempnitati sue ecclesie inposterum precauere sibi consuluit, nobis dampnum non attulit, nos deuote conueniens obnixius rogauit vna cum conuentu suo, quatenus prefatam decimam in jus proprietatis sui monasterij concederemus eadem libertate qua a nobis possessa fuerat et in concambium reciperemus predium ecclesie sue jn lengeuelde iam dictum et curiam vnam scilicet beneficium Alberti dicti de Mulenhusen nobis super addiderunt Nos itaque fraterne caritatis intuitu ammoniti annuimus iustis peticionibus decime vsu illis concesso, concambio recepto, omni juri nostro in eadem decima habito sollempniter renunciantes, preter quod in recognicionem huius facti et warandie eis parande duo talenta cere jn festo beati viti ad altare ipsius annuatim persoluent Et ne post nostrorum temporum decursum calumpnie alicuius tumultus oriatur, vnde quies fratrum ecclesie memorate possit aliquando turbari, aut factum nostrum vel fides violari, hanc nostre donacionis cartam conscribi fecimus et tam sigilli nostri quam ecclesie impressione communimus Acta sunt hec Anno gracie Millesimo, ducentesimo Quinquagesimo primo Indiccione ixa datum jn Corbeya In die Kyliani martiris Huius rei testes sunt Albertus Prior Strygerus prepositus Corbeyenses Thymo prepositus montis mar-

Digitized by Google

tis, Ludolfus prepositus jn Schaken, Milites Albertus, Hereboldus, et Luppoldus fratres de Amelungessen Alradus de Horhusen, Thydericus et fredericus fratres de Horhusen Gotwynus de Wethen Bertramus de stamhen, Castellani jn Cugelnbergh, Thydericus de Mederik Allexander de eskeberg Bodo de Horhusen. Albertus de Lutirsen Burgenses montis martis, fredehardus, Hermannus monetarius et frater suus Cünradus, Ludolfus de capella, et filius suus Henricus Bertuldus Judex Cünradus de ybergh Johannes wundengoth et Consules omnes Alijque quam plures.

XVII.

1252.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament. saec. XIV) S. 22.

Cunradus dei gracia Sancte Coloniensis Ecclesie Archiepiscopus et sacri Imperij per Italiam Archicancellarius, Vniuersis presens scriptum inspecturis in domino salutem Ad noticiam tam presencium quam futurorum volumus pervenire quod nos ecclesiam jn vlechdorp nullius vnquam defensionem advocati nomine curauit, solo Coloniensis Ecclesie patrocinio contentam, eo quod ab eadem ecclesia Coloniensi cui priscis temporibus se cum suis Ministerialibus contradidit, sicut ipsius ostendunt priuilegia liberam esse declaramus, et vt prefata ecclesia plena inperpetuum gaudeat libertate ne quis successorum nostrorum vel Marscalkus Westfalie, siue eciam judex cuiusqunque Ciuitatis ad nostram jurisdiccionem pertinentis nomine aduocati, vel quasi advocati exactionem, vel talliam aliquam in bonis vel hominibus predicte Ecclesie de vlechdorp inposterum aliqua occasione exigere presumat, presencium tenore protestamur nos sepedicte Ecclesie non advocatum sed patrem et defensorem qualem ceterarum nostre dyocesis nos omnino condecet ecclesiarum,

Digitized by Google

tantoque beniuolenciorem et feruentiorem magisque obnoxium huic ecclesie profitemur, quanto astrictius hanc nobis racione prelibata constat esse deuotam. Hoc adicientes, quod quicunque contra huius sepe memorate ecclesie Libertatis insignia vel in personis vel in rebus eam molestauerit, dei omnipotentis indignacionem et nostram incurret offensam. Ne autem posteris hec veniant in dubium presentem paginam nostro Sigillo muniuimus, datum Anno dominj M° cc° Lij°.

XVIII.

1263. 26. Mai.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament. saec. XIV.) S. 23.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Thymo dei gracia Corbeyensis Ecclesie Abbas, Henricus eadem gracia prepositus maior ecclesie in padeburna et Tutor Corbeyensis ecclesie, et Capitulum Corbeyense Omnibus hoc scriptum inspecturis jn eo qui salus omnium est salutem, Que geruntur in tempore ne nube obliuionis facile involuantur literarum solent testimonio perhennari, sicque memorie posterorum inculcari, ne quis valeat de ignorancia excusari Nouerint idcireo tam moderni quam postfuturi, quod Nobilis vir Adolfus de Waldeke decimam ville jn winemarichusen quam ab ecclesia nostra in feodo tenebat zelo deuocionis succensus ad instanciam et peticionem domini Henrici flectorpensis Cenobij Abbatis et sui Conventus in manus nostras cum omnibus pertinencijs suis resignauit absolute omni juri suo in eadem decima habito publice cedens, ea tamen condicione interposita, quatenus eiusdem decime proprietatem Abbati et Conuentui Monasterij iam dicti liberaliter conferremus Nos itaque vnanimi consensu et consilio ministerialium nostrorum, intuitu dei, eiusque pie matris Marie, necnon et mutue dileccionis affectu, quo circa predictum claustrum mouemur, proprietatem predicte decime cum omnibus pertinencijs suis Abbati et

Digitized by Google

Conuentui Cenobij memorati sollempniter donauimus ac contulimus libere et quiete proprietario jure, perhenniter possidenda, Volentes adeo parare tenore presencium eisdem super hac proprietatis donacione plenariam ac perpetuam warandiam Ad huius rei euidenciam pleniorem ne quis ausu temerario quouis vmquam tempore hanc nostram donacionem et iam dicti Nobilis cessionem attemptet immutare et quietem fratrum claustri predicti molestare presentem paginam exinde conscriptam decreuimus sub sigillorum nostrorum et Capituli Corbeyensis et ipsius sepe dicti Nobilis appensione firmiter roborare, et conseruandam perpetuo predicto claustro presentare Acta sunt hec Anno dominj M° cc° lxtercio Indiccione sexta Quinto kl. Junij Concurrente primo Epacta nona, Huius rei testes sunt Strygerus prepositus Corbeyensis Bernardus Camerarius ibidem Euerhardus prepositus montis martis Milites Regenhardus de Ithere Thytmarus dictus oppolt Albertus et Hereboldus fratres de Amelungessen Thydericus et Fredericus fratres de Horehusen Bodo de Horehusen Johannes et Godescalcus fratres de Pathberg Johannes de Brobeke Gerlacus miles et fratres sui Godebertus Godefridus Olricus de Westhem. Henricus de vesperde, Hartwycus de durslon et alij quam plures.

XIX.

1285. 21. Jan.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament, saec. XIV.) S. 24.

Forciora permanent que geruntur in lapsu temporis si a literarum testimonio et voce testium stabile solidumque capiunt firmamentum Sciant ergo presentes ac posteri quibus presens scriptum allatum fuerit, quod Ego Henricus miles dictus Bok cum consensu Hermanni et Henrici filiorum Sororis mee, ceterorumque heredum meorum pro remissione peccaminum meorum et eterni patris misericordia consequenda mansum vnum situm jn Gembeke Eccle-

Digitized by Google

sie beate Marie perpetue virginis jn fletorp perhenniter possidendum assignaui Huius rei testes sunt Conradus plebanus de Corbeke, Heynemannus Nobilis de Itere, Ludolfus Miles dictus de dalewich, Walego Miles de Ense Borchardus et Cunradus filius eius dicti de Othmarinkusen, Hermannus bullenber Johannes surdus ciues jn Corbeke et alij quam plures, vt autem hoc factum non valeat ab aliqua calumpnia inposterum infirmari ego prenominatus Henricus Bok presentis pagine scriptum munimine sigillorum videlicet Heynemanni Nobilis de Ittere et Sigillo ciuitatis de Corbeke feci roborari. Acta sunt autem hec Anno dominj M° cc° lxxxv°, datum Corbeke xij kal. februarij In die Sancte Agnetis virginis et martiris.

XX.

1309. 11. Aug.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament, saec. XIV.) S. 25.

Nos Bertoldus Nobilis de Bůren dictus de Wyuelsborgh Tenore presencium recognoscimus publice protestantes, quod Goscalcus dictus Kothusen famulus noster de pleno consensu omnium heredum suorum sua propria bona in Humborgehusen, jn hinkeslare sita, et bonum vnum jn kothusen situm quod a Theodorico de honrode in feodo habuit cum omnibus dictorum bonorum prouentibus juribus et appendicijs, Ecclesie jn vlechtorp vendidit, ac ipsi ecclesie in suam possessionem dimisit jure hereditario, ac iuste proprietatis tytulo in perpetuum possidenda, firmam et iustam, pre omni inpeticione hereditaria seu feodali prefatus Gos. et sui heredes dicte ecclesie jn vlechtorp paraturi warandiam Cuius rei testes ad maiorem premissorum firmitatem assumpti sunt Gerhardus de Munninchusen Albertus de Holtepe Ambrosius de Nordernbeke Arnoldus de Matenbike famuli Gotfridus Crůse, Her-

Digitized by Google

mannus super foro dictus, dytmarus de Rosebyke dictus Ciues jn Brylon Johannes de Ratmerkusen, alijque multi fidedigni In quorum testimonium et robur perpetuum Sigillum nostrum ad preces dicti Gos. presentibus est appensum, datum Anno dominj M° ccc° nono jn crastino beati Laurencij martiris.

XXI.

1462. 11. Nov.

Aus einem Urkundenkopiar des Klosters Flechdorf (Fol. Pergament. saec. XIV.) S. 26.

Theodericus dei gracia sancte ecclesie Coloniensis Archiepiscopus Sacri Romani Imperij princeps elector Ac per ytaliam Archicancellarius Westfalie et Angarie Dux Apostolice sedis legatus dominus et Administrator ecclesie paderbornensis etc. Vniuersis christi fidelibus presentes nostras literas visuris et audituris Salutem in Domino sempiternam Cum ut suscepimus in monasterio beate marie virginis in vlechtorp ordinis sancti benedicti nostre paderbornensis diocesis quedam solempnis fraternitas ad laudem et honorem dei eiusque genitricis virginis marie per venerabiles et religiosos in christo deuotos nostros dilectos Abbatem et Conuentum eiusdem monasterij sit instituta, prout in literis desuper confectis nobis presentatis plenius continetur quarum tenor sequitur et est talis. Nos Hermannus dei paciencia Abbas totusque couuentus monasterij beate marie in vlechtorp paderbornensis diocesis ordinis sancti benedicti Vniuersis et singulis christifidelibus notum facimus per presentes quod nobis a nonnullorum veterum relacionibus ac fide dignorum testimoniis innotuit priscis temporibus quandam fraternitatem wlgarium personarum beate marie virginis nobiscum in nostro monasterio extitisse pro et ex eo specialiter quod ipsa beata et gloriosa virgo maria quandam speciali gracia prerogatiua in miraculis coram ymagine eiusdem benedicte virginis in monasterio nostro predicto choruscare consueuit sicud

Digitized by Google

choruscat in dies Que tamen fraternitas vetustate abolita ac predecessorum nostrorum inaduertencia ac negligencia nostris temporibus fere videtur extincta. Ne igitur nos Abbas et Conuentus prefati in huiusmodi fraternitatis extinccione ac bonorum operum in ea factorum obmissione coram domino culpabiles reperiamur cum psalmista in domino sperantes et super omnem laudem eius quantumlibet parum adicere nec non iuxta doctrinam beati apostoli Jacobi proinuicem ut saluemur orare cupientes pretactam fraternitatem in augmentum diuini cultus ad laudem dei omnipotentis deique genitricis virginis marie et tocius curie triumphantis nec non pro ecclesie militantis tam in secularibus quam spiritualibus profectu salutari de consilio et assensu quorundam Religiosorum patrum et aliorum virorum discretorum deum timencium instaurare reformare ac innouare proposuimus ac in dei nomine instauramus reformamus et innouamus per presentes sub clausulis et modificationibus infrascriptis In primis Nos Abbas et Conuentus totusque Conuentus prefati pro nobis ac nostris successoribus omnes et singulos fratres et sorores dicte fraternitatis omnium bonorum tam in missis quam alijs horis canonicis diurnis et nocturnis nec non regularibus disciplinis et obseruancijs iuxta ordinis nostri statuta dei gracia factorum reddimus et facimus participes volentes tamen hoc in omnibus missis per nos et successores nostros in monasterio nostro celebrandis ipsorum fratrum et sororum in generali memoriam facere specialem Cumque obitus alicuius fratris et sororis de medio sublati uel sublate nobis et nostris successoribus fuerit denunciatus ex tunc campanis pulsabimus dieque congruenti ipsius specialem commemoraeionem cum collecta et vigilijs et missis defunctorum iuxta morem nostram peragemus Nisi aliquis de fratribus uel sororibus aliquid aliud specialiter pro remedio anime sue disposuerit Volumus eciam nos Abbas et Conuentus prefati omnibus et singulis annis perpetuis temporibus vnam generalem memoriam omnium fratrum et sororum mortuorum dicte fraternitatis sub aliqua certa die adhoc deputata cum vigilijs et missis defunctorum specialiter agere Ac in eadem missa pro salute fratrum et sororum adhuc

Digitized by Google

in humanis degencium deum omnipotentem fideliter exorare. Preterea cum jure naturali dictante legeque caritatis affirmante benefactoribus vices rependere ac beneficia beneficijs recompensare condeceat Quam ob rem Nos Abbas et Conuentus prefati vniuersis et singulis fratribus et sororibus dicte fraternitati se sociare volentibus Statuimus et iniungimus ac ipsis inviolabiliter sub pena exclusionis a pretacta fraternitate obseruare volumus quatenus nos nostrosque successores monasterium ac bona nostra verbis et factis promoueant ac pro posse et nosse nos defendant suisque pijs oracionibus apud deum nobis succurrant quatenus ipsi pro nobis et nos pro ipsis deum fideliter deprecantes requiem eternam cum domino mutuo mereamur adipisci Statuimus eciam quod quilibet fratrum et sororum tempore introitus ad presentem fraternitatem voueat et promittat qualibet die quo ad vixerit tres angelicas salutaciones flexis genibus pro fratribus et sororibus huius fraternitatis deuote se dicturum Quilibet eciam frater aut soror tempore recepcionis sue ad presentem fraternitatem per nos Abbatem aut successores nostros faciende vnum talentum cere ad vsum luminum in monasterio nostro sub diuinis officijs comburende si sibi facultas suppetit beniuole ministrabit nec ultra hoc a nobis et successoribus ab aliquo exigatur Nisi quis tunc sponte diuina caritate inductus nobis aut monasterio nostro aliquid dandum ipso sano uel decumbente decreuerit quod gratanter recipi non prohibetur Pauperibus autem et indigentibus pretactam ceram soluere non potentibus hec fraternitas propter deum gratis si cum deuocione insteterint qualibet contradictione semota concedatur Statuimus nichilominus Nos Abbas et Conuentus prenominati omnibus et singulis fratribus et sororibus huic fraternitati interesse volentibus quod quilibet ipsorum canonico saltem impedimento non obstante omni anno semel videlicet dominica infra octauam visitacionis beate marie virginis monasterium nostrum in vlechtorp diuina officia ibidem audiendo deumque fideliter pro fratribus et sororibus exorando personaliter visitet Quatenus scilicet ipsa beata et gloriosa virgo maria ex habundancia caritatis elizabet visitauit Ita nos et omnes fratres et sorores huius frater-

Digitized by Google

nitatis ipsius virginis gloriose visitante gracia et hic a noxijs protegi et ad eterna gaudia perduci mereamur Quod si quis forsan legittime prepeditus facere noluerit aut non potuerit tunc eodem die in honorem virginis gloriose tres obulos pauperibus erogabit Hec omnia et singula prenarrata Nos Abbas totusque conuentus prescripti pro nobis nostrisque successoribus promittimus sine omni dolo et fraude inviolabiliter obseruari In quorum omnium fidem et euidens testimonium has literas patentes desuper fieri nostrique ac nostri conuentus sigillorum appensione fecimus communiri Datum Anno dominj M° cccc° lxij° feria secunda post festum visitationis marie virginis Nos vero cum ad officij nostri debitum pertineat populum nobis commissum ad christiane deuocionem religiosis et eterne salutis premia salubriter dirigere et ad hec eciam spiritualibus muneribus inuitare hinc est quod predictam fraternitatem dum tamen in ea uel eius occasione nichil agatur quod repugnet predicti ordinis sancti benedicti et sacrorum canonum institutis duximus confirmandam et confirmamus per presentes Insuper omnibus et singulis utriusque sexus hominibus vere penitentibus et confessis qui se ad predictam fraternitatem recipi fecerint et prefatum monasterium in vlechtorp die dominica infra octauas visitacionis marie deuocionis causa accesserint, terna vice illam angelicam salutacionem Aue maria flexis genibus deuote dixerint Ac pro nostro et ecclesie nostre felici statu orauerint nec non ad fabricam seu ornamenta sacra eiusdem monasterij manus porrexerint adiutrices de omnipotentis dei misericordia et beatorum petri et pauli apostolorum eius auctoritate confisi quadraginta dies indulgentiarum pro qualibet vice de iniunctis sibi penitencijs misericorditer in domino relaxamus presentibus modo premisso perpetuis temporibus duraturum In quorum testimonium omnium et singulorum premissorum sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum in ciuitate nostra Coloniensi in die sancti martini episcopi Anno ut supra.

Digitized by Google

XXII.

1554.

Ex orig.

Nos Arnoldus Sanctorum Petri et Pauli apostolorum Paderbornensis Gerhardus Beate Marie virginis Mergenmunster et Rotgerus sancti Alexandri et sociorum eius in Graueschop monasteriorum ordinis sancti Benedicti reformationis Bursfeldensis Abbates et visitatores monasterij diue Marie virginis in Flechtorp diocesis Paderbornensis Nouerint vniuersi et singuli presens publicum Instrumentum siue presentes nostras electionis literas inspecturi Quod cum ad presens memoratum monasterium Flechtorpense pastorali solatio careat, vacet atque destitutum sit per obitum pie memorie Menolphi dicti Monasterij Flechtorpensis dum in Humanis esset et viueret Abbatis Prout et quemadmodum huiusmodi per Religiosum patrem et dominum Conradum predicti Monasterij Celerarium ad nostram notitiam peruenit Petens idem pater Celerarius nomine sui et duorum confratrum suorum vnius Prioris et alterius Juuenis et tamen professi Quatenus nos vt et tanquam principales Commissarij et visitatores eidem monasterio de nouo Abbate et prelato prouidere dignaremur humiliter postulauit Exhibens atque ibidem nobis ostendens quoddam protocollum Constitutionis et potestatis dationis eligendi nouum Abbatem prefati monasterij Flechtorpensis Idcirco nos Abbates antedicti principales visitatores supradicti attendentes defectum personarum monasterij predicti vti premittitur quod ad debitam electionem procedere minime potuimus animaduertentes commissionem visitationis nobis capitulariter factam pariter et procuratorium ab ipsis tribus fratribus monasterij Flechtorpensis nobis ostensum Breuem compendiosamque viam Compromissi simplicis acceptauimus atque elegimus Seruatis primitus seruandis campanis pulsatis missa de sancto spiritu decantata cum antiphona veni sancte spiritus alijsque orationibus deuotis prehabitis, iuramentis per nos prestitis fratrem infrascriptum in abbatem memorati monasterij tanquam habilem et idoneum elegimus et nominauimus prout eligimus

Digitized by Google

et nominamus per presentes Quam electionem unus Collegarum nostrorum vice sua ac nostrum in communi audientia pronunciauit et de ipso prouidit sub hac forma In nomine patris et filij et spiritus sancti Amen Ego frater Gerhardus Abbas in Monasterio Marienmunser vice sociorum meorum et mea quibus quibus est a toto conuentu Flechtorpensis monasterij de pastore prouidendi commissa potestas de fratre Johanne Rade patre in Witmerssenn monacho professo in leesbornum prouideo illi monasterio, et ipsum vice mea et sociorum meorum et aliorum presentium ius in electione habentium cum his scriptis in Abbatem eligo et pastorem. Qua electione sic rite et debite celebrata Cantico Jocunditatis Te Deum laudamus solemniter decantato campanisque pulsatis Electionem ipsam solemniter publicari fecimus. Acta sunt hec in loco capitulari monasterij Abdinckhouensis predicti Anno domini Millesimo quingentesimo quinquagesimo quarto die quidem Sabbati decimo quarto Mensis Julij Indictione duodecima Pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini domini Julij diuina proudentia Pape tertij Anno quinto In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium presentes literas siue presens publicum instrumentum electionisque decretum Sigilli Conuentus supradicti Monasterij Flechtorpensis appensione vna cum Notarij Infrascripti subscriptione iussimus et fecimus communiri presentibus ibidem honorabili et discretis viris domino Seuerino de Brylon et Theodorico Dusen familiaribus monasterij Abdinckhouensis predicti testibus ad premissa rogatis atque vocatis.

(L. S.) Et quia ego Joannes Buscher Clericus Paderbornensis diocesis sacra Imperiali auctoritate Notarius publicus predicte noui Abbatis electioni, iuramenti per dominos Abbates Electores prestationi, electi pronuntiationi omnibusque alijs dum sic vt premittitur fierent et agerentur vnacum prenominatis testibus presens interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi et audiui, Ideoque hoc presens decreti elec-

Digitized by Google

tionis Instrumentum per alium, me alijs interim impedito negotijs, fideliter scriptum exinde confeci subscripsi et in hanc formam redegi signoque nomine et cognomine meis solitis et consuetis signaui vnacum appensione Sigilli Conventus Flechtorpensis predicti in fidem et testimonium et singulorum premissorum rogatus et requisitus.

Das anhangende Siegel iſt abgefallen.

Auf der Rückſeite ſteht: Instrumentum Notarij de electione hic per Patres visitatores, In Abbatem Monasterij Flechtorpensis, F. Johanne Rabe, professo Monacho in Leissborn, et Patre Confessario Monialium In Widtmerssen etc. sub dato 14. Julij Anno 1554.

Digitized by Google

II.

Kritische Beiträge

zur

Geschichte und Genealogie

der

erloschenen Grafen von Dassel.

Von

E. F. Mooyer in Minden.

Einleitung.

Die Beantwortung der Frage, welchem Adolf, Grafen von Schaumburg, der dritte Januar als Sterbetag zuzuschreiben sei, veranlaßte mich, die im zwölften und dreizehnten Jahrhundert lebenden Grafen von Schaumburg näher ins Auge zu fassen. Ich stieß bei meinen Untersuchungen in Urkunden und Chroniken auf einige, noch nicht hinlänglich aufgeklärte, Stellen, welche bestandene Verwandtschaftsverhältnisse zwischen jenen und den Grafen von Dassel andeuteten. Um diese möglichst feststellen zu können, schien es mir nöthig, die über die letzteren handelnden Schriften genauer durchzusehen, die mitgetheilten Nachrichten und Urkunden unter sich zu vergleichen, und einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Hiermit beschäftigt, fand ich einige Irrthümer und Lücken, welche zu berichtigen und auszufüllen, die nachstehenden Mittheilungen bezwecken. Sicherlich werden Andere, denen mehr urkundliches Material zu Gebote steht, dem Geschichtsforscher Manches noch klarer vor Augen legen können, als mir dies augenblicklich möglich ist. Gleichwohl will ich diese Beiträge nicht zurückhalten, und nur wünschen, daß

Andere diesen Gegenstand noch einmal einer besonderen Untersuchung würdigen, wodurch die Geschichte und Genealogie der Grafen von Dassel nur gewinnen kann, da spätere Geschichtsforscher auf meinem schon betretenen Wege sicherer fortschreiten können, als es den Vorgängern oft möglich wurde.

Um dieser Mittheilung einiges Interesse mehr zu verleihen, füge ich am Schlusse sieben, so viel ich weiß, bis jetzt ungedruckt gebliebene Urkunden bei, und hange eine nach diesen Beiträgen entworfene Stammtafel an.

Die Genealogie der erloschenen Grafen von Dassel ist mehrfach, vornehmlich von Harenberg (Historia ecclesiae Gandersheim. dipl. 715; vgl. 1394, 1395) Falke (Corpus Tradit. Corbeiens. 144), Wenck (Hessische Landesgeschichte II, 877—895), Schrader (Neues Vaterländisches Archiv. Jahrgang 1830 Hft. III. S. 1—32; und die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel I, 236 bis 241), Dr. Falkenheiner (Dr. Wigand's Archiv. Bd. IV. Hft. II. S. 144—156 und Hft. IV. S. 370—397) und Koken (Vaterländ. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1840. Hft. II. S. 139—252) entworfen, berichtigt und vervollständigt worden. Nach den angestellten Vergleichungen scheint mir diejenige, welche Dr. Falkenheiner mittheilt, im Allgemeinen die richtigere zu sein, doch glaube ich dazu nicht nur einige Zusätze liefern zu können, sondern darin auch einige Abänderungen vornehmen zu müssen, welche ich in dem Nachstehenden den Geschichtsforschern zur Prüfung vorlege.

Als den Ahnherrn des dasselschen Grafengeschlechts betrachte ich, mit Schrader (die älteren Dynastenstämme I, 241), einen Dietrich, welcher 1097 nicht mehr am Leben war. Die Gemahlin dieses Dietrichs hieß Kunihilde, welche ihren Gatten überlebte, und 1097 zwei Kinder hatte,

Digitized by Google

nämlich Reinhold I., welcher sich zuerst von Dassel schrieb, und Helmburg, deren auch 1101 gedacht wird (daf. I, 239; Kindlingersche Hdschr. Samml. Codices in Folio. Nr. VI, 45), und deren Gemahl Dedi v. Ziegenberg hieß, dessen noch 1123 gedacht wird (daf. I, 238, 239; Scheidt Nachrichten vom Adel 306). Im Jahre 1101 hießen beider Söhne Hermann und Siegfried*).

Reinhold I., Graf v. Dassel, welcher derselbe Graf Reinhold sein könnte, der in Urkunden aus den Jahren 1075 (Würdtwein Subsid. dipl. VI, 311; da sein gleichnamiger Sohn in dieser Urkunde als Zeuge aufgeführt steht, so erregt dies freilich einiges Bedenken), 1088 (Lünig Teutsches Reichs-Archiv. XVI. Anhang 92; Lindenbruch Ss. rer. Sept. 146) und um 1096 (Würdtwein VI, 318; Grupen Origg. et Antiq. Hanover. 121; Kindlingersche Hdschr. Samml. CLXXXIX, 23) vorkommt, stand 1097 in Begriff, eine Reise nach Palästina zu unternehmen (Schaten Ann. Paderb. I, 445), erscheint ferner seit 1113 in Urkunden und war noch 1129 am Leben (Wigands Arch. IV. Hft. IV, 396; Vaterl. Archiv. 1840. Hft. II, 156; Grüsner diplomatische Beiträge III, 130). Er hinterließ von seiner Gattin, deren Namen noch nicht entdeckt worden ist, zwei Söhne, nämlich Ludolf I. und Reinhold II.; vielleicht auch eine Tochter Adelheid, welche an Adolf, Grafen von der Mark**)

*) Der Name Siegfried würde für die von Anderen versuchte Herleitung der Grafen von Dassel aus dem nordheimischen Hause sprechen.

**) Zuletzt ist mir derselbe in einer Urkunde vom J. 1160 aufgestoßen (Kremer III, 184 u. Urk. S. 46; Lacomblet Urkundenbuch I, 277). Le Mire (Miraei Opp. I, 211), v. Steinen (Westphälische Geschichte I, 108), Teschenmacher (Annal. Cliv. Mont. 426) u. A. lassen ihn erst 1170 sterben, und geben ihm eine Tochter Heinrichs, Grafen v. Arnsberg, und der Agnes v. Ritberg zur Frau, welches aber nicht angenommen werden kann.

Digitized by Google

vermählt gewesen sein soll (Kremer Akademische Beiträge zur Jülich- und Bergischen Geschichte III, 185; Schannat Eiflia illustrata, herausgeg. v. Bärsch. I. Abth. I, 196), welches jedenfalls noch weiter zu untersuchen und zu prüfen sein dürfte. Reinhold selbst könnte vielleicht am 18. Okt. eines unbekannten Jahres gestorben sein (vgl. Meyer und Erhard Zeitschrift. II, 90).

Wenn um 1182 ein Otto, Graf v. Dassel, dessen Tochter an den Grafen Adolf IV. von Schaumburg († 3. Janr. 1232 nach meinen darüber angestellten Untersuchungen) verheirathet war, angeführt wird (Leibnitz Ss. rer. Brunsvic. II, 653), so ist dies ein Druckfehler statt Assel, wie dies schon von Anderen bemerkt worden ist, und welches eine neue Ausgabe der Chronica Slavorum des lübeckischen Abts Arnold *), woraus jene Notiz entnommen ist, sicherlich darlegen wird.

---

*) Arnold, Abt des lübeckischen St. Johanniskloster, war noch 1212 am Leben (Ersch u. Gruber Encyclop. V, 384: Pertz Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichte VI, 569; Dr. Deecke Grundlinien zur Geschichte Lübecks von 1143—1226. S. 48), bekleidete die Abtswürde jedoch 1214 nicht mehr (Lünig XVII, 297; Staatsbürgerliches Archiv. IX, 37; Deecke 48), wogegen Dr. Lappenberg (in Pertz Archiv. V, 569) annimmt, ein Johann, der bereits am 13. März 1213 urkundlich vorkommt (Lünig XVII, 297) sei sein Nachfolger gewesen. Sicherlich ist das Datum dieser Urk. falsch, denn Gerhard, welcher, zufolge einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. G. Waitz in Kiel aus einem Kodex in Kopenhagen (A. 2. o. fol. 177) fünf Jahre regierte, war sein unmittelbarer Nachfolger. Dies ergiebt sich auch aus Urkunden, denn ich fand ihn 1214 (vgl. die oben angezogene Urk.), und ferner 1216 (Michelsen Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft für vaterl. Geschichte I, 20; Deecke 48) und am 11. Jun. 1217 (Lisch Meklenburgische Urk. III, 65) in Urkunden, obigen Johann aber erst 1219 (das. II,

Digitized by Google

Ludolf I. erscheint zuerst 1153 (Schaten I, 554; ed. prima. I, 795; Behrens Historia Praepositorum ecclesiae Hildesheismensis 13) und zuletzt 1167 (Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. I. Nr. 182.)

Reinhold II., als nachgeborner Sohn, wurde dem geistlichen Stande bestimmt, soll bereits 1115 vorkommen (Vaterl. Arch. 1840. II, 156), trat in das hildesheimische Domkapitel ein, worin er 1146 als Domherr angetroffen wird (Harenberg Hist. dipl. Gandersheim. 708; Lauenstein Historia dipl. Hildesiensis I, 277). Schon 1149 (Origg. Guelf. III, 440; Koken die Winzenburg 175), 1150 (das. 446; Harenberg 325) und ferner wird er dort als Dompropst aufgeführt, war 1155 zugleich Propst des dortigen Morizstifts und desjenigen auf dem Petersberge zu Goslar (Vaterl. Arch. 1840. II, 236; Heineccius Antiq. Goslar. 155), zwischen 1155 und 1159 auch Dompropst in Münster (Meyer u. Erhard Zeitschr. III. Hf. II, 269, 276, 277; vgl. Wilkens Geschichte von Münster 80—82), und erscheint seit 1156 auch als kaiserlicher Kanzler (das. 277; Le Mire I, 540; Calmet Hist. de Lorraine II. Preuves 350; vgl. Böhmer Regesta. S. 124. N° 2364). Im Jahre 1159 wurde er zum Erzbischof von Köln designirt, nennt sich auch 1160 und 1161 Erwählter (Kremer III. Urk. 46; Monum. Boica XIV, 30; Kremer II, 223), wurde aber erst 1165 geweiht (Seibertz Landes- und Rechtsgesch. des Herzogthums Westfalen. II, 72). Sein Tod erfolgte am 14. Aug. 1167 (vgl. Vaterl. Archiv. 1840. I, 93; II, 160; Pertz Mon. Germ. hist. VI, 24; Quix Geschichte der Stadt Aachen. Cod. dipl. I, 71; Historische Beschreibung der berühmten Hohen Erz-Domkirche zu Köln 122 vgl. 261; das mir zugehörige alte

7; III, 64; Jahrb. des Vereins für Mecklenburg. Gesch. II. 1837. S. 292; Wedekind Noten. X, 311) u. f.

Digitized by Google

Nekrologium des St. Severinsstifts zu Köln, und handschriftliche Papiere des vormaligen Hauses Büren).

Dieser Reinhold II. nun wird ein Anverwandter (cognatus*)) des Grafen Adolfs III. von Schaumburg († 6. Jul. 1164) genannt (Lindenbruch 200; Meibaum Scr. rer. Germ. I, 505).

Den Namen von Ludolfs I. Frau, so wie deren Abkunft (worüber gleich etwas Näheres gesagt werden soll), kennen wir nicht. Aus dieser Ehe entsprossen jedoch zwei Söhne, nämlich Ludolf II., der von 1180—1209 (Pratje die Herzogthümer Bremen u. Verden VI, 102) in Urkunden vorkommt, und 1210 gestorben sein wird (vgl. Wigand IV. Hft II, 145, 151), und Adolf I., später in Bezug auf Ludolfs II. Sohn Adolf II., der Aeltere genannt, der von 1180 bis 1224 (Böhmer Electa juris civilis III, 115, 116; Wolf politische Geschichte des Eichsfeldes I. Urk. 18, II. Urk. 3) ebenfalls urkundlich erscheint. Letzterer, nämlich Adolf I., wird nepos**) des oben angeführten Adolfs IV. Grafen v. Schaumburg genannt (Leibnitz II, 684, 687, 688, 717; Origg. Guelf. III, 127; Schaukegl Spicilegium de agro Billungano. 258; Christiani Geschichte der Herzogthümer Schleswig u. Holstein II, 40, 41; vgl. Wigand's Arch. IV.

*) Unter diesem Ausdruck wurde damals selten jemand anders als ein Schwester- oder Frauen-Schwester-Mann verstanden (vgl. Gebhardi historische und genealogische Abhandlungen IV, 26). Es bedeutet überhaupt einen Spillmagen, Verwandten von weiblicher Seite her; gewöhnlich wird darunter ein Blutsverwandter von mütterlicher Seite (im Gegensatze zu agnatus, welches einen Blutsverwandten von väterlicher Seite bezeichnet) verstanden. Damals hatte das Wort jedoch in den meisten Fällen die Bedeutung eines Schwagers (vgl. Gebhardi IV, 163).

**) Brudersohn, Schwestersohn, Neffe, Vetter, Geschwisterkind, Enkel (vgl. Wenck Hess. Landesgesch. II, 552 Nqt, b. III, 227, 341).

Digitized by Google

Hft. II, 146, 153; vgl. Krantz Saxonia ed. Colon. 1574. p. 473, 478; v. Eckhart Corp. hist. medii aev. II, 791, 795, 797, 826). Vielleicht hatte Ludolf I. auch eine Tochter, welche an Gottschalk I., Dynasten v. Pleſſe vermählt war (vgl. Wenck II, 763). Vgl. jedoch unten bei Ludolf III. Ludolfs II. Kinder waren Adolf II., Reinhold III., Sigebodo, Ludolf III. und zwei ungenannte Töchter. Unten werde ich von allen dieſen weiter reden.

Nun heißt es, Adolf IV., Graf v. Schaumburg, ſei im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in die Gefangenſchaft des Königs von Dänemark gerathen, derſelben jedoch erſt dann entlaſſen, als er eine Urphede geſchworen, ſeinen Ländern jenſeits der Elbe entſagt, und zur Erfüllung des ihm abgedrungenen Verſprechens, nicht wieder nach Holſtein zu kommen, Geißeln geſtellt hatte. Unter den letzteren befanden ſich zwei ſeiner eignen Söhne (er hatte deren drei, nämlich Konrad, Adolf V. und Bruno, welcher letztere am 18. Febr. 1281 als Biſchof von Olmütz in Mähren mit Tode abging), ferner den Sohn Ludolfs (II.) Grafen v. Daſſel, ſeines Verwandten (cognati sui), den Sohn*) des Grafen Heinrichs I. v. Dannenberg (1184—1209), und acht Knaben ſeiner Dienſtleute (ministerialium suorum, vgl. Leibnitz II, 719; Vaterl. Archiv. 1840. II, 162; v. Eckhart Corp. II, 830; Krantz Saxon. 54).

Wir erſehen aus den angezogenen Stellen der Chroniſten, daß eine Verwandtſchaft beider Grafenhäuſer ſtattgefunden haben müſſe. Dieſe aber zu ermitteln, zeigen ſich vornehmlich zwei Wege. Da bereits um 1162 ein Verwandtſchaftsverhältniß angedeutet iſt, ſo könnten wir annehmen, eine Schweſter Adolfs III., Grafen v. Schaumburg, ſei dem Lu-

*) Dieſer war ſicherlich Graf Volrad II., der von 1203—1255 urkundlich nachzuweiſen ſteht.

Digitized by Google

dolf I. v. Daſſel vermählt geweſen. Eine Schweſter Adolfs III. kennen wir jedoch nicht, eben ſo wenig wiſſen wir, wie Ludolfs I. Gattin hieß, und doch muß letzterer, wenn die oben angeführten Ausdrücke eine paſſende Anwendung finden ſollen, eine Schweſter Adolfs III. v. Schaumburg zur Gattin gehabt haben, denn umgekehrt war dies nicht der Fall, da Adolfs III. v. Schaumburg Gemahlin Mathilde hieß, und, was ich jedoch beſtreite, eine geborne Edle v. Querfurt geweſen ſein ſoll. War aber die Gemahlin Ludolfs I., Grafen v. Daſſel, eine Tochter aus dem ſchaumburgiſchen Hauſe, dann konnte Reinhold II. v. Daſſel, Erzbiſchof von Köln, jenen Adolf III. Grafen v. Schaumburg, ſehr wohl ſeinen Verwandten nennen, weil danach ſein Bruder Ludolf I. eine Schweſter Adolfs III. zur Frau hatte, woraus es ſich dann ſehr gut erklärt, wie der Name Adolf, welcher in der ſchaumburgiſchen Familie ſeit mehr als anderthalb hundert Jahren vorherrſchend war, in das Geſchlecht der Grafen v. Daſſel, worin derſelbe bis dahin nicht angetroffen wird, kam, indem Adolf III., Graf v. Schaumburg, alsdann der Taufpathe zu Adolf I., Grafen v. Daſſel war, der eben danach vor dem Jahre 1164, dem Todesjahre Adolfs III. v. Schaumburg, geboren ſein mußte, welches auch mit ſeinem Auftreten im Jahre 1180 im Einklange iſt. In dieſem Falle waren Adolf I., Graf v. Daſſel, mit Adolf IV., Grafen v. Schaumburg, Geſchwiſterkinder, und letzterer konnte den erſten mit Fug und Recht ſeinen Vetter (nepos) nennen. Wollte man dagegen annehmen, daß entweder Ludolf II., Graf v. Daſſel, oder deſſen Bruder, Adolf I. etwa eine Schweſter des Grafen Adolfs IV. v. Schaumburg zur Gattin gehabt habe, ſo ſpricht hierfür keine einzige Nachricht; gleichwohl waren beide Brüder verheirathet. Den Namen von Ludolfs II. Gemahlin kennt man noch nicht, und Adolf I. hatte eine Gräfin v. Hallermund (von dieſer

ſ. unten) zur Frau. In einem von dieſen Fällen hätte aber nicht ſchon 1162 von einer Verwandtſchaft der beiden Grafenhäuſer die Rede ſein können.

Wie ſo eben geſagt wurde, iſt zwar nicht bekannt, daß Graf Adolf IV. v. Schaumburg eine Schweſter gehabt habe; dennoch findet ſich eine, freilich nicht verbürgte, Nachricht, wonach eine ſchaumburgiſche Gräfin Adelheid — welche in dieſem Falle eine Schweſter des ebengedachten Adolfs IV. geweſen ſein müßte, — mit dem ſeit 1185 vorkommenden, und nach 1207 dahingeſchiedenen, Grafen Wilhelm II. v Jülich vermählt geweſen wäre (Kremer III, 14); doch könnte dieſe auch einem anderen gleichnamigen Geſchlechte, da es mehrere derſelben gab, entſproſſen ſein. Urkunden aus jener Zeitperiode geben übrigens nicht die mindeſte Andeutung, wodurch obige Annahme unterſtützt würde.

Wenn nun die größte Wahrſcheinlichkeit dafür ſpricht, daß eine Schweſter des Grafen Adolfs III. v. Schaumburg die Gemahlin Ludolfs I., Grafen v. Daſſel, war, dann iſt es erklärlich, wie des letzteren Sohn, der Graf Ludolf II., zu Beſitzungen im Schaumburgiſchen gelangt war, indem ihm dieſelben durch ſeine Mutter zugekommen ſein mußten. Dahin gehören namentlich Güter in Sülbeck, welche der erwähnte Graf Ludolf II. im Jahre 1188 für 48 Mark Silbers dem Stifte zu Obernkirchen verkaufte, um mit dem gelöſten Gelde eine Reiſe nach Paläſtina zu machen (ſ. die Urk. No. 1. am Ende dieſer Mittheilung; vgl. No. II.). Dieſe Reiſe wird der im Monat Mai 1189 vom K. Friedrich I. († 10. Jun. 1190) unternommene Kreuzzug, den auch Graf Adolf IV. v. Schaumburg mitmachte, geweſen ſein.

Kehren wir nun zu den Grafen v. Daſſel zurück, ſo ſcheint es, als ſei Graf Adolf I. zweimal verheirathet geweſen, da deſſen älteſter Sohn Ludolf IV. bereits ſeit 1220

Digitized by Google

in Urkunden angetroffen wird (Wigand's Arch. IV. Hft. II, 154), ja, wir werden hierin noch mehr bestärkt, wenn wir einen Grafen A. (sicherlich Adolf) v. Dassel, der 1215 schon verheirathet war, als seinen Sohn betrachten dürfen, und ferner dadurch, daß Adolf I. im Jahre 1224 schon der Vater von drei Söhnen war, und die Vermählung mit Adelheid v. Hallermund doch erst frühestens im Jahre 1200 erfolgen konnte.

Diese Adelheid war eine Tochter Günthers, Grafen v. Kefernberg und eine Schwester Ludolfs II., Grafen v. Hallermund († 15. Novb. 1255). Vorher war sie mit Bernhard II., Grafen v. Ratzeburg, einem Sohne Bernhards I. († um 1195) und einem Enkel Heinrichs v. Badewide, († 1178?) vermählt. Dieser Bernhard II. war anfänglich geistlich, nahm aber die Regierung über Ratzeburg, nachdem seine beiden älteren Brüder Volrad und Heinrich, kurz vor oder im Jahre 1191 das Zeitliche gesegnet hatten, und nachdem sein Vater Bernhard I. ebenfalls des Todes verblichen war, und der Papst ihm die Dispensation ertheilt hatte, an. Aus seiner Ehe mit der Adelheid entsproß Bernhard III., der aber schon bald nach 1195 starb, Bernhard II. selbst erlag 1200 dem Tode (Dahlmann Geschichte von Dännemark I, 336). Darauf vermählte sich Adelheid mit Adolf I., Grafen v. Dassel, und als dessen Gemahlin wird ihrer im Jahre 1209 gedacht (Wolf Versuch einer Geschichte der Grafen v. Hallermund 22; Meyer u. Erhard Zeitschr. I. Hft. II, 181). In Folge dieser Vermählung, da Adelheid die Erbin von Ratzeburg war, nannten sich die Grafen Adolf I. und Ludolf II. v. Dassel von 1201 bis 1203 auch Grafen v. Ratzeburg (Dr. Lappenberg Hamburgisches Urkundenbuch I, 288, 354; Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, 15; vgl. v. Kobbe Gesch. des Herzogthums Lauenburg 333), nach dieser Zeit aber schrieb sich Albert, Graf v. Orlemünde,

welcher 1200 zum Ritter geschlagen, und gleich nachher vom Könige von Dänemark zum Statthalter von Holstein ernannt war, auch Graf von Ratzeburg (Allgemeine Welthistorie XXXII, 514), wie derselbe denn auch, zufolge der Urkunden, sich in verschiedenen Zeiten dieses Titels bediente. Anzunehmen, daß Adolfs I., Grafen v. Dassel, Söhne schon 1201 den Titel von Grafen v. Ratzeburg geführt hätten, ist unzulässig, weil sie so zeitig aus Urkunden nicht nachzuweisen sind, auch dann nicht aus der Ehe mit der Adelheid, verwittweten Gräfin v. Ratzeburg, hervorgegangen sein könnten, weil die Vermählung der letzteren erst damals vor sich ging. Ich nehme nun an, daß Adolf I. zweimal verheirathet gewesen sei, und daß vier Kinder ihn überlebten. Diese letzteren lernen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1224 kennen, die gleich nach dem Ableben Adolfs I., der, wie wir angegeben haben, noch im demselben Jahre am Leben war, ausgestellt sein muß. Diese vier Kinder hießen Ludolf IV., Adolf, Berthold und Adelheid (Dr. Kunze Geschichte des Augustiner-Klosters Hamersleben S. 10; Meyer und Erhard Zeitschr. I. Hft. II, 192). Daß die drei Knaben nicht aus der Ehe Adolfs I. mit der Adelheid, verwittweten Gräfin v. Ratzeburg, entsprossen sind, scheint in den Worten der eben angezogenen Urkunde von 1224 zu liegen, denn es bekennt darin Adelheid, Gräfin v. Ratzeburg, wie sie sich selbst nennt (Aleidis dei gratia Comitissa de Ratisburch, nicht v. Ravensberg, wie Kunze fehlerhaft schreibt, da sie nicht einen Grafen v. Ravensberg heirathete, sondern erst ihre gleichnamige Tochter, wovon sogleich mehr gesagt werden soll), daß sie zehn Hufen Landes, acht Höfe und eine Wiese zu Hamersleben dem dortigen Pankrazstifte gegen eine Geldsumme verkauft habe, und zwar mit Einwilligung ihrer Erben Ludolf, Adolf und Berthold, und ihrer Tochter Adelheid (consensu.... heredum nostrorum Ludolfi,

Adolphi et Bertholdi, et filie nostre Adelheydis). Ihre Erben konnten aber nur Kinder aus der Ehe Adolfs I. v. Dassel sein, da der Sohn Bernhards II., Grafen v. Ratzeburg, vor dem Vater starb, und dadurch Adelheid gerade die Erbin wurde, weil andere Kinder aus ihrer ersten Ehe nicht vorhanden waren. Daß aber die drei namentlich aufgeführten Söhne nicht Kinder der Adelheid waren, sondern aus einer früheren Ehe des Grafen Adolfs I. herrühren mußten, ist meines Erachtens durch die Worte Erben (haeredes) ausgedrückt, vornehmlich wegen Zusatzes bei der Tochter (filia nostra), denn wenn es die eigenen Söhne der Adelheid gewesen wären, dann würde sie unbezweifelt statt Erben sich des Wortes Söhne (filiorum nostrorum) bedient haben, wie sie dies von ihrer Tochter Adelheid sagt. Dies als richtig vorausgesetzt, so wird dadurch der Stammbaum des Dasselschen Geschlechts um drei Glieder vermehrt, die bisher als solche in denselben nicht aufgenommen worden sind. Daß nun Adolfs I. Frau Adelheid eine Schwester Ludolfs II., Grafen v. Hallermund war, geht ganz deutlich aus einer Urkunde vom Jahre 1237 hervor (Kunze 11), nur kann im Originale, falls dasselbe noch vorhanden ist, nicht Comitissa de Ravesburch gestanden haben, es muß vielmehr Racesburch heißen.

Was nun diese vier Kinder aus den (angenommenen) beiden Ehen Adolfs I. anlangt, so erscheint Ludolf IV, wie oben gesagt worden ist, zuerst 1220, und zuletzt am 25. Mai 1240 (Wigand Arch. IV. Hf. IV, 372; vgl. 387), war aber im folgenden Jahre nicht mehr am Leben (das. 372, 385). Seine Frau hieß Clementa oder Clementia, war die Tochter Adelberts III., Grafen von Eberstein, und überlebte ihren Gatten, indem sie noch 1251 urkundlich vorkommt (v. Spilcker Beiträge II. Urk. 96; Vaterl. Archiv. 1840. II, 247, 248). Zwei Söhne waren die Früchte dieser

Ehe, nämlich Lüdolf VI. und Adolf IV. Von Ludolfs IV. Bruder Adolf, welcher in der angehängten Stammtafel keine Unterscheidungszeichen von anderen desselben Namens durch römische Zahlen erhalten hat, sind fast gar keine näheren Nachrichten bekannt, wenn nicht etwa einige, von den bisherigen Geschichtsschreibern der Grafen v. Dassel anderen gleichnamigen Gliedern jenes Geschlechts zugeschriebene Urkunden auf ihn zu beziehen sein möchten, wohin ich namentlich die Urkunden von 1228 (Harenberg 1706) und 1232 (Wigand IV. Hft. IV, 384) rechnen zu müssen glaube.

Es findet sich nun, daß im Jahre 1215 ein Graf v. Dassel als der Gemahl der Tochter einer Mathilde, der Wittwe Konrads von Lobdeburg erscheint (Braun historisch-diplomatische Nachricht von den Naumburgischen Dompröbsten S. 10; dessen historisch-diplomatische Nachricht von den Grafen von Osterfeld S. 30, 31). Aus derselben Urkunde ergiebt sich, daß Mathilde eine Schwester Meinher's, Burggrafen von Meissen, und dessen Bruders Hermann war. Forschen wir weiter, so erhellt aus einer Urkunde vom Jahre 1218, daß der Vater der Mathilde, und folglich auch der namhaft gemachten beiden Brüder, Meinher (den wir den ersten nennen wollen) hieß, in dem gedachten Jahre nicht mehr am Leben (Schöttgen und Kreysig Diplom. II, 369), vermuthlich aber derselbe war, der 1196 (Mencken II, 448) und 1200 (daf. 454; III, 1028, 1029), 1211 (Schöttgen Opuscula minora 354), und 1213 (Schöttgen u. Kreysig dipl. u. cur. Nachlese I, 46) vorkommt. Damals (1218) stiftete Mathilde ein Hospital in Beutitz, welches bald nachher in ein Nonnenkloster Cisterzienser-Ordens verwandelt wurde. Ferner erfahren wir aus einer undatirten Urkunde und aus einer andern am 24. Novbr. 1244 ausgestellten, daß die oben erwähnte ungenannte Tochter der Mathilde den Namen

Digitized by Google

Elisabeth führte, und daß deren Mann ein Graf A. v. Dassel war (Schöttgen u. Kreysig Dipl. II, 370 Nr. III. u. IV). Der Anfangsbuchstabe im Vornamen dieses letzteren ist nun unbedenklich durch Adolf zu deuten, nicht aber durch Albert (wie Braun S. 2, 10, 13, u. A. wollen), da ein solcher in der Familie jener Grafen durchaus nicht angetroffen wird.

Hierdurch erhalten wir folgende Stammtafel:

Meinher I. † vor 1215.
Gem. NN. (vielleicht eine Schwester Burchards I. Grafen v. Mansfeld).

Mathilde	Meinher II.	Hermann I.
1215 † vor 1244	Burggraf v. Meissen	Graf v. Mansfeld,
Gem. Konrad v. Lobdeburg † vor 1215.	1215—1254.	Burggraf v. Naumburg (Graf v. Osterfeld)
		1215
Elisabeth		Gem. Gertrud,
1215. 1244.		Tochter Burchards I.
Gem. A(dolf)		Grafen v. Mansfeld.
Graf v. Dassel.		

Da nun Hermann I., Graf v. Mansfeld, Burggraf v. Naumburg (Graf v. Osterfeld), sich mit Gertrud, einer Tochter Burchards I., Grafen v. Mansfeld (1170 †. 1229 oder 1230) vermählte, Hermann aber der Vetter der Gertrud genannt wird (Schöttgen und Kreysig Dipl. I. 162), so dürften hiernach die Mutter Hermann's I. und der Vater der Gertrud Geschwister gewesen sein.

Meinher's I. Enkel, durch seinen Sohn Hermann I., war der gleichnamige Bischof von Naumburg, welcher, nach den verschiedenen Angaben, im Jahre 1266 (Mencken Ss. rer. Germ. II, 32, 33, 1495; Binterim Geschichte der deutschen Concilien I, 331), 1272 (Dr. Förstemann Neue Mittheilungen. I. Hft. I, 100), um 1275 (Paullini Syn-

tagma in der Hist. praesulum Nuemburg. p. 139), 1280 (Appel Repertorium der Münzkunde I, 369; Braun 4, 10) oder 1281 (Limmer Geſch. des Pleisner-Landes I, 403) geſtorben ſein ſoll. Da nun aber Meinher's Vorgänger, der Biſchof Dietrich II., Markgraf von Meiſſen, noch 1268 in einer Urkunde vorkommt (Thuringia sacra 896), ſo iſt das erſtere Jahr jedenfalls fehlerhaft; aber auch das zweite Jahr kann nicht richtig ſein, da Meinher nicht nur am 6. März 1275 (v. Ludewig Rel. Ms. XI, 496), und am 10. Jul. 1275 (Schöttgen u. Kreyſig Dipl. II, 377), in ſeiner Eigenſchaft als Biſchof, Urkunden ausſtellt, ſondern ſelbſt noch am 17. Mai 1276 (v. Moſer hiſtor. u. diplom. Beluſtigungen II, 18), am 14. Mai 1277 (Schöttgen und Kreyſig II, 378), ja noch im Jahre 1280 (Braun hiſt. dipl. Nachricht von den Grafen v. Oſterfeld, 18). Da nun die Urkunde vom Jahre 1276 im vierten Pontifikatsjahre des Biſchofs, der darin fälſchlich Weyner genannt wird, ausgeſtellt iſt, ſo kann der Anfang ſeiner Regierung erſt in das Jahr 1272 oder 1273 fallen, und das Jahr 1280 wird als das Sterbejahr Meinher's angenommen werden müſſen, überdies da der Biſchof Ludolf ſchon am 9. Janr. 1281 in einer Urkunde zum Vorſchein kommt (daſ. 19). — Was den Konrad v. Lobdeburg, deſſen Geſchlecht ſich (wenigſtens ſpäterhin) in drei Linien (de Luchtenberg, de Elstirberg et de Manshoge) theilte, anlangt, ſo ſcheint dieſer mit ſeiner Frau Mathilde nur die Eliſabeth erzeugt zu haben, denn die in der Urkunde von 1215 als Zeugen namhaft gemachten Hermann und Hartmann v. Lobdeburg halte ich eher für die Brüder oder Vettern des Konrad. Dieſe beiden Brüder Hermann und Hartmann ſind mir auch in Urkunden aus den Jahren 1198 (Mencken III, 1071), 1219 (Horn Henricus cognomento illustris 333), 1220 (Schöttgen und Kreyſig II, 175; Schmid Geſch der Kirchbergiſchen Schlöſſer 142; Schultes Direct. II, 545) und

Digitized by Google

1233 (Dr. Förſtemann Neue Mittheilungen IV. Hft. IV, 141); Hermann allein auch 1212 (Mencken III, 1030; Limmer Geſch. des Pleisnerlandes I, 354), 1213 (Schöttgen und Kreyſig diplom. Nachleſe I, 44, 47) und 1217 (deren Dipl. II, 175) aufgeſtoßen. Letzterer ſoll mit Chriſtina, einer Tochter Albrechts I., Markgrafen v. Meiſſen († 21. Jun 1195) und der Sophie v. Böhmen († Jul. 1195) verheirathet geweſen ſein (v. Eckhart Hist. 95; Limmer I, 300). Ob derſelbe mit demjenigen für identiſch zu nehmen ſei, welcher 1232 (Schöttgen Opusc. 98), 1236 (Schöttgen u. Kreyſig Dipl. II, 183), 1246 (Gruner Opusc. II, 319), 1250 (Schöttgen u. Kreyſig Dipl. I, 175), 1262 (Lieben Zufällige Nachleſe zu Heinrichs des Erleuchteten Lebens-Beſchreibung 77; Thuring. sacra 337), 1263 (Horn 319) und 1264 (Schöttgen u. Kreyſig Dipl. II, 189; Schöttgen Opusc. 33) in Urkunden erſcheint, bleibt ferneren Ermittelungen vorbehalten. Uebrigens erſcheint ein Hartmann auch 1172 (Mencken III, 1067), 1180 (daſ. III, 1026; Thur. sacra 831) und 1213 (Schöttgen u. Kreyſig diplom. Nachleſe I, 44); Hermann und Otto ſchon 1166 deren Dipl. I, 753; Schultes Direct. III, 183) 1168 (Thur. sacra 830; Schmid Geſch. 133) und 1172 (Mencken III, 1071; Schmid 135; Lieben 15; Limmer I, 251); Otto allein auch 1192 (Schöttgen u. Kreyſig Dipl. II, 171) und 1194 (Dr. Förſtemann Neue Mittheil. IV. Hf. I, 148), und endlich ein Warmund, wenn derſelbe hierher zu rechnen iſt, 1183 (Monum. Boica. VIII, 518).

Wer nun dieſer **A.**, Graf v. Daſſel, war, iſt zwar noch nicht nachgewieſen, meines Erachtens kann es jedoch nur der gleichnamige Sohn des Grafen Adolfs I. ſein, denn die Gemahlin Adolfs II. hieß Irmtrud und kommt als ſolche von 1222 (Harenberg 1696; Falke 781; Scheidt vom Adel 484) bis 1251 (v. Spilcker Beitr. II. Urk. 95) urkundlich vor, war aber 1257 nicht mehr am Leben.

Adolfs III. Frau kennen wir zwar dem Namen nach noch nicht (von ihr weiter unten), da jener aber erst seit 1240 in Urkunden vorkommt, so ist hierbei wohl nicht an diesen zu denken, geschweige denn an Adolf IV. oder V., die jedenfalls zu spät auftreten, um Berücksichtigung zu verdienen. Wir können daher nur annehmen, daß Elisabeth die Gemahlin Adolfs, eines Bruders Ludolfs IV. war, und, dies vorausgesetzt, so konnten diese beiden Brüder nur aus der ersten Ehe ihres Vaters Adolfs I., nicht aber aus derjenigen mit der Ratzeburgischen Wittwe Adelheit, entsprossen sein. Wenn nun Adolf und dessen Gemahlin Elisabeth nicht schon 1249 verstorben waren, wie wir dies unten wahrscheinlich zu machen versuchen werden, dann möchte ersterer vielleicht, nach dem Tode der Elisabeth, ein Konverse geworden sein, und könnte in diesem Falle derjenige würzburgische Domherr Adolf v. Dassel*) sein, dessen 1289 Erwähnung geschieht (Wigand Arch. IV. Hf. IV, 377), und der bisher in der Geschlechtstafel der Grafen v. Dassel nicht unterzubringen war, wenn nicht die späte Jahrszahl einiges Bedenken erwecken möchte.

Dieses Adolfs (sicherlich jüngerer) Bruder hieß Berthold I., dessen zuerst 1224 gedacht wird. Als nachgeborner Sohn wird er die geistliche Laufbahn betreten haben, und möchte in diesem Falle identisch mit dem gleichnamigen Mönche des Predigerordens sein, der 1268 urkundlich vor-

*) Einen Adolf v. Dassel habe ich unter den würzburgischen Domherrn durchaus nicht entdecken können, wohl aber soll zur Zeit des dortigen Bischofs Iring (1254 †. 1266) ein Ludwig v. Dassel, der aber sicherlich nicht zu diesem Grafengeschlechte gehörte, Domherr daselbst gewesen sein (Schöpf Relationes dipl. hist. de fratribus domus S. Kiliani. S. 48), der auch 1267 vorkommt (das. 51; Ludewig Geschicht-Schreiber von dem Bischofthum Wirtzburg. 581).

Digitized by Google

kommt (Scheidt vom Adel 406), wobei es nicht nöthig erscheint, anzunehmen, daß derselbe einer Familie v. Dassel zugerechnet werde, welche dem niederen Adel angehörte. Oder sollte er etwa der 1261 genannte Schwiegersohn Bertholds v. Brakel sein (Wigands Arch. IV. Hf. 1, 82, 86)? wobei jedoch zu bemerken ist, daß ersterem der Titel eines Grafen nicht beigelegt worden ist.

Adelheid endlich, das vierte Kind Adolfs I. wurde die zweite Gemahlin Ludwigs I., Grafen v. Ravensberg (1217 †. 15. Janr. 1249). Die erste Gemahlin dieses Ludwigs hieß Gertrud (Edle von der Lippe? und in diesem Falle eine Tochter Hermanns II., der seit 1186 vorkommt und am 25. Dezbr. 1230 starb), erscheint als solche 1236 (Lamey Cod. dipl. Ravensb. 28; vgl. Dorow Denkmale alter Schrift u. Sprache II, 219), muß aber vor 1244 gestorben sein, da Adelheid in diesem Jahre zuerst als Ludwigs Gemahlin vorkommt (das. 33). Letztere starb 1262, jedenfalls vor dem 30. Oktbr. 1263. Sie leistete im Jahre 1249 mit Adolf und Ludolf, Grafen v. Dassel, und Wulbrand (III. Grafen v. Hallermund), Propst von Enger und Domherrn zu Magdeburg (später dort Erzbischof, †. 26. Febr. 1252), welcher der Oheim der Adelheid war, auf die dem Pankrazkloster zu Hamersleben (im J. 1224) verkauften Grundbesitzungen Verzicht (Meyer u. Erhard Zeitsch. I. Hft. II, 193; vgl. Kunze 13). Nach dieser Urkunde könnte es scheinen, als ob unter jenen beiden Dasselschen Grafen Ludolf IV. und dessen Bruder Adolf verstanden werden müßten; da nun aber Ludolf IV. bereits sechs Jahre vorher mit Tode abgegangen war, so ist nur anzunehmen, daß obige beiden die Söhne Ludolfs IV. nämlich Adolf IV. und Ludolf VI., waren. Es scheint mir aus der Urkunde ferner sich zu ergeben, daß Ludolfs IV Bruder Adolf damals nicht mehr am Leben gewesen i weil anderenfalls sicherlich auch dessen Zustimmung zur Ve

zichtleiſtung gefordert ſein würde, wenn derſelbe nicht etwa in den geiſtlichen Stand übergetreten ſein möchte. Bertholds I. Zuſtimmung ſcheint mir, weil er geiſtlich geworden war, nicht nöthig erachtet zu ſein.

Die männlichen Glieder der adolfiniſchen Linie der Grafen v. Daſſel berühre ich hier nicht weiter, da ich eben nichts Neues den Mittheilungen Anderer über dieſelben hinzuzufügen mich augenblicklich in den Stand geſetzt ſehe, doch will ich in Bezug auf die Gemahlinnen derſelben noch Einiges bemerken.

Wenck (II, 890, 895) vermuthet, Ludolfs VI. Gemahlin Irmgard ſei vielleicht eine Gräfin v. Waldeck geweſen, und glaubt eine Unterſtützung dieſer Annahme in einer Urkunde vom Jahre 1303 (Scheid Anmerk. zu v. Moſer 580) zu finden, worin Otto I., Graf v. Waldeck (1267 †. 1305), den Sohn Ludolfs VI., nämlich den Grafen Simon v. Daſſel, ſeinen Verwandten nennt (cognatus suus), und wonach Irmgard vielleicht einen Bruder Otto's I., Grafen v. Waldeck, zum Vater gehabt haben könnte. Dies kann indeſſen nicht füglich der Fall geweſen ſein, da Otto's I. beide Brüder, nämlich Adolf II. und Gottfried, in den geiſtlichen Stand getreten waren, und erſterer am 13 Dezb. 1302 als Biſchof von Lüttich, letzterer am 14. Mai 1324 als Biſchof von Minden ſtarben. Die Schweſter Otto's I. Namens Adelheid, war an Simon Edlen von der Lippe vermählt. Der Großvater Otto's I. Grafen von Waldeck war Adolf I., Graf v. Schwalenberg und Waldeck (1226—1273 †. wohl am 3. Oktb.), deſſen Bruder hieß Volkwin III., Graf v. Schwalenberg (1216 bis 1249 †. wohl am 6. Febr. vor 1255), welcher eine Irmgard zur Frau hatte, die noch 1274 lebte (†. 22 März). Beider Enkel hieß Heinrich, Graf v. Schwalenberg, welcher ſchon 1274 urkundlich vorkommt (ungedr. mariemünſterſche Urk.), aber nach Varnhagen (Waldeckiſche Lan-

Digitized by Google

desgeschichte) 1339 gestorben sein soll, wenngleich mir derselbe noch 1348 aufgestoßen ist (Kindlingersche Handschr. Samml. Codices in Folio. No. VI, 66), und erst 1350 todt war (das. Bd. CXCVI). Dieses Heinrichs Gattin hieß Elisabeth, welche, nach Varnhagen, 1324 nicht mehr am Leben gewesen sein soll, wogegen sie, einem ungedruckten Nekrologium des Klosters Marienmünster zufolge (auch nach Kindlinger CXCVI), am 2. Febr. 1336 gestorben wäre. Nun werden in einer ungedruckten Urkunde des ebengedachten Klosters vom 30. Novb. 1314 (Diplomatar. Marienmünster. f. 108; Kindlinger Cod. in Fol. No. VI, 21) die Kinder dieser Eheleute (von denen Varnhagen einige nicht kannte), mit Ausschluß des erst nach jenem Jahre zur Welt gekommenen Wedekind, sämmtlich mit Namen aufgeführt, und darunter auch eine Irmgard, die, wenn Ludolfs VI. Frau aus diesem Geschlechte war, hier möglicherweise Berücksichtigung finden könnte. Gleichwohl kann diese nicht gemeint sein, da Simon, Graf v. Dassel, bereits 1268 in Urkunden vorkommt, und doch ist eine andere Irmgard aus dem Schwalenbergischen Grafenhause durch Urkunden noch nicht nachzuweisen gewesen; denn Volkwin's III., Grafen v. Schwalenberg, gleichnamige Tochter kann nicht in Betracht kommen, da diese Abbatissin in Neuenheerse wurde, von 1261 — 1305 urkundlich angeführt steht, und am 1. Oktb. vor 1313 starb. Auch kann obige Irmgard nicht wohl die 1274 als Wittwe dieses Volkwin's III. lebende Irmgard sein, weil sie dann nicht die Mutter Simons, Grafen v. Dassel, sein konnte. Der Name Simon ist zwar in der Familie der Edlen von der Lippe vorherrschend, doch wird in derselben eine Irmgard in jener Zeit nicht angetroffen; ihre Abkunft wird daher aus einem anderen Geschlechte abzuleiten sein, meine Nachforschungen darüber kann ich indessen augenblicklich nicht weiter ausdehnen und fortsetzen.

Wir kommen nun zur Gemahlin Simons, Grafen v. Daſſel. Sie hieß Sophie, und ſoll (nach Wenck II, 890, 895) eine Gräfin v. Reinſtein geweſen ſein. Ihrer wird von 1310—1329 gedacht; ſie jedoch in dem erwähnten Geſchlechte aufzufinden, iſt mir noch nicht gelungen, wenn ſie nicht etwa für eine Tochter Heinrichs II., Grafen v. Blankenburg und Reinſtein (1251—1305 †. nach 1306), und für eine Schweſter Heinrichs III. (1304. 1324), welcher eine Sophie, Gräfin v. Honſtein*) zur Gattin hatte, gelten darf. Ich werde hierin vornehmlich durch den Umſtand in einer Urkunde vom Jahre 1310 beſtärkt, daß darin ein Heinrich, Graf v. Reinſtein, den ich für ihren Bruder halte, mit ihr zuſammen genannt wird (v. Moſer's Anm. zu Scheid 583, 585, 586, 588). In dieſem Falle würde ſie ihren Namen von ihrer Großmutter erhalten haben. Doch könnte ſie auch eine Tochter Ulrichs I., Grafen v. Reinſtein (1220—1251) und der Mathilde oder Lutgard (Tochter Otto's, Grafen v. Grieben) ſein, und dann wäre derjenige Graf Heinrich, welcher in erſter Ehe mit Eliſabeth, Gräfin v. Woldenburg, in zweiter aber mit einer Sabine lebte, ihr Bruder. Für dieſe Abkunft möchte eine Urkunde Ulrichs I. vom Jahre 1310, welche Simon, Graf v. Daſſel, als Zeuge unterſchreibt, ſprechen (v. Erath Cod. dipl. Quedlinb. 356). Der in dieſer letzteren Urkunde erwähnte Heinrich, Graf v. Reinſtein, welcher ein Verwandter (consanguineus) Ulrichs genannt wird, dürfte dann obiger Heinrich II., der Sohn Siegfrieds IV. ſein. Andere werden dies jedoch beſſer nachzuweiſen im Stande ſein.

Was endlich noch den Gemahl von Simons ungenanter Schweſter betrifft, ſo wird dasjenige Wappen dieſes

*) Dieſe Sophie möchte wohl diejenige Tochter Heinrichs III. Grafen v. Honſtein (1268—1324) ſein, welche einen Dietrich zum Bruder hatte.

Digitized by Google

Burchhards v. Barboy, welches an einer Urkunde vom Jahre 1293 hängt (Wigands Arch. IV. Hf. IV, 378), in der beſchriebenen Art, auch ſonſt als das barboyſche dargeſtellt, nur mit dem Unterſchiede, daß darin vier Querbalken ſtatt drei vorkommen (vgl. v. Erath Tab. XXVII. No. I. u. VI. und XXVIII. No. IV), wie ein ſolches auch von den Edlen v. Querfurt vorhanden iſt (daſ. Tab. XXVI. No. XIV), wogegen das beſchriebene *mit* dem Wappen eines Grafen v. Eberſtein übereinſtimmt (vgl. Harenberg Tab. XXVII. Fig. II). Ob dieſer Burchard aber derjenige ſei, deſſen 1264 (Beckmann Hiſt. III. 264), 1266 (daſ. 226), 1268 (v. Ledebur Allgem. Arch. VII. Hft. IV, 362; v. Ludewig Rel. Ms. XI, 578), 1271 (v. Erath 248; Kettner Antiq. Quedlinb. 343) 1285 (Beckmann III, 232), 1292 (daſ. 227, 265), 1298 (daſ. 227, 237, 264), 1299 (daſ. 228, 265), 1300 (daſ. 203), 1303 (daſ. 229), 1304 (daſ.), 1307 (daſ. 265) und 1308 (daſ. 203) gedacht wird, muß noch näher feſtgeſtellt werden.

Kehren wir nun zur ludolfiniſchen Linie der Grafen v. Daſſel zurück, ſo erſcheint Reinhold III. zuerſt im Jahre 1213 als hildesheimiſcher Subdiakon (Koken die Winzenburg 204), 1220 als Domherr (daſ. 206), ſo auch 1222 (Scheidt 484), ja noch 1231 (Vaterl. Arch. 1840. II, 164), aber 1232 (Koken u. Lüntzel Beiträge zur hildesheim. Geſch. I, 308; Pfeffinger Hiſtorie des Hauſes Braunſchw. Lüneburg. I, 77; Grupen Origg. Germ. II, 376 *mit* 1332; Kindlingerſche Hdſchr. Samml. XL, 611; vgl. Würdtwein Nova subsid. dipl. I, 297; u. Vaterl. Archiv. 1840. II, 165), 1233 (Heineccius Antiq. Goslar. 247; Origg. Guelf. III, 716; Vaterl. Arch. 1840. II, 164, 165), 1234 (Würdtwein Nova subs. dipl. I, 301; Scheidts Anm. zu v. Moſer 599) ſchon als Dompropſt, welche Stelle er noch 1250 bekleidete (Origg. Guelf. IV, 491). Er gab dieſelbe abgleich darauf auf (vgl. Vaterl. Archiv. 1840. II, 165), leb

jedoch noch 1253 (daſ.). Wenn deſſelben noch 1254 in der gedachten Eigenſchaft Erwähnung geſchehen ſoll (Behrens Histor. Praepos. 22), dann iſt die Jahrszahl unbedenklich falſch geleſen, ebenſo wie eine Urkunde von 1250 (M. CC. L. quarto. Kal. Aug.) leicht falſch für 1254 geleſen werden könnte.

Reinholds III. Bruder Sibodo, deſſen 1222 gedacht wird (Scheidt 484; Harenberg 1696; Falke 781) war in das Domkapitel von Verden eingetreten, worin derſelbe noch 1245 vorkommt (Origg. Guelf. IV, 122; Schlöpke Hist. Bardewic. 233). Es kommt zwar 1221 ein Sibodo als Domherr in Bremen vor (Pratje die Herzogthümer Bremen u. Verden. VI, 410), doch wird dieſer nicht wohl mit Sibodo v. Daſſel für eine und dieſelbe Perſon zu nehmen ſein; jener dürfte eher Sibodo von der Borg ſein (vgl. daſ. 416).

Ludolf III., wie deſſen Gemahlin Benedikta, ſtarben vor 1220. Von welchem Geſchlechte dieſelbe war, wiſſen wir nicht, doch ſcheint derſelbe Name durch Gottſchalk II., Dynaſten v. Pleſſe (1234—1247) in dieſes letztere Geſchlecht gekommen zu ſein, worin 1308 und 1313 eine Benedikta v. Pleſſe als Nonne in Höckelheim angetroffen wird (Wenck II, 778; Urk. S. 263).

Was die eine ungenannte Schweſter dieſes Ludolfs III. anlangt, ſo beruht es ſicherlich auf einem Verſehen, wenn Dr. Falkenheiner dieſelbe, welche an Berthold v. Schonenberg verheirathet war, zu einer Schweſter der Grafen Ludolf II. und Adolf I. v. Daſſel macht (Wigands Archiv. IV. Hf. IV, 396), da eine undatirte Urkunde (daſ. IV. Hf. II, 153), die um 1220 ausgeſtellt ſein wird, ergibt, daß jene eine Schweſter Adolfs II. und Ludolfs III. geweſen iſt, wie dies Falkenheiner auch anderswo angiebt (daſ. IV. Hft. II, 146), denn die beiden darin genannten Grafen Adolf und Ludolf können nur Adolf II. und Ludolf III. geweſen ſein, weil deren Oheim väterlicher Seits (patruus),

Digitized by Google

der Graf Adolf I., in derselben zugleich mit Adolf (IV.), Grafen v. Schaumburg, welcher ein Verwandter jener beiden Brüder war, als bei der Verhandlung über die festgesetzte Ausstattung ihrer an Berthold v. Schonenberge verlobten (desponsata) ungenannten Schwester gegenwärtig aufgeführt werden. Daß der ebenfalls als Zeuge hinzugezogene Bernhard, Edler v. Horstmar, derjenige war, welcher 1227 bei Covörden blieb, und nicht etwa derjenige Bernhard, welcher ein Enkel des Bruders desselben, Namens Otto war und welcher sich Dynast v. Ahaus, aber auch v. Horstmar schrieb, und 1259 (Niesert Münsterische Urkundensamml. IV, 174; dessen Beiträge I, Abthl. II, 386; Dr. Troß Hamm. Wochbl. 1824 S. 177) 1268 (Niesert U. S. IV, 173; dessen Beitr. zu ein. Münsterischen Urkundenbuche. I. Abthl II, 367, 419; vgl. Dr. Troß Hamm'sches Wochenbl. 1824. S. 167; dessen Westphalia. 1825. Quartal II, 26) 1274 (Niesert Beitr. I. II, 369; Hamm'sches Wochenbl. 1824. S. 167.), 1278 (daf. 167; Kindlinger M. B. III, 221), 1282 (daf. 197; v. Kleinsorgen II, 178) und 1283 (Niesert Beitr. I. II, 399) in Urkunden angeführt steht, erhellt daraus, daß Ludolf III. v. Dassel im Jahre 1220 bereits verstorben war. Wären unter jenen Brüdern Ludolf II. und Adolf I. zu verstehen, dann müßte die Urkunde noch vor dem Jahre 1210 ausgestellt sein; dies ist aber nicht möglich, weil der Inhalt derselben in diesem Falle die Annahme involviren würde, daß Graf Ludolf I., außer dem oben angeführten Reinhold II., Erzbischof von Köln, noch einen Bruder Namens Adolf gehabt hätte, wovon nichts bekannt ist, obschon ein Adolf im Jahre 1131 vorkommen soll (v. Spilcker II, 30, 31), doch ist dies letztere sicherlich falsch oder der Name ein anderer (wenn überhaupt die Urkunde nicht um hundert Jahre später ausgestellt sein möchte, vgl. Vaterl. Arch. 1840. II, 164), da ein Adolf Graf v. Dassel, aus jener Zeit bis jetzt urkundlich nich

nachzuweiſen geweſen iſt, dieſer auch 1210 nicht mehr am Leben ſein konnte, weil ein ſolcher in dieſer Zeit über hundert Jahre alt hätte ſein müſſen.

Ferner würde der Graf Adolf v. Schaumburg gewiß als ein Oheim mütterlicher Seits (avunculus) der gedachten Grafen bezeichnet worden ſein, ſtatt daß deſſelben hier ohne irgend einen Beiſatz Erwähnung geſchieht.

Den Berthold v. Schonenberg, welchen Wenck (II, 904) für identiſch mit demjenigen (III.) hält, der 1260 und 1265 vorkommt und vor 1282 ſtarb, glaube ich für eine und dieſelbe Perſon mit demjenigen (II.) nehmen zu müſſen, welcher 1238 lebte (daſ. II, 898), wogegen jener ein Sohn dieſes letzteren geweſen ſein mag, deſſen Schweſter jedoch diejenige Adelheid v. Schonenberg nicht geweſen ſein wird, welche 1245 als Kloſterfrau (Kindlinger Cod. in Fol. No. VI. 34), aber 1260 (daſ. 36.; Hdſchr. Samml. LXXI, 234; Wigands Arch. IV. Hf I, 82), 1261 (daſ. 36) und 1298 (daſ. 37; Hdſchr. Samml LXXI, 245; Wigand's Arch. IV. Hf. I, 84) als Priorin des Nonnenkloſters Gehrdenerſcheint, da dieſe 1261 eine Verwandte Wedekinds VI., Grafen v. Schwalenberg (1246 †. 28. Sept. wohl 1264) und eine Nichte (neptis) der heerſeſchen Aebtiſſin Irmgard v. Schwalenberg (1261 †. 1. Oktb. zwiſchen 1305 — 1313) genannt wird. Wenn der Name nicht etwa fehlerhaft ſteht (Bernhard ſtatt Berthold), dann hätte Bertholds Gattin im Jahre 1238 Gerburg geheißen (Wigands Arch. IV. Hf. I, 80). Letzterer würde dann noch 1249 gelebt haben (daſ. 82).

Was die zweite ungenannte Schweſter Adolfs II. anlangt, ſo vermuthet Falkenheiner (Wigands Arch. IV. Hft. II, 148), es werde dieſelbe wohl an einen Grafen v. Everſtein verheirathet geweſen ſein, weil jener Adolf in einer Urkunde vom 28 Dezb. 1257 (v. Spilcker II. Urk. 111) die Brüder Adolf (1243—1257 †. vor 1259) und Ludolf

Digitized by Google

(1257. 1258) Grafen v. Everſtein ſeine nepotes nennt, welches Wort er durch Neffen überſetzt. Ich glaube indeſſen, daß dieſes Wort hier nur in der Bedeutung von Enkel genommen werden kann, denn jene Brüder Adolf und Ludolf waren die Söhne Konrads III., Grafen v. Everſtein durch Adolfs II. v. Daſſel Tochter Irmtrud; auch finden ſich dieſe Namen ſonſt nicht in der Familie der Grafen v. Everſtein. — In derſelben Urkunde wird aber auch der edle Konrad v. Schonenberg ein *nepos* Adolfs II. genannt. Dieſer würde danach zu einem Sohne Bertholds (II.) v. Schonenberg gemacht, den Wenck II, 904) jedoch als ſolchen nicht kennt.

An wen daher jene Schweſter Adolfs II. vermählt geweſen, muß noch ferner unterſucht und feſtgeſtellt werden; dies wird aber erſt möglich ſein, wenn noch andere Urkunden an das Licht gezogen werden, da die bisher durch den Druck bekannt gemachten dieſe Verhältniſſe noch nicht klar vor Augen legen.

Wir kommen zu Adolfs II. Kindern, welche derſelbe mit ſeiner oben angeführten Gemahlin Irmtrud, deren Abkunft noch nicht entdeckt worden iſt, zeugte. Sie hießen Ludolf V., Adolf III., Heidenreich, Reinhold IV., Hermann, Hartmann, Irmtrud, Gertrud und Sophie. Zuſammen werden dieſe neun Kinder zuerſt 1240 angeführt (Vaterl. Arch. 1840. II, 244).

Ludolf V. erſcheint zuerſt 1235 (Scheidt zu v. Moſer 601) und zuletzt 1288 (Wenck II, 224; v. Spilcker II. Urk. 208; Vaterl. Arch. 1840. II, 181). Seine Gemahlin war Regenheid v. Schonenberg, und kommt als ſolche 1262 vor (daſ. II, 883, 884, 885, 899, 942; Wigands Arch. IV. Hft. II, 149; Vaterl. Arch. 1840. II, 172). Sie ſoll eine Tochter Bertholds II. v. Schonenberg geweſen ſein, in welchem Falle beide Eheleute (Ludolf V. und Regenheid) Geſchwiſterkinder waren. Aus dieſer Ehe entſproſſen zwei Kinder, nämlich Berthold II., welcher 1262

urkundlich angeführt steht, aber vor dem Vater mit Tode abging, und zu dem sein Großvater Berthold II. v. Schonenberg Taufpathe gewesen sein muß; und 2) Gertrud (Drudecke), welche 1272 und 1277 als die Gattin Ludwigs (IV.) des Aelteren, Grafen v. Everstein (1272 †. 1296; vgl. v. Spilcker II, 247), erscheint, aber 1281 wohl nicht mehr am Leben war (v. Spilcker II. Urk. 179), obschon dies nach einer Urkunde von 1283 zweifelhaft wird (daf. 190).

Adolf III. wird urkundlich zuerst 1235 (Scheidt zu v. Moser 601) und zuletzt 1273 (v. Guden Cod. dipl. Mogunt. I, 752) angetroffen. Wie seine Gemahlin geheißen und zu welchem Geschlechte dieselbe gehörte, ist noch nicht ganz festgestellt. Falke (139), Wenck (II, 895), Koken (Vaterl. Arch. II. Tab. zu 234) u. A. nehmen an, die letztere sei eine Tochter Bodo's v. Homburg gewesen, doch habe ich dies aus den mir zugänglich gewesenen, über die Edlen v. Homburg sprechenden, Urkunden bis jetzt nicht aufhellen können. Sollte es sich wirklich herausstellen, dann dürfte sie die Tochter entweder Bodo's des Aelteren († vor 1244) und dessen Frau Lutgard (v. Hallermund?), die noch 1248 am Leben war (Falke 869; Harenberg 1707), oder Boddo's des Jüngeren († vor 1229), eines Bruders des ersteren, von dem eine Jutta als Tochter im Jahre 1220 zum Vorschein kommt (daf. 139; Harenberg 1704, 1708; v. Spilcker II, 261) gewesen sein, doch glaube ich kaum, daß diese letztere die Gemahlin Adolfs III. gewesen sein könne.

Heidenreich erscheint zuerst 1235 und zuletzt 1257 (v. Spilcker II. Urk. 111). Er soll 1270 gestorben sein (Harenberg 715).

Reinhold IV. wird nur 1240 und 1244 genannt (Vaterl Arch. 1840. II, 246), scheint aber vor 1257 gestorben zu sein, wenn er nicht etwa in den geistlichen Stand getreten sein möchte, und in diesem Falle verdiente ein Reinhold, welcher 1255 als Kellner des Cisterzienserklosters Ma-

rienthal, und 1264 als magister noviciorum erscheint (v. Ledebur Allgem. Arch. XVII. Hf. I, S. 86, 89), vielleicht einige Beachtung.

Hermann kommt zuerst 1240 vor, denn ich zweifle fast, daß er für identisch mit dem gleichnamigen Priester zu nehmen sein wird, der schon 1222 namhaft gemacht wird (Scheidt 485). Auch 1244 wird seiner gedacht, und wahrscheinlich ist er derselbe, der 1259 hildesheimischer Domherr und zugleich Archidiakon in Barum war (Leuckfeld Antiq. Poeldens. 109, 111; Koken u. Lüntzel Mittheilungen. I, 134). In diesem Falle lebte er noch 1260 (Vaterl. Arch. 1840. II, 169) und 1282 (Würdtwein Nova subs. dipl. I, 343; vgl. Hamelmann Opera genealog. historica 672 mit 1281). Jedenfalls ist er von dem gleichnamigen Hermann v. Dassel zu unterscheiden, der 1267 (Harenberg 1696), 1278 (s. die unten beigefügte Urkunde No. VII) und noch 1295 (Falke 579) vorkommt, und einen Bruder Namens Johann hatte. Was den corveiischen Abt Hermann II. (1223—1254) anlangt, so gehörte dieser nicht zu den Grafen v. Dassel; war vielmehr ein Dynast v. Holte, wie ich dies bei einer anderen Gelegenheit darzulegen versuchen werde.

Hartmann steht 1240 und 1244 aufgeführt, und könnte vielleicht später Domherr in Merseburg geworden sein, wo wenigstens ein solcher 1289 vorkommt (Dr. Förstemann Neue Mittheilungen I. Hft. IV, 52), der aber um 1282 Hermann genannt wird (v. Ludewig Reliq. Manuscr. IV, 400).

Irmtrud, die von 1240 –1250 (v. Spilcker II. Urk. 95) angeführt steht, war verheirathet; ihr Gemahl war Konrad III. der Aeltere, Graf v. Everstein (1215—1250).

Von Gertrud und Sophie, die vielleicht in irgend ein Nonnenkloster gingen, ist nichts bekannt; sie kommen nur 1240 und 1244 vor.

Digitized by Google

Die Grafen von Daſſel erſcheinen auch als Lehnsträger des mindenſchen Hochſtifts. In einem alten Salbuche dieſes letzteren aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts finden ſich die Worte: Comes Ludolfus de dasle. bona sua que sita sunt in dyocesi Mindensi. habet ab ipsa ecclesia Mindensi. Da die Lehnsprotokolle in dem gedachten Salbuche erſt mit dem Jahre 1310 vollſtändiger zu werden anfangen, indem die Lehnsträger wie die Lehne genauer angegeben werden, die Einzeichnungen aber, welche dieſen vorangehen, ganz allgemein gefaßt ſind, ſo läßt ſich daraus (wie aus anderen Andeutungen) ſchließen, daß die erſte Grundlage noch in das dreizehnte Jahrhundert gehöre. Ob aber Ludolf V. oder Ludolf VI. unter jenem zu verſtehen ſei, habe ich nicht ermitteln können.

Ueber den kölniſchen Erzbiſchof Reinhold v. Daſſel, und namentlich über deſſen Grabmahl, finden ſich einige Mittheilungen in dem Kölner Domblatte Nro. 46. vom 7. Mai 1843.

Wenn Kopp in ſeiner hiſtoriſchen Nachricht von den Herren zu Itter (S. 122) ſagt, das Wappen Dietrichs I. Abts von Corvei (133 †. Ende 1359), welches an einem von dieſem ausgeſtellten Lehnbriefe vom Jahre 1345 hange (daſ. 242), ſei das Wappen der Grafen v. Daſſel (ein Hirſchgeweih), woraus er ſchließt, daß jener Dietrich zu dieſem Geſchlechte gehört habe, ſo ſtimmt dies nicht mit der bisherigen Annahme, wonach er einer v. Dalwigk war.

Digitized by Google

Urkunden.

I.

1188.

In nomine sancte et indiuidue Trinitatis. Th. Mindensis Episcopus. Quecumque ad noticiam future posteritatis reseruantur, necesse est et iuste racionis moderamine ordinari, ac priuilegiorum auctoritatibus roborari, ne malignancium improbitate ualeant annullari. Quapropter omnibus Christi fidelibus notum facimus, qualiter Comes Ludolfus de Dasle pro salutis sue ac parentum suorum remedio, Ecclesiam in Sulbicke cum suis attinenciis beate Marie in Ouerenkerken fideliter offerendo cum consensu et collaudacione heredum suorum legitimorum possidenda contradidit, curtemque suam in uilla cum omnibus ad eam pertinentibus, uidelicet mansis, mancipiis, molendinis, pratis, pascuis, siluis, piscationibus, uenacionibus, cultis et incultis, uiis et inuiis et cum omni utilitate que scribi et nominari potest, Preposito in Ouerenkerken ac seruis et ancillis Christi fidelibus beate Dei genitrici in eodem loco deseruientibus in usum et fructum et proprietatem perpetuam pro XI. marcis uendidit. Verum quoniam se totum et suos coheredes tuicioni sancte Marie subdere ac sibi suisque aput filium suum patrocinari semper spem firmam habebat, ius aduocacie super prenominata bona et omnem utilitatem inde prouenientem predicte ecclesie et preposito suisque successoribus pro octo marcis specialiter assignauit, nec quicquam sibi aut suis posteris in ea potestatis aut iuris uendicauit, nisi forte prepositus consilii gracia aut necessitatis arbitrio ipsum inuitaret, item absque omnis pregrauacionis molestia ut fidelis adiutor et defensor occurreret. Nos igitur uiri deuocionem et studium bonum circa nos et Ecclesiam nostram considerantes et ipsius uoluntati ac pie actioni respondere cupientes, plenam fraternitatem in Ouerenkerken sibi et uxori sue, fratri et

liberis suis concessimus, patrisque ac matris ipsorum semel in anno memoriam in missa animarum et uigiliis fideliter peragere promisimus, et tocius orationis ac laboris in Ouerenkerken ipsos participes perpetuo facimus. Pecuniamque sic acceptam partim in peregrinacionis labore Iherosolimam eundo predictus Ludolfus expendit, reliquum uero sancto Domini sepulchro obtulit. Et ne quis presumendo donacioni huic et ordinacioni contraire temptauerit, Sigilli nostri impressione communimus, testibus roboramus et ea utriusque partis beneplacito auctoritate apostolica et nostra sub anathematis destrictione prohibemus. Testes hii sunt. Ludolfus Capellanus Episcopi. Bertoldus sacerdos. Reinoldus de Geteneburch. Lambertus de Sulbike. Hermannus de Meinhusen.*) Nobiles uero Hermannus de Arnheim. Adolfus de Ectorpe. Thethardus dapifer. Thethardus de Wedechin. Meinhardus de Stromberge. Heinricus de Bucsele. Eustachius de Vorenholte. Wolherus Magnus. Ludegerus de Schowenburch. Hartwicus de Homburche. Rauen de Corbeia. Gerlagus de Mandelbike. Hermannus de Dasle. Conradus Casemar. Heinricus de Stackenbike. Ludolfus de Milinchusen. Woltherus de Osen. Meinzo de Ouerenkerken. Tankewardus de eadem uilla. Eluericus et Luderus de Sulbike. Theodoricus de Wackerfelde. Et alii quamplures. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M° C° LXXX° VIII°.

II.

1204.

In nomine sancte et individue Trinitatis. Ego Thietmarus Dei gracia Mindensis Ecclesie Epis-

*) Wahrscheinlich Capellani oder Plebani.

Digitized by Google

copus uniuersis Christi fidelibus. Apostolus dicit, tempora mala sunt, homines videlicet temporis volens intelligi. unum necesse est, ut que rationabiliter statuuntur, notabili posteris indicio, scripto scilicet et sigilli intimentur testimonio. Hinc est, quod notum esse volumus tam posteris quam presentibus, quod dissensio, que diu habita est inter Hermannum de Arnhem et Henricum Prepositum de Ouerenkerken eiusque successorem Luidegerum Prepositum terminata est in pace. Siquidem prefatus Hermannus usurpabat sibi bona capelle in Buckeburc attinentia, scilicet XII mansos cum mancipiis attinentibus et aliquam partem aduocatie. Super hec alia quedam bona claustro adiacencia, locum qui appellatur Sulta, ville Sulbeke attinentem, que Ludolfus et Adolfus Comites de Dasle in Ouerenkerken obtulerant. Locum preterea, qui dicitur Herdesseim, quem prefatus Heinricus in concambio de villicatione Wolbecke acceperat et locum dictum Suitenburne cum adiacentibus versus austrum. preterea novellaciones claustro circumiacentes. Super omni hac controuersia in pace sopienda predictus Prepositus Luidegerus nostro consilio et Werneri maioris prepositi XX marcas eidem contulit Hermanno. Sane omnia hec prius a iudicibus apostolica functis auctoritate illi Ecclesie roborata fuerant. At ne prenotatus Hermannus super his ullam Ecclesie inferret deinceps molestiam, hec ei summa collata est argenti. Porro ne ulla inposterum Ecclesiastica secularisue persona actionem istam immutare presumat. auctoritate beatorum apostolorum Petri et Pauli et Domini Innocentij Pape ac nostra confirmamus et sigilli nostri impressione roboramus. Actum est hoc anno incarnationis domini M° CC° IIII. Indictione VII.

Das Original befindet sich im Archive des Stifts Obernkirchen; der Abdruck ist nach einer vom sel. Capaun zu Bückeburg gefertigten Abschrift (Urkunden-Sammlung Bd. I. Nr. 29).

Detmar, Bischof von Minden seit 1185, starb am 5. März 1206.

Hermann I., Edler v. Arnheim, erscheint urkundlich von 1167—1208. Er starb am 27. Septb. eines unbekannten Jahres.

Lutger, Propst von Obernkirchen, war 1208 nicht mehr am Leben.

Heinrich I., Propst von Obernkirchen, erscheint in Urkunden aus den Jahren 1181 und 1183.

Bückeburg ist die alte Buckeburg bei Obernkirchen.

Die Sülte bei Sülbeck, auf dem Wege von Obernkirchen nach Stadthagen, ist nicht mehr vorhanden. Wenn Herdissen nicht das heutige Heuersen ist, dann wird der Ort wüste sein; Wolbecke ist Wülpke; Suitenburne kenne ich nicht.

Werner II. erscheint als mindenscher Dompropst von 1187 bis 1204.

Der Papst Innozenz III. regierte seit 1198 und starb am 16. Jul. 1216.

III.

1245.

(Ex cop. in Kindlingeri Coll. Mss. T. CII. p. 70.)

Henricus miles de Homborch omnibus huius pagine inspectoribus, Notum esse cupimus, quod discordia, que vertebatur inter dominum Hermannum Corbeiensem Abbatem ex una parte et Nos ex altera super oppido Werthere et aliis, sopita est in hunc modum, videlicet quod dominus Corbeiensis Abbas de consensu et consilio totius ecclesie sue porrexit nobis et heredibus nostris Insulam cum omni vtilitate, Capella et Censu, que pertinent Eclesie Caminatensi exceptis; et in recompensationem hujus oppidi contulimus Ecclesie Corbeiensi de nostra proprietate xem mansos sex in villa wlvinegen et quatuor in verdelsen, et eos cum aliis nostris beneficiis de manu domini Abbatis in feodo recepimus. Item redditus trium marcarum de nostra proprietete in Bredenberge et Balderborch cum advocatiis in Vorste et Biveren Ecclesie Corbeiensi contulimus et resignavimus libere et perpetualiter possidenda. Item nos Domino Abbati et Ecclesie Corbeiensi indissolubili tenebimur Hominio et Ecclesie contra quemlibet assistemus, Domino Duce de Brunsvic et de Dasle et de Sconenberg Nobilibus et omnibus de Brakel et B. de antiquo foro in Hillen exceptis. Item Insulam (Werthere) prefate Ecclesie in omni-

Digitized by Google

bus suis guerris exhibebimus, et sopitis guerris ipsum sicut antea recipiemus absolute. Item si nos in servitio Ecclesie dampnum recepimus, eo in nobis refundetur, quod deinceps tanto devotius seruire possimus. Item Ecclesiam Caminatensem in eo jure et sine exactione relinquemus, sicut a nostris progenitoribus ad nos est devolutum. Item quando nos decessimus, heredes nostri utriusque sexus, si eandem Cantionem Ecclesie fecerint, eadem gracia et eisdem feodis, sicut nos, gaudebunt. Vt autem hoc factum inposterum non possit infirmari, presentem paginam de Dasle et Schoneberg nobilium et domini B. de Brakel et nostri sigillorum appensione fecimus roborari. Acta sunt hec in Ecclesia sancti Petri anno domini M° CC° XLV°.

(L. S.)

IV.

1260. 30. Mai.

Johannes et Gerhardus dei gracia Comites holtzatie et de Scowenborch omnibus hoc scriptum cernentibus in domino salutem Notum esse volumus vniuersis quod nos domino Gerlago abbati et conuentui de Insula apud ciuitatem Mindensem sita tres mansos in merschlachem sitos quos a domino nostro duce de Brunszwigk in pheodo tenuimus et Gotfridus dictus loginck a nobis tenebat. cum omni iure nostro quod nobis in eis competebat perpetuo contulimus possidendos ratum habentes si proprietatem patronatus a domino nostro duce poterunt obtinere Dictos vero mansos domino duci de brunswigh liberaliter resignamus Ad cuius euidentiam rei presentes literas sigillorum nostrorum munimine fecimus roborari Testes sunt dominus Ludolphus comes de Wunnestorpe Ludolphus comes de Daszle dominus Tidericus abbas Stadensis Eilardus plebanus in Renlaghe Lodowicus dictus posth Hugo frater eius Wuluerus de Rethe Arnoldus de Visbeke

Arnoldus de Tzerszen et alij quam plures Datum Stadis Anno domini Millesimo ducentesimo sexagesimo In festo sancte Trinitatis.

Johann, Graf von Holstein-Schaumburg, starb am 20. April 1263.

Gerhard, des vorigen Bruder, verschied am 21. Dezbr. 1281.

Gerlag, Abt des Morizklosters auf dem Werder vor Minden, kommt von 1254 bis 1280 in Urkunden vor, und starb am 8. Febr.

Das Dorf Lachem liegt am linken Ufer der Weser, dem Stifte Fischbeck gegenüber.

Ludolf I., Graf v. Wunstorf, erscheint urkundlich von 1223 bis 1281, starb aber vor 1290.

Dietrich wurde 1240 Abt des Marienklosters zu Stade, und starb am 20. Jun. 1281.

Arnold v. Fischbeck erscheint in Urkunden aus den Jahren 1259 bis 1288.

V.

1273. 18. Jul.

(Ex cop. in Kindlingeri Coll. Mss. T. CII. p. 91.)

Ex archivio Brenkhusani monasterii.

Nos Ludolfus Comes de Dasle et de Sconenberge, Ludolphus Comes de Dasle et de Nygenovere, nec non et Consules Civitatis Hoxariensis Henricus dictus Monetarius, Henricus de Brunswic, Thidericus Pusterman Johannes de Luchteringen ac universitas ceterorumque Consulum simul et Burgensium omnibus in perpetuum. Merita in sacra religione protestantur, quod unusquisque fideles in Dei seruitio existentes promovere debeat, ut in ipso eo validius valeant permanere. Hinc est quod Ego Ludolphus Comes de Dasle et de Sconenbarge prenotatus cum presentibus ad evidentiam tam presentium quam futurorum pervenire cupio publice protestando, quod quicquid juris in Rodenbeke et Eldessen nostri antecessores et nos debite vel indebite habuimus, totaliter resignamus, quod ad honorem Dei omnipo-

Digitized by Google

tentis et beate Marie Collegio sanctimonialium in Berinchusen contulimus libere perpetuo et pacifice possidendum, ipsisque super eo plenariam in perpetuum prestitimus libertatem. Ne autem quisquam de nostra familia aut de nostris successoribus, ipsis de cetero super premissis impetere vel molestare presumat, et ne temporis revolutio huius facti oblivionem inducat, presentem paginam nostro et prelibatorum sigillis ad majorem confirmationem et evidentiam fecimus roborari. Insuper et hujus rei testes sunt Henricus Plebanus de Insula volcquinus de Meynbrechtessen, Beynhardus de Gothardessen milites et alii quam plures. Datum in Insula anno Domini M°, CC°, LXX°, IIJ°, feria tertia post divisionem Apostolorum.

Mit 3 Siegeln.

VI.

1276. 9. Aug.

(Ex cop. in Kindlingeri Coll. Mss. T. CII. p. 91.)

Ex archivi Brenkhusani monasterii.

Ludolfus Comes dictus de Dasle manens in Insula universis hoc scriptum visuris salutem in Domino. Quia propter lapsum temporis et hominum quamplurima facta sepius evanescunt, necesse est res maxime in quibus jus consistit, ut speciali quodam et perpetuo robore confirmentur. Igitur tam presentes quam futuri noverint hiis in scriptis, quod nos bona sita Eldessen et Norimberge, que Wedikindus miles dictus de Eldessen bone memorie a nobis habuit, vendita Claustralibus in Beringhosen . . . . . nostra voluntate esse, jus, quod in eisdem habuimus ab antecessoribus nostris debite sive indebite ob honorem omnipotentis Dei sueque genitricis Marie transponimus et eisdem claustralibus conferimus libere ac sine contradictione aliqua possidenda. Ne igitur hoc facto nostro, prout diximus, a posteris contrarium valeat obviare, ad

huius rei noticiam scriptum presens sigilli nostri robore communivimus. Testes sunt Conradus miles de Scardenh[s] Borchardus de Weldessen, L. et Jo. fratres de Helmwordessen Vasmodus de Lodmessen, Th. dictus Vlomo, H. et S. plebanus et schulthetus Insule et alii quam plures. Datum in Insula anno domini M° CC LXXVI vigilia Laurentii.

(L. S.)

VII.

1278. 26. April.

(Ex cop. in Kindlingeri Coll. Mss. T. CII. p. 92.)

Ex archivio Brenkhusani monasterii.

Nos Ludolfus Comes de Dasle et Adolfus noster cognatus tenore presentium et sigillo nostro publice protestamur quod Deytmarus dictus sartor Civis in Helmwordeshusen cum voluntate uxoris sue et heredum vendidit monialibus in Beringhausen decem et septem jugeros sive agros pro octo marcis gravium denariorum, qui agri secundum jus feodale Ottoni militi de Nigenovere pertinebant, quare jamdicte moniales unam marcam et dimidiam dederunt memorato militi pro eo, quod ipse et pueri sui et eorum filii omni jure, quod in sepedictis agris habuerunt penitus coram nobis renuntiabant, ita quod jamdicta bona prefate moniales sine impetitione qualibet jure hereditario possidebunt. Hujus contractus sunt testes Volcwinuus miles de Meinbrechtessen, Hermannus de Dasle, Ludolfus de Indagine, Becelinus Schulthetus, Magister Lodewicus, Ludolfus Dulve. Datum anno domini M° CC° LXX° VIII° feria VI. ante festum sanctorum Philippi et Jacobi.

(L. S.)

Digitized by Google

VIII.

1298. 7. Novbr.

(Ex cop. in Kindlingeri Coll. Mss. T. CII. p. 92.)

Ex archivio Brenkhusani monasterii.

Nos Ludolfus Comes de Dasle, Symon et Conradus nostri filii, omnibus presentem paginam inspecturis salutem in omnium salutari. Tenore presentium publice protestamur, quod sacrosancte virgines sponse filii ihesu christi moniales in Berinchusen emerunt ab Alberto et Ottone fratribus dictis de Nygenovere pro duabus gravium denariorum omne jus feodale quod in decem et septem jugeribus habuerunt, quod pi[illegible] avo eorum strenuo milite domino Ottone de genovere emerant pro una et dimidia marca gravis monete. Nam dicti fratres omni jure cum filio Alberti, Ottone juniori tanquam prole successore renuntiaverunt, ita quod jamdicta bona prefate moniales sine qualibet impetitione jure hereditario deinceps possidebunt. Ne autem pretaxatis monialibus aliquod gravamen inde possit inposterum evenire, et ut hec rata et inconvulsa permaneant presens scriptum nostro et dictorum fratrum sigillo *fecimus* communiri. Acta sunt hec coram nostra notrorumque presentia Anno domini M° CC° Nonagesimo octavo, feria quinta ante festum beati Martini Episcopi et Confessoris astantibus testibus scilicet Domino Johanni nostro Plebano.

Mit 2 Siegeln.

Digitized by Google

Digitized by Google

by Google

III.

Die ehemalige Herrschaft Büren und deren Uebergang in den Besitz der Jesuiten.

Von

G. J. Rosenkranz.

> Ad quae noscenda iter ingredi, transmittere mare solemus, ea sub oculis posita negligimus, quia ita natura comparatum, ut proximorum incuriosi, longinqua sectemur. *Plinii epist.*

Als die Jesuiten in die Länder des Westfälischen Kreises zwischen Rhein und Weser zuerst Eingang fanden, zählte man vierzig Jahre nach der Stiftung ihrer Gesellschaft. Sie hatten damals schon die Runde durch einen großen Strich des übrigen Deutschlands gemacht. Den Weg nach Westfalen bahnte ihnen die Gefahr, worin sich die dortigen geistlichen Herrschaften durch die aller Orten emporgekommene Macht des Protestantismus versetzt sahen. Wurde dem Wachsthume dieser Macht kein Einhalt gethan, so konnte der Umsturz eines Regiments nicht ausbleiben, welches seinen ganzen Haltpunkt der politischen Stellung der deutsch-katholischen Kirche verdankte. Der Geist der Reformation mußte, wie vorauszusehen war, im Laufe der Zeit unausbleiblich die Verweltlichung der Stifter und die Umwandlung ihrer Re-

Digitized by Google

gierungsform herbeiführen; an die Stelle der von der Wahl der Kapitel abhängigen Wechselherrschaft würde früher oder später eine erbliche, souveraine Fürstengewalt getreten sein. Die von Alters her errungenen Vorrechte der geistlichen Aristokratie standen bei einer solchen Veränderung der Dinge begreiflich am meisten auf dem Spiele. In ihrer Hand lag die eigentliche Regierungsgewalt, über welche man äußerlich den Fürstenmantel gehangen hatte, von ihr ging jedesmal die Wahl eines neuen Bischofs aus, jedes Mitglied derselben konnte der Aussicht auf dieses Principat nachleben, für sie war die katholische Kirche überhaupt eine Quelle ungemessener Bereicherung. Auf keiner Seite erwachten daher in Westfalen größere Besorgnisse über den Fortschritt der neuen Lehre, als in der Mitte der Kapitel der geistlichen Dynasten, bei denen die Erhaltung so wichtiger Vortheile, wie sie der alte Zustand der kirchlichen Verhältnisse ihnen gewährte, zu einer wahren Lebensfrage wurde.

Die mannichfaltigen Versuche, welche die geistlichen Regierungen anwendeten, um mit dem Hebel eigener Kraft dem Ansehen des in Verfall gerathenen Katholizismus wieder aufzuhelfen, waren so fruchtlos ausgeschlagen, daß mit jedem Jahre sich die Zahl seiner Anhänger zusehends vermindert hatte. Um diese Zeit traten die Jesuiten auf den religiösen Kampfplatz; sie hatten sich durch ihre gelehrte und praktische Thätigkeit bereits in anderen Theilen Deutschlands als rüstigsten und glücklichsten Verfechter der bedroheten Kirche angekündigt. Was konnte nun den westfälischen Kapiteln näher liegen, als der Wunsch, sich die Streitkräfte des priesenen neuen Ordens zur Unterdrückung der Reform in ihrer Umgebung zu Nutze zu machen? Die gewichtigsten Stimmführer in den Stiftern drangen in dieser Absicht angelegentlichsten auf dessen Einführung und so gab man Jesuiten Geleit und gastliche Aufnahme, ohne es gerade die Zustimmung des jeweiligen Landesherrn ankommen

lassen, am wenigsten mit Einwilligung des Volks und seiner weltlichen Obrigkeiten, oftmals bei dem entschiedendsten Widerstande von unten.

Zunächst fanden die Jesuiten in Paderborn eine Freistatt, wohin sie der dortige Dompropst und nachherige Fürstbischof Theodor von Fürstenberg im Jahre 1580 von Heiligenstadt berufen hatte. Ihr Gönner übergab ihnen das Salentinische Gymnasium, sobald er zum Regierungsantritte gelangte, und stiftete für sie nach einigen Jahren ein ansehnliches Collegium. In Paderborn gewannen die Jesuiten den ersten Mittelpunkt zu ihrer weiteren Ausbreitung in Westfalen, gleichwie Cöln, wo sie schon 1556 festen Fuß gefaßt hatten, die Propaganda derselben für den Niederrhein wurde. Von Paderborn kamen sie im J. 1588 nach Münster durch die Unterstützung des dasigen Domdechanten v. Raesfeld, welcher ihnen zum Bau eines Collegii 12,000 Thaler aus seinem eigenen Vermögen anwies. Im J. 1592 sehen wir sie eine Niederlassung in Emmerich gründen, im J. 1626 unter Begünstigung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in Düsseldorf eingeführt, und im J. 1627 von Münster nach Coesfeld entsandt. Nach Osnabrück zogen bereits 1592 von Paderborn und Münster jesuitische Lehrer, die sich des Unterrichtes an der Domschule zu bemeistern wußten, ein freier ungehemmter Wirkungskreis wurde den Jesuiten hier aber erst vom Jahre des Westfälischen Friedensschlusses (1648) ab durch die Vermittelung des Domkapitels und besonders durch die eifrige Verwendung des Domherrn v. Ledebur eröffnet. Auch hatten sie noch Residenzen erworben zu Falkenhagen, von wo aus sie ihren Einfluß in der Grafschaft Lippe geltend zu machen strebten, zu Essen, wo sie ein Gymnasium einrichteten, und zu Meppen, dem äußersten Punkte nach Norden bis zu welchem sie in dem Westfälischen Landstriche zwischen Rhein und Weser vordrangen. Dagegen hielt sich nur auf

Digitized by Google

kurze Zeit eine jesuitische Pflanzung, die man in Lippstadt anzulegen versuchte.

Alle diese Ansiedelungen hatten den einen Hauptzweck an den Plätzen und in den Gegenden, wo sich die Jesuiten festsetzten, wo sie Collegien und Kirchen gründeten, die Wunden zu heilen, welche dort dem Katholizismus geschlagen worden waren, und für dessen Regeneration zu wirken. Von ihrem durch einen und denselben Impuls geleiteten religiösen Bestreben brachten sie dann auch das Werk der Bekehrung in den meisten Ortschaften ihres Gebiets mit dem glücklichsten Erfolge zu Wege.

Anders waren die Verhältnisse, unter denen die drei jüngsten Jesuiten-Collegien in Westfalen, das zu Büren und das zu Geist, entstanden; hier that es um die Förderung der Religion eigentlich nicht mehr Noth, weil die katholische Kirche in der einen wie in der andern Gegend bereits einen festen Boden wieder gewonnen hatte, ebenso fehlte hier dort das Einladende, was sonst ein größerer frequenter für die Thätigkeit der Jesuiten hatte. Der Ursprung dieser Collegien ist ganz zufällig zu nennen; er leitete sich bei aus dem Vermächtnisse eines reich begüterten Edelherrn sich und sein Vermögen dem Jesuitenorden ergab. Die gende Darstellung, welcher zur Vollständigkeit der Ur eine kurze Nachricht vom dem erloschenen Geschlecht Edelherrn von Büren vorausgeschickt ist [1]), soll zeigen dies geschah. In der That hat die Geschichte der Ent

[1]) Bei der Bearbeitung dieser Geschlechts-Chronik habe ich weise, die jetzt im Königl. Provinzial-Archive zu Münst lichen Sammlungen des verstorbenen Domkapitulars Meyer benutzt. Der Verewigte hegte schon seit Jahren zur Herausgabe einer diplomatischen Geschichte der v. Büren, an dessen Ausführung er leider durch sein nigten Tod gehindert wurde.

und des Emporkommens der Jesuiten zu Büren, womit die ihrer Colonie zu Geist größtentheils zusammen fällt, so viel Eigenthümliches und Hervorragendes, daß eine nähere Bekanntschaft mit derselben nicht blos ein örtliches, sondern theilweise zugleich ein allgemeineres Interesse darbietet. Außerdem mangelt es uns noch ziemlich an Monographien dieser Art, obgleich sie insofern nicht ohne Nutzen sind, als man sich genauer darüber zu unterrichten wünscht, was für Mittel und Wege der Orden der Jesuiten in einzelnen Fällen zur Vergrößerung seiner äußeren Macht und zur Vermehrung seiner materiellen Hülfsquellen eingeschlagen hat.

Erster Abschnitt.

Einige Nachrichten von dem ausgestorbenen Geschlechte der Edelherrn von Büren und ihrem Güterbesitze.

1. Vom Jahre 1136—1350.

Gründung der Stadt Büren. — Verwandelung der Erbgüter der Edelherrn von Büren in ein Paderbornsches Lehen. — Stiftung des Klosters Holthausen durch die Bürensche Familie und ihre Verdienste um die Stadt Büren. — Theilung der Herrschaft Büren unter die Wünnenberger und Wewelsburger Linie. — Die Blüthezeit der Familie und der Umfang ihres Güterbesitzes in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

Das Geschlecht der Herrn von Büren, welches 1661 in dem Jesuiten Moritz von Büren, dem letzten Abkömmlinge des Mannsstamms erlosch, gehörte einst zu dem mächtigsten und angesehensten Adel des Paderbornschen Landes. In der frühesten Zeit ihrer geschichtlichen Erwähnung erscheinen die Edlen von Büren als Dienstmannen der

Grafen von Arnsberg, von denen sie verschiedene zu Lehen trugen [2]), unbekannt ist aber, was für Um diese Verbindung herbeigeführt haben. Ebensowenig die vorhandenen Nachrichten hinauf zu ihrer ersten Anse in der Gegend des Bisthums Paderborn, wo noch je freundlich gelegene, mit 2,160 Einwohnern bevölkerte stadt den Namen der untergegangenen Dynasten-f fortträgt. Eine unverbürgte Sage nennt das Clevi Mutterland und läßt sie von dort in der ersten Hä eilften Jahrhunderts auswandern, auf den Ruf des Paderbornschen Bischofs Rotho, welchen man m Bürenschen Geschlecht in Verwandtschaft bringt [3]). andere Ueberlieferung leitet ihre Abkunft von der Familie von Büren her, die lange Zeit in den Ni den blühete; sie hat vornehmlich um deswillen Eingan den, weil die Nachkommen beider Linien sich noch in Jahrhunderten gegenseitig den Namen Vettern bei Im Grunde aber muß man sich gestehen, daß es gebliche und auch unfruchtbare Mühe bleibt, das

---

[2]) Das Verzeichniß von einigen dieser Güter findet man Seibertz Urkundenbuche zur Landes- und Rechtsgesc Herzogthums Westfalen. 2. Band. Arnsberg 1843. 127, 273.

[3]) Er war der erste Bischof, welcher in dem von seinem Meinwerk zu Paderborn neu erbauten Dom begrab sein Grabstein hatte die Inschrift: de Büren natus Ro terhin setzte ihm der Domprobst Heinrich von Bü ein schönes Denkmal, auf welchem das Bürensche un Wappen noch vorhanden sind. F. J. Brand, der D derborn in historisch-artistischer Hinsicht. S. 59. C

[4]) Z. B. in Dr. Gehrken's Beiträgen zur Cultur- u Geschichte Westfalens im XV. Jahrhunderte. (Wig Bd. V. S. 399).

Ursprung unserer Bürenschen Edelherrn verbreitete Dunkel aufhellen zu wollen.

Bereits von dem Jahre 1136 ab kommt ein Detmar von Büren während eines ziemlich langen Zeitraums in verschiedenen wichtigen Urkunden, die von Paderbornischen Bischöfen ausgestellt sind, in der Eigenschaft eines Edlen und Freien als Zeuge vor, und zwar immer neben vielen anderen geachteten Herren des Ritterstandes [5]). Zwei Söhne desselben erhielten schon einen bekannteren Namen, welcher sich an ihren ansehnlichen freien Grundbesitz im Thale der Alme und Afte knüpfte; ihnen gehörte dort eine Burg mit anliegenden Höfen und die nächste landschaftliche Umgebung, dreißig Hufen groß. Dieses Besitzthum wird als ein von ihren Vorvordern herrührendes Erbgut bezeichnet. Jene beiden Brüder, Berthold und Detmar genannt, waren, soviel die urkundlichen Zeugnisse ergeben, treu und eng mit einander verbündet und legten mit übereinstimmendem Sinn bei ihren Hörigen oder Hintersassen, wie man sie nennen mag, den ersten Grund zu einem bürgerlichen Gemeinwesen, indem sie den Bezirk, welchen deren Wohnplätze in der Nähe der Burg einnahmen, zum Schutz gegen feindliche Ueberfälle mit Graben und Wall umgaben und dadurch das bisherige Dorf Büren zu einem städtischen Orte umschafften. Die Veränderung war mit Gutheißen des damaligen Paderbornschen Bischofs Bernhard II. (1186—1203) vorgenommen; dieser bewilligte sogar dem Brüderpaar eine Beihilfe von dreißig Mark zur Bestreitung der Kosten der Befestigung, da ihm an der Vermehrung der Bollwerke nach der Gränze seines Landes hin nur gelegen sein konnte, um die unruhige Nachbarschaft, von

[5]) Annales paderbornenses tom. I p. 517, 554, 562, 571. — Kindlinger Münst. Beiträge. Bd. III. Abthl. I. Urk. Nro. 7. vom J. 1158. S. 51. — Seibertz Urk. Buch. Bd. I. S. 121. — Lameys Gesch. der Grafen v. Ravensberg. S. 15.

Digitized by Google

welcher nicht selten die verwegensten Raubzüge ausgingen, im Zaume zu halten. Bertold und Detmar blieben nicht stehen bei der Aufführung der Schutzwehren, sondern gaben dem emporgehobenen Städtlein auch eine Kapelle, woran es seither fehlte, aus eigenen Mitteln erbauet, und setzten für dieses durch den Diöcesan eingeweihete Gotteshaus einen Geistlichen ein, dessen Sprengel auf den Ringkreis der Umwallung angewiesen ward. Darüber hinaus sollte des Pfarrers Amtsgewalt sich aber nicht verbreiten, so wollte es der Bischof.

Um der Beschwerden des Heerbannes überhoben zu sein, zum Theil auch wohl während jener rechtlosen Fehdezeit in die Lage versetzt, sich des Beistandes eines stärkeren Nachbarn versichern zu müssen, traten Bertold und Detmar im Jahr 1195 ihr Eigenthum an der ganzen Bürenschen Besitzung der Kirche zu Paderborn freiwillig ab, um sie von derselben als Lehen zurückzunehmen, was ihnen dann auch kraft eines förmlichen Vertrags zugestanden wurde. Die Bürenschen Brüder empfingen aus der Hand des Paderborner schen Bischofs die Belehnung mit dem Vorrechte der Freien und Edelgebornen für sich und ihre Nachkommen, denen ohne Unterschied des Geschlechts die Erbfolge vorbehalten wurde. Und so waren die aufgetragenen Güter sammt dem Stammchen Büren in die Hoheit des Stifts Paderborn mit Eigenschaft der Feudalunterwürfigkeit übergegangen. Die neuen Lehnsträger mußten sich eidlich verpflichten, dem Bischofe und der Kirche zu Paderborn stets treu zu dienen, in der Stunde der Gefahr, mit dem Versprechen, sich jeder Gewaltthätigkeit gegen sie zu enthalten und jegliche Gewalt von ihnen abzuwehren, auch die Burg und Stadt Büren zu ihrer Vertheidigung zu stellen wider Jedermann, das Reich aber ausgenommen. Dafür befreiete der Bischof sie von Geleits- und Waffendienste auf überalpischem Boden und so lästig gewordenen Römerzügen der deutschen Kaiser

verlieh ihnen in dem Städtchen Büren die Münze und die Einnahme des Zolls nebst dem kleinen Zehnten in der Umgegend, namentlich außer dem Bürenschen Districte, in den Feldmarken von Holthausen, Siddinghausen, Barckhausen und Hedinghausen. Sie erhielten ferner die Befugniß, den Pfarrer an der Kirche ihrer Pflanzstadt zu ernennen; dagegen blieb die Ausübung der geistlichen Jurisdiction in derselben ein Vorrecht des Bischofs [6]). Das Patronat über die Pfarre zu Büren kam im J. 1252 durch Schenkung an das Frauenkloster Holthausen [7]).

Der Uebertritt Bertolds und Detmars in den Dienst der Paderbornschen Kirche brachte diese Ritter in eine schiefe Stellung zu den Grafen von Arnsberg, denen sie bereits von Alters her als Vasallen verpflichtet waren. Um hier eine Art von Ausweg zu finden, wurde der Vorbehalt gemacht, daß bei einer Fehde des Bischofs von Paderborn mit den Grafen von Arnsberg einer der Brüder die Wahl haben sollte, auf die Seite der Arnsberger zu treten, wogegen der andere im Dienste und Gefolge des Bischofs bleiben konnte [8]). Allem Anscheine nach zogen die Bürenschen sich dennoch durch den Vertrag mit Paderborn das Mißfallen und die Verfolgung des Grafen von Arnsberg zu; denn wir finden, daß Bertold bald nachher von dem letzteren aufgehoben und in Haft genommen wurde, während der Graf zugleich dem Detmar die Fehde ansagen ließ. Dieser, welcher dadurch nicht wenig in die Enge gerieht, warf sich in den Schutz des Bischofs von Paderborn, dessen Hülfe zu seiner Vertheidigung und für seines Bruders Befreiung erflehend. Es waren aber über die Treulosigkeit, Rauf- und Raubsucht

---

[6]) Annal. paderb. tom. I. p. 633—636.

[7]) Nach der Urk. des Bürenschen Archivs (jetzt in Münster).

[8]) Annal. paderb. a. a. O.

Digitized by Google

der Büren'schen inmittelst vielfache Klagen laut geworden, da sie uneingedenk ihres Lehnseides keine Gelegenheit versäumt hatten, die Kirche zu Paderborn und ihre Schutzhörigen anzufeinden und zu bedrängen. Der Bischof machte deshalb anfangs Schwierigkeiten, dem Hülferufe Detmar's zu willfahren, und zeigte sich nicht eher bereitwillig zu einer vermittelnden Dazwischenkunft, als bis jener von ferneren Beunruhigungen abzustehen und für die verübten Gewaltthätigkeiten Genugthuung zu leisten feierlich angelobte. Auch war Detmar genöthigt, den Schutz seines Lehns- und Landesherrn durch Abtretung eines Hofs mit Gebäuden zu verkaufen, und mußte außerdem für die Erfüllung seiner Zusagen zuverlässige Bürgen stellen. Daneben wurde ihm bei einer Wiederholung seiner Störungen und Einfälle der unwiederrufliche Verlust seiner Lehnsgüter angedrohet, und es sollte diese Strafe in Ausführung kommen, wenn er bei eingehender Klage sich auf eine dreimalige Ladung zu seiner Verantwortung nicht stellen würde [9]).

Welchen Ausgang der Zwist mit Arnsberg genommen hat, darüber schweigen die Quellen. Die Grafen von Arnsberg scheinen aber die Büren'schen noch lange nach dem Anschluß an Paderborn als ihre Vasallen betrachtet und behandelt zu haben. Im J. 1313, wo neue Zwistigkeiten unter den beiden ausgebrochen waren, schlug ein Graf v. Arnsberg abermals den Weg ein, einem der Vettern von Büren aufzulauern, und ihn, nachdem er ergriffen war, in den Kerker werfen zu lassen, aus welchem der Gefangene von seinen Verwandten mit schwerem Gelde losgekauft werden mußte [10]).

---

[9]) Beilage E. zur Deduction des Paderb. Bischofs Dietrich Adolph gegen Moritz von Büren vom J. 1658 gedruckt zu Paderborn bei der Wittwe Hubers.

[10]) Wigands Archiv Bd. VII. S. 129, 190, 191.

Der Güterreichthum und das Ansehen der Edelherrn von Büren wuchsen mit der Vermehrung ihrer Nachkommenschaft, welche sich in zwei Hauptlinien verzweigte. Schon Bertold, dessen Gefangennehmung wir eben gedacht haben, stand in so hoher Achtung, daß die Gräfin Waldburg von Kessel, eine Schwestertochter des Kölnischen Erzbischofs Engelbert des Heiligen und des Paderbornschen Bischofs Bernard III. nicht verschmähete, ihm ihre Hand als Gattin zu reichen. Diese Heirath brachte ihm nebenbei den Vortheil, daß er dadurch die Güter zu Welschenbeck bei Beleke im Herzogthume Westfalen erwarb [11]). — In dem Mittelalter, wo die Ritterlichkeit mit der Begeisterung für das Christenthum gleichen Aufschwung nahm, blieben auch die Bürenschen hinter dem frommen Geiste ihrer Zeit nicht zurück; einer ihres Geschlechts ergriff sogar, wie die Sage geht, die heiligen Waffen und folgte den Zügen der Kreuzfahrer nach dem gelobten Lande. Vor allem bewährten sie die Pietät ihrer Gesinnung durch Schenkungen an die Kirche und durch Begünstigung der mit derselben verbundenen Institute. Eine ihrer größten Stiftungen dieser Art war die Gründung des Cisterzienserinnen-Klosters Holthausen unweit der Stadt Büren, welches sie im J. 1243 erbaueten und mit Grundbesitzungen und Einkünften auf das freigebigste ausstatteten [12]). Dafür dienten ihnen die geweiheten Hallen der Kirche dieses Klosters fortan zum Begräbnißorte [13]).

---

[11]) Schenkungsurk. des Erzbisch. Engelbert vom Monat Mai 1222 im Büren. Archiv.

[12]) Annal. paderborn. tom. II. p. 31. Das Kloster wurde unter der Westfälischen Regierung am 29. Sept. 1810 aufgehoben, nachdem es 568 Jahre lang bestanden hatte, und ist jetzt ein Eigenthum des Freiherrn von Brenken zu Erpenburg.

[13]) Historia Collegii Bürensis. (Manuscript.)

Digitized by Google

Bei der sehr ausgedehnten schutzherrlichen Gewalt, die den Edlen von Büren in der ältesten Zeit über ihre Pflanzstadt zustand, widmeten sie dem Wohle derselben eine besondere Sorgfalt und waren eifrig bemühet, ihre Vergrößerung und ihr Aufblühen zu fördern. Das städtische Wesen erhielt durch sie in der Art eine geregelte Einrichtung, daß sie gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts in Büren eine Städteordnung nach dem Muster der Lippstädter Rechte einführten, die Privilegien der Stadt befestigten und von Zeit zu Zeit bestätigten oder erweiterten. Sie befreieten die Bürger von dem Königsbanne und der Vogteigerichtsbarkeit, und bewirkten, daß sich dieselben keinem anderen geistlichen Gerichtshofe des Bischofs zu stellen brauchten, als der Synode, welche jährlich dreimal durch einen Archidiakon in der Stadt Büren gehalten wurde. Um die Bevölkerung des Orts zu heben, ließen sie den hergebrachten Zoll sowohl in Ansehung der alten Bewohner, als der neuen Ansiedler eingehen, und suchten die städtischen Gewerbe nach Möglichkeit zu heben [14]). Zu den Gegenständen ihrer Aufmerksamkeit gehörte nicht minder die Sorge für die ungeschmälerte Erhaltung des Kämmerei-Vermögens, welches sie emsig überwachten und über dessen Verwaltung ihnen die Rechnungen vorgelegt werden mußten. Bemerkenswerth ist noch, daß die Edlen von Büren, und seit ihrem Ausgange die Jesuiten, die Erben ihrer Macht und Güter, bis in die späteste Zeit das Recht hatten, den gewählten Magistrat der Stadt Büren zu bestätigen, und von ihm den Eid der Treue anzunehmen [15]).

---

[14]) Man vergl. die Privilegien und Statuten der Stadt Büren in Wigands Archiv Bd. III. Hf. 3. S. 29 bis 48. — Das älteste Stadtrecht von Lippstadt, dem Soester nachgebildet, ist abgedruckt in v. Steinen Westfäl. Geschichte Theil IV. S. 642 bis 649.

[15]) Hist. coll. Bürens. —

Wenden wir uns zu den Familienverhältnissen der Edelherrn von Büren, so erfahren wir, daß die eigentlichen Stammgüter, welche man später unter dem Namen der Herrschaft oder Baronie (tractus, baronatus) Büren begriff, sich anfangs unter den zwei von den Brüdern Bertold und Detmar abstammenden Geschlechtslinien zur gesammten Hand forterhielten. Die Gemeinschaft erstreckte sich bis auf die Burg in Büren, die alle Vettern mit Frauen, Kindern, Reisigen, Knappen und Knechten beherbergte; sie hatte nur einen Zugang, und Thor und Brücke standen unter vereinigter Obhut. Ein treues Bild der patriarchalischen Einschränkung und Genügsamkeit, welche während des Mittelalters in dem Hausstande und in der wohnlichen Einrichtung der Ritterschaft herrschte. Es konnte übrigens nicht fehlen, daß unter Familiengliedern, welche in einer so engen gesellschaftlichen Verbindung lebten, das gute Vernehmen von Zeit zu Zeit Störungen erlitt, und wirklich waren unter den Bürenschen, als der Segen des Hauses sich mehrte, gegenseitige Reibungen und Plackereien nichts seltenes. Besonders heftig entbrannte die häusliche Zwietracht nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, wo es sogar blutige Köpfe setzte und Schwert und Lanze mit ins Spiel gekommen waren. Es bedurfte eines förmlichen Friedensinstruments, um diese ernstliche Familienfehde endlich beizulegen. In dem Vergleiche vom J. 1258, welcher die ermüdeten Gegner unter der Vermittelung befreundeter Standesgenossen versöhnte, wurde ein Abkommen eigenthümlicher Art getroffen, indem derjenige, welcher in der Zukunft dem Anderen nach der Freiheit und dem Leben trachten, oder ihn aus der Burg zu verdrängen suchen würde, schuldig sein sollte, dem verletzten Theile die ganze Burg und Stadt Büren mit der Herrschaft über seine eigenen Leute abzutreten. Außerdem wurde auf den Friedensbruch noch eine für die Cölnische und Paderbornsche Kirche bestimmte Geldbuße von tausend Mark als Strafe ge-

Digitized by Google

setzt, welches damit zusammenhing, daß man die Bischöfe beider Kirchen zu Schutzherrn des Bündnisses ernannte. Was die Burg betraf, so schied man dieselbe, um einander nicht wieder zu nahe zu treten, in zwei Hälften, und es behielt sich jede der beiden Linien auf dem für sie abgegränzten Raume die Aufführung neuer Gebäude und deren Vermehrung nach Wahl und Bequemlichkeit vor, dergestalt jedoch, daß die Bauten wechselseitig keine Beschränkungen herbeiführen sollten [16]). — Die Bürenschen Ritter fanden es angemessen, diesen Burgfrieden späterhin einigemal erneuern zu lassen; namentlich geschah solches in den Jahren 1321 und 1335 [17]).

Um jene Zeit wird nun auch die Baronie Büren unter der Familie nach den beiden Hauptlinien in zwei gleiche Hälften getheilt und die Linien selber unterschieden sich jetzt durch besondere Bezeichnungen. Die eine, welche seit 1301 die Halbscheid des Schlosses und Amts Wewelsburg von dem Bisthume Paderborn zu Lehen besaß, nannte sich die Wewelsburger, die andere, welche die Burg und Stadt Wünnenberg am Sendfelde und das Haus Davensberg im Stifte Münster erworben hatte, die Wünnenberger oder auch wohl die Davensberger Linie. Die ersten Jahrzehnde des vierzehnten Jahrhunderts kann man überhaupt als die Periode der höchsten Blüthe und Macht der Edelherrn von Büren auszeichnen. Ihre verzweigte Vetterschaft, ihre Ritterlichkeit und Tapferkeit und das zahlreiche Gefolge, welches von ihrer Führung abhing, gaben ihnen einen bedeutenden Einfluß in jenem kriegerischen Zeitalter und machten sie den Paderbornschen Bischöfen bei ihren auswärtigen Fehden und

---

16) Beilage F. zur Deduction Dietr. Adolf's.

17) Daselbst Beil. P. p. p. und bei Grupen origines Pyrmontanae. Göttingen 1740. S. 185. — Ferner Urk. caps. XI. B. No. 1. des Büren. Archivs.

in der Vertheidigung des eigenen Landes gegen die stets wiederkehrenden Anfälle und Streifereien benachbarter Raubritter unentbehrlich. Sie gehörten zu den mannhaftesten Vasallen der Bischöfe und das Vertrauen, welches man auf ihren starken Arm bauen konnte, brachte es zu Wege, daß ihnen von jenen die Burgfesten Wewelsburg, Wünnenberg, im J. 1326 auch die Hälfte der bei der Stadt Büren neu angelegten Huneburg und ein Theil der Burg Fürstenberg am Sendfelde verliehen wurden [18]), weil die Uebertragung dieser Schutzwehren zugleich die Verpflichtung für die Bürenschen begründete, sie zu bewahren und zum Vortheile des Landesherrn mit den Waffen wider jeden inneren und äußeren Feind zu behaupten. Besonders wichtige Dienste leisteten die Edlen von Büren den Bischöfen von Paderborn in den häufigen Kriegen, welche diese in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts mit Köln führten. Man vergaß deshalb auch nicht, mit ihnen das in dem ursprünglichen Lehenvertrage befestigte Schutz- und Trutzbündniß oftmals wieder aufzurichten, um ihre Verpflichtungen als Dienstmannen gegen Paderborn fortdauernd in frischer lebendiger Erinnerung zu erhalten. Die münstersche Kirche machten sie sich durch ihren kräftigen Beistand ebenfalls verpflichtet, so daß der Bischof Ludwig von Münster 1334 bewogen wurde, den Ritter Bertold von der Wewelsburger Linie zum Burgmann von Stromberg einzusetzen und ihm den Hof Hobeling in der Pfarre Ascheberg als Burglehen zu verleihen [19]).

So geschätzt die Dynasten von Büren daheim waren, ebenso viel Achtung und Bedeutsamkeit hatten sie sich nach

---

[18]) Monumenta paderbornensia p. 228, 229. — Annal. paderb. tom. II. p. 139. — Grupen a. a. O. S. 205. — Wigand's Archiv. Bd. III. Hft. 4. S. 208 bis 217.

[19]) Kindlinger's Handschr. Bd. 27. S. 2.

Digitized by Google

auswärts verschafft. Dafür zeugen mehrere Beispiele. Es ward im J. 1261 Bertold dem Jüngeren von Büren das Schiedsrichteramt in einem Streite übertragen, den das Kloster Bredelar wegen eines Hofs in Ober-Uppsprunge mit zwei Rittern hatte [20]). Auf einen anderen Bertold von Büren fiel im J. 1307 die Wahl zum Compromißrichter gemeinschaftlich mit dem Domdechanten Conrad von Köln, um den zwischen dem Erzbischofe von Köln und dem Grafen von Waldeck wegen einer von dem ersteren bei Medebach neu angelegten Burg damals entstandenen Streit auszugleichen [21]). Derselbe Edelherr mußte im J. 1309 mit Johann von Padberg, als beauftragte Bewahrer des Landfriedens einen Zwist zwischen dem Kloster Benninghausen und den Brüdern von Holthausen über die Güter zu Eickelborn schlichten [22]). Im J. 1316 wurde ein Bürenscher Ritter auf kurze Zeit Truchseß des Stifts Paderborn, und im J. 1328 ernannte der Kölnische Erzbischof Walram den Edlen Bertold von der Wünnenberger Linie zum Marschall von Westfalen und übertrug ihm die Aufrechthaltung der inneren Ruhe des Landes, besonders die Säuberung Westfalens von den Räuberbanden, welche derzeit alle öffentliche Wege unsicher machten und den Handelsverkehr störten. Dieses ebenso wichtige als ehrenvolle Amt bekleidete derselbe sechs Jahre lang [23]).

Unstreitig hatten die Erwerbungen der Herrn von Büren in der Periode, wovon wir jetzt reden, ihre vollständigste Ausdehnung gewonnen. Zu der Herrschaft Büren, ihrem

---

20) Seibertz's Urkundenbuch Bd. I. S. 400 und 401.

21) Kindlinger's Münster. Beiträge Bd. III. S. 285.

22) Seibertz a. a. O. Bd. II. S. 49, 50.

23) Annal. paderb. tom. II. p. 197. — Seibertz a. a. O. Bd. II. S. 249, 250. — v. Steinen Westfäl. Gesch. Bd. IV. S. 1086.

Digitized by Google

älteſten Erbe, welches, wie bemerkt, nachher in ein Paderbornſches Lehen verwandelt wurde, gehörten außer der Stadt und Burg Büren, die adlichen Häußer Ringelſtein und Volbreren, die Höfe Keddinghauſen und Eickhoff, ſowie die Dorfſchaften: Hegensdorf, Weiberg, Barckhauſen, Siddinghauſen, Weine, Hart und Steinhauſen. Der übrige Güterbeſitz derſelben erſtreckte ſich auf die Burg und Stadt Wünnenberg, welcher ſie im J. 1308 die Stadtrechte von Büren verliehen, auf die Hälfte von Wewelsburg, auf einen Theil der Burgfeſte Fürſtenberg, das jetzt ganz verſchwundene Dorf Dalheim am Sendfelde, auf die Güter zu Welſchenbeck bei Beleke, die Freigrafſchaft Düdinghauſen mit den Ortſchaften: Düdinghauſen, Eppe, Deiſeld, Ober- und Niederſchleidern, Referinghauſen, Hiltershauſen, Ditmaringhauſen, Wiſſinghauſen u. a.; ferner auf die Freigrafſchaft Eiden, beſtehend aus Oſter- und Weſtereiden unweit Rüthen, wozu noch Antheile an der Saline zu Salzkotten kamen — ein ausgedehnter Landſtrich, der ſo ziemlich ein zuſammenhangendes Ganze bildete. Endlich beſaßen ſie Davensberg im Stifte Münſter, welches Bertold von Büren, der Marſchall von Weſtfalen, durch ſeine Gattin Gerburgis, die Erbtochter jenes Hauſes, gegen das Jahr 1314 an ſich gebracht hatte, und verſchiedene andere Güter im Münſterſchen.

2. Vom Jahre 1350—1580.

Verkauf der halben Herrſchaft Büren an die Paderbornſche Kirche. — Zerſplitterung anderer Güter. — Verfall und Ausſterben der Wewelsburger Linie. — Das nachherige Wiederaufkommen der Wünnenberger Linie und ihre Verzweigung. — Ringelſtein ein heſſiſches Lehen. — Die Prärogative der Edelherrn von Büren.

Der ſteigende Wachsthum und das Fortſchreiten der Größe läßt ſich bei der Bürenſchen Familie bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts verfolgen; von da tritt ein

Digitized by Google

merklicher Wendepunkt in ihren Glücksumständen ein. Die Ursachen, welche diesen Wechsel herbeiführten, liegen nicht so ganz klar zu Tage; zum größten Theile sind sie aber wohl in den vielen verderblichen Fehden und Reibungen zu suchen, worin die Unruhen der damaligen das Faustrecht begünstigenden Zeit den Ritterstand verwickelten. Denn jene kleinen Kriege, die selten rasteten, trugen fast immer den Charakter von Vertilgungskämpfen, da nichts gewöhnlicher bei ihnen vorkam, als Plünderung und Zerstörung des Eigenthums. Die Bischöfe und das Domkapitel von Paderborn sahen es nicht ungern, wenn die Bürenschen in den Streitigkeiten der Gefolge ihre Kräfte und Mittel erschöpften oder gar einem mächtigern Feinde unterlagen, weil sie schon lange auf die Zunahme der Macht dieser stolzen Vasallen eifersüchtig waren, und auch früherhin einigemalen Gelegenheit gehabt hatten, ihren Unabhängigkeitssinn zu fürchten. Im Jahre 1254, als zwischen Köln und Paderborn Feindseligkeiten herrschten, verschwor sich ein Bürenscher Ritter gegen seinen Landesherrn den Bischof Simon I., und half ihn den Händen seines Gegners, des Erzbischofs von Köln überliefern, der den Gefangenen zwei Jahre lang festhielt [24]). Ein späterer Abkömmling der Familie scheuete sich nicht, dem Paderbornschen Bischofe Bernhard V. bei Anlegung der Burg Fürstenberg am Sendfelde um das Jahr 1325 offenen Widerstand zu leisten, weil er diese Burg für einen gefährlichen Zwinger ansah und sie in der Nähe seines Besitzthums nicht dulden wollte [25]).

Die Zersplitterung der Güter, welche nunmehr unter den Bürenschen einriß, und den vorigen Familienglanz zu schwä-

---

[24]) Annal. paderb. tom. II. p. 56. — Seibertz a. a. O. Bd. I. S. 349 — 351.

[25]) Wigands Archiv. Bd. III. Heft 4. S. 209.

chen begann, konnte daher den Paderbornschen Bischöfen nur willkommen sein, und mußte bei ihnen das Streben erzeugen, dasjenige, was jene in ihrem Territorio an Land, Leuten und Einkünften verloren, selbst an sich zu ziehen. Die nehmlichen Bewegungsgründe bestimmten den Bischof Ludwig von Münster gegen die Bürenschen Edelherrn feindselig aufzutreten, zumal diese ohnehin durch ihre Raufereien und durch Störung des Landfriedens seinen Zorn herausgefordert hatten. Um sie für die Zukunft unschädlich zu machen, verband er sich im J. 1357 mit dem Grafen Engelbert von der Mark, ihr Raubnest in seinem Lande, das Schloß Davensberg, zu brechen und dem Boden gleich zu machen [26]).

Verschiedene Nachkommen von der Wünnenberger Linie waren so glücklich gewesen, ihre Besitzungen durch reiche Heirathen zu erweitern, und damit die Stärke ihres Hauses zu vermehren; diese Vortheile bewahrten sie auch in den schwierigsten Zeiten vor dem gänzlichen Verfall. Die Wewelsburger Linie, aus welcher die Mehrzahl der männlichen Nachkommen zum geistlichen Stande überging, fand nicht solche Mittel zur Ausdehnung ihrer Macht und erlag deshalb am vollständigsten der Ungunst der Verhältnisse. Nach mancherlei Erschütterungen, welche der Wohlstand dieser Linie empfunden hatte, zwang die Noth sie endlich im Jahre 1374 ihre Hälfte an der Stadt, Burg und Herrschaft Büren dem Stifte Paderborn für 810 Mark löthigen Silbers Paderbornschen Gewichts und 2,200 Mark Paderbornsche Pfennige zu verkaufen, welchem sie schon zuvor den größeren Theil davon versetzt hatte [27]). Andere bedeutende Schmälerungen des Grundbesitzes durch Verkauf, Schenkung, Versatz und Lehns-

---

[26]) Kindlingers Handschriften Bd. III. No. 30.

[27]) Annal. paderb. tom. II. p. 278. — Grupen a. a. O. S. 187 und folgende.

Digitized by Google

übertragung waren auf Seiten der Familie theils bereits veraußgegangen, theils folgten solche Verluste noch später nach. So erhielt im J. 1322 das Stift Busdorf in Paderborn den Bürenschen Antheil an der Saline in Salzkotten; von Dödinghausen wurde 1334 die Hälfte an den Grafen von Waldeck und die andere Hälfte 1337 an die Familie v. Rheyne versetzt [28]); im J. 1355 trat Walram von Büren die Burg und Stadt Wünnenberg mit dem Amte gleiches Namens und seinen Theil an Fürstenberg dem Bischofe Balduin von Paderborn ab [29]). Das Haus Davensberg mußte 1367 zur Hälfte an das Stift Münster versetzt werden, nachdem fünf Jahre vorher das dortige feste Schloß der Zerstörung Preis gegeben worden war [30]), und die andere Hälfte gelangte ebenfalls durch Versatz 1417 an den Grafen Nikolaus von Tecklenburg [31]). Das Dorf Dalheim kam im J. 1373 an Friedrich von Padberg und 1384 verkauften Simon und seine Brüder ihre Hälfte von Wewelsburg an Paderborn [32]). Das adliche Haus Ringelstein und ebenso das Schloß Alme, welches 1375 Simon von Büren an sich gebracht hatte, gingen durch Versatz aus den Händen der Familie, der übrigen größeren oder kleineren Zerstückelungen nicht zu gedenken.

Sobald Paderborn den Kauf der halben Herrschaft Büren mit der Wewelsburger Linie abgeschlossen hatte, ließ sich der damalige Bischof Heinrich III. in der Stadt Büren

---

[28]) Grupen S. 178, 179.

[29]) Wigands Archiv Bd. III. Hft. 4. S. 211.

[30]) Kindlingers Münster. Beitr. Bd. IV. S. 57 und dessen Handschr. Bd. IV. S. 119.

[31]) Desselben Handschrift. Bd. XXVII. Seite 99. Bd. XXVIII. Seite 85, 157.

[32]) Urk. vom 13. Aug. 1384 des Haus Büren. Archivs. — Gottschalks Ritterburgen Bd. IV. S. 301.

Digitized by Google

von der Bürgerschaft huldigen, und sicherte derselben die Erhaltung ihrer Gerechtsame und Privilegien zu. Uebrigens räumte er der Wünnenberger Linie, vermuthlich um deren Unzufriedenheit und Anfechtungsversuche zu unterdrücken, auf die erworbene Hälfte von Büren ein Wiederkaufsrecht ein [33]); aber schon einige Tage vorher hatte er sie an den Ritter Friedrich von Brenken für 750 Mark Paderbornsche Pfennige in Versatz gegeben unter der ausdrücklichen Verpflichtung, mit den übrigen Theilhabern Burghut und Burgfrieden zu halten [34]). Zugleich setzte der Bischof den von Brenken zu seinem Amtmann in Büren ein, und verlängerte 1382 für denselben dieses zeitweilig ertheilte Commissorium auf sieben Jahre. Mit dem Erwerb der Hälfte der Bürenschen Güter hing es zusammen, daß die Bischöfe von Paderborn seitdem an der Handhabung der Rechtspflege in der Stadt Büren Theil nahmen. Das Gericht, welches auf einem freien Platze neben dem Stadtkeller gehegt wurde, erhielt von jetzt an den Namen eines Gesammtgerichts [35]).

Es scheint, daß der Uebergang der halben Herrschaft Büren in das Eigenthum des Paderbornschen Bischofs sehr bald in einem hohem Grade den Unwillen und die Eifersucht der Wünnenberger Linie erregte. Denn daraus läßt sich wohl nur erklären, wenn Bertold von Büren mit Genehmigung seines Bruders Hermann und seiner Söhne im J. 1379 seinen Antheil an der Burg und Stadt Büren dem Erzbischofe Friedrich von Köln zum Lehen aufträgt, diesem ein Besatzungsrecht an der Burg einräumt, und auch die andere Hälfte von Büren, auf den Fall der Wiedereinlösung, der Kirche zu Köln als Lehen zu unterwerfen verspricht [36]).

---

[33]) Urk. vom 13. Juli 1374 bei Grupen a. a. O. S. 191.

[34]) Urk. vom 4. Juli (die Othalrici) 1374 des Büren. Archivs.

[35]) Deduction Dietr. Adolfs.

[36]) Kindlingers Handschr. tom. 70. S. 284, 296.

Digitized by Google

Durch diese Verbindung mit Köln, worin die Büren'schen sich aus einem gewissen Oppositionsgeiste einließen, begingen sie übrigens den offenbarsten Verrath an der Lehnsabhängigkeit, in welcher sie zu dem Bischofe von Paderborn standen. Es konnte nicht fehlen, daß der Abfall die ernstlichste Besorgniß des letzteren hervorrief, und ihn zu feindseligen Maaßregeln gegen die pflichtvergessenen Vasallen spornte. Vergebens mochten die Büren'schen sich zum Widerstande anschicken, die Uebermacht war auf Seiten des Bischofs und des Domkapitels, welche nicht ruheten, als bis die Herrn von der Wünnenberger Linie im J. 1382 in einem förmlichen Vertrage nicht blos auf die Befugniß zum Wiederkauf der Paderborn'schen Hälfte der Herrschaft Büren verzichteten, sondern sogar wegen ihres Theils dem Stifte Paderborn ein Vorkaufsrecht auf die Summe von tausend Mark Paderborn'schen Gewichts bewilligten [37]).

Die Wewelsburger Linie der Edelherrn von Büren starb zu Anfang des 15. Jahrhunderts aus, nachdem sie bereits vor dem Erlöschen ihre ehemalige Größe und Bedeutung zu Grabe getragen hatte. Was sie im Laufe der Zeiten verlor, gereichte mit Ausnahme der halben Herrschaft Büren, welche im Paderborn'schen Besitze blieb, der anderen Linie später zum Vortheile, indem diese, als sie von den erlittenen Unfällen sich zu erholen begann, die meisten Lehen und Erbgüter der Wewelsburger, deren Veräußerung größtentheils auf Versatz beruhete, durch Unterhandlungen mit den Inhabern an sich zu bringen wußte. Auch die eigene Einbuße an Land, Leuten und Einkünften waren die Wünnenberger allmählich zu ersetzen im Stande, sowie sie überhaupt an dem Untergange ihrer Vettern ihr Ansehen und ihren Güterreichthum von neuem aufbaueten. Und nicht blos das Getrennte,

---

37) Annal. paderb. tom. II. p. 312 und Grupen a. a. O. S. 192.

Digitized by Google

Zerstückte und Zersplitterte vereinigten sie wieder in ihrer Hand, sondern sie ergriffen auch jede günstige Gelegenheit, frische Erwerbungen dem Besitzthume ihrer Ahnen hinzuzufügen. Dies war sowohl im Paderbornschen, als auch im Münsterschen der Fall, wie denn z. B. Wilhelm von Büren im J. 1390 zu dem Gute Davensberg den Freistuhl auf dem Benningkampe mit dem Gogericht über Aschebergkaufte [38]). Die Bemühungen der Edelherrn von Büren um die Wiederherstellung des alten Glanzes der Familie waren von dem eifrigsten Streben geleitet. Was auf diese Richtung am meisten gewirkt haben mag, scheint die Einführung des Landfriedens und die Erfindung des Schießpulvers gewesen zu sein; es wurde dadurch den streitlustigen Rittern das frühere Waffenhandwerk gelegt, und ihre Thätigkeit fand jetzt einen anderen Spielraum in der Aufmerksamkeit und Sorge für die Verbesserung und Erweiterung der eigenen Güter. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts begegnen wir den Bürenschen wieder auf einer Stufe, die sie zu dem mächtigsten Adel des Paderbornschen Landes erhebt. Vorübergehend erlangten sie selbst den Wiederbesitz der Paderbornschen Hälfte von Büren, welchen ihnen der der Familie angehörende Domprobst Heinrich von Büren im Jahr 1409 auf einige Zeit versatzweise verschaffte [39]).

Da die Wünnenberger sich in einer zahlreichen Nachkommenschaft fortpflanzten, so geschah es, daß aus der übrig gebliebenen einen Stammlinie des Hauses Büren im J. 1425 zwei neue Zweiglinien entstanden. Es theilten damals die Brüder: Hermann, Bernard, Albert und Johann, Söhne des Wilhelm vom Davensberge, die elterlichen Gü-

[38]) Kindlinger's Münster. Beitr. Bd. III. Urk. 510. — Lebebur's Allgem. Archiv. Bd. X. S. 253.

[39]) Beilage E. c. c. zur Deduct. Dietr. Adolfs.

Digitized by Google

ter in der Art, daß Hermann und Bernard die Herrschaft Büren mit allen Zubehörungen diesseits der Lippe, Albert und Johann aber die Besitzungen zu Davensberg mit allen Gütern jenseits der Lippe erhielten [40]). Seit dieser Theilung verschwindet der bisher gebräuchlich gewesene Gemeinname der Davensberger. Ebenderselbe Bernard von Büren, welchem mit seinem Bruder Hermann die Baronie Büren zugefallen war, übertrug im J. 1456, wahrscheinlich aus Geldverlegenheit, sein freies Schloß Ringelstein mit den Dörfern Steinhausen, Siddinghausen und der Hälfte von Hegensdorf dem Landgrafen Ludwig von Hessen, und empfing diese Besitzungen von demselben als Erbmannlehen zurück, neben einer Summe von fünfhundert Rheinischen Gulden, die ihm der Landgraf für seine Lehensunterwerfung zahlte. Der Lehenvertrag stellte die Burg Ringelstein dem Landgrafen zum offenen Schlosse in Gefahr und Noth; jedoch sollte er, was ausdrücklich vorbehalten wurde, von deren Besetzung keinen Gebrauch machen gegen den Paderbornschen Bischof, als den rechtmäßigen Landesherrn der Edlen von Büren [41]).

Zwei Enkel jenes Bernard von Ringelstein, Namens Johann und Bernard brachten die Burg und das Amt Wewelsburg wieder an die Familie, indem ihnen der Paderbornsche Bischof Erich dieses Schloß im J. 1513 für einen Pfandschilling von 2,936 Goldgulden versetzte [42]). Da sie ein Paar berüchtigte Raufbolde waren, so fingen sie gleich nach der Besitznahme von Wewelsburg mit den Mönchen des benachbarten Klosters Böddeken allerlei schlimme Händel an und machten diesen durch ihre rohe Zudringlichkeit so viel

[40]) Kindlingers Handschr. tom. XX. S. 266.

[41]) Kindlingers Handschr. Bd. 70. S. 305. — Rommels Gesch. v. Hessen. Thl. II. S. 310.

[42]) Beil. M. m. m. m. zur Deduct. Dietr. Adolfs.

zu schaffen, daß der Convent um Frieden zu gewinnen sich mit seinen Beschwerden an die Hessische Landesregierung und an das Domkapitel zu Paderborn wendete, und als auf diesem Wege keine Abhülfe erfolgte, den kirchlichen Schutz des Römischen Stuhls erflehete. Der Pabst nahm sich der Leiden des bedrängten Klosters an und befahl 1516 den Drängern bei Strafe der Excommunication sich aller ferneren Gewaltthätigkeiten gegen dasselbe zu enthalten [43]). Dennoch hörten die Beunruhigungen und Neckereien der ungestümen, haderfüchtigen Brüder nicht ganz auf und das Kloster hatte noch manche Plage von ihnen auszustehen. So ließ Johann den Mönchen einst ihre ganze Schafheerde auffangen und wegtreiben, und ein andermal, wo er die geistlichen Herrn auf dem Roggenfelde beim Schnitt der Frucht überfiel, schlug er, wie es in der Chronik heißt, drei Brüder halb zu Tode, und trat einen Priester dermaßen, daß derselbe sich nicht bewegen konnte [44]). Als das Kloster im J 1525 einen Markenstreit mit den Edlen von Büren vor den Gerichtstag in Paderborn brachte, der im Beisein des Bischofs, des Kapitels, des Bürgermeisters und Raths der Stadt gehalten wurde, gerieth jener Johann wegen der gegen ihn erhobenen Anklage vor Zorn und Wuth ganz außer sich und drohete dem Pater, welcher die Angelegenheit des Klosters vertrat, öffentlich vor der ehrwürdigen Versammlung den Bauch zu durchrennen, wo er ihm nur immer antreffen würde [45]).

---

[43]) Aus dem Büren. Copiarium. Nr. 78. — Notae in vitam S. Meinulphi autore Gobelino Person edit. 1715. p. 67 (ein sehr seltenes Werk).

[44]) Aus der im Archive des Freiherrn v. Brenken zu Erpernburg befindlichen, dem Kloster Böddeken entstammenden Hdschr. Chronik des Bruders Gobel von Köln ad ann. 1525.

[45]) Gobel daselbst.

Digitized by Google

Die beiden Brüder Johann und Bernard, von denen der letztere noch im J. 1524 mit der Freigrafschaft Eiden eine neue Belehnung zu Gunsten des Grafen Otto von Rietberg vornahm [46]), hielten nicht lange in Eintracht zusammen, sondern zerfielen unter sich nach einigen Jahren in Beziehung auf das gemeinschaftliche Besitzthum in den heftigsten Zwiespalt. Der Zankapfel wurde im J. 1528 durch vier Schiedsrichter aus dem Wege geräumt, in der Art, daß man die Baronie Büren und die Güter zu Ringelstein und Wewelsburg vermessen ließ und nach dem Loose unter das sich befeindende Brüderpaar theilte [47]). Wegen ihres Ungehorsams gegen die erwähnte päbstliche Bulle mit dem Banne belegt, hatten Beide den Abfall von der Römischen Kirche einem gemäßigten Nachgeben vorgezogen und waren in den ersten Jahren der Reformation zum Calvinismus übergetreten [48]).

Es scheint hier der schickliche Ort zu sein, mit einigen Worten der Vorrechte zu gedenken, welche die Edelherrn von Büren als die bedeutendsten Grundbesitzer des Paderbornschen Landes im Laufe der Zeiten erworben hatten. Im eigentlichen Sinne waren sie keine Dynasten, obgleich man ihnen wohl die Ehre erwiesen hat, sie so zu nennen; denn es stand ihnen in der Herrschaft Büren keineswegs eine Landeshoheit zu, sondern sie galten seit ihrer Lehensunterwerfung im zwölften Jahrhunderte für Vasallen und Unterthanen des Stifts Paderborn, dessen Bischöfe sie auch von Alters her als ihre Landesfürsten anerkannten. Ihre Prärogative bestanden wesentlich in der Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in dem Bereiche ihrer Besitzungen, sowie in der Handhabung der Polizeigewalt über die Einsassen ihrer Herr-

---

[46]) Urk. v. 1524 am Tage Mariä Reinigung im Büren. Archive.

[47]) Der Theilungsreceß daf.

[48]) Bei Gobelin in der vita S. Meinulphi a. a. O.

Digitized by Google

schaft. Zum Zeichen ihrer Macht, über Leben und Tod zu richten, waren Galgen und Rad aufgepflanzt, und der Kerker für die Verbrecher, über welche sie urtheilen ließen, befand sich auf der Burg zu Ringelstein. Wenn mit einem Verbrechen die Confiskation des Vermögens verbunden war, so hatten sie das Recht, dieses an sich zu ziehen. Ebenso fielen ihnen die erbloſen Güter zu, welche binnen Jahr und Tag von keinem Prätendenten angesprochen wurden. Den ihnen verliehenen Zoll behielten sie bis in die späteste Zeit bei, von dem Münzrechte scheinen sie dagegen nur einen höchst seltenen oder gar keinen Gebrauch gemacht zu haben.

Des Einflusses unserer Edelherrn auf die Stadtregierung von Büren haben wir bereits Erwähnung gethan. Von Wichtigkeit war es auch, daß sie in ihrer Herrschaft zwar nicht das Recht zur Besteuerung des Grundeigenthums, wohl aber die Befugniß zur Steuerbeitreibung hergebracht hatten, und daher in dieser Beziehung ihre Hintersassen gewissermaaßen bei der Landesverwaltung vertraten. Ihre Standesvorzüge zeichneten sie als eine der ersten Familien des Landes aus. Sie nahmen unter der Paderbornschen Ritterschaft auf Landtagen und bei anderen feierlichen Gelegenheiten den Rang unmittelbar nächst dem Erbmarschall ein [49]), welches Amt das Geschlecht der Edelherrn von Spiegel-Desenberg zu Lehen trug. Viele ihrer Söhne, die den geistlichen Stand wählten, führte die Kirche zu Ansehen und Ehrenstellen. Fast jede Generation hat Einige aufzuweisen, welche an den Domstiftern zu Köln, Münster oder Paderborn Kapitularwürden, mitunter vom ersten Range bekleideten, wodurch ihnen eine sehr ergiebige Quelle des Reichthums eröffnet war.

---

[49]) Deduct. Dietr. Adolfs.

Digitized by Google

3. Vom Jahre 1580—1610.

Die Güter im Besitze der beiden letzten Stammhalter: Johanns des Aelteren und Johanns des Jüngeren. — Eingang der Reformation in die Herrschaft Büren. — Joachim v. Büren, unter welchem die Bürenschen Güter wieder vereinigt werden.

Der Wechsel der Succession durch das Aussterben verschiedener Theilhaber brachte in der Folge noch mancherlei neue Theilungen unter den Edelherrn von Büren zu Wege, welche wir indeß hier übergehen, da sie für den Zweck dieser Darstellung ohne Interesse sind. Es genüge zu bemerken, daß gegen das Jahr 1580 von den zahlreichen männlichen Nachkommen des Geschlechts nur zwei Stammhalter übrig geblieben waren: Johann der Aeltere und sein Vetter Johann der Jüngere, an welche die ganze Herrschaft Büren, soweit sie noch Familien-Eigenthum war, überging. Sie schieden dieselbe unter sich in zwei gleichen Hälften, so daß für Johann d. Aelt. das Schloß Büren sammt Ringelstein, für Johann d. Jüng. aber Volbreren der Familiensitz wurde [50]). Von den außerhalb der Herrschaft Büren belegenen Besitzungen behaupteten die beiden Herrn von Büren noch das lehensherrliche Obereigenthum über die dem Grafen von Rietberg verliehenen Güter zu Eiden und die Freigrafschaft Düdinghausen, welche zu zwei Drittel an den Grafen von Waldeck und zu einem Drittel an die Familie von Reyne versetzt war. Bernard v. Büren und seines Bruders Sohn Meinolph gaben sich alle Mühe, diese Freigrafschaft wieder einzulösen und knüpften allernächst darüber Unterhandlungen mit den Grafen von Waldeck an, die aber keine Neigung bezeigten, sie aus ihrer Hand zu lassen. Es kam deshalb 1539 zu einer förmlichen Klage, in Folge derer die Grafen von Waldeck durch das Gogericht

[50]) Theilungsvertrag v. J. 1580 cap. XII. C. im Büren. Arch.

zu Medebach zur Abtretung Düdinghausens verurtheilt wurden [51]), und da sie sich weigerten dem Richterspruche Folge zu leisten, so bedurfte es eines Befehls Kaiser Karls V. und der Einschreitung des Erzbischofs und Kurfürsten Adolf von Köln, um die Edelherrn von Büren zu dem ihnen vorenthaltenen Besitze zu verhelfen [52]). Die Einlösung des übrigen einen Drittels brachten die Letzteren im J. 1549 mit dem Ritter Hermann von Reyne ohne sonderlichen Streit zu Stande [53]). — Das Haus Davensberg, die wichtigste Besitzung der Bürenschen Familie im Stifte Münster, hatte Johann, Balthasars Sohn, im J. 1431 dem Kaiser und dem deutschen Reiche zu Lehen aufgetragen, nach dem Ausgange der Nachkommen des ersten Lehnsträgers kam es an die Familie von Plettenberg zu Nordkirchen.

Johann d. Aelt. war von Karl V. zum Obersten der Reichstruppen des Westfälischen Kreises gesetzt und stand in den Zeiten der Glaubensunruhen bis zu seinem höheren Mannsalter auf Seiten der katholischen Parthei. Als ein Feind des Schmalkaldenschen Bundes nahm er sich der Sache des im J. 1543 durch den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen aus seinem Lande vertriebenen Herzogs Heinrich von Braunschweig an, der mit blindem Eifer die katholischen Interessen verfocht und darüber sein Herzogthum eingebüßt hatte. Wie Heinrich sich im J. 1545 zur Wiedereroberung desselben mit den für den König von Frankreich geworbenen Truppen anschickte, zog Johann v. Büren kampfgerüstet mit ihm aus; allein das Unternehmen des

---

[51]) Erkenntniß gesprochen 1539 am Tage Lamperti des h. Bischofs, daselbst.

[52]) Mandat d. d. Augsburg v. 12. April 1548, das.

[53]) Urk. d. d. Medebach 1549 am Mittwochen nach dem Dreikönigstage, daselbst.

Digitized by Google

Herzogs lief unglücklich ab. Er ward von dem Landgrafen von Heſſen und ſeinem Schwiegerſohne Moritz nebſt einigen Truppen des Kurfürſten von Sachſen bei Kalefeld nicht weit von Nordheim aufs Haupt geſchlagen (22. Octbr.) und gezwungen, ſich mit ſeinem älteſten Sohne Karl auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Auch der Oberſt Johann von Büren fiel ſammt ſeinem Schwager Albert von Hörde in die Gefangenſchaft des Feindes, beide wurden nach der Feſtung Ziegenhain gebracht und blieben dort längere Zeit in Verhaft. Der Herzog verlor in dieſem Treffen achtzehn große Geſchützſtücke und mußte die ganze Schaar ſeiner Reuter und Landsknechte entwaffnet ſehen, welche man jedoch nach der eidlichen Zuſage, binnen ſechs Monaten nicht wieder fechten zu wollen, zu ihrer Heimath entließ [54]).

Im Jahre 1568 änderte Johann von Büren ſeinen Glauben und ging dem Beiſpiele der ihm befreundeten Grafen von Lippe und Waldeck folgend zur reformirten Kirche über, die er von jetzt an auch bei ſeinen Untergebenen zur herrſchenden zu machen ſuchte. Es wurden aller Orten in der Baronie Büren: in der Stadt gleichen Namens ebenſowohl, als in den umliegenden Kirchdörfern und ſelbſt in Wewelsburg proteſtantiſche Prediger eingeſetzt [55]). Bei dem Regierungsantritte des Paderbornſchen Biſchofs Johann von Hoya 1569 gehörte unſer Büren zu den Landſtänden, welche es ſich angelegen ſein ließen, die damals in der Stadt Paderborn regen kirchlich-politiſchen Partheiungen zu beſchwichtigen, und den Magiſtrat mit der Wahl des neuen Landesherrn zu verſöhnen. Als der Biſchof ſeinen Einzug

---

54) v. Steinen's Weſtfäl. Geſchichte Theil IV. S. 1488, 1489. — Chytraeus Sachſen-Chronik Thl. I. S. 675—677. — K. A. Menzel's neuere Geſch. der Deutſchen Bd. II. S. 375 bis 377.

55) Annal. paderb. tom. III. p. 406 bis 408

Digitized by Google

hielt, hatte Johann von Büren die Ehre, das Banner der Ritterschaft zu tragen, und den versammelten Bürgern im Namen des Landesherrn den Huldigungseid abzunehmen [56]). Zum Lohne für seine treuen Dienste erhielt er von dem Bischofe im J. 1573 die landesherrlichen Lehengüter zu Lichtenau, welche durch den Tod Dietrichs von Niehausen erledigt waren [57]). In dem folgenden Jahre finden wir Johann mit den Wästfälischen Kreistruppen bei Essen zur Beobachtung der insurgirenden Niederländer aufgestellt [58]). Er starb 1591 und ihm folgte sein Sohn Joachim, welchen er aus der Ehe mit der Margaretha von Hörde erzeugt hatte.

Dieser vermählte sich mit dem münsterschen Freifräulein Elisabeth von Lohe, einer reichen Erbin, und erwarb durch die Heirath das mit einem stattlichen Schlosse versehene adliche Gut Geist im Stifte Münster sammt mehreren dazu gehörigen Besitzungen im der Burggrafschaft Stromberg. Joachim war gleich seiner Gattin von Jugend auf in den Grundsätzen des Protestantismus erzogen und mit einem glühenden Hasse gegen die altgläubige Kirche genährt. Sein erstes Streben, als er sich im Besitze der Güter sah, ging dahin, das Werk der Reformation, welches sein Vater in der Herrschaft Büren nur halb hatte ausführen können, ganz zu vollenden. Er trat mit einem gewissen ritterlichen Muthe auf, und es fehlte ihm weder an beharrlichem Eifer, noch an Kühnheit und Entschiedenheit, um seine Entwürfe durchzusetzen. Da an die Stelle der von seinem Vater berufenen Glaubenslehrer seit 1570 durch die Anordnungen des Bischofs

---

[56]) Daselbst p. 400, 401. — Beilage Z. Z. zur Deduct. Dietr. Adolfs.

[57]) F. C. Pyrach's Beschreibung des Hochstifts Paderborn (1737 Manuscr.) S. 359 u. nach der Urk. vom 26. Juni 1573.

[58]) Masen in Annal. paderb. (Manuscr.) ad ann. 1574.

Digitized by Google

Johann von Hoya und des Paderbornschen Domkapitels zum Theil wieder katholische Pfarrer Eingang gefunden hatten, so beeilte er sich, diese zu verdrängen, und die Kanzel in den Kirchen von neuem den Verkündigern der evangelischen Lehre zu übergeben. Auf diese Weise wurde der Römische Kultus aus der Bürenschen Dynastie so vollständig verbannt, daß die Saat des alten Glaubens sich, wie es in einer gleichzeitigen handschriftlichen Ueberlieferung heißt, für jene Gegend blos noch in dem Frauenkloster Holthausen und in dem Augustiner-Kloster Böddeken erhalten konnte.

Den Gegenreformationsversuchen des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg, welcher sich den Namen des Restaurators des Katholizismus in dem Bisthume Paderborn erwarb, widerstrebte Joachim mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften, ohne das Uebergewicht der Macht und den Zorn seines Landesherrn zu fürchten. Wie dieser Fürst im J. 1602 in dem ganzen Umfange seiner Diöcese eine neue katholische Kirchenordnung einführen wollte, stellte Joachim sich an die Spitze der hierüber unzufriedenen Adelsparthei [59]), und machte demselben das Recht streitig, in der Herrschaft Büren eine Veränderung in Glaubenssachen vornehmen zu können, indem er für seine Person eine Art Territorialhoheit in Anspruch nahm. Ohne fremden Beistand würde nun Joachims Opposition bei dem gewohnten rücksichtslosen Verfahren des Fürsten freilich wenig geholfen haben, da aber der Landgraf von Hessen, zu welchem der Herr von Büren wegen der Burg Ringelstein in dem Verhältnisse eines Lehens-

---

[59]) Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Preuß. Provinzen Rheinland und Westfalen von H. F. Jacobson. Königsberg 1844. S. 521, 522. — Kopp's Bruchstücke zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte. Kassel 1799. S. 19 u. fgd.

Digitized by Google

vasallen stand, die Vertheidigung seines Dienstmannes zu übernehmen drohete, ward Theodor geschreckt und wagte keine kirchlichen Eingriffe in Hinsicht der Herrschaft Büren, so lange Joachim lebte. Gleichwohl blieben die Augen des Fürsten stets auf dessen Besitzthum gerichtet. Als Joachim, noch ehe ihm ein Sohn geboren war, einst in eine gefährliche Krankheit fiel, ließ Theodor, sobald die Kunde davon zu seinen Ohren gelangte, die Stadt Büren ungesäumt mit dreihundert Mann Truppen besetzen, äußerlich unter dem Vorwande, als sollte durch diese militairische Maaßregel den von dieser Seite zu befürchtenden Einfällen holländischer Soldaten in das Paderbornsche Gebiet gewehrt werden, in der That aber in der Absicht, um bei der gehofften Apertur der Lehensherrschaft sich landsherrlicher Seits sofort des Besitzes derselben zu versichern. Die Besserung der Gesundheitsumstände Joachim's vereitelte die Berechnungen des Fürsten, gewiß aber auch die des Wiedergenesenen, da dieser wohl schwerlich je daran dachte, daß seine reichen Güter, welche der Zufall der Gewinnsucht des Bischofs entgehen ließ, durch den Sohn, den ihm später der Himmel schenkte, dereinst dem Orden der Gesellschaft Jesu überantwortet werden würden — einem Orden, den er aus dem Grunde seines Herzens haßte und verabscheuete. Man hat ihn nach einer alten Angabe oft sagen hören, wenn er voraussehen könnte, daß sein einziger Sohn zu den Katholiken übergehen würde, so wollte er lieber, daß Feuer vom Himmel regne und ihn mit dem Schlosse Büren und dem ganzen Vermögen verzehre.

Neben der Sorge in religiösen Dingen wurde Joachim auch durch mancherlei wichtige Familienangelegenheiten beschäftigt und beunruhigt. Bald nachher, wie sein Vater zur Ewigkeit übergegangen war, starb auch Johann d. Jüng. (25. März 1592) von der Büren-Volbrerer Linie ohne männliche Nachkommenschaft, worauf Joachim als nächster

Digitized by Google

männlicher Agnat von der Büren-Ringelsteinschen Linie der sämmtlichen Güter seines Vettern, als eines ausgestorbenen Lehens sich bemächtigte und sie für seinen Stamm einzog. Er ließ sich gleichzeitig in Büren den Eid der Treue schwören. Aber die aus der Ehe Johann's d. Jüng. mit der Gräfin Dorothea von Mansfeld erzeugten beiden Töchter: Dorothea Margaretha, welche mit Hermann Gottschalk von Malsburg und Anna Erika, welche mit Wilhelm Jodok von Westfalen in Fürstenberg vermählt war, erhoben gegen jene einseitige Besitzergreifung Widerspruch und beriefen sich auf den ursprünglichen mehrmalen erneuerten Lehensvertrag mit Paderborn vom J. 1195, woraus sie für die weiblichen Abkömmlinge eine gleiche Berechtigung mit dem Mannsstamme wegen der Succession in die Bürenschen Güter herleiteten. Sie wendeten sich, von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugt, an die Gerichte mit einer Klage wegen rechtswidriger Verdrängung aus dem elterlichen Erbe, wodurch ein weitläufiges und verwickeltes Proceßverfahren entstand. Des langweiligen Rechtsganges überdrüssig, der ohnehin nicht die günstigsten Aussichten für Joachim bot, fand es dieser zuletzt gerathen, sich mit den weiblichen Prätendenten der Nebenlinie auf Vergleichsunterhandlungen zu setzen. Es gelang ihm nach einigen Schwierigkeiten ihre Ansprüche zu beseitigen. Zuerst verzichtete Malsburg, dessen Gattin im J. 1607 kinderlos gestorben war, und erhielt zu seiner Abfindung fünf und zwanzig tausend Thaler und die halbe Freigrafschaft Düdinghausen; dann gab auch Heinrich Wilhelm von Westfalen, Sohn des inmittelst verstorbenen Wilhelm Jodok von Westfalen nach, an welchen Volbreren zur Entschädigung abgetreten werden wußte. Es war aber noch kein Jahr verstrichen, so gab Westfalen das Gut Volbreren für neunzehntausend Thaler an Joachim zurück, und so geschah es, daß dieser

jetzt die ganze Herrschaft Büren, soweit sie nicht an Paderborn verkauft war, wieder vereinigte.

Seine letzte Thätigkeit richtete Joachim auf die Beilegung der Uneinigkeiten, welche noch immer mit den Grafen von Waldeck über die Freigrafschaft Düdinghausen sich fortbewegten. Die Unterhandlungen endigten 1609 damit, daß dem Hause Büren für die Abtretung jener Grafschaft an Waldeck, zehntausend zweihundert und fünfzig Speciesthaler gezahlt wurden, zu einer Zeit, wo zwischen Waldeck und Kurköln die Territorialfrage zur Sprache gekommen war, ob Düdinghausen dem Herzogthume Westfalen oder der Grafschaft Waldeck angehöre. Diese Frage fand, wie hier beiläufig bemerkt wird, erst in späterer Zeit durch einen ausführlichen Vergleich ihre Erledigung [60]).

Zweiter Abschnitt.

Moritz von Büren, der letzte seines Namens und Stammes [61]).

Vom Jahre 1610—1661.

1. Uebertritt der Mutter zum katholischen Glauben. — Moritzen's Jugend und Studien unter Leitung der Jesuiten. — Reisen im Auslande. — Balthasar Bönninghausen sein Gefährte und Freund.

Joachim starb im J. 1610 und ließ seine noch ziemlich jugendliche Gattin als Mutter von vier Kindern zurück, eines

[60]) Man vergl. Kopp: über die Verfassung der heimlichen Gerichte. S. 327 u. fgd. — Ferner: pactum primogeniturae Waldeccense in 4to., worin S. 57 der Vergleich zwischen Köln und Waldeck vollständig abgedruckt ist.

[61]) Außer verschiedenen urkundlichen und anderen handschriftlichen Nachrichten sind für diesen Abschnitt vornehmlich folgende Quellen benutzt:

Digitized by Google

Sohns mit dem Taufnamen Moritz, welcher am 12. Februar 1604 geboren war, und dreier Töchter, von denen Anna Dorothea 1616 den Schleier nahm und in des Brigitten-Kloster Sion zu Köln trat, die beiden anderen: Margaretha und Elisabeth aber ansehnliche Eheverbindungen eingingen. Der Sohn Moritz, der uns hier zunächst und vorzugsweise beschäftigt, hatte zu Pathen den Landgrafen Moritz von Hessen und den Grafen Georg von Nassau-Katzenelnbogen, welche den Kleinen im Monate Mai seines Geburtsjahrs in höchst eigener Person über die Taufe hielten. Der überglückliche Vater hatte alle Anstalten getroffen, um diesen feierlichen, durch die Gegenwart so ausgezeichneter Gäste verherrlichten Tag auf seinem Schlosse in ein glänzendes Freudenfest zu verwandeln. Die beiden durchlauchtigsten Pathen zeichneten sich als ergebene Anhänger und höchst eifrige Vertreter des Protestantismus aus. Sie standen mit Joachim von Büren, dessen Gesinnungen in kirchlicher Beziehung mit den ihrigen ganz über-

---

1. Apologie des Frey- und Edelherrn Moritzen zu Büren wider Balthasar von Bönninghausen, gedruckt 1655;

2. Provokation von Seiten von Bönninghausen's wider Moritz von Büren, ohne Jahreszahl in Druck gegeben;

3. Responsum juris Collegii JCtorum in Academia Rinthelensi in causa Dn. Baron. a Büren contra Dn. Balthas. a Böninghausen. Rinthel. 1658.

4. Deduction des Fürstbischofs Dietrich Adolf von Paderborn wider Moritz von Büren. 1658.

5. Casparis Scioppii Stemma familiae Bürensis. Mediolano 1629.

6. Historia collegii Bürensis. (Manuscr.) Diese von den Jesuiten zu Büren verfaßte ausführliche Monographie, wovon der Herr Criminaldirektor Dr. Gehrken zu Paderborn eine treue und saubere Abschrift besitzt, reicht vom Jahre 1610 bis zum Jahre 1772.

Digitized by Google

einſtimmten, auf einem ſehr freundſchaftlichen Fuße, und dieſer konnte in Angelegenheiten des Glaubens feſt auf ihre bereite Stütze rechnen, was ihn auch veranlaßte, ſie durch die Gevatterſchaft in ein näheres Verhältniß zu ſeinem Sohne zu ſetzen. Er ſah wohl ein, daß er als Unterthan des Paderbornſchen Biſchofs eines ſtarken Schutzes bedurfte, um die Grundſätze der neuen Lehre, welcher er mit ganzer Seele huldigte, bei ſeiner Nachkommenſchaft unangefochten zu erhalten. Seine Beſorgniſſe in dieſer Hinſicht ſtiegen, als er ſich dem Tode nahete, der ihn in dem beſten Mannesalter dahin raffte; er hatte gewünſcht, daß man nach ſeinem Hinſcheiden die religiöſe Bildung des vaterloſen Knaben den hohen Pathen anvertrauen möchte. Allein die Zukunft gewährte keine Bürgſchaft für die Erfüllungen der Hoffnungen des ſterbenden Vaters; ein anderes fügte, wie wir bald erfahren werden, das unvorgreifliche Verhängniß.

Moritz, der beim Tode ſeines Vaters erſt ſechs Jahre zählte, erhielt zu Vormündern zwei echt katholiſch geſinnte Verwandte: den Paderbornſchen Domdechanten Arnold von der Horſt und den Droſten Johann Melchior von Meſchede zu Anröchte. Dieſer Umſtand konnte ſchon als ein Vorzeichen gelten, daß der Erziehung des Knaben eine veränderte Beſtimmung bevorſtand; das übrige, was dabei zu thun war, machten ſich die thätigen Jünger Loyola's zur Aufgabe.

Eliſabeth von Büren betrauerte den Verluſt ihres Gatten in beſcheidener Zurückgezogenheit auf dem Schloſſe zu Büren. Ihr einſames ſtilles Wittwenleben ſuchte ſie blos dadurch zu erheitern, daß ſie von Zeit zu Zeit Beſuche bei dem Adel der Nachbarſchaft unternahm. Nicht ſelten kam ſie auch nach Paderborn, damals der Sitz vieler angeſehenen Familien, und erfreuete ſich dort bei längerem Aufenthalte des Umgangs mit verſchiedenen katholiſchen Damen aus dem Ritterſtande; beſonders war ſie vertraut mit den Frauen von

Digitized by Google

Kettler, von Meschede und von Spiegel. Zu Paderborn waren in jener Zeit die von dem regierenden Fürstbischofe Theodor von Fürstenberg seit dem J. 1580 eingeführten Jesuiten auf das eifrigste mit der Wiederherstellung des katholischen Glaubens beschäftigt und hatten sich bereits zu einem hohen Grade von Ansehen emporgehoben, vornehmlich bei den höheren Ständen, deren Jugend ihrem Unterrichte übergeben war. Die freundschaftlichen Verbindungen, welche die Frau von Büren in der Stadt unterhielt, entgingen ihrem scharfen Blicke nicht, und da die Jesuiten die Damen, in deren Gesellschaft jene sich zu bewegen pflegte, auf ihrer Seite hatten, so wurde mit Einverständniß derselben sehr bald der Plan zu einem Bekehrungsversuche entworfen. Die Größe der Vortheile, welche man von diesem Unternehmen erwarten konnte, ließ die mit der Ausführung verbundenen Schwierigkeiten leicht übersehen. Sie, eine Frau von so vornehmen Stande und so edler Geburt, der angesehensten Familie des Landes angehörig — und ihr hoffnungsvoller Sprößling, der einzige Erbe so reicher Güter; dann die weiteren Aussichten, denen auf die Zukunft eine schlaue materielle Berechnung Raum gab, wie mußte nicht dies alles zusammen die höchste Kraftanstrengung der Jesuiten hervorrufen, um Mutter und Sohn dem Schoße der Römischen Kirche zuzuführen und dadurch beide für das Interesse ihres Einflusses zu gewinnen.

Die Hauptrolle bei der Sache übernahm der Pater Friedrich Roerich, ein Mann von geschmeidiger Sitte, zugleich ausgestattet mit der Gabe einer heiteren geselligen Unterhaltung. Durch Empfehlung der Freundinnen wußte er sich in den Umgang der Frau von Büren einzuführen; ihr sanfter liebenswürdiger Charakter, verbunden mit einer unendlichen Herzensgüte, ließen ihn finden, was er suchte: gute Aufnahme, innige Theilnehmung und offenes Vertrauen. Da in jener kirchlich bewegten Zeit religiöse Gespräche an der

Digitized by Google

Tagesordnung waren, so versäumte, wie leicht begreiflich, Pater Roerich als gewandter Dialektiker keinen sich darbietenden Anlaß, um die Vorzüge seiner Glaubensansichten geltend zu machen, und das weiche Gemüth der hohen Dame der Begeisterung für die neue Lehre, deren Dogmen er mit Scharfsinn und in faßlicher Weise zu bekämpfen verstand, nach Möglichkeit zu entfremden. So beharrlich diese anfangs seiner Ueberredungskunst auswich, entschlossen, das ihr von der früheſten Jugend her anvertrauete Kleinod um allen Preis zu bewahren, so gelang dennoch den unausgesetzten Bemühungen des taktfesten Paters endlich der Sieg, und Elisabeth erklärte sich im J. 1613, kaum drei Jahre nach dem Hinscheiden ihres Gemahls, öffentlich für die Annahme des katholischen Glaubensbekenntnisses. Sie wurde auch nachher eine ebenso aufrichtige und treue Anhängerin der Römischen Kirche, wie sie zuvor als eine entschiedene Protestantin sich erwiesen hatte. Im Gefühle einer gewissen frommen Dankbarkeit öffnete sie zugleich der Kirche, deren Segen sie seitdem empfing, die reichen Spenden ihrer Wohlthätigkeit. So ist unter anderen der in der Domkirche zu Paderborn noch jetzt vorhandene prachtvolle aus gediegenem Silber meisterhaft gearbeitete und mit Gold überzogene Sarkophag, worin die Gebeine des heil. Liborius, des Paderbornschen Schutzpatrons aufbewahrt werden, von ihr und ihrem nachmaligen zweiten Gatten, dem Land-Drost Wilhelm von Westfalen im J. 1627 geschenkt worden. Sie ließ diesen Reliquien-Schrein zum Ersatz für den von dem Herzoge Christian von Braunschweig im J. 1622 geraubten mit einem Kostenaufwande von mehr als achttausend Goldgulden herstellen [62]),

[62]) Geschichtl. Erinnerungen bei der Feier des tausendjähr. Liborianischen Jubelfestes, Paderborn 1836. S. 79, 80. — Kölner Domblatt Nro. 129 vom 8. Dezb. 1844. — S. auch Brand a. a. O. Seite 55.

Digitized by Google

fürwahr ein Denkmal fürſtlicher Freigebigkeit und mehr noch als eine Fürſtengabe durch die Weihe edler Frömmigkeit.

Der Paderbornſche Biſchof Theodor von Fürſtenberg war über jenes Ereigniß der Bekehrung ſo hoch erfreut, daß er der Frau von Büren nunmehr jeden dienlichen Vorſchub leiſtete. Aus eigenem Antriebe vermittelte er z. B. durch ſein Einſchreiten zu ihren Gunſten einen ſehr verdrießlichen Proceß, worin ſie mit der Stadt Büren wegen der ihr ſtreitig gemachten Gerichtsbarkeit verwickelt war [63]). Er ſchenkte ferner ihr und ihrem Sohne den Theil des alten verlaſſenen Burgplatzes in Büren, welcher bis dahin noch dem Stifte Paderborn gehört hatte [64]). Uebrigens brachte die Sache auch dem Biſchofe ihre Vortheile, weil er jetzt innerhalb der Herrſchaft Büren freie Hand in Kirchendingen gewann, was ihm für einen Gegenſtand der höchſten Wichtigkeit galt. Er war deshalb ſogleich darüber aus, mit Hilfe der Jeſuiten dort den evangeliſchen Geiſt zu unterdrücken, und das Anſehen der alten Kirche wieder aufleben zu laſſen; durch die gewaltſame Austreibung der reformirten Prediger, der Träger des neuen Glaubens, wurde es ihm ein Leichtes, das Werk der Gegenreformation in dem Bürenſchen Diſtricte ebenſo wie in den anderen Theilen ſeines Bisthums auf das vollſtändigſte durchzuführen.

Nach dem Uebertritt der Mutter fiel es den Jeſuiten nicht ſchwer, dem Sohne fortan eine ihren Grundſätzen und Abſichten entſprechende Erziehung zu geben. Der Knabe entwickelte frühzeitig vielverheißliche Anlagen, vornehmlich zeichnete ihn ein glückliches Gedächtniß und eine leichte Faſſungskraft aus. Zu dieſen geiſtigen Fähigkeiten geſellte ſich ein gelehriger Sinn, welcher ihn ſo ſchnelle Fortſchritte machen

---

[63]) Der Vergleich iſt vom 18. Novemben 1613.

[64]) Beilage F. zur Deduct. des Biſchofs Dietr. Adolf.

Digitized by Google

ließ, daß er schon im Herbste 1613 in seinem neunten Jahre in das neu gegründete Jesuitische Gymnasium zu Paderborn aufgenommen werden konnte. Er besuchte dort die zwei untersten Klassen, in denen er unter besonderer geistlichen Aufsicht und Leitung die ersten Anfangsgründe des wissenschaftlichen Unterrichts erlernte. Eine Verlängerung seines Aufenthalts in Paderborn däuchte aber den Jesuiten wegen der Nähe der Hessenschen Grenze zu gefährlich. Der Landgraf Moritz von Hessen sann nehmlich darauf, sich der Person des Knaben, welchen er seit dem Tode des Vaters nicht aus den Augen verloren hatte, heimlich zu bemeistern, und ihn mit Gewalt entführen zu lassen. Er hielt sich durch die Verpflichtungen als Gevatter und durch die Versprechungen, welche er dem Joachim von Büren gegeben hatte, gebunden, alles aufzubieten, um den kleinen Moritz den Händen der Jesuiten wieder zu entreißen. Seine Beschwerden über das Verfahren dieser geistlichen Erzieher, seine Klagen über «die von ihnen gelegten papistischen Fallstricke», wie er sich ausdrückte, waren laut und unwillig. Bereits hatten sich einigemal Hessische Kundschafter in der Nähe von Paderborn blicken lassen, die beauftragt waren, Moritzen bei der ersten günstigen Gelegenheit aufzufangen, und nach Marburg zu bringen. Um den Häscherversuchen, vor denen zeitig Warnung einging, zu begegnen, war man genöthigt, den Knaben so sehr zu hüten, daß ihm nicht einmal mehr ein Spaziergang vor die Thore erlaubt werden konnte [65]). Selbst wenn er innerhalb der Ringmauern über die Straße zur Schule ging, oder daraus zurückkehrte, hatte er drei bis vier Begleiter zur Seite.

Da beschlossen die Jesuiten, der fortwährenden Besorgniß überdrüssig, Moritzen aus ihrer Mitte zu entlassen und

---

[65]) Annal. paderb. tom. III. p. 728, 729.

Digitized by Google

an einen entfernteren Studienort unterzubringen. Sie schickten ihn zum Rhein an das Gymnasium ihrer Gesellschaft in Köln (1615). Als Reisegefährte und Führer in der Fremde wurde ihm durch Vermittelung des Rectors des Paderbornschen Collegii der junge gebildete Balthasar Bönninghausen, aus Höxter gebürtig, beigegeben. Man hatte sich in der Wahl der Person nicht geirrt, ein Punkt, der den Jesuiten überhaupt selten fehlschlug; Bönninghausen war ganz zum Mentor eines jugendlich unerfahrnen Cavaliers geschaffen. Er besaß viel Verstand und Geschick für alle Verhältnisse; sein Charakter hatte eine bestimmte scharfe Prägung: sein ganzes Thun und Lassen stand unter der Berechnung einer gewissen Lebensklugheit, und bei aller Kühnheit und Festigkeit, die er in seinem Auftreten und in der Behandlung von Geschäften bewies, zeigte dennoch sein Aeußeres nichts gebieterisches, sein Benehmen nichts schroffes, vielmehr sicherte er die Empfehlung seiner Person und das Gelingen seiner Absichten durch jenen gefälligen Anstand und jenes gewandte, geschmeidige Wesen, womit der Mann von Welt so leicht sein Glück zu machen pflegt. Wir werden auf diesen Bönninghausen, der in dem Leben Moritzen's eine wechselvolle Rolle durchzuspielen hat, noch mannichmal zurückkommen müssen.

In Köln verbrachte Moritz fünf Jahre zur Vollendung des Gymnasial-Cursus. Seine geistige Fortbildung und sein ganzer Lebenswandel waren hier der strengsten Ueberwachung der Jesuiten untergeben. Sein Umgang beschränkte sich fast nur auf den Verkehr mit den geistlichen Lehrern oder anderen gesetzten Personen, welche von jenen für ihn ausgesucht waren. Außer der Schule kam er selten in die Gesellschaft seiner Altersgenossen und hatte wenig Theil an den heiteren Vergnügungen und Lustbarkeiten der Jugend. Die Jesuiten waren bemühet, sein Gemüth vorzüglich für die mystische Seite der Religion empfänglich zu machen und seinem Sinn

Digitized by Google

eine entschieden vorherrschende kirchliche Richtung zu geben. Daher wurde er zum häufigen Kirchenbesuche angehalten; er mußte sich fleißig in stillen Betrachtungen üben und pflegte auch nach gegebener Vorschrift regelmäßig von acht zu acht Tagen zur Beichte und zum Abendmahl zu gehen. Ueberhaupt ward kein geistliches Mittel gespart, um die Regungen der Sinnlichkeit bei ihm zu unterdrücken und ihn abzutödten gegen die Verlockungen dieser Welt. Bei solcher Erziehung wuchs Moritz zu einem frommen, seinen Meistern wohlgefälligen Jünglinge heran und machte vermöge seines ausgezeichneten Talents in den Wissenschaften die erfreulichsten Fortschritte. Wie er das sechszehnte Jahr zurückgelegt hatte, war er vollkommen reif für eine höhere Lehranstalt.

Im J. 1620 verließ er Köln in Begleitung von Böninghausen, welcher während seines dortigen Aufenthalts unter dem Charakter eines Hofmeisters sich dem Studium der Philosophie und Jurisprudenz zugewendet hatte, und bezog nun die Akademie Douay in Flandern, eine Art Universität, welche auf rein jesuitische Elemente gegründet war. Hier hörte Moritz ein Jahr hindurch Staatskunde, welche nach Aristoteles gelehrt wurde, und wohnte den Vorlesungen über die Rechtswissenschaft bei. Seine Mutter, welche seit 1617 mit dem Kreisobersten Wilhelm von Westfalen wieder vermählt war, wollte aus dem gelehrten, durch Stand, Geburt und Glücksgüter bevorzugten Sohne etwas recht großes machen und wünschte mit Zustimmung des Stiefvaters, daß er sich zur Erweiterung seiner Kenntnisse und Erfahrungen in der Welt umsehen möchte. Der Stiefvater ging um so williger auf diesen Vorschlag ein, da er selbst in seinen früheren Jahren ein großer Freund des Reisens gewesen war und sich gern an den Erinnerungen erbauete, die er von seinen Wanderungen im Auslande bewahrte. Moritz erschien damals als ein stattlicher Jüngling mit hochblonden Haaren und einem blü-

Digitized by Google

henden einnehmenden Antlitze, im Schmucke der Anmuth und in der Fülle der gesunden aufstrebenden Kraft. Die Mutter urtheilte nicht unrichtig, wenn sie glaubte, daß das vortheilhafte Aeußere, womit die Natur ihren Liebling begabt hatte, ihm neben seinen übrigen liebenswürdigen Eigenschaften zu einem besonderen Empfehlungsbriefe in der Fremde dienen würde. Bönninghausen, so wurde beschlossen, sollte sein Gefährte sein und Moritzen auf der Wanderung mit Rath und That zur Seite stehen.

Nachdem die nöthigen Wechsel besorgt waren, ein Geschäft, welches hauptsächlich Bönninghausen betrieb, ging der Weg unserer Reisenden zuerst nach Belgien und den Niederlanden. Moritz hatte Verbindungen mit der dort durch Amt und Rang hochgestellten gräflichen Familie von Büren, sei es aus wahrer oder vorausgesetzter Verwandtschaft, und gewann durch ihren Einfluß in Brüssel eine zuvorkommende Aufnahme bei der Statthalterin Isabella, von welcher er sogar eine fortlaufende Geldunterstützung empfing. Mit den wärmsten Empfehlungen an den spanischen Hof von der Statthalterin entlassen, setzte Moritz nach England über, sah sich einige Zeit in London um, und kam dann nach Frankreich. In Paris, wo er am längsten verweilte, fand er Zutritt am Hofe Königs Ludwig XIII., besuchte Orleans, Blois und die übrigen größeren Städte Frankreichs, welche er auf dem Wege nach der Spanischen Gränze, wohin er jetzt lenkte, antraf. St. Sebastian war die erste Stadt, welche ihn auf Spanischem Boden aufnahm. Das Wirthshaus, worin Moritz mit mehreren anderen deutschen Reisegefährten eingekehrt war, ging in der Nacht, während man sich sorglos dem Schlafe überlassen hatte, in Flammen auf, die so rasch um sich griffen, daß unser Wanderer nur mit genauer Noth sein Leben rettete. Der Wirth und die Einwohner St. Sebastians schoben die Ursache des Brandunglücks den deutschen Gästen zur Last, indem sie vor-

gaben, daß dieſe das Feuer durch den unvorſichtigen Gebrauch ihrer Tabackspfeifen veranlaßt hätten. Die Deutſchen und mit ihnen Moritz wurden deshalb von der Behörde in Verhör genommen, und weil ſie ſich vielleicht von der Anklage nicht gehörig zu reinigen vermochten, ins Gefängniß geſetzt.

In dieſer Verlegenheit, die eine bedenkliche Wendung zu nehmen ſchien, machte ſich der entſchloſſene Bönninghauſen davon, nicht ſowohl um ſeines eigenen Heils willen, als vielmehr in der edlen Abſicht, alles zur Rettung ſeines theueren Schutzbefohlenen aufzubieten. Um dieſen Zweck zu erreichen, ſah er wohl ein, daß hier ohne eine außerordentliche Proteklion nichts auszurichten war; ſo ernſtlich zeigte ſich die Gefahr, in welche der Vorfall und die Unterſuchung Moritzen verſetzt hatten. Die nächſte Hülfe in ſolcher Noth verhieß die Gunſt und Gewogenheit der Statthalterin Iſabella, und Bönninghauſen bedachte ſich nicht lange, zu dieſer Infantin ſeine Zuflucht zu nehmen. Nicht ohne Gefahr ſeines Lebens trat er den weiten Weg nach ihrer Reſidenz Brüſſel zu Lande durch Frankreich an, über Orte, welche damals von der Peſt heimgeſucht waren, klagte der hohen Frau perſönlich die drangvolle Lage Moritzen's und erwirkte von ihr einen Entlaſſungsbefehl. Damit eilte er, keine Mühe und Beſchwerden des Reiſens ſcheuend, nach Spanien zurück und es gelang ihm jetzt ohne weitere Schwierigkeit die Befreiung des Herrn von Büren aus dem Kerker zu St. Sebaſtian.

Der Aufenthalt in Spanien, wo keine Stadt von Bedeutung ungeſehen blieb, dauerte ein ganzes Jahr. Die von der Statthalterin aus den Niederlanden mitgenommenen Empfehlungsſchreiben verſchafften Moritzen nicht nur einen ſehr guten Empfang in Madrid, ſondern führten ihn auch am Hofe Philipp's IV. ein, von welchem er in mannichfacher Weiſe ausgezeichnet wurde. Von Spanien begab er ſich über die Pyrenäen nach Südfrankreich, welches er in ſei-

Digitized by Google

ner ganzen Ausdehnung an der Küſte durchreiſete. In Marſeille angekommen, ſetzte er ſich zu Schiff, um nach Italien überzufahren. Man hatte aber kaum das Land aus den Augen verloren, ſo entſtand ein ſo heftiger Sturm, daß unſer Reiſende nahe daran war, Schiffbruch zu leiden; er ſah es ſpäter für ein Wunder der Rettung an, daß er mit dem Leben davon gekommen. Nach der Landung in Genua ging Moritz geraden Wegs auf Rom zu, in der Abſicht, hier länger zu verweilen, um ſich im Studium der Rechtswiſſenſchaft, beſonders des Canoniſchen Rechts zu vervollkommnen.

Zu Rom knüpfte er Bekanntſchaften mit vielen einflußreichen Perſonen an, hatte Umgang mit Kardinälen und Verwandten des Papſtes und lernte dort auch den berühmten Grammatiker Kaſpar Scioppi kennen, welcher ihm in ſpäterer Zeit bei ſeiner amtlichen Beförderung den wichtigſten Dienſt leiſtete, wie wir unten näher erfahren werden. Bereits damals hatte Moritz ſich für den Beruf, in den Jeſuiten-Orden treten zu wollen, auf das beſtimmteſte entſchieden; man ſagt, er habe den Hang zum geiſtlichen Leben ſchon auf der Schule mit ſich getragen. Seine Gedanken über die Standeswahl eröffnete er dem damaligen Generale der Jeſuiten, Mutius Vitellesci, in einer vertraulichen Unterredung, wobei er das brennendſte Verlangen durchblicken ließ, je eher je lieber zum Mitglied einer Geſellſchaft aufgenommen zu werden, die ihm in ihrer ganzen Verfaſſung und Richtung für das höchſte Ideal menſchlicher Beſtrebungen galt. Nachdem der General ſich über die Familienverhältniſſe Moritzen's genauer unterrichtet hatte, durchſchauete er ſehr bald die Schwierigkeiten und die Menge der Hinderniſſe und Verwickelungen, welche ein ſo gewagter und überraſchender Schritt von Seiten der Seinigen nach ſich ziehen würde. Es konnte ihm nicht entgehen, daß, wenn Moritz ſchon jetzt ſeine weltliche Laufbahn aufgab, ein Bruch mit der Familie unvermeidlich bevorſtand, da dieſe auf ihn als den letzten ſei-

nes Stammes alle Hoffnungen ihres fortdauernden Glanzes setzte. Er sah die Thränen einer trostlosen Mutter, den Schmerz trauernder Schwestern, die Erbitterung hochadliger Verwandten voraus, und mehr noch als alles dieses mußte er den Verlust der Aussichten Moritzen's auf das elterliche Vermögen fürchten In sorgfältiger Erwägung solcher Bedenklichkeiten suchte Vitellesci die Eile seiner Wünsche zu mäßigen und ihn zu überzeugen, daß es gerathener sei, die Ausführung seines löblichen Vorhabens auf eine spätere, den Umständen nach günstigere Zeit zu verschieben. Dabei gab er übrigens Moritzen die nöthige Anleitung, wie er sich in wissenschaftlicher Hinsicht für den Orden vorzubereiten habe, und rieth ihm, den Aufenthalt in Rom vornehmlich dazu zu benutzen, um sich mit den Satzungen, Gebräuchen und der Praxis der päbstlichen Curie gehörig vertraut zu machen.

Wir werden in der Folge sehen, daß das Benehmen und der Rath Vitellesci's durch einen außerordentlichen Grad von Klugheit geleitet waren, insofern es nemlich darauf ankam, nicht blos Moritzen, sondern auch seinen reichen Güterbesitz, woran den Jesuiten im Grunde das meiste gelegen war, für die Gesellschaft Jesu zu erobern. Unstreitig hat die Umgebung, in welcher Moritz zu Rom lebte, vorzugsweise dazu beigetragen, seine Sympathie für einen Orden zu erhöhen, der in seinem damaligen Glanze die Begeisterung so mancher gebildeten Köpfe sich errang, und wer weiß, ob man unseren Reisenden in dieser Periode nicht gar durch ein engeres Gelübde den Interessen jener geistlichen Verbindung für immer unterthan machte.

Als Moritz das Stadium seiner wissenschaftlichen Laufbahn in Rom vollendet hatte, verwandte er noch einige Zeit auf den Besuch Unteritaliens und trat dann von Neapel den Rückweg zur Heimath an. Er reisete über Venedig, Trient und Innsbruck den Main- und Rheingegenden zu. In Köln angelangt, überfiel ihn die Pest, damals noch eine gewöhnliche

Digitized by Google

Geißel in Europa, von welcher er jedoch mit Gottes Hülfe und unter treuer aufopfernder Pflege Bönninghausen's, der mit der größten Gefahr seines Lebens am Krankenbette weilte, glücklich genas. Neugekräftigt betrat er im J. 1626 den Boden seiner Heimath wieder und kehrte so nach einer fünfjährigen Abwesenheit in den Schooß der Familie zurück. Moritz hatte sich auf seinen Reisen außer einem reichen Schatze an Kentnissen und Erfahrungen, genaue Bekanntschaft mit den Sprachen der gebildetsten neueren Völker erworben. Er sprach und schrieb mit ziemlicher Fertigkeit das Französische, Spanische und Italienische; auch war ihm das Englische nicht fremd. Des Lateinischen, worin er von Anfang seiner Studien geübt war, und welches mit seiner klassischen Bildung Hand in Hand ging, erwies er sich ebenso mächtig, als seiner Muttersprache.

2. Fehlgeschlagene Heiraths-Entwürfe. — Bewerbungen um die Kammerrichterstelle in Speier. — Bönninghausen als Abgesandter und Unterhändler Moritzen's am kaiserlichen Hofe zu Wien. — Falsche Stammtafel. — Moritz wird Reichskämmerer und Präsident des Reichskammergerichts.

Während Moritz im Auslande lebte, hatten sich daheim in den Glücksumständen der Seinigen mancherlei Veränderungen zugetragen. Die Wehen des dreißigjährigen Kriegs, welche zuerst der kampflustige Abenteurer Christian, Herzog von Braunschweig, der ritterlichste Verfechter des vertriebenen Böhmen-Königs Friedrich V. über Westfalen in den Jahren 1621 und 1622 heraufführte, waren auch von der Herrschaft Büren schwer und nachhaltig empfunden. Sie litt nicht blos unter den allgemeinen Folgen der Noth und Drangsal, die durch das Unglück des Kriegs entstanden, sondern sie war von den Schaaren Christian's ganz besonders mit Brandschatzungen und Erpressungen heimgesucht worden, wobei natürlich die Eltern Moritzen's als die reichsten und

angesehensten Grundbesitzer der Gegend die größten Opfer zu bringen hatten und das meiste verloren. Die Verhältnisse der Untergebenen waren ins Sinken gerathen, der Werth des Grundeigenthums hatte sich in einem bedeutenden Maaße verringert, die Einkünfte stockten, erwartete Zahlungen blieben aus, das baare Geld war seltener geworden und die Last der Schulden angewachsen, zumal durch die vielen Tausende, welche die kostspieligen Reisen Moritzen's verschlangen. Die schwierigen Umstände hatten schon zur Veräußerung der Güter zu Eiden geführt; sie wurden, um es Moritzen in der Fremde nicht an der nöthigen Unterstützung fehlen zu lassen, durch seine Vormünder an den Grafen zu Rietberg für 13,000 Thaler verkauft. Dazu kam, daß die Seiten-Verwandten von der Büren-Volbrexer Linie mit ansehnlichen Forderungen, die ihnen als Entschädigung für den entbehrten Fruchtgenuß ihrer Güter zugesprochen waren, hart drängten und die executivischen Maaßregeln der Gerichtshöfe in Bewegung setzten.

So war die Lage der Seinigen, als Moritz ihnen den glücklichen Augenblick des Wiedersehens bot, und es läßt sich begreifen, daß er bei seiner Heimkehr mehr Verlegenheit und Niedergeschlagenheit, als ungetrübte Heiterkeit im elterlichen Hause antraf. Der bekümmerten Mutter erschien in dieser peinlichen Periode Bönninghausen als ein wahrer rettender Geist, vermöge seiner Umsicht, Gewandtheit und vielseitigen Erfahrung. Sie behielt ihn als Hausfreund in ihrer Nähe, und übertrug ihm das Ordnen und die Ausführung aller Geschäfte, welche ihr am Herzen lagen. Um aus den vielen Schulden zu kommen, welche das Haus drückten, hielt die Frau von Büren kein Mittel geeigneter, als eine reiche Heirath für ihren achtbaren Sohn, die, wie sie glaubte, ihm nicht entgehen würde, wenn die passende Wahl einmal getroffen wäre. Bönninghausen, welchem man alles zutrauete, wurde daher auf Werbung ausgesandt; er sah sich um unter

Digitized by Google

den Töchtern am Rhein, im Jülicher Lande und in den Niederlanden, bezeichnete hier und dort eine gute Parthie, und versäumte nicht die nöthigen Berichte und Vorschläge einzusenden. So sehr die Mutter diese zärtliche Angelegenheit betrieb, und den Sohn für die Erfüllung ihres Wunsches zu bestimmen suchte, kam dennoch kein einziges Heirathsproject zu Stande. Ihre gutgemeinte Absicht scheiterte entweder an der natürlichen Abneigung Moritzen's gegen jede eheliche Verbindung, oder, was wahrscheinlicher ist, daran, daß er schon frühzeitig auf allen Weltsinn Verzicht geleistet hatte.

Da Moritz auch keine Lust bezeigte, die Verwaltung seiner Güter zu übernehmen, so wurde im Familienrathe beschlossen, ihm einen solchen amtlichen Wirkungskreis zu eröffnen, welcher seiner gelehrten Ausbildung als Jurist und zugleich den Verhältnissen seines Standes entsprach. Damals gab es für einen angehenden Rechtspractikanten keine ehrenvollere Beschäftigung, als bei dem obersten kaiserlichen Gerichtshofe, oder bei dem höchsten Tribunal des Reichs, und so lag der Gedanke sehr nahe, Moritzen beim Reichskammergerichte zu Speier anzubringen. Auf Betreiben Bönninghausen's ward ihm in kurzer Zeit die Anwartschaft auf eine der beiden adlichen Beisitzerstellen gewährt, welche der Kaiser am Reichskammergerichte zu vergeben hatte, und wie nun bald darauf eine wirkliche Vakanz vorkam, beeilte Moritz sich seinen Posten anzutreten. Er reisete von den Seinigen begleitet, in einem stattlichen Aufzuge nach Speier, erfuhr aber die Demüthigung, daß er von dem damaligen Kammerrichter zurückgewiesen wurde und wieder umkehren mußte, aus was für einem Grunde, ist nicht näher aufgeklärt.

Bönninghausen ließ sich durch diese Zurücksetzung nicht so muthlos machen, wie Moritz, der ganz aus der Fassung gekommen war, sondern schickte sich auf der Stelle zu einer Reise nach Wien an, mit dem festen Entschlusse, die seinem hohen Freunde widerfahrne Schmach zu rächen, und

dieſen, welchen man als Beiſitzer verworfen hatte, nun, es koſte was es wolle, zum Kammerpräſidenten zu befördern. Die einleitenden Unterhandlungen, welche er, um dieſen Zweck zu erreichen, am kaiſerlichen Hofe anknüpfte, nahmen jedoch anfangs keineswegs den gewünſchten Gang, und ſelbſt eine Unterredung mit dem Kaiſer Ferdinand II., wozu der raſtlos rührige Bönninghauſen ſich den Weg zu bahnen gewußt hatte, gewährte nur ſehr ſchwache und faſt trübe Ausſichten. Denn nach der Reichsverfaſſung konnte zu der Kammerrichterſtelle nur eine Perſon vom hohen Adel gelangen, und bei vorkommender Concurrenz mußte gewöhnlich der Graf einem Fürſten, und dem Grafen der Freiherr nachſtehen. Nun mochte man wohl des Herrn von Büren Abkunft in Wien nicht für ſo vollgültig erachten, daß ſie bei jenen Erforderniſſen probehaltig befunden ward. Dazu kamen von anderen Seiten weit gewichtigere Bewerbungen, die den Anſprüchen Moritzen's ein unüberſteigliches Hinderniß zu legen ſchienen. Wie Bönninghauſen dennoch keine Neigung bezeigte, die Angelegenheit ſeiner Miſſion aufzugeben, erklärte ihm der Beichtvater des Kaiſers, eine Perſon, welche damals ein nicht unbedeutendes Organ und Orakel am Hofe abgab, ohne allen Rückhalt: es ſei in der That zu verwundern, daß er einen ſolchen Verſuch zu Gunſten eines ganz unbekannten Weſtfäliſchen Junkers und biſchöflichen Untergebenen wage; des jungen Mannes Herkunft liege in einem zu dunkelen Hintergrunde, als daß ſie zu dergleichen hohen Anſprüchen berechtige; er möge nur aufhören, Ihro kaiſerliche Majeſtät mit ſeinen Zudringlichkeiten, worunter ſelbſt des Monarchen Anſehen leide, zu beläſtigen; aus der Sache könne nimmer etwas werden.

Jeden anderen würde unter ähnlichen Umſtänden eine kathegoriſche Abfertigung der Art völlig entmuthigt und veranlaßt haben, beſchämt auf die Seite zu treten; allein unſer Bönninghauſen war nicht der Mann, welcher ſich ſo leicht

Digitized by Google

einschüchtern oder zum Weichen bringen ließ, wenn er einmal etwas durchzusetzen sich vorgenommen hatte. Er war lange genug durch die Schule des Lebens gegangen, um zu wissen, daß Muth und Klugheit die besten Hilfsmittel in der Verlegenheit sind. Dabei gehörte er zu den zähen und beharrlichen Charakteren, welche durch ihr kaltes Blut, durch Festigkeit und Besonnenheit in den widerstrebendsten Dingen eine gewisse Herrschaft und Ueberlegenheit des Verstandes geltend zu machen wissen. Weit entfernt, den Kopf zu verlieren, ging daher Bönninghausen mit sich zu Rathe, wie es anzufangen sei, um auf einem Seitenwege dahin zu gelangen, wo die gerade Bahn versperrt war. Während er über diesen Gedanken brütete, hatte sich Moritzen's daheim in Mutterhause auf die Nachricht von den seitherigen erfolglosen Bewerbungen die tiefste Niedergeschlagenheit bemeistert; selbst sein körperliches Wohlsein litt unter den Einwirkungen dieser Krise, so daß die Frau von Büren für die Gesundheit ihres Lieblings zu zittern begann, und den Bönninghausen zur Fortsetzung seiner Bemühungen auf das inständigste zu ermuntern suchte.

Bönninghausen hatte, als er sich in Rom aufhielt, mit dem angesehenen Philologen Kaspar Scioppi nähere Bekanntschaft gemacht, und wußte die besondere Zuneigung und Theilnahme zu würdigen, womit dieser Gelehrte Moritzen, der dort aller Wahrscheinlichkeit nach bei demselben Unterricht in den Studien des Alterthums genommen hatte, ergeben war. In diesem Manne, dem Rathgeber für alle Welt in der antiquarischen Schatzgräberei, in der Diplomatik und Heraldik, erkohr er sich das Werkzeug zur Vollführung des arglistigen Plans, welcher ihn jetzt beschäftigte. Er sah wohl ein, daß in Hinsicht der gewünschten Promotion Moritzen's am Wiener-Hofe alles davon abhange, ihm den Anstrich eines solchen Herkommens zu verschaffen, welches ihn in den Augen des Kaisers als Mitglied des hohen deutschen

Adels erscheinen lasse. Bönninghausen unterhandelte über die Sache von Wien aus durch geschäftigen Briefwechsel mit Scioppi, der inmittelst sich in Mailand unter dem Titel eines kaiserlichen Raths aufhielt, und da er denselben, wie sich versteht, gegen eine sehr anständige Belohnung, bereitwillig fand, in seine Absicht einzugehen, so lieferte er ihm das erforderliche wahre und falsche Material zur Anfertigung einer Geschlechtstafel der Edelherrn von Büren, wie man sie wünschte, und überließ es der Erfindung und Einbildungskraft Scioppi's, das übrige hinzuzuthun. Scioppi[66])

[66]) Es dürfte für unsere Leser vielleicht nicht ohne Interesse sein, wenn wir hier einige biographische Nachrichten von diesem Sonderling im Leben und in der Literatur anreihen. Kaspar Scioppi — sein deutscher Name war Schoppe — ein renomirter Grammatiker und kritisch-polemischer Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts, geboren zu Neumarkt in der Oberpfalz 1576, verrieth schon in frühester Jugend hohe Geistesgaben und besuchte mit Unterstützung des Kurfürsten von der Pfalz verschiedene deutsche Universitäten. Von Altorf, wo er eine Zeitlang als Privatgelehrter lebte, wegen der scham- und schonungslosen Schärfe seiner Feder cum infamia verwiesen, ging er nach Italien, welches er von einem Ende bis zum andern mit seinem Ruhme erfüllte. In Rom gewann er die Gunst des Hofs und schwang sich zu einem so bedeutenden Ansehen empor, daß man ihn mit Ehrenstellen und Würden überhäufte und endlich gar in den Grafenstand mit dem Titel eines Grafen de clara Valle erhob. Früher Protestant, nahm er im J. 1598 die katholische Religion an, bewies sich aber ungeachtet seines Uebertritts als einer der heftigsten Widersacher der Jesuiten, und begann nun auch, was man sich am wenigsten erklären konnte, gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen auf das grimmigste zu eifern, indem er sie mit Feuer und Schwert zu vertilgen rieth. Seine mit satyrischer Laune gewürzte Polemik, die er in zahlreichen Flugschriften ausstreuete, ließ keinen noch so berühmten Namen und keinen noch so hoch gestellten Mann seines Jahrhunderts

Digitized by Google

brachte nun wirklich mit dem Schein eines gelehrten Apparats das wunderseltsamste Geschlechtsregister zu Stande, wonach er die Vorfahren Moritzen's, wie in einem Strahlenkranze, nicht nur von den Merowingern, Karolingern und den

---

Gnade finden; selbst den König Jacob I. von England nahm er zur Zielscheibe seines verletzenden Witzes, wofür er dann aber freilich im J. 1614 zu Madrid auf Geheiß des englischen Gesandten am spanischen Hofe unbarmherzig durchgeprügelt wurde. Die meisten Verfolgungen zog ihm die Anfeindung der Jesuiten zu, vor deren Nachstellungen er später so furchtsam war, daß er sich die letzten vierzehn Jahre seines Lebens, welche er in Padua verbrachte, in seinem Studierzimmer verbarg, dessen Schwelle er nicht einmal zu überschreiten wagte, und in dieser tiefen Abgeschiedenheit Tag und Nacht den Studien und der Schriftstellerei oblag.

Seine Hauptwissenschaft bestand in der genauesten Kenntniß und kritischen Würdigung des lateinischen Alterthums; dabei besaß er eine Leichtigkeit und Kraft des Gedächtnisses, welche an das Wunderbarste grenzte, indem er z. B. fast die ganze Bibel auswendig hersagen konnte. Eben so erstaunlich war die Fruchtbarkeit seiner Feder, da er gegen vierhundert Schriften des verschiedenartigsten Inhalts hinterlassen hat, wovon gleichwohl die meisten als bloßes Erzeugniß der Zeit, wofür sie erschienen, in Vergessenheit gerathen sind. — Scioppi war niemals verheirathet, er floh sogar den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, und bot alles auf, um den Trieb der Sinnlichkeit, welchen er für verwerflich hielt, bei sich zu unterdrücken. Daher lebte er auch über alle Begriffe mäßig und nüchtern; sein Gericht bestand gewöhnlich in Kohl, Reis, Käse und Obst; Fleisch, Fische und Eier kamen niemals über seine Zunge. Ueberhaupt pflegte er des Tags nur einmal zu essen, und nur immer ein geringes Maaß Speise zu sich zu nehmen. Zum Bett dienten ihm ein Brett, ein Hauptkissen und ein paar Decken; so schlief er schier des Sommers und Winters. Trotz dieser kargen, unnatürlichen und geistig so maaßlos angestrengten Lebensweise litt seine Gesundheit nicht, und wie

sächsischen Kaisern, von den Longobardischen, Burgundischen und gothischen Königen, andere germanische Fürsten ungerechnet, ableitet, sondern ihren Ursprung sogar in das Trojanische Sagenalter bis zu Priamus und Antenor zurückführt.

Diese am 6. April 1629 zu Mailand in Druck gegebene Stammtafel widmete der Verfasser dem Kaiser Ferdinand II. und begleitete sie einleitend mit der wärmsten Belobung der geistigen und moralischen Eigenschaften Moritzen's; er wünschte dem Monarchen Glück, daß er seine Aufmerksamkeit der amtlichen Beförderung eines so ausgezeichneten jungen Mannes geschenkt habe, und weil nach der Kammergerichtsordnung unter den Vorzügen des Kammerrichters auch ritterliche Tapferkeit als Bedingung gefordert wird, so vergaß er nicht, Moritzen's körperliche Gewandtheit, seine Tüchtigkeit als Reiter und seine Fertigkeit in der Handhabung der Waffen gehörig in das rühmliche Zeugniß mit einzutragen [67]). Bei der Uebersendung der Tafel rieth Scioppi dem Bönninghausen, sie dem Kaiser persönlich zu überreichen, sich aber nebenbei um die Unterstützung der vermögenden Geistlichkeit, namentlich des päbstlichen Neffens, Kardinals Franz Barberini in Rom zu mühen. Bönninghausen's Schlauheit verstand die gegebenen Winke trefflich zu benutzen; er setzte alles in Bewegung, was seinen Zweck begünstigen konnte, und wirklich gelang ihm das so künstlich angelegte

an dem Manne alles ungewöhnlich erscheint, so ist es auch dies, daß er in seiner Zelle gleichsam eingemauert und unter Büchern begraben, das hohe Alter von 73 Jahren erreichte. Er starb zu Padua 1649.

67) In diesem Zeugnisse heißt es unter anderen von Moritz: Romae optimo maximo ac doctissimo cuique in amoribus ac deliciis erat, omniumque judicio Germanicam nationem exornabat.

Digitized by Google

Intriguenstück auf das vollständigste. Der Kaiser ließ sich täuschen, und nahm das ihm vorgehaltene Trugbild über die erlauchte Abkunft des Herrn von Büren trotz seines karikaturmäßigen Zuschnitts für ein echtes unverfälschtes Document an, auf das bloße Wort Scioppi's, dessen Ruf so hohe Achtung genoß, daß sein Ansehen den Schein Rechtens als die lautere Wahrheit zu verbürgen vermochte [68]). Uebrigens war es gewiß nicht allein der vorgespiegelte Glanz des Geschlechts, welcher die Entschließung des Reichsoberhaupts zu Gunsten Moritzen's entschied, unstreitig arbeitete auch im Geheimen der Einfluß der für sein Interesse gewonnenen Jesuiten, die den Kaiser und den ganzen Hof beherrschten; und von ihren in der Kirche hochgestellten Zöglingen war der Erzbischof Ferdinand von Köln, zugleich Bischof von Paderborn und Münster, einer derjenigen, von welchem die angelegentlichsten Empfehlungen für den Herrn von Büren in das Wiener Kabinet gelangten.

Genug, die Sache mochte sich in Hinsicht der mitwirkenden Kräfte, wie sie wollte, verhalten, Moritz trug über seine Mitbewerber, so sehr deren Ansprüche gegen die seinigen im Vortheile standen, den Sieg davon, ohne eigenes Zuthun, da er sich bei der ganzen Angelegenheit vollkommen passiv verhalten hatte, blos durch das unablässige Bemühen und die verschlagenen Künste Bönninghausen's, und ward im October 1629 kraft eines kaiserlichen Diploms zum Reichskämmerer und zum Präsidenten des Reichskammergerichts zu Speier ernannt. So trat er in einem Alter von fünf und zwanzig Jahren, zwar mit theoretischen Kenntnissen ausgerüstet, aber ohne alle praktische Geschäftserfahrung, die er

---

[68]) Scioppi selbst rechnete mit so großer Sicherheit auf den guten Erfolg, daß er an Bönninghausen schrieb: Sed quotusquisque haec nostra mysteria intellegit? —

erſt auf ſeinem erlauchten Poſten ſich erwerben ſollte, an die Spitze des höchſten Tribunals deutſcher Nation. Um der Erhebung Moritzen's einen größeren Glanz und ſeinem Auftreten als Kammergerichtspräſident mehr Sicherheit zu verleihen, wußte man ihm zugleich auf Anrathen Scioppi's ein kaiſerliches Standesprivilegium zu verſchaffen, wodurch gleichſam die Erneuerung und Beſtätigung der Vorrechte ſeiner Ahnen ausgedrückt werden ſollte. In dieſem unterm 30. Oktober 1629 in einer ſehr weitläufigen Form ausgefertigten Privilegio legte Ferdinand II. unter anderen Moritzen und ſeinen Nachkommen das in damaliger Zeit nur dem hohen Adel gebührende Prädikat «Hoch- und Wohlgeboren» (inclitus, illustris) bei, gab ihm für ſeine Perſon eine reichsunmittelbare Stellung und unterwarf ſein Eigenthum in den Zeiten der Unruhen und des Kriegs einem ſicheren kaiſerlichen Schutze in der Art, daß der Herr von Büren die Befugniß erhielt, bei nahender feindlicher Bedrängung das kaiſerliche Wappen in ſeinem Beſitzthume aufzupflanzen, zum Zeichen, daß er vom Feinde wie vom Freunde zu ſchonen ſei. Daneben ward die Patrimonialgerichtsbarkeit Moritzen's von dem Kaiſer in dem Umfange anerkannt, daß ſeine Lehenleute, Eigenbehörige, Hinterſaſſen und die Dienerſchaft bei keiner anderen Behörde, als bei den Bürenſchen Gerichten ſollten belangt werden können.

Sobald Bönninghauſen Diplom und Privilegium aus dem kaiſerlichen Kabinet in Empfang genommen hatte, kehrte er nach Weſtfalen zurück, ſeinem ehemaligen Zöglinge, der mit Zittern und Zagen auf den Ausgang der Sendung geharret hatte, ein glücklicher Bote. Bönninghauſen hatte indeß bei den Unterhandlungen für Moritz ſeinen eigenen Vortheil nicht außer Acht gelaſſen; er brachte es dahin, daß ihm vor ſeiner Abreiſe der Kaiſer die Anwartſchaft auf eine adliche Rathsſtelle verlieh, und von dieſem Zeitpunkte überhob er ſich der bürgerlichen Sphäre und ließ das Prädikat

Digitized by Google

«von» vor seinen Namen treten. Was Moritz anging, so war er von dem fabelhaften Gemählde seiner Herkunft und der Impfe des Trojanischen Fürstenbluts so sehr entzückt, daß er den Scioppischen Stammbaum nicht nur in mehreren gedruckten Exemplaren vertheilen, sondern auch mit seinen Zweigen die Wände der Zimmer seines Schlosses in farbiger Ausstattung schmücken ließ [69]). Alsdann begab er sich ungesäumt auf seinen Posten nach Speier, und fand natürlich diesmal beim Antritte kein Hinderniß.

Von seiner Amtsführung als Kammerpräsident ist äußerst wenig bekannt, obgleich die Jesuiten die Verdienste seiner Thätigkeit sehr hoch stellen, indem sie berichten, daß er jene Stelle mit Eifer und Ruhm bekleidet habe. Für Westfalen bleibt es bemerkenswerth, daß unter dem Präsidio Moritzen's Herford für eine Reichsstadt erklärt wurde. Uebrigens waren es höchst schwierige Zeiten, in denen er dem Reichskammergerichte vorstand; denn sein Präsidium fiel gerade in die Periode des unglückseligen dreißigjährigen Kriegs, und schwerlich gab es je in Deutschland einen verworreneren und ungesetzlicheren Zustand als damals. Die rohe Gewalt, die schreiendsten Mißbräuche und eine endlose Kette von Störungen begründeten eine vollständige Anarchie, fast schlimmer als unter der Herrschaft des Faustrechts; es fruchtete nichts, wenn die Gerechtigkeit sich zum Schutz der Person und des Eigenthums erhob, denn ihr Arm lag in Fesseln. Moritz selbst mußte derzeit erfahren, wie wenig ihm das vom Kaiser erhaltene Vorrecht des freien und sicheren Schutzes für Noth und Kriegsgefahr half. Das Ansehen des kaiserlichen Doppeladlers schirmte im Getöse des Kampfs der feindlichen Elemente, welche auf einander losstürmten, weder die Herrschaft Büren noch auch seine Güter in derselben vor

---

69) Deduction Dietr. Adolfs. S. 13.

den Plünderungen und Bedrückungen der Truppen-Corps, die in Westfalen umherschwärmten und wie Raubvögel der Beute nachjagten. Es waren Hessen, Schweden und Franzosen, welche der Reihe nach dort hauseten und größere oder geringere Spuren ihrer Verwüstungstritte zurückließen.

3. Moritz besucht seine Güter. — Seine letztwillige Verordnung zu Gunsten der Gesellschaft Jesu. — Er legt seine Stelle als Reichskammerpräsident nieder und tritt in den Jesuiten-Orden. — Zerwürfniß und Proceß mit Bönninghausen.

Moritz betrachtete seine amtliche Laufbahn, und seinen hohen Posten, soviel äußere Ehre und Auszeichnung damit verbunden waren, doch nur als einen vorübergehenden Wirkungskreis; denn der Entschluß, die Amtstoga mit dem Ordenskleide eines Jesuiten zu vertauschen, verließ ihn zu keiner Zeit, gedieh vielmehr mit den zunehmenden Jahren in seinem Gemüthe zu einer immer größeren Reife. Bei Lebzeiten seiner Mutter, welche nichts sehnlicher wünschte, als ihren Sohn auf dem weltlichen Schauplatze geachtet und gefeiert zu sehen, und in ihm den Erhalter des Geschlechts zu erblicken, durfte er aus kindlicher Pietät nicht wagen, jenen Gedanken laut werden zu lassen. Ihre Hoffnung, noch den Tag zu erleben, wo Moritzen die Fackel Hymens leuchten würde, gab die Frau von Büren nie auf und ließ sich davon bis an ihr gottseliges Ende täuschen. Sie schrieb wegen dieser Herzensangelegenheit einst an Bönninghausen: «Mir soll nichts so lieb sein, als wenn ich vor meinem Hinscheiden sehen könnte, daß mein Sohn eine glückliche wohlgerathene Heirath thäte; ich wollte meine helfende Hand, soviel mir möglich, dazu bieten. Mein Gemahl der Land-Droste sagt auch, wenn er sähe, daß mein Sohn Leibeserben hätte, wollte er nicht handeln, wie ein Stiefvater, sondern wie ein rechter Vater. Möchte doch der Tag erst gekommen sein!» Nun war es gleichwohl nicht blos die Rücksicht auf die Mutter, wodurch

Digitized by Google

Moritz einstweilen von der Ausführung seines Vorhabens abgehalten wurde; ihn bestimmte noch ein anderer Grund, welchen die Weltklugheit eingab, zur schweigsamen Vorsicht und Zögerung. Er hatte nehmlich zu fürchten, daß es seiner Mutter, falls er mit seinen geistlichen Tendenzen aus der Verborgenheit hervortreten würde, einfallen möchte, das dem Vater zugebrachte schöne Gut Geist ihm zu entziehen und darüber zum Besten ihres zweiten Gatten oder der Töchter zu verfügen. Diese Politik des Benehmens hatte ein fortwährend mit den Jesuiten unterhaltenes Einverständniß zur Hinterlage, welche sehr wohl wußten, daß der Mann ihnen auf immer angehöre [70]). Waren doch die Jesuiten zu Speier ihm nahe genug, um zu keiner Zeit ihres Umgangs und Raths zu entbehren. Und belohnte er ja schon als Kammerpräsident die Freundschaft, welche sie ihm erwiesen, mit reichlichen Schenkungen.

Die Hauptschwierigkeit in Hinsicht der Veränderung seines Standes wurde nun freilich sehr bald durch den Tod seiner Mutter († 1632) [71]) beseitigt, aber eben dieses Ereigniß wälzte ihm nun eine Menge von Sorgen in Privatangelegenheiten zu, denen er sich, so lange die Mutter lebte, mehr oder weniger zu überheben pflegte. Jetzo, wo er allein stand, war er genöthigt, die Zügel der Herrschaft in seinen Vermögensangelegenheiten ganz selbstständig zu führen, und hier fand er dann eine so große Aufgabe von Geschäften, daß seine Thätigkeit auf mehrere Jahre in einem nicht geringen

---

[70]) Matre enim viva si Mauritius nobis adscriptus fuisset, sane timendum erat, ne arx Geistana cum fundibus pluribus in dotem allata, vel in secuturam e posteriore thoro prolem, vel in vitricum derivaretur. (hist. coll. Bürens.) —

[71]) Sie liegt in der ehemaligen Minoriten-Kirche zu Münster begraben. —

Umfange in Anſpruch genommen wurde. Um die Maſſe der Arbeiten ungehindert aufräumen zu können, durfte er ſeinen weltlichen Poſten vorerſt nicht verlaſſen, zumal von dem Anſehen und Einfluſſe, den er als Kammerpräſident genoß, in ſolchen Dingen ein bedeutender Vorſchub zu erwarten war. Beſonders galt dieſe Vorausſetzung dem von Moritz nach dem Hingange ſeiner Mutter vorgefundenen Labyrinthe von Proceſſen.

Da es nicht wohl anging, von Speier aus Alles zu Hauſe wieder ins Gleiſe zu bringen, ſo nahm er im J. 1635 auf mehrere Monate Urlaub zu einer Reiſe nach der Heimath; viele drängende Umſtände hatten dort ſeine Gegenwart in der That recht nothwendig gemacht. Während ſeiner langen Abweſenheit war die Aufſicht über die Büren'ſchen Güter, trotz der angeordneten Verwaltung, deren Fäden Bönninghauſen lenkte, ziemlich vernachläſſigt worden. Die Mutter konnte keine genügende Controle führen, weil ſie in den letzten Jahren ihres Lebens mit vielen körperlichen Leiden zu kämpfen hatte, und dazu die meiſte Zeit mit ihrem zweiten Gemahle auf dem Gute Geiſt im Münſterſchen ſich aufhielt. Die fortdauernden kriegeriſchen Wirren begünſtigten, abgeſehen von den heilloſen Zerrüttungen, welche dadurch in dem ganzen Wirthſchaftszuſtande hervorgebracht wurden, vielfache Veruntreuungen der Adminiſtratoren, dienten zur Schmälerung und Beeinträchtigung der Gerechtſame der Güter und gaben den Lehenpflichtigen und Schutzhörigen die günſtigſte Gelegenheit, ſich ihren Verbindlichkeiten gegen das Haus Büren zu entziehen. Selbſt die Stadt Büren hatte, die Zeitverhältniſſe benutzend, den Gehorſam aufgekündigt und ſtrebte durch Weigerung und Rechtsausflüchte den alten Unterthänigkeitsverband zu den Herrn von Büren zu zerreißen. Alle derartige Unordnungen, Störungen und Verworrenheiten ſollten nun durch das perſönliche Auftreten Moritzen's und durch ſein ſelbſtthätiges Eingreifen berichtigt, vermittelt und wieder

Digitized by Google

ins Gleichgewicht gesetzt werden. Und wirklich gelang es ihm, die meisten Sachen, welche keinen Aufschub litten, bei seiner Dazwischenkunft so abzuwickeln, wie es seinen Wünschen entsprach. Der hartnäckigste Widerstand trat ihm von Seiten der Stadt Büren entgegen; gleichwohl ließen sich die Einwohner endlich begütigen, nachdem theils sanfte, theils harte Maaßregeln gegen sie in Anwendung gebracht worden waren, und beugten ihren Freiheitssinn soweit, daß sie Moritzen von neuem auf dem Rathhause in feierlicher Versammlung den Eid der Lehenstreue schworen, worauf dieser keinen Anstand nahm, das Bündniß seiner Ahnen mit der Stadt auf Schutz und Truz wieder anzuknüpfen und die vorigen Privilegien derselben zu bestätigen.

Mit dem nehmlichen Eifer, wie er sich seiner eigenen Angelegenheiten annahm, verfolgte er auch die Interessen der Kirche, indem er bemühet war, in der Herrschaft Büren, so weit es an ihm lag, eine völlige Glaubensreinigung herzustellen. Ueberall, wo es noch weltliche und kirchliche Diener gab, deren rechtgläubige Grundsätze verdächtig waren, wurden diese entfernt und an deren Stelle orthodoxe Anhänger des Katholizismus eingesetzt. Dem Frauen-Kloster Holthausen erwies er sich in der Art geneigt, daß er demselben mehrere gelegene Wald- und Weide-Distrikte tauschweise abtrat, wofür das Kloster jedes Jahr ein feierliches Hochamt zum Gedächtnisse der Familie von Büren halten zu lassen versprach. Uebrigens fehlte nicht viel, so hätten ihm seine damaligen Musterungsreisen das Leben gekostet. Denn eines Tags, als er sich auf den Weg zu seinem Gute Geist aufgemacht hatte, stieß er in Begleitung seiner Dienerschaft zwischen Büren und Lippstadt auf die Plänkler von ziehenden Truppen, welche, sobald sie seiner ansichtig wurden, Feuer auf ihn gaben. Die Kugeln sausten nahe an seinen Ohren vorbei, und er verdankte es der Schnelligkeit seines Pferdes, daß er wohlbehalten aus der Schußweite entkam. — Die Pflichten sei-

Digitized by Google

nes Amts und eine wiederholte Mahnung des Reichskammergerichts riefen Moritzen gegen Anfang des Monats Juni 1635 nach Speier zurück.

Wenn die vielen wichtigen und verzweigten Geschäfte an diesem höchsten Tribunal ihn tagtäglich dem Leben und Treiben der Welt im Großen und Kleinen nahe genug brachten, so zogen sie ihn dennoch nicht ab von dem Vorsatze zum Uebertritt in den geistlichen Stand, welchem er in den Stunden der Ruhe mit der ganzen Innigkeit seines Wesens nachhing. Und wie im J. 1640 das Fest der hundertjährigen Stiftungsfeier des Jesuiten-Ordens heranrückte, that er in der Begeisterung seines Herzens den ersten entscheidenden Schritt zur Vollführung desselben, indem er sich entschloß, den ganzen Reichthum seiner Habe der Gesellschaft Jesu zum Opfer zu bringen, von dem lebhaftesten Wunsche ergriffen, dadurch einen neuen Stützpunkt für ihre Ausbreitung in seinem Vaterlande zu schaffen und das Werk zu fördern, welches jene Gesellschaft seit zehn Decennien zur Ehre Gottes und der Katholischen Kirche unternommen hatte. In seiner letztwilligen Verordnung vom 21. April dieses Jubeljahrs, welche bei dem Officialatgerichte zu Paderborn niedergelegt wurde, übergab Moritz all' sein Vermögen, nichts davon ausgenommen, dem Jesuiten-Orden mit der Bestimmung, daß in Büren ein Collegium errichtet werden sollte, und ernannte zu Vollziehern seines Testaments den deutschen Kaiser und die Bischöfe von Münster und Paderborn, in deren Landen seine Güter lagen.

Von dem Inhalte seiner Verfügung wußten zur Zeit blos einige hochgestellte Mitglieder der Jesuiten-Verbindung; vor seiner Familie blieb die Sache jetzt noch ein Geheimniß. Denn diese ahndete kaum, daß sie Moritzen aus ihrem Schooße verlieren sollte; drei Jahre später aber zeigte sich dies zu ihrem Erstaunen und Schmerze nur allzu gewiß. Unterm 19. Dezember 1643 schrieb er nehmlich unmittelbar

Digitized by Google

nach Rom an den Jesuiten-General Vitellesci und bat um Aufnahme in den Orden. Als dieser Antrag beifällig angenommen ward, kam Moritz am 4. Februar des nächstfolgenden Jahrs beim Kaiser um seinen Abschied als Reichskammerpräsident ein. Er erhielt bald darauf die gewünschte Entlassung, legte im April sein Amt in Speier nieder, ging erst auf einige Tage nach Büren, und nachdem dort seine Angelegenheiten geordnet waren, schickte er sich zum Eintritt in das Noviziat in Trier an. Die Verwaltung seiner Güter hatte er bereits zu Anfang 1642 vollständig an seinen Freund Bönninghausen übertragen und ihn mit einer ausgedehnten Vollmacht versehen. Auf der Reise nach Trier begleiteten ihn seine Angehörigen und Freunde bis Koblenz, wo sie mit der zärtlichsten Rührung und in Thränen schwimmend von ihm Abschied nahmen.

Der Mann, welcher in seinen bisherigen Verhältnissen auf einer so hohen Stufe des Rangs und der Ehre stand, und dem das irdische Glück mit schwellenden Segeln entgegen geflogen war, warf alle diesen Schimmer weltlicher Größe, diese Herrlichkeit und dieses seltene Loos des Daseins von sich fort, um sein Haupt in der Vorbereitungsschule des Noviziats dem strengsten geistlichen Gehorsam zu unterwerfen, und sich durch Verrichtungen der niedrigsten Art als einen würdigen Jünger der Gesellschaft Jesu zu empfehlen. Nicht blos, daß er den Bettelpfennig von Haus zu Haus sammeln mußte, ward er auch dazu gebraucht, die Zimmer zu reinigen und übelriechenden Unflath gleich dem gemeinsten Diener auszukehren [72]). Mit der größten Ergebung und Bereitwilligkeit nahm er diese und andere Prüfungen der Demuth und

---

[72]) Familiare habebat domum evere, stipem vicatim colligere, graveolentes etiam sentinas sub veste cannabina expurgare; coelestia cogitabat, coelestia loquebatur, ut pateret, nunquam

Entsagung hin; denn er suchte von jetzt an das Verdienst seines Lebens nur in der Tugendübung, so dornicht diese ihm auch erscheinen mochte. Es war, als sei eine höhere Verklärung über ihn gekommen und wer ihn in seinem eben aufgegebenen Weltleben gekannt hatte, konnte sich das Wunderbare dieser Umwandelung kaum erklären.

Der Stiefvater Wilhelm von Westfalen war ganz untröstlich und zugleich im höchstem Grade darüber entrüstet, daß Moritz sich den Jesuiten ergeben hatte, und da seinen Sohn bis jetzt noch kein unwandelbares Gelübde band, so wagte er den letzten Versuch, ihn durch Vorstellungen und Ueberredung in die Arme der Familie zurückzuführen. Er drang auf eine Zusammenkunft mit Moritz; sie ward ihm gestattet und Beide sahen sich in dem Jesuiten-Collegio zu Paderborn. Die Unterredung blieb, wie vorauszusehen war, ohne Erfolg; ungeachtet der triftigsten Gründe, welche Westfalen aufstellte, beharrte Moritz bei dem Entschlusse, Jesuit zu werden und als Jesuit zu sterben, worüber er sich auf das bestimmteste gegen seinen Stiefvater aussprach. Es gab einen stürmischen Auftritt, bei welchem es nicht an unangenehmen Erörterungen auf Seiten Westfalen's fehlte, der zuletzt in der Aufwallung eines leidenschaftlichen Unwillens die Conferenz abbrach und von seinem Sohne mit der äußersten Verstimmung Abschied nahm.

Da das Noviziat Moritzen's zu Ende war, so begab er sich auf dem Rückwege von Paderborn auf Geheiß seiner

---

placuisse mundum illi, cui vel in limine cursus religiosi Deus sapiebat solus (hist. coll. Bürens.)

Solche Uebungen der Erniedrigung seiner Selbst gehörten zu den ersten Bildungsstadien eines Jesuiten vermöge der Ordensconstitution. Man vergl. Constitutiones examinis generalis Soc. Jesu. Romae 1570. cap. 4. §. 12, 13.

Digitized by Google

Oberen in das Jesuiten-Collegium zu Köln, wo er das Gelübde als approbirter Scholastiker ablegte, und dann die Priesterweihe empfing. In Köln pflegte er hauptsächlich das wissenschaftliche Element, legte sich mit Eifer auf Philosophie und Theologie, beobachtete fleißig die Exercitien und strebte auf dem Wege der Betrachtungen, des Fastens, der Bußübungen und Kasteiungen nach der Vervollkommnung in Hinsicht aller derjenigen Eigenschaften, die ihn als ein ehrenwerthes und tüchtiges Ordensmitglied erscheinen lassen konnten. Zur Verwunderung der Kölner und zum erbaulichen Vorbild für seine Collegen fügte er sich mit einer erstaunlichen Pünktlichkeit in alle Lebensregeln und Verhaltungs-Gesetze der Gesellschaft. So lauten die Nachrichten, welche uns die Jesuiten selbst über seinen geistlichen Wandel hinterlassen haben.

Moritz hatte auf solche Weise bereits sieben Jahre im Orden theils zu Trier und theils zu Köln verbracht. Da er erst den unteren Graden der Gesellschaft angehörte, und bis jetzt kein professus geworden war, so stand es ihm gemäß der Constitution des Ordens frei, noch die Verwaltung und Nutznießung seines Privatvermögens, jedoch unter Aufsicht und mit Genehmigung der Oberen, zu behalten [73]). Um nun seine großen Güter und ihre Einkünfte dem Orden möglichst ungeschmälert zu erringen, fand es der Provinzial im Einverständnisse mit dem General angemessen, Moritzen von dem ferneren Aufenthalte in dem Collegio zu entbinden und nach Hause zu entlassen, damit er in den Stand kam, die unmittelbare Sorge für das Seinige zu übernehmen, da die Jesuiten auf die Administration, welche seither in fremder

---

[73]) Nach der Bulle Gregors XIII. Ascendente domino vom J 1584 calend. Jun. (Instit. soc. Jesu. Pragae 1757. Vol. I. p. 384.)

Hand lag, mit ſchielem Mißtrauen hinſahen. Er wurde alſo im J. 1651 mit einigen anderen ihm zur Unterſtützung und Controllirung beigegebenen Mitgliedern der Societät nach Weſtfalen entſandt, wonach es denn ferner nicht mehr zweifelhaft bleiben konnte, daß man Moritzen ſchon als ein gewinnbringendes Werkzeug für den Orden zu benutzen ſtrebte. Es war die Zeit, wo die erſten Segnungen des Friedens den erdrückten Wohlſtand des Landes wieder zu heben anfingen. In Begleitung ſeiner Collegen bereiſete Moritz ſeine Beſitzungen im Münſterſchen und Paderbornſchen; es wurden überall die ziemlich verworrenen Zuſtände geregelt, neue Anordnungen für die Wirthſchaft getroffen, die Einrichtungen verbeſſert, und die Rechnungen der Beamten genau geprüft und auf einen ſicheren Etat gebracht. Zu Büren, wo die geiſtliche Societät ſich niederließ, richtete man in der Burg Moritzen's einen förmlichen Haushalt für ſie ein, welcher ganz auf einen weltlichen Fuß geſetzt wurde. Obgleich Moritz dort in der Ordenstracht eines Jeſuiten auftrat, ſo hatte er doch, wie ſich zeigte, den Stachel der weltlichen Eitelkeit in Hinſicht ſeiner Standesvorzüge nicht völlig abgethan; er ließ ſich vielmehr vor wie nach ſowohl von ſeinen geiſtlichen Mitbrüdern als auch von Anderen einen gnädigen Herrn nennen und ſpielte nicht minder äußerlich die Rolle eines ſolchen [74]).

Uebrigens blieb die kleine Geſellſchaft in kirchlicher Beziehung keineswegs unthätig, ungeachtet ihrer Zahl kein geſetzmäßiger Wirkungskreis in Büren zuſtand, weil ſie weder für eine Colonie der Paderborner Jeſuiten gelten wollten, noch auch die landesherrliche Genehmigung zu ihrer Aufnahme nachgeſucht und erhalten hatten. Im Geiſte des Berufs, welcher den ganzen Orden beſeelte, benutzten die geiſtlichen

[74]) Deduction Dietr. Adolfs. S. 18.

Digitized by Google

Herrn ihre Muße zum Unterrichtertheilen, zum Predigen und zum Abhören der Beichte. Das Streben, den Katholizismus mit allen seinen Färbungen in dem heimathlichen Büren wieder aufleben zu lassen, bestimmte damals Moritzen zum Wiederaufbau der während der Reformation in Trümmer gesunkenen Kreuzkapelle auf dem nahe bei der Stadt gelegenen Kalvarienberge. Der Sage zufolge soll dieses Gotteshaus durch einem Pilger aus dem Geschlechte der Edelherrn von Büren nach seiner Heimkehr aus dem gelobten Lande gegründet worden sein.

Mit dem Erscheinen der Jesuiten auf den Gütern zu Büren und Geist und ihrer Einmischung in die Privatangelegenheiten Moritzen's, den sie vollständig beherrschten, hebt ein bemerkenswerther Abschnitt in dessen Leben an. Denn wir werden jetzo bei jedem Schritte, den wir in der Darstellung seiner biographischen Verhältnisse weiter gehen, eine reiche Saat verderblicher Zwietracht aufkeimen sehen, welche ihren unheilvollen Saamen ihm nachstreuete bis zu seinem letzten Athemzuge. Den Anfang der Mißhelligkeiten machten die Reibungen, worin die Jesuiten Moritzen mit seinem langjährigen Freunde v. Bönninghausen versetzten. Dieser ward, als man seine Administrations-Rechnungen untersuchte, der Erpressung, der Untreue und besonders der Unterschlagung bedeutender Geldsummen beschuldigt. Da man für den Verdacht Beweise aufgefunden zu haben glaubte, so ließ Moritz den alten Freund am 6. October 1653 in seiner Herrschaft festnehmen und auf zwei Monate in der Burg zu Büren in eine wohlverriegelte Kammer — die gelbe Kammer genannt — einsperren. Man bemächtigte sich zu derselben Zeit gewaltsam des ganzen Reichthums seiner Effecten, Baarschaften und Schuldocumente; selbst von Münster und dem Gute Geist wurden Kisten und Behälter, die ihm gehörten, herbeigeschaft, offengebrochen und geleert. Von dem baaren Gelde, welches dem Bönninghausen abge-

nommen wurde, empfing er nur zweitausend Reichsthaler in Ducaten zurück; den übrigen ansehnlichen Betrag behielt Moritz an sich, um sich damit, wie er wollte, wegen seiner Forderungen und Ansprüche aus der Verwaltung bezahlt zu machen. Darauf entließ er den kaiserlichen Rath, der durch die Kerkerangst betäubt und gewissermaaßen gezwungen schriftlich in Alles gewilligt hatte, was die Schüler Loyola's verlangten. Weil man aber wegen der Folgen dieser außerordentlichen Procedur doch etwas besorgt war, so mußte Bönninghausen, noch ehe ihm die Gefängnißthür offen stand, die Urphede leisten und eidlich angeloben, daß er sich gegen Niemanden über das Vorgefallene beklagen wollte.

Es mag immerhin sein, daß dem Vorwurfe der unerlaubten Bereicherung, den man auf die Schultern Bönninghausen's lud, etwas wahres zu Grunde lag — was übrigens beiläufig gesagt, niemals zur Genüge erwiesen ist und durch den Ausgang der nachherigen streitigen Verhandlungen theilweise widerlegt wird — das excessive Verfahren Moritzen's gegen seinen früheren treueigenen Schirmvogt, den er so vieles in seinem Leben und so zu sagen, die Rettung dieses Lebens selbst aus den Händen der Justiz und aus Krankheitsgefahr zu danken hatte, war auf jeden Fall eine moralisch verwerfliche Handlung und aus dem rechtlichen Gesichtspunkte betrachtet, ein arger Gewaltstreich zu nennen. Gewiß hatte ein Mann, wie Bönninghausen, der mit Moritzen durch so viele Wechsel des Lebens gegangen war, der stets ihre Freuden und Leiden gleichmäßig mit ihm theilte, dessen Genie und Eifer weiland sein weltliches Emporkommen begründete, mehr Schonung und Nachsicht verdient, als so eine öffentliche Prostitution, an welcher der Brandflecken der Infamie haften blieb. War er doch noch in den letzten Zeiten des dreißigjährigen Kriegsgetümmels mit aller Anstrengung bemühet gewesen, die drohende Feindeshand von der Zerstörung seiner Güter abzulenken, während so manche an-

dere Besitzungen der Nachbarschaft z. B. das Amthaus Wewelsburg und das adliche Schloß Brenken mit dem Dorfe gleichen Namens durch Schwedische Wuth den Flammen überliefert wurden. Bönninghausen verlor sogar damals, als er das Eigenthum Moritzen's überwachte, vieles von dem Seinigen durch die Plünderung, und selbst das Theuerste, was er hatte, seine geliebte Gattin mit dem jüngsten Kinde, indem beiden bei Gelegenheit eines feindlichen Ueberfalls der Schrecken das Leben raubte.

Sobald Bönninghausen auf freien Füßen war, erhob er, wie man nicht anders erwarten konnte, die schreiendsten Klagen über die an ihm verübte Gewaltthat, und forderte auf rechtlichem Wege die ihm abgepreßten Gelder und Sachen, welche er insgesammt zu der Summe von 70,000 Thaler anschlug, zurück. Gleichzeitig trug er auf peinliche Bestrafung Moritzen's an, weil dieser sich auf eine unerlaubte, der Reichs- und Landesverfassung zuwiderlaufende Weise das Richteramt in seiner eigenen Sache angemaaßt und selbst die Hand an die persönliche Freiheit eines kaiserlichen Raths gelegt habe. Moritz suchte seine Procedur auf den Grund der ihm in seiner Herrschaft zuständigen Criminalgerichtsbarkeit und aus dem ihm vom Kaiser Ferdinand II. bewilligten Privilegio zu rechtfertigen. Der Rechtsstreit trieb sich mit gegenseitiger Heftigkeit und Erbitterung durch mehrere Instanzen bis zum Reichs-Hofrathe hin. Bönninghausen, in dessen Verhältniß zu Moritz eine Wunde gerissen war, welche nie wieder heilte, erlebte nicht das Ende des gedehnten Rechtsgangs; er starb als unversöhnlicher Feind seines ehemaligen theuren Zöglings. Bei seinen Erben, welche einen geringeren Grad von Haß nährten, schritt nach dem bald darauf ebenfalls erfolgten Tode Moritzen's der Fürstbischof Ferdinand von Paderborn vermittelnd ein und brachte es 1662 dahin, daß jene sich mit einer Entschädigungssumme von 16,000 Thalern abfinden ließen.

Digitized by Google

Das unwürdige, durch jesuitisches Aufhetzen eingegebene Benehmen Moritzen's gegen Bönninghausen bleibt ein unauslöschlicher Fleck in seiner Lebensgeschichte, soviel Mühe sich auch die Bürenschen Jesuiten gegeben haben, dafür beschönigende Gründe zu erfinden, und den wahren Hergang der Sache durch die Sprache der Gliesznerei zu entstellen.

4. Eine Reihe von Familienstreitigkeiten.

Die Bewirthschaftung der Güter Moritzen's unter den Augen und Anordnungen der Jesuiten und seine genaue Verbindung mit denselben konnte, obschon man sein Testament verbarg, Niemanden zweifelhaft lassen, daß der Orden bereits die gewissesten Aussichten auf sein Vermögen habe. Am wenigsten mochte den für die Familie zu befürchtenden Verlust sein Stiefvater, der Landdroste von Westphalen verschmerzen, besonders wegen des Hauses Geist, welches von seiner verstorbenen Gattin herrührte und durch sie Moritzen, als dem Sohne ihrer Vorehe zugefallen war. Unter dem Vorwande, daß ihm an Moritz bedeutende Forderungen wegen bezahlter Schulden und vorgeschossener Reisekosten zuständen, suchte er Ansprüche auf jenes Gut zu begründen, dessen Abtretung er zu seiner Entschädigung verlangte. Da ihm aber, um zu diesem Zwecke zu kommen, der Rechtsweg zu unsicher und bedenklich schien, so faßte er als ein rüstiger Soldat den verzweifelten Plan, frisch mit den Waffen in der Hand zu nehmen, was er in einem Federkriege zu erstreiten sich nicht getrauete. Ohne sich lange zu besinnen, drang er am 7. Februar 1654 mit einer wehrhaften Mannschaft in das Schloß Geist und nahm davon auf eigene Faust Besitz. Er vertrauete bei diesem Einfalle, welcher an die Zeiten des Faustrechts erinnert, auf die Unterstützung und den Schutz des ihm befreundeten münsterschen Bischofs Christoph Bernard von Galen, in dessen Kriegsdiensten er stand.

Digitized by Google

Moritzen, welcher sich damals in Büren aufhielt, war die Kunde von der verwegenen That seines Stiefvaters völlig entgangen. Kurze Zeit nachher machte er sich auf den Weg, um Geist zu besuchen, ohne auch nur zu ahnen, was dort vorgefallen war. Die Witterung war noch winterlich und von einer unfreundlichen Kälte begleitet. Wie Moritz gegen Abend sein Schloß erreicht und vorfahren läßt, findet er alle Zugänge verschlossen und die Thüren verriegelt. Dieses Begegniß ist ihm auffallend; er läßt pochen und rufen. Nach langem Harren wird hinter den Riegeln eine Stimme laut, welche den Einlaß verwehrt und ihm ankündigt, daß man in Geist fortan nur das Herrschergebot seines Stiefvaters anerkenne, der den gemessensten Befehl gegeben habe, heute Abend Niemanden den Zutritt zu der Burg zu gestatten. Ueberrascht und voll Unmuths muß Moritz sich bei geschwächter Gesundheit und in frostiger Nacht zurückziehen, und es bleibt ihm nichts anderes übrig, als seine Herberge in einer benachbarten elenden Bauernhütte zu suchen, wo er auf einem unbequemen Lager bis zum anderen Morgen ausharrt. Als er in Büren wieder eingetroffen war, wurde mit den geistlichen Collegen überlegt, was für eine Maaßregel in diesem Falle zu ergreifen sei, und nach sorgfältiger Berathung beschlossen, dem Stiefvater Gleiches mit Gleichem entgelten zu lassen. Eben so gewaltthätig und abenteuerlich, wie dieser sich den Besitz von Geist zu verschaffen gewußt hatte, sollte er auch jetzt wieder daraus verdrängt werden. Es wurden geheime Einverständnisse mit einigen Leuten aus der Dienerschaft des Westphalen angeknüpft, und nachdem dieselben gewonnen waren, rüstete man sich mit aller Schnelligkeit zur Ausführung des Unternehmens. Es war in der Nacht des 17. November 1654, als Moritz sich mit einer Anzahl bewaffneter Knechte an die Mauern von Geist schlich, um das Schloß durch Uebekrumpelung zu nehmen. Die Treulosigkeit der bestochenen Diener des Landdrosten räumt der an-

Digitized by Google

rückenden Schaar jeden Widerstand aus dem Wege. Man erklettert ohne Hinderniß die Ringmauer und gelangt mittelst Einsteigens durch die geöffneten Fenster in die inneren Räume der Burg. Die, welche zuerst eingedrungen sind, erschließen dem übrigen Gefolge die Thüren; der ganze Trupp der Knechte füllet nun unter Anführung Moritzen's das Haus und besetzt alle Zugänge. Der überraschte Stiefvater, altehrwürdigen Ansehens, dem keine andere Wahl offensteht, als sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, wird festgenommen und gezwungen, am anderen Tage mit Sack und Pack abzuziehen und das Regiment im Schlosse seinem Sohne zu überlassen.

Ohne Verzug flog Westphalen hilferufend nach Münster und stellte dem Fürstbischofe Galen den Vorgang als einen öffentlichen Friedensbruch dar, was er auch wirklich war, aber nicht blos von Moritzen's, sondern ebensowohl von seiner Seite nach dem zuerst gegebenen Beispiele. Hatte Westphalen Eile genug, seine Beschwerden mit den grellsten Farben zur Klage zu bringen, so war Moritz nicht minder säumig, einem vorschnellen Beschlusse des Bischofs durch Einreichung seiner Vertheidigungsschrift zuvorzukommen. Der Herr von Büren brauchte zu gleicher Zeit die Vorsicht, den streitigen Fall in einer ausführlichen Darlegung seines Rechts dem Reichshofrathe in Wien anzuzeigen. Er berief sich auf den über zwanzig Jahre hindurch behaupteten Besitz des Guts Geist, welchen er seit dem Tode seiner Mutter stets ungestört ausgeübt habe, und auf die Rechtsbefugniß, welche zur Erhaltung des Besitzes gestatte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. In Gemäßheit dieser Vorstellung und nach einer summarischen Untersuchung, welche der höchste kaiserliche Gerichtshof vornahm, ward dem Bischofe von Münster der Bescheid zugefertigt, Moritzen im ruhigen Besitze des Guts Geist zu schützen und den Westphalen anzuweisen, seine ver-

Digitized by Google

meintlichen Ansprüche im Wege der gerichtlichen Klage anzubringen.

An diesen ärgerlichen Auftritt reihete sich alsbald eine ganze Kette der heftigsten Zerwürfnisse in der Familie. Denn seitdem Moritz in die Hände der Jesuiten gegeben war und keine höhere Rücksichten mehr kannte, als die Vortheile seines Ordens, schienen die Bande der Natur und des Wohlwollens, welche ihn seither an die Seinigen geknüpft hatten, wie auf ewig zerrissen [75]). Alle, denen er im Leben noch so theuer gewesen war, stießen ihn jetzt zurück, sowie sie sich selbst von ihm aufgegeben und verstoßen sahen. Es war zwischen dem Kloster und der Welt eine Scheidewand gesetzt, vor welcher die Stimme des Bluts und die Gefühle der Freundschaft verstummten. Und gerade in der Brust der nächsten Angehörigen Moritzen's hatte sein gegenwärtiges Verhältniß die liebende Theilnahme am meisten erstickt und an deren Stelle die leidenschaftlichste Erbitterung und Feindseligkeit heraufbeschworen, vornehmlich aus Regungen des Privatinteresses. Denn der Hauptzankapfel waren die schönen Familiengüter, seit Jahrhunderten das Erbtheil eines mächtigen, edlen Geschlechts, dessen übrig gebliebene weibliche Nachkommen nun alles daran setzten, um ihren Uebergang in die Hände der ihnen verhaßten Jünger Loyola's zu verhindern. Wenn der übereilte Versuch, welchen der Stiefvater in dieser Beziehung

---

[75]) Heiligte doch die Constitution des Ordens selber die gänzliche Unterdrückung der Neigung zu den Blutsverwandten. Denn so heißt es in den Constitutionibus examinis generalis Soc. Jesu. Romae 1570 cap. 4, §. 7. wörtlich: Et ita curandum est ei, qui Societatem ingreditur, ut omnem carnis affectum erga sanguine junctos exuat, ac illum in spiritualem convertat: eosque diligat eo solum amore, quem ordinata charitas exigit, ut qui mundo ac proprio amore mortuus, Christo Domino nostro solo vivit, eumque loco parentum, fratrum et rerum omnium habet.

Digitized by Google

mit der Gewalt der Waffen wagte, mißlungen war und mißlingen mußte, so schlugen die anderen Prätendenten, die nun der Reihe nach auftraten, mit mehr Geschick und durchdachtem Plan den weit sicherern Weg des Rechts ein, wobei Bönninghausen die Rolle des geschäftigen Rathgebers und Unterhändlers von freien Stücken übernahm, um Moritzen seine Rache fühlbar zu machen, und den Funken der Unzufriedenheit in der Familie fleißig anblies.

Zuerst erschien die in den Brigitten-Orden getretene Schwester Moritzen's, Anna Dorothea auf dem Kampfplatze. Diese hatte dem Kloster Sion zu Köln bei ihrer Einkleidung eine Mitgift von zweitausend Thaler zugebracht und mit Genehmigung ihrer Oberen auf weitere Ansprüche an das elterliche Erbe Verzicht geleistet. Seit der Zeit, da ihr Bruder sich der Gesellschaft Jesu angeschlossen hatte, hielt sie diesen Verzicht nicht länger für verbindlich, weil er von ihr blos in Rücksicht der Erhaltung der Wohlfahrt und des Glanzes der Familie abgegeben sei, die Gültigkeit desselben also davon abhange, daß Moritz den Namen und Stamm des Geschlechts fortpflanze — eine Voraussetzung, die jetzt durch seinen Eintritt in den geistlichen Stand, welcher ihn zum ehelosen Leben verpflichtete, von selbst hinweggefallen. Daneben flüchtete sie sich hinter einen Seitens ihres Vaters Joachim am 11. Februar 1610 bei Gelegenheit der Vermählung ihrer ältesten Schwester Elisabeth mit dem Hermann Gottschalk von Malsburg errichteten Hausvertrag, worin die ausdrückliche Bestimmung enthalten war, daß die elterlichen Güter, wenn Moritz ohne Erben mit Tode abgehen würde, an die Töchter unbeschadet des geleisteten Verzichtes zurückfallen sollten. Das Kloster Sion, das Asyl der Anna Dorothea, begünstigte und unterstützte ihre Ansprüche auf das eifrigste; denn dieses mochte die Bürenschen Güter, wenn auch nur zum Theil, lieber selbst an sich ziehen, als sie den Jesuiten gönnen. Ohnehin hatten die

Digitized by Google

Letzteren durch ihr unablässiges Suchen nach Länderbesitz und Bereicherung nur die Eifersucht und den Neid der anderen geistlichen Corporationen rege gemacht. Der Proceß, welcher auf solche Weise zwischen der Braut Christi und dem geistlichen Herrn Bruder hervorgerufen wurde, spann sich über die Lebenszeit beider fort und entschlief erst mehrere Jahre nach ihrem Tode, wo man dem Kloster Sion im Wege der Verständigung eine Abfindung von dreitausend Thaler zahlte.

Wir haben bereits oben der Streitigkeiten Erwähnung gethan, in welche Moritzen's Vater Joachim mit der weiblichen Nachkommenschaft der anderen Bürenschen Zweiglinie dadurch versetzt wurde, daß er nach dem Tode Johann's d. Jüng. die zweite Hälfte der Herrschaft Büren aus eigener Machtvollkommenheit sich zueignete. Hermann Gottschalk von Malsburg, welcher mit einer der Prätendentinnen vermählt war, heirathete nach dem Tode seiner ersten Gattin im J. 1610 die ältere Schwester Moritzen's, Elisabeth von Büren und hinterließ aus dieser zweiten Ehe zwei Kinder: einen Sohn mit Namen Christoph Sittig von Malsburg und eine Tochter Margaretha Dorothea genannt, welche letztere sich 1641 mit Wilhelm von Schenkinck, Herrn zu Bevern verband. Ihr Vater hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth von Büren neben der Aussteuer ein Heirathsgut von dreitausend Thaler erhalten, wogegen diese sich weiterer Ansprüche an das väterliche und mütterliche Vermögen zu Gunsten ihres Bruders Moritz begab. Als die Eltern gestorben waren, fochten Sittig und Margaretha von Malsburg die Gültigkeit jenes Vergleichs aus den nehmlichen Gründen an, welche ihre geistliche Tante, die Nonne von Sion geltend zu machen suchte. Durch diese Schilderhebung bekam Moritz, während die letztere noch klagte, einen neuen Sturm mit den Gerichtshöfen zu bestehen. Die Absichten der auf ihn eindringenden Gegner hatten eine gleiche Tendenz; die Brigittenschwester wollte den

Digitized by Google

dritten Theil der Güter haben und die Malsburger nicht weniger. Die dritte Schweſter Moritzen's, Margaretha von Büren, welche an Gotthard von Reck zu Heeſen vermählt war, verhielt ſich dagegen ruhig.

Chriſtoph Sittig von Malsburg nahm indeß nicht unmittelbaren Theil an der Klage, ſondern trat ſeine Rechte für 5000 Thaler an ſeinen Schwager Wilhelm von Schenkinck ab, welcher Moritzen bei dem Officialatgerichte in Münſter belangte. Er ſtritt anfangs mit ſiegender Waffe, indem ihm von Münſter unterm 30. November 1654 der Beſitz des Guts Geiſt mit den Zubehörungen zugeſprochen ward. Moritz widerſtrebte aber mit Unterſtützung der Jeſuiten der Vollziehung des Urtheilsſpruchs, theils in der Art, daß er durch ausgeſtellte Wächter die Occupation des Guts Geiſt zu hintertreiben wußte, theils durch eine Appellation an die päpſtliche Nunziatur in Köln, welche das Erkenntniß des geiſtlichen Gerichts in Münſter wieder aufhob. Er hatte ſich zu gleicher Zeit bei dem Reichshofrathe in Wien über das ganze Verfahren beſchwert und bewirkt, daß dieſer höchſte Gerichtshof die Sache zur weiteren Unterſuchung und Entſcheidung an ſich zog, ungeachtet der Fürſtbiſchof von Münſter dagegen Einſprache that. Nachdem lange hin und her geſchrieben und geſtritten war, ſchien den ermüdeten Partheien ein gütlicher Vergleich der geeignetſte Weg, um aus dem Chaos der Rechtsverwickelungen zu kommen. Moritz überließ dem Schenkinck, um ihn zu beſchwichtigen, die halbe Herrſchaft Büren, welche weiland Johann d. Aelt. beſeſſen hatte, wogegen Schenkinck ſeine Anſprüche an die übrigen Beſitzungen Moritzen's aufgab.

Digitized by Google

5. Zwistigkeit mit dem Fürstbischofe Dietrich Adolf von Reck und mit Heinrich Wilhelm von Westphalen zu Herbram. — Die Lebensweise Moritzen's als Jesuit und sein Tod.

Mittlerweile erhob sich gegen Moritz ein anderer Feind, gefährlicher, als alle übrigen Gegner, in seinem Landesherrn dem Paderbornschen Bischofe Dietrich Adolf von Reck, welcher seit 1651 zur Regierung gelangt war. Diesem war die Ansiedelung der Jesuiten in Büren nichts weniger, als genehm, und wenn er ohne Aufsehen zu erregen, einen schicklichen Vorwand zu ihrer Unterdrückung hätte auffinden können, so würde er sie bei der ersten besten Gelegenheit aus seinem Lande wieder verdrängt haben. Da sie ihre geistlichen Verrichtungen dort ohne die landesherrliche Erlaubniß übten, und weder auf dem Fuße noch in der Form einer Ordensverbindung lebten, so ließ er sie nach Paderborn laden und zur Verantwortung auffordern; die Beschuldigten bedienten sich indessen so schlauer Ausreden, daß man die Freiheit ihres Aufenthalts in Büren nicht wohl stören mochte. Sie hatten ohnehin die Bulle Pauls III vom dritten Juni 1545 für sich, welche ihnen das Recht einräumte, zu predigen, dem Clerus und dem Volke Gottes Wort zu erklären in jeder Kirche und an jedem Orte, wo sie es gut fänden, ohne erst die Approbation der Ordinarien oder die Einwilligung der Pfarrer einholen zu brauchen[76]). Nun kam aber hinzu, daß Moritz auf Anlaß einiger Reibungen dem Fürsten mit einem etwas zu hochfahrenden Sinne entgegentrat und seiner Landesherrlichkeit gegenüber sich in gewisser Art zu ungebunden und gebieterisch benahm, wodurch Dietrich Adolf zum höchsten Unwillen gereizt wurde. Moritz hatte es sogar gewagt, ihm die Territorialhoheit in der Herrschaft Büren streitig zu machen, behauptend, daß diese Herrschaft zwar innerhalb der

[76]) Institutum Societatis Jesu. Pragae 1757. 4. Vol. I. p. 11.

Grenzen des Bisthums Paderborn liege, aber nicht zum Gebiete des Bischofs gehöre, und gestützt auf das erschlichene kaiserliche Privilegium, womit er sich zu einem Standesherrn erhoben glaubte, ließ er auch gleich einem solchen seine Person in Schriften, die von ihm ausgingen, in der Mehrzahl, als «Wir Moritz Herr zu Büren und Ringelstein erklären hiermit» reden und antworten. Dies bewog den grollenden Fürsten, der darin gleichsam eine Herausforderung sah, zu der Gewalt der Bajonette zu greifen, um von dem trotzigen Ritter im Jesuitenrock die schuldige Unterthänigkeit und Achtung zu erzwingen und ihm seine Autorität mit einigem Nachdruck fühlen zu lassen.

Die Rettung seines Ansehens war übrigens nicht der einzige Grund, welcher den Landesherrn zu einer so ernstlichen Maaßregel bestimmte, er hatte zugleich geheime Absichten auf die Herrschaft Büren, die er schon im voraus als eine Eroberung für das Stift Paderborn betrachtete. Denn ungeachtet der letztwilligen Verordnung Moritzen's zum Besten der Jesuiten, wovon er natürlich Winke hatte, war er dennoch gewiß, deren Ansprüche überflügeln zu können, theils nach dem Vertrage vom J. 1382, worin dem Bisthume bei einer Alienation der Bürenschen Güter das Vorkaufsrecht zu einer bestimmten Summe eingeräumt war, theils aus dem Gesichtspunkte der Feudaleigenschaft dieser Güter, welche beim Tode Moritzen's des Letzten des Mannsstamms der Familie, als ein für Paderborn eröffnetes Lehen eingezogen werden konnten, wenn die weibliche Nachfolge keine rechtliche Anerkennung fand.

Das Manifest der Kriegserklärung Dietrich Adolf's mußte nun freilich eine andere Farbe tragen, unter welcher die wahren Bewegungsgründe seines Thuns verborgen lagen. Man brachte deshalb verschiedene Punkte zur Beschwerde, wonach Moritzen eine willkührliche Beeinträchtigung fürstlicher Privatrechte in der Herrschaft Büren zum Vorwurf

Digitized by Google

gemacht wurde, im Ganzen sehr unwichtige Fälle, denen auf dem dabei allein statthaften Wege der gerichtlichen Procedur füglich abgeholfen werden konnte. Der Fürst suchte und fand aber darin den Vorwand zu seiner Rechtfertigung für den Gebrauch der Waffen, und am 8. August 1657 ließ er plötzlich in Büren, Ringelstein und Volbreren einige hundert Mann Soldaten unter klingendem Spiel und mit fliegenden Fähnlein einrücken. Die Burg Büren, welche man von Innen nicht öffnen wollte, wurde von den andrängenden Truppen mittelst Ersteigens und Erbrechens genommen. Die militairische Einlagerung nöthigte Moritzen von Büren zu entweichen, um seine Person in ruhige Sicherheit zu bringen; er begab sich nach dem Gute Geist, ließ aber in seinem Schlosse zu Büren einige Collegen vom Orden zurück. Diesen widerfuhr Seitens der Einquartirung kein Leid, vielmehr wurden sie mit aller Schonung und der ihrem Stande gebührenden Achtung behandelt, und behielten freie Hand in der Ausübung ihrer geistlichen Amtsgeschäfte.

Kaum sah Moritz sich außer dem Bereiche der Macht des Paderbornschen Bischofs, so war es seine erste Angelegenheit, über dessen gewaltthätiges Einschreiten bei dem Reichshofrathe in Wien die bitterste Klage zu führen. Dietrich Adolf wollte aber die Competenz dieses Reichsgerichts über sich in dem streitigen Falle, wo er als Landesherr gegen einen ungehorsamen und widersetzlichen Untergebenen aufgetreten war, nicht anerkennen, und um das Verfahren des Reichshofraths, bei welchem Moritz die Ansprüche auf Genugthuung eines beleidigten Standesherrn verfocht, zu hintertreiben, strengte er alle Rechtskünste zur Vernichtung des dem Herrn von Büren ertheilten kaiserlichen Privilegii an. Er nahm den Zeitpunkt wahr, da nach dem Tode Ferdinands III. die Kurfürsten wegen der Wahl eines neuen deutschen Kaisers zu Frankfurt versammelt waren, und übergab diesem Collegio eine ausführliche und gründlich ausgearbeitete Schrift, worin

er zu beweiſen ſuchte, daß jenes Privilegium, worauf Moritz ſo ſehr pochte, erſchlichen ſei und keine gültige Kraft habe. Die Sache erhielt, da ſie ein Reichsfürſt zur Sprache brachte, den Anſtrich von Wichtigkeit und wurde in Berathung genommen. Bei der ſorgfältigen Würdigung der Darlegung des Biſchofs von Paderborn enthüllte ſich das ganze Gewebe der Liſt und des Betrugs, wodurch man den Kaiſer Ferdinand II. zu der Verleihung bewogen hatte, und die Kurfürſten trugen kein Bedenken, gemäß eines einhellig gefaßten Beſchluſſes das angefochtene Privilegium Moritzen's für nichtig und aufgehoben zu erklären. Dieſer Ausſpruch ward dem Art. 3 der kaiſerlichen Wahlkapitulation d. d. Mainz 17. Juli 1658 als Zuſatz beigegeben. Sodann erließen die drei geiſtlichen Kurfürſten auf den Grund der anderen Beſchwerden Dietrich Adolf's von Frankfurt unterm 29. Juli 1658 ein Schreiben an den Ordensgeneral der Jeſuiten, worin ſie ihn erſuchten, dem Pater Moritz die Weiſung zugehen zu laſſen, daß er bei der Verfolgung ſeiner Rechtshändel künftighin die gebührende Ehrerbietung gegen die Perſon des Landesherrn nicht hintanſetzen möge. Dabei ermahnten ſie den General, die übergroße Habſucht ſeiner Ordensuntergebenen zu zügeln, damit nicht die Reichsſtände gegen ſie zur Feindſchaft und zum Haſſe aufgebracht würden[77]).

Indem dies vorging, betrieb Dietrich Adolf, der ſich bei den gegen Moritz ergriffenen Maaßregeln weder durch Reclamationen, noch durch Decrete und Mandate des Reichshofraths irre machen ließ, nicht nur den Fortgang der militairiſchen Execution, ſondern er hatte auch ſämmtliche Revenüen der Bürenſchen Güter in Beſchlag genommen, und zog ſolche faſt drei Jahre hindurch für ſich ein. Da legte ſich endlich auf wiederholte Verwendungen der Jeſuiten der Kai-

[77]) Man vergl. die letzte Beil. zur Deduction Dietr. Adolf's.

ser Leopold I. ins Mittel, begütigte den Bischof und veranlaßte ihn nach einigen Unterhandlungen zur Räumung der besetzten Plätze in der Herschaft Büren. Zuvor mußte aber Moritz seine Unterwerfung unter die Bothmäßigkeit des Letzteren bezeigen und ihn in einer schriftlichen Erklärung für seinen Landesherrn anerkennen. Nun war noch die Frage zu beseitigen, was für ein Ersatz wegen der Sequestration der Einkünfte aus Büren zu leisten sei; denn in dieser Beziehung hatte der Fürst sich einen nicht zu billigenden Uebergriff zu Schulden kommen lassen. Es ging daraus nach dem Ableben Dietrich Adolf's eine Entschädigungsklage gegen seine Erben hervor, welche die Jesuiten zu führen übernahmen. Der Proceß erhielt für diese einen so günstigen Verlauf, daß die Reck'sche Familie die Hand zum Vergleiche bot und dem Collegio in Büren die Summe von sechszehntausend Thaler baar auszahlte.

Unterdessen war Moritz noch in manche andere Reibungen gerathen, unter denen vornehmlich der fortdauernde Zwist mit seinem Stiefvater dem Landdrosten Wilhelm v. Westphalen zu nennen ist. Seitdem diesem die gewaltthätige Beunruhigung Moritzen's in dem Besitze des Guts Geist von dem Reichshofrathe in Wien untersagt worden war, griff er den Ordensmann mit Rechtsgründen und dialektischen Künsten an, starb aber mitten im Laufe des Processes. Er hatte aus seiner zweiten Ehe mit einer Schwester des Bischofs Dietrich Adolf von Reck eine einzige Tochter, welche sich mit Heinrich Wilhelm von Westphalen, Herrn zu Laer und Herbram vermählte. Dieser beharrte nach des Schwiegervaters Tode in der Fortsetzung des Rechtsstreits, und erst mehrere Jahre später wie auch Moritz schon heimgegangen war, trat er mit den Jesuiten in einen Vergleich auf die Summe von 20,000 Thaler, für welche er sich seiner Ansprüche an dem Güternachlasse Moritzen's begab (1665). Da die Jesuiten das Geld nicht gleich aufbringen konnten,

Digitized by Google

so wurde der Westphalenschen Familie Volbreren mit einigen anderen Grundstücken versetzt, und erst im J. 1701 wieder eingelöst.

Während so die Flammen der Zwietracht und des Haders, welche Moritz durch die Anlegung des Ordenskleides angefacht hatte, von allen Richtungen über seinem Haupte zusammenschlugen, siechte er auf dem Gute Geist, wohin er sich seit dem Monate August 1657 zurückgezogen hatte, einem langsamen Tode entgegen. Er litt schon lange an einem schweren Bruchschaden, wozu heftige Steinschmerzen traten. Den krankhaften Zustand und die Leiden seines Körpers verrieth der Ausdruck seines bleichen Gesichts, auf welchem keine Spur mehr von der früheren Frische übrig geblieben war. Die Eigenthümlichkeit der beschaulichen dem Himmel zum Opfer gebrachten Lebensweise, welcher Moritz als Jesuit ergeben war, trug das ihrige dazu bei, die Hinfälligkeit seines irdischen Daseins und seine Auflösung zu beschleunigen; denn er härmte sich ab durch Entsagung gewohnter Bedürfnisse und Bequemlichkeiten und durch maaßlose Uebung jener Frömmigkeit, womit die Schwäche der menschlichen Natur besiegt und eine überschwengliche Vervollkommnung des geistigen Wesens erstrebt werden sollte. Er pflegte sehr wenig zu essen, seine magere Kost bestand größtentheils blos aus Hülsenfrüchten; dabei fastete er häufig, schlief auf einem harten Lager, und unterwarf sich in einem außerordentlichen Grade der nach den Regeln seines Ordens vorgeschriebenen Bußstrenge. Die Art der freiwilligen Kasteiung steigerte er zu Zeiten bis zu einer blutigen Strafe, und bediente sich dazu gewöhnlich einer aus eisernen Ketten geflochtenen Geißel. Stundenlang fand man ihn kniend auf seinem Zimmer in stiller Betrachtung hingegossen und zerknirscht in der Prüfung und Erforschung seines Seelenzustandes. Und wenn er so auf den Knien lag, die Hände zum Gebet verschlungen, beugte ihn ein zwanzig Pfund schwerer Gürtel, der die Schultern

Digitized by Google

umgab; unter dieser Bürde hielt er nicht selten bis zur höchsten geistigen und physischen Erschöpfung aus.

Nicht blos den Tag über, sondern auch Nächte hindurch ermüdete er sich im beständigen Gebete und gönnte sich nicht einmal den Vollgenuß der durch die Natur gebotenen wohlthätigen Ruhe, da er in der Regel nur drei bis vier Stunden zu schlafen pflegte. Denn er hielt jede Zeit für verloren, die er nicht dem Umgange mit Gott widmen konnte. Er gefiel sich darin, das schlechteste und gröbste Ordenskleid zu tragen, ohne den Hohn und Spott zu beachten, welchen ihm ein solches äußeres Zeichen der Armseligkeit von Seiten derjenigen zuzog, die seiner vergangenen weltlichen Größe und Herrlichkeit eingedenk waren. Den ihm als geweiheten Priester obliegenden Functionen genügte er durch fleißige Darbringung des Meßopfers, und als Ordensmann suchte er es in dem blinden willenlosen Gehorsam gegen seine Vorgesetzten, wie die Jesuiten melden, allen seinen geistlichen Mitbrüdern zuvorzuthun. Sein ganzer Lebenswandel war nach ihrer Versicherung darauf eingerichtet, den heil. Borgia, an welchem er mit einer schwärmerischen Verehrung hing, würdig nachzuahmen, und wirklich findet man, insoweit es auf die äußeren Erscheinungen ankommt, in dem seltsamen Gange der irdischen Laufbahn Moritzen's einige Aehnlichkeit mit derjenigen seines Vorbildes[78]).

---

[78]) Franz von Borgia, der dritte Ordensgeneral der Jesuiten, war der Sohn eines spanischen Herzogs und wurde 1510 zu Gandia im Königreiche Valencia geboren. Als achtzehnjähriger Jüngling kam er nach Madrid an den Hof Karls V. Hier lernte er unter den Hofdamen der Kaiserin das Fräulein Eleonore von Castro, eine Portugiesin von hoher Abkunft, kennen, welche seine Neigung und seine Hand gewann. Karl ernannte ihn nach der Vermählung zum Marquis von Lombay und zum Großstallmeister der Kaiserin. In dem J. 1535 und

Von den Jesuiten über die Gebühr gepriesen, von seinen Angehörigen angefeindet und verfolgt, von dem Ritterstande gehaßt und verachtet, entschlief Moritz, dessen letzte Gedan=

abermals im J. 1537 bestand er eine gefährliche Krankheit. Die Zeit der Genesung, welche jedesmal langsam vor sich ging, brachte ihn auf das Lesen geistlicher Erbauungsbücher, von denen ihn die Legenden der Heiligen ganz besonders beschäftigten. Diese Lectüre machte einen wunderbaren Eindruck auf sein Gemüth; sie regte die schwärmerischsten und überspanntesten Gefühle in ihm an, seine Denk= und Anschauungsweise nahm eine durchaus andere Richtung, und der lebensfrohe Hofmann, welcher bisher nicht blos Musik und Gesang liebte, sondern auch ein Freund der heiteren Poesie gewesen war — er gehörte zu den vertrautesten Verehrern des spanischen Dichters Garcilaso de la Vega — ging jetzt immermehr von Weltgedanken ab, und suchte fortan seine Ruhe und sein Glück in der Tiefe seiner Seele. Der zwei Jahre später erfolgte Tod der Kaiserin Isabella, deren furchtbar entstelltes Antlitz im Sarge ihn auf das heftigste erschütterte, entschied vollkommen über seinen Entschluß, den irdischen Dingen zu entsagen, und er verpflichtete sich bald darauf durch ein Gelübde zum Eintritt in einen geistlichen Orden, wenn er seine Gemahlin überleben würde. — Indessen folgte er dem Rufe des Kaisers, welcher ihn zum Vice=König von Catalonien und zum Ritter und Kommandeur des Santiago=Ordens beförderte. Weit entfernt, auf diesem ausgezeichneten Posten königlichen Pomp und Hof=Luxus zu entfalten, war vielmehr seine Lebensweise im höchsten Grade einfach und nüchtern; sie wechselte in den Stunden, die seine Amtsthätigkeit nicht in Anspruch nahmen, zwischen Gebet, Betrachtungen, Nachtwachen und Fasten, und die Bescheidenheit seines äußeren Auftretens zeigte, daß er durch Demüthigung und Verachtung seiner selbst der Welt und ihren Freuden absterben wollte. In Barcelona kam er mit dem Pater Franz Araoz, einem der ersten Zöglinge, welche der Stifter des Jesuiten=Ordens Ignaz von Loyola um sich versammelt hatte, in Berührung und überließ von nun an seine Gewissensleitung und seinen Lebens=

Digitized by Google

ken mit der ganzen Tiefe der Empfindung und der überströmenden Sehnsucht dem Himmel zugekehrt waren, um die Mittagsstunde des 7. November 1661 im acht und fünfzigsten

---

gang ganz den Eingebungen der eben zu Ansehen nnd Bedeutung gelangten Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Die Grundsätze und Ansichten, welche Borgia aus diesem Umgange einsog, bestimmten ihn im J. 1543 — sein Vater war bereits gestorben — die Stelle als Vice-König niederzulegen, und sich in der Abgeschiedenheit des Privatlebens nach seinem Geburtsorte Gandia zurückzuziehen, wo er den Uebungen und Werken der Frömmigkeit oblag. — Nach dem Tode seiner Gattin (27. März 1546), die ihm fünf Söhne und drei Töchter geschenkt hatte, stiftete er, damals 36 Jahr alt, in Gandia auf eigene Kosten ein Jesuiten-Collegium, und beschloß dann selbst in die Gesellschaft zu treten. Er meldete sich 1547 bei dem Stifter Loyola, welcher damals in Rom lebte, um die Aufnahme, legte in der Kapelle des von ihm gegründeten Collegii die ersten Gelübde der Jesuiten ab, überließ sein Herzogthum seinem ältesten Sohne und bezog ein einsames, schlichtes Haus, worin er die positive und scholastische Theologie unter der Anweisung des Doktors Perez studirte. In der geistlichen Wissenschaft gehörig vorbereitet, unternahm er im J. 1550 in Begleitung einiger Jünger der Gesellschaft eine Reise nach Rom, um Loyola zu besuchen und zu begrüßen. Wie ihm dieser bei seinem Eintritt in das dortige Haus der Jesuiten an der Schwelle entgegenkam, warf er sich dem hohen Stifter mit unbegrenzter Ehrfurcht, in der Ueberraschung eines himmlischen Entzückens zu Füßen und erflehete demuthsvoll seinen Segen. Nachdem Borgia eine Zeitlang zu Rom im Hause Loyola's gewohnt und 1551 die Priesterweihe empfangen hatte, kehrte er nach Spanien zurück, begab sich Anfangs zu den Jesuiten in Ognate, und bezog dann mit einigen Vätern der Gesellschaft die nahe bei dieser Stadt gelegene Einsiedelei zur h. Maria Magdalena. Um hier in der Tugend der Demuth sich zu stärken, übte der ehemalige Grand von Spanien die niedrigsten Dienstverrichtungen des Hauses, forderte in den benachbarten Ortschaften von

Digitized by Google

Jahre seines Alters auf dem Schlosse Geist zu einem besseren Leben, und mit ihm erlosch der über ein halbes Jahrtausend geachtete Name der Edelherrn von Büren. Sein Leib wurde nach Münster gebracht und in der Jesuiten-Kirche vor dem Hauptaltare unter dem silbernen Kronleuchter bestattet, welchen vor vielen Jahren seine Mutter und sein Stiefvater der Kirche geschenkt hatten, nicht ahnend, daß der Schimmer seiner Kerzen einst den Grabstein des priesterlichen Sohns und die Grabesnacht des weiland so stolzen Geschlechts

---

Thür zu Thür die Almosen, und durchzog auch oft die Dörfer, eine Schelle in der Hand, womit er die Kinder zusammenrief, um ihnen den Katechismus zu erklären. Er trug allezeit nur ein Kleid, welches er nicht eher ablegte, als bis es nicht mehr zu gebrauchen war, und wählte immer das ärmlichste und unbequemste Zimmer, was er finden konnte, zu seiner Wohnung. Die Befehle seiner Oberen achtete und befolgte er wie eine Stimme des Himmels. — Die vielfachen Verdienste, welche Borgia sich nächsthin in Spanien und Portugal um die Aufnahme und Verbreitung des Ordens erwarb, sein unbedingtes Eingehen in den Geist und die Maximen, welche Loyola der Gesellschaft eingehaucht hatte, und die Vorzüge seiner hohen Abkunft bewirkten, daß er nach dem Tode des Pater Laynez am 2. Juli 1565 zum General der Jesuiten gewählt wurde. Als solcher gründete er in Rom das erste Haus für ein Noviziat seines Ordens, aus welchem der h. Stanislaus Koczka als eine der frühesten Blüthen hervorging, erweiterte und vervollkommnete das deutsche Collegium, die Pflanzschule so vieler vortrefflicher Lehrer für den Norden Europa's, setzte hauptsächlich die Thätigkeit der Jesuiten in Deutschland gegen die neue evangelische Lehre ins Werk, und vervielfältigte die Missionen derselben in den fremden Erdtheilen. Er vollendete seine gottgeheiligte Laufbahn in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober 1572 in seinem zwei und sechszigsten Lebensjahre und wurde vom päpstlichen Stuhle 1671 heilig gesprochen, nachdem er bereits 1624 selig erklärt worden war.

Digitized by Google

beleuchten würde. Dort ruhet er in ſtiller Verborgenheit, den Meiſten, deren Fuß täglich die Decke ſeiner Gruft berührt, ein unbekannter Name. Der trotz ſeiner waagerechten Lage ſehr gut erhaltene Denkſtein Moritzen's, welchen man noch in jener Kirche am Ende des aus dem Schiff derſelben zu dem Hauptaltare führenden Gangs nahe vor der Communionbank am Boden erblickt, enthält auf einer metallenen Platte, oberhalb deren das Büren'ſche Familien-Wappen angebracht iſt, in erhabenen Buchſtaben folgende Inſchrift:

R. P. Mauritius de Büren olim Camerae imperialis praeses, nobilium dominorum et baronum in Büren etc. ultimus, spem familiae Deo generose obtulit, in societate Jesu piissime mortuus Geistae anno MDCLXI. VII. Novembris, duorum societatis Jesu collegiorum seu domuum fundator munificus, plurium liberalis benefactor, cujus corpus sub hoc lapide ad aeterna praemia redituram exspectat animam. Bene praecare lector et dic: requiem ultimam dona ei domine.

Der Todestag Moritzen's wurde jedes Jahr in der Jeſuiten-Kirche zu Büren mit einem feierlichen Hochamte unter muſikaliſcher Begleitung begangen. Denn darin unterließen die Jeſuiten nichts, um das Andenken von Männern aus ihrer Mitte, denen ſie um des einen oder anderen Verdienſtes willen Dank ſchuldig waren, bei den ſpäteſten Nachkömmlingen kirchlich lebendig zu erhalten. — Moritzen's Bildniß erblickt man noch jetzt mehrfach in dem Gebäude des ehemaligen Jeſuiten-Collegii, jetzigen Schullehrer-Seminars in Büren; er iſt auf den Gemählden durch verſchiedene Lebensepochen theils in der Amtstracht des Kammer-Präſidenten, theils in dem Ordenskleide der Jeſuiten dargeſtellt.

Zum Schluß noch dieſe Bemerkung: Wenn wir den Lebensereigniſſen Moritzen's eine etwas ausführliche Dar-

Digitized by Google

ſtellung widmeten, ſo konnte es nicht unſere Abſicht ſein, den Mann zu einer bedeutſamen Perſönlichkeit zu erheben, auf welche er ſelbſt in der Zeitlichkeit keine Anſprüche machte: er iſt kein großer Charakter, wie ihn die Geſchichte zu nehmen pflegt, er glänzte weder durch beſonders hervorragende Eigenſchaften noch durch überraſchende Thaten; der Werth einer näheren Bekanntſchaft mit ihm liegt nur in dem ganz eigenthümlichen Gange ſeiner irdiſchen Wallfahrt und in dem Gewebe der vielfach verſchlungenen Fäden, wodurch ſein Geſchick von der Wiege bis zur Gruft gelenkt wurde. Er liefert zumal, ein Einzelner unter ſo vielen Tauſenden, ein recht auffallendes Beiſpiel von der ungeheuren geiſtigen Macht, welche die Geſellſchaft Jeſu in der Periode ihrer Blüthe über das menſchliche Geſchlecht übte, und von der vollſtändigen Unterordnung eines jeden Mitgliedes derſelben zu dem Zweck, worin es gerade der ganzen Corporation am nützlichſten werden konnte, das weltliche Intereſſe am wenigſten dabei ausgenommen. Ja man darf behaupten, daß wenige ſo planmäßig zu Werkzeugen für das Syſtem der Bereicherung des Ordens gebraucht worden ſind, als Moritz, und weil zeitlicher Gewinn der oberſte Geſichtspunkt war aus welchem die Jeſuiten ihn ihrer Geſellſchaft einzuverleiben geſtrebt hatten, ſo beſchränkte man ſich auch darauf, weil das Mittel zu dem Zwecke genügte, den frommen Mann blos zu dem Grade eines Scholaſtikers aufſteigen zu laſſen; unter die auserwählte Zahl der Profeſſen, welche den Kern des Ordens, die eigentlichen Träger der geiſtlichen Einrichtungen und der geiſtigen Tendenzen deſſelben bildeten, hat er nie Aufnahme gefunden, weil dieſe von einer gewiſſen intellectuellen Reife und einer eigenthümlichen moraliſchen Vollkommenheit abhängig war, die man unſerem Edelherrn nicht zutrauete. —

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Die Bürenschen Jesuiten [79]).

Vom Jahre 1662—1773.

1. Verlegung des von Moritz gestifteten Jesuiten-Collegiums nach Warburg. — Die Jesuiten im Kampfe mit den Paderbornschen Fürsten Ferdinand von Fürstenberg und Hermann Werner von Metternich. — Vitus Georg Tönnemann. — Uebertragung der von dem Hause Brandenburg erworbenen Schenkinckschen Hälfte der Herrschaft Büren an die Jesuiten.

Sobald Moritz gestorben war, säumten die Jesuiten nicht, sich der ihnen durch seine letztwillige Verordnung zugefallenen Erbschaft zu versichern. Der Jesuit Theodor Körler, welcher das ganze Vertrauen Moritzen's besaß, und dem hingeschiedenen Freunde die erstarrten Augen auf dem Sterbebette zugedrückt hatte, sandte sogleich Botschaft an den Pater Nikolaus Holtmann in Büren und dieser ließ unter Zuziehung von Notarien und eines Rechtsbeistandes auf eine förmliche Weise von den Bürenschen Gütern für den Orden Besitz ergreifen. Die nächste Aufgabe der dortigen Mitglieder der Gesellschaft war, den erst fünf Monate vor dem Tode Moritzen's mit dem Wilhelm von Schenkinck zu Stande gebrachten Theilungsvertrag in Bezug der Herrschaft Büren auszuführen, und die diesem zugewiesene Hälfte von der ihrigen zu sondern. Hierbei mußte man sich auch die Ausgleichung des Schuldenwesens angelegen sein

[79]) Diese Darstellung ist geschöpft aus verschiedenen Urkunden, actenmäßigen Verhandlungen und der historia Collegii Burensis, welche letztere aber wegen ihrer eigenthümlichen Färbung nur mit großer Vorsicht benutzt werden konnte.

Digitized by Google

laſſen, weil Schenkinck auf ſeinen Theil die Summe von 32,320 Thaler übernommen hatte, ein Geſchäft, welches mancherlei Schwierigkeiten herbeiführte und zu eben ſo weitläufigen, als heftigen Erörterungen Anlaß gab. Während der Verhandlungen über dieſe Angelegenheiten erſchien auf Befehl des Paderbornſchen Fürſtbiſchofs Ferdinand von Fürſtenberg, ſeit October 1661 der Regierungsnachfolger Dietrich Adolf's, ganz unerwartet ein militairiſches Commando in der Herrſchaft Büren und beſetzte die Häuſer Büren, Volbreren und Ringelſtein, wodurch die Jeſuiten nicht wenig überraſcht wurden. Ihre Beſorgniſſe minderten ſich aber, wie es verlautete, daß jene Occupation nur eine gutgemeinte Vorſichtsmaaßregel des Fürſten ſei, welche den Zweck habe, die Bürenſchen Beſitzungen gegen die auf den Lehensverband Ringelſteins geſtützten Anſprüche des Landgrafen von Heſſen in Schutz zu nehmen.

Obgleich der Uebergang der Herrſchaft Büren an die Geſellſchaft Jeſu im Lande allgemein nicht blos mißbilligt wurde, ſondern auch nach verſchiedenen Seiten hin, beſonders im Schooße des Paderbornſchen Domkapitels, die Mißgunſt und Cabale rege machte, ſo war doch Ferdinand, deſſen Anſichten ſich von denen ſeines Vorgängers auf dem biſchöflichen Stuhle in mancher Hinſicht ziemlich entfernten, durch dieſe Stimmung keineswegs zu bewegen, den Jeſuiten entgegen zu arbeiten, und die Rechte des Stifts an den von Moritz hinterlaſſenen Gütern in Frage zu ſtellen. Er ließ vielmehr gleich vom Anfang ſeiner Regierung ſehr wohlwollende Geſinnungen gegen die Jeſuiten durchblicken, und wies ihre Feinde in die Schranken der Mäßigung. Nur war er mit der Beſtimmung Moritzen's nicht einverſtanden, wonach in der Stadt Büren ein Collegium für den Orden gegründet werden ſollte; er hielt es für weit angemeſſener, den Sitz deſſelben nach Warburg zu verlegen, weil dort die Nachbarſchaft evangeliſcher Landſtriche den Jeſuiten ein ausgedehnte-

Digitized by Google

res und ersprießlicheres Feld ihrer Thätigkeit eröffne, als die Gegend von Büren, wo sie sich inmitten einer katholischen Bevölkerung befänden. Die Meinung des erleuchteten Fürsten hatte zu gute Gründe für sich, als daß man das Ueberzeugende derselben nicht hätte einsehen sollen. Bestand ja doch der Haupttheil der Sendung der Jünger Loyola's in der Schilderhebung gegen die Lehre Luther's und Calvin's und in dem Kampfe für die siegreiche Ausbreitung der katholischen Kirche.

Man leitete daher nach dem Vorschlage Ferdinand's ohne weiteres Bedenken die nöthigen Unterhandlungen ein, welche dahin ausliefen, daß im nächsten Jahre 1662 mit Genehmigung des päpstlichen Stuhls und des Wiener Hofs die Uebersiedelung der Bürenschen Jesuiten nach Warburg angeordnet und durch einen bündigen Vertrag festgesetzt wurde. In Büren behielten sie den sogenannten Wittwensitz der Edelfrauen des erloschenen Geschlechts bei der Kirche zur Wohnung für zwei geistliche Mitglieder mit einem Coadjutor, welche als Oeconomie-Commissarien die Erhebung der Einkünfte und Gefälle aus der Herrschaft Büren, und deren Versendung nach Warburg besorgen sollten. Alle übrigen Gebäude in der ehemaligen Burg der Edelherrn von Büren gingen in das Eigenthum des Fürsten über; diesem ward auch das Recht zur Bestätigung des gewählten Magistrats der Stadt Büren, ferner die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit der Häuser Büren und Ringelstein, nicht minder das Patronat über die Pfarre in Wünnenberg abgetreten. Dagegen blieben dem Orden die liegenden Gründe, als: Aecker, Weiden, Wiesen und Forsten, sowie die Einkünfte und Realberechtigungen in der Herrschaft Büren mit allem, was sonst noch zu der Erbschaft Moritzen's im Paderbornschen Territorio gehörte. Eine Ausnahme machten in dieser Hinsicht nur die Güter desselben zu Lichtenau, welche Ferdinand als erledigtes Lehen für das Stift einzog.

Digitized by Google

Die Jesuiten waren mit dem Tausch nicht sehr zufrieden. Außer den Unbequemlichkeiten, welche in Vergleich mit Büren die Ansiedelung in Warburg bot, besonders da sie sich hier erst ankaufen mußten, litten sie damals am Geldmangel, weil die vielen von Moritz unbeendigt gelassenen Processe und die bedeutenden Abfindungssummen, welche um des lieben Friedens Willen gezahlt werden mußten, alle ihre Hülfsquellen erschöpft hatten. Der Beschluß des Fürsten und das mit demselben getroffene Uebereinkommen gestattete ihnen aber keine andere Wahl, und so mußten sie im Spätherbste 1664 ihre Niederlassung in Warburg versuchen [80]). Sie begannen dort sogleich mit der Aufführung eines massiven Hauses in

---

[80]) Der Fürst erließ wegen der Aufnahme der Jesuiten in Warburg folgendes Schreiben an den dortigen Magistrat:

Ehrsambe, liebe Getreue. Wir unverhalten Euch, wasmaßen die Societät Jesu numehr auf unser beschehenes Erinnern und zwischen Uns und derselben getroffenen Vergleich gemäß, bedacht sei, ihr Collegium allda bei Euch anzufangen und zu dem Ende anfänglich zwei Patres mit ehesten dahin zu schicken. — Gleichwie nun dieses Werk zu dem gemeinen Wohlwesen, Fortpflanzung guter Lehre und Tugenden gereichig ist, und aber die Patres allda zur Zeit keine Wohnung haben, als committiren und befehlen Euch in Gnaden hiermit, nebenst unsrem Frei- und Gogräfen daran zu sein, daß ermeldete beede Patres bei ihrer Dahinkunft in einem bequemen Hause auf ihre Kosten mit nöthigen Stuben, Kammern und Unterhalt versehen, und unterdessen darzu nöthige Anstalt gemacht werden möge. Wir tragen dessen eine unzweifelte gnädige Zuversicht und verbleiben Euch mit Gnaden wohlgewogen.

Gegeben auf unserem Residenzschlosse Neuhaus den 24. Oktober 1664.

Ferdinand.

(Das Original befindet sich im Stadt-Archive zu Warburg.) — Man vergl. auch monumenta paderbornensia p. 302.

Digitized by Google

der Nähe des Kirchhofs, welches nach drei Jahren vollendet war, und in der Person des Paters Clemens Habbel den ersten Rector erhielt. Den Jesuiten wollte es nicht gelingen, in ihrem neuen Wohnsitze feste Wurzel zu fassen, indem das Ansehen, welches die dort schon fast vier Jahrhunderte angesiedelten Dominikaner als Gelehrte und Volkserzieher genossen, ihren Einfluß und ihre Bedeutung nicht aufkommen ließ. Sie sahen dies sehr wohl ein, und fanden daher nur zu bald Ursache, ihren Aufenthalt in Warburg, wo sie gewissermaaßen auf ein unthätiges Leben angewiesen waren, als eine langweilige, unbehagliche Stellung zu betrachten. Mit schmerzlicher Sehnsucht blickten sie auf Büren zurück, und empfanden es jetzt erst recht, was sie daran verloren hatten. In dem von Jahr zu Jahr gesteigerten Unmuthe, der sich ihrer bemächtigte, bestürmten sie mehremalen den Fürsten Ferdinand mit der Bitte, ihre Verbannung aufzuheben und ihnen die Rückkehr auf das Erbe Moritzen's zu gestatten, wobei sie vorstellten, daß ihnen in ihrem gegenwärtigen Wohnplatze der gehoffte Wirkungskreis abgehe und dort auch keine Aussicht vorhanden sei, einen freien Spielraum für die Ausübung ihres Berufs zu gewinnen. Da sie trotz der wiederhohlten Zudringlichkeiten bei dem Landesherrn kein Gehör fanden, so waren sie so dreist, die Vermittelung des Kaisers Leopold anzuflehen, um ihre Absichten durchzusetzen. Allein Ferdinand blieb unerbittlich.

Es währte nun nicht lange, so gaben die Jesuiten dem Fürsten, weil er ihre Wünsche nicht begünstigte, hinreichenden Anlaß, die Beförderung ihrer Aufnahme und den Antheil, welchen er an ihrer Erhaltung genommen hatte, zu bereuen. Denn so wie die Gesellschaft in Warburg an Kräften und Korporationsgeist zunahm, fingen die Mitglieder derselben an, ihm auf eine lästige und feindselige Weise zu widerstreben. Allernächst gereichte es ihnen zum Verdruß, daß Schenking in Hinsicht der ihm zugefallenen Hälfte der Herrschaft Büren

die Lehensverbindung mit dem Stifte Paderborn erneuert und dem Fürsten den Vasalleneid geleistet hatte; die Jesuiten sahen durch dieses Ereigniß einen Querstrich in ihre Berechnung gezogen. Jener Schenkinck hatte zum Nachfolger seinen Sohn Ferdinand Otto von Schenkinck, einen nicht sehr ordentlichen Wirth, welcher wegen der von seinem Vater auf die Büren'schen Güter übernommenen Schulden in das ärgste Gedränge gerieth. Um für den Augenblick aus der Verlegenheit zu kommen, war er genöthigt, die belasteten Güter den Jesuiten zur Nutznießung und Verwaltung zu überlassen, welche sich dagegen verbindlich machten, aus den jährlichen Revenüen nicht nur die laufenden und rückständigen Zinsen an die Gläubiger zu berichtigen, sondern auch die Kapitalien allmählich abzustoßen. Die Jesuiten schmeichelten sich, auf diese Weise den Schenkinck'schen Antheil an Büren im Laufe der Zeit ganz in ihre Hände zu bringen; und darum hatten sie sich auch damals von dem Schenkinck für den Fall, daß er in die Lage versetzt würde, das eine oder andere Besitzthum zu veräußern, ein Vorkaufsrecht einräumen lassen.

Mit den Interessen des Fürsten stießen sie in Folge dieses Geschäfts dadurch zusammen, daß sie nun ebenfalls das Recht, welches Schenkinck an der Gerichtsbarkeit in Büren und Hegensdorf hatte, in Ausübung zu bringen suchten. Ferdinand wollte die Theilnahme der Jesuiten an der Rechtspflege durchaus nicht dulden, was auf beiden Seiten die heftigsten Wechselschriften absetzte. Die Jesuiten verstanden es aber, den Widerspruch Ferdinand's durch gewandte Federstriche machtlos zu stellen und zeigten sich ihm fortan bei jeder Gelegenheit, wo ihr Vortheil auf dem Spiele stand, im gleichen Grade als geschickte und gefährliche Gegner. Am glänzendsten bewährten sie ihre Fertigkeit, als der Fürst damit umging, den Schenkinck'schen Theil an Büren für seine Familie anzukaufen und bereits die Summe von 96,000 Tha-

Digitized by Google

ler geboten hatte. Es war dies ein Handel, welcher, wenn er zu Stande kam, ihnen die künftigen Aussichten auf jenen Güterbesitz völlig abschnitt. Die Besorgniß eines so wichtigen Verlusts drängte sie, alles anzuwenden, um das Geschäft zu hintertreiben und wirklich brachten sie es durch Vorschieben aller erdenklichen Schwierigkeiten dahin, daß Ferdinand nicht umhin konnte, die Unterhandlungen mit Schenkinck abzubrechen.

Unwillig über solche Umtriebe kam nun der Fürst auf den Gedanken, die alte Streitfrage, daß Büren ein Paderbornsches Lehen sei, wieder aufzufrischen, in der Absicht, den Jesuiten begreiflich zu machen, wie schwach es um ihre Ansprüche stehe, welche sie auf den Besitz der unbeweglichen Nachlassenschaft Moritzen's aus dessen Testamente zu begründen suchten. Die unmittelbare Folge dieser Untersuchung war ein leidenschaftlicher Rechtsstreit, welchen die Jesuiten zur Abwehr der Pläne Ferdinand's bei dem Reichshofrathe in Wien anzettelten und viele Jahre lang beharrlich und mit Glück durchführten. Mittlerweile machten sie dem Fürsten noch von einer anderen Seite zu schaffen. Schon lange reuete sie der im J. 1662 eingegangene Uebersiedelungsvertrag; sie konnten sowenig ihre Entfernung aus Büren, als den Verlust der vielen Vorrechte verschmerzen, welche sie sich in Beziehung auf die dortige Herrschaft zu Gunsten des Fürsten vergeben hatten. Es mangelte ihnen nicht an einem Vorrathe von Scheingründen, um jenen Vertrag als verletzend darzustellen und unter dem Schirm der den Pflegebefohlenen gewährten Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, brachten sie, die Schlauen und Verstandesreifen, diesen unmündigen Personen sich gleichstellend, bei dem kaiserlichen Reichsgerichte eine Klage auf Nichtigkeitserklärung an. Ferdinand mußte, so ungern er wollte, den neuen Kampf noch am Abende seines Lebens annehmen, und

er ſah bis zu ſeinem Tode den Frieden mit den Jeſuiten nicht herbeigeführt.

Mit ſeinem Nachfolger auf dem biſchöflichen Stuhle, dem Fürſten Hermann Werner von Metternich (1683—1704) dauerten die Streitigkeiten fort, wie ſie begonnen hatten, und zu den alten Reibungen geſellten ſich neue. Nach dem Vertrage vom J. 1662 ſollten in Büren blos drei Jeſuiten zur Beſorgung der ökonomiſchen Angelegenheiten ſich aufhalten; man hatte aber im Laufe der Zeit Gelegenheit gefunden, ihre Zahl um ſechs geiſtliche Mitglieder zu vermehren, und es ließen ſich dieſe in geſellſchaftlicher Verbindung die Pflege der Wiſſenſchaft und das Unterrichtsweſen angelegen ſein. Hierüber kam Beſchwerde zu den Ohren Werner's, der ſogleich Befehl gab, daß die gelehrte Thätigkeit der Jeſuiten in Büren aufhören, und die Ueberzahl der Mitglieder auseinander gehen ſollte. Da man zögerte, dem Gebote Folge zu leiſten, ſo ſandte er um die Mitte Januars 1691 ein Militair-Commando nach Büren und ließ die Widerſpenſtigen mit Waffengewalt austreiben. Die Jeſuiten, über eine ſolche Schmach aufgebracht, erhoben die wüthendſten Beſchwerden, und ſuchten Wien und Rom gegen den angeklagten Fürſten in Aufregung zu bringen. Allein nichts änderte den entſchiedenen Sinn Werner's, obgleich ihm ſogar von Rom aus mit einem Bannfluche gedrohet wurde[81]), vielmehr diente der Vorfall nur dazu, den ſonſt ſehr frommen und gottergebenen Mann in ſeiner Abneigung gegen die Bürenſchen Jeſuiten zu beſtärken, und ſie unter eine ſcharfe Beaufſichtigung zu ſtellen. Weiter unten werden wir hören, wie er ihnen in einem wiederholte Falle des Ungehorſams, ſeine Autorität zum andern Mal mit den Bajonetten fühlen ließ.

[81]) Roma urgente P. Joanne Bapt. Ptolmaei in eos, qui religiosam violarunt immunitatem, consueta intentavit fulmina, nisi culpam excusarent. (hist. coll. Bürens.)

Digitized by Google

Um die nehmliche Zeit ereignete sich, daß ein Bürenscher Stammverwandter, aus Mengede im Kölnischen gebürtig, gegen die Jesuiten in die Schranken trat. Derselbe rühmte sich, der nächste Agnat der Bürenschen Familie zu sein, deren Mannsstamm mit Moritz von Büren ausgegangen war, und machte Ansprüche auf die Lehenfolge in die den Jesuiten verschriebenen Güter. Seine Rechte war er bemüht bei den Gerichtshöfen in Paderborn und am kaiserlichen Reichshofrathe durchzuführen. Er erwarb sich manchen Anhang und der Proceß selbst ging anfangs auf einer Bahn, die sich zu den gerechtesten Besorgnissen der Jesuiten lenkte. Auch geriethen diese damals durch eine Klage des Paderbornschen Domkapitels in die Enge, indem letzteres die in alter Zeit an die Edelherrn von Büren versetzten Zehnten zu Weine und Sirdinghausen zurückforderte, worüber die erste Entscheidung günstig für das Kapitel lautete.

Bei dem Zusammentreffen so vieler widrigen Verhältnisse richteten die bedrängten Bürenschen Jesuiten den Blick des Trostes und der Hoffnung auf den kaiserlichen Hof, an welchem ihr Orden die mächtigsten Verbindungen unterhielt. Sie konnten überzeugt sein, daß in Wien eine angelegentliche Vertretung ihrer Interessen nicht ohne Erfolg bleiben würde; daher faßten sie den Beschluß, ein Paar Abgeordnete aus ihrer Zahl dahin zu schicken (1692). Es wurden hierzu der Pater Balthasar Weymann und der Pater Vitus Georg Tönnemann erkoren, beide beauftragt, kein Mittel unversucht zu lassen, um in der Nähe der kaiserlichen Majestät durch Gunst und Einfluß für ihr Bestes zu wirken und ihrer mißlichen Lage eine entscheidende Wendung zu geben.

Eine glücklichere Wahl, als in der Person des Paters Tönnemann konnten die Jesuiten nicht treffen. Dieser ausgezeichnete Mann, welcher 1659 zu Hörter geboren war, besaß alle Eigenschaften eines besonnenen und geschickten Unterhändlers. Reich an Bildung und Erfahrung, und nicht

Digitized by Google

blos der Theologie und Philosophie, sondern auch der theoretischen und praktischen Rechtswissenschaft kundig, vereinigte er mit der Würde eines ehrenhaften Priesters zugleich die Vorzüge des feinen Weltmanns. Seine liebenswürdige Persönlichkeit, die Geschmeidigkeit der Sitte, und der ihm eigene gefällige Umgangston empfahlen ihn auf das vortheilhafteste bei der hohen Wiener Gesellschaft, und seine Fertigkeit in der Behandlung von Geschäften bahnte ihm neben den gelehrten Kenntnissen, die er bewies, den Weg zu einem mehr als gewöhnlichen Ansehen. Er verschaffte sich ohne viele Schwierigkeit Zutritt am Hofe, und wurde sehr bald in den Hofzirkeln ein gern gesehener Gast. Der Kaiser war es vorzugsweise, welcher den geschätzten Mann mit einer besonderen Theilnahme und Zuneigung belohnte; Tönnemann stieg mit der Zeit so hoch in dem Vertrauen des Monarchen, daß er als Beichtvater der kaiserlichen Familie angestellt und bei vielen wichtigen Sachen sogar in die Geheimnisse des Kabinets gezogen wurde. Er bekleidete das Seelsorger-Amt am österreichschen Hofe vier und dreißig Jahre lang, ununterbrochen bis zu seinem Tode. Er starb 1740 im ein und achtzigsten Lebensjahre, nachdem er drei und sechzig Jahre dem Orden der Jesuiten angehört hatte.

Wie der Einfluß, welchen Tönnemann auf den ihm ganz ergebenen Kaiser übte, durch alle Adern der Gesellschaft Jesu ausströmte, so haben auch die Bürenschen Jesuiten seinem Schutze und seiner Fürsprache ihre Erhaltung in der schwierigsten Zeit und ihr Aufsteigen zu derjenigen Größe, Macht und Bedeutung zu verdanken, worin sie bei der Aufhebung des Ordens von dem Schauplatze des Daseins abtraten. Ohne Tönnemann's Dazwischenkunft würde Büren schwerlich je der Sitz eines Jesuiten-Collegii geworden sein, vielleicht wäre es den dortigen Jesuiten nicht einmal gelungen, die Erbschaft Moritzen's aus dem Chaos so vieler Rechtsstreitigkeiten und feindlicher Conspirationen zu retten. Daher

Digitized by Google

genoß er auch nach seinem Tode die Ehre, von den Jesuiten als eine der größten Zierden und Säulen der Gesellschaft Jesu gepriesen zu sein. Kaum hatten die Jesuiten die Gesandtschaft nach Wien ins Werk gerichtet, in der Hoffnung, dadurch den seitherigen Mißbeständen leichter abzuhelfen, so kamen für sie auf einmal neue und ganz unerwartete Unbequemlichkeiten und Besorgnisse an die Reihe. Ferdinand Otto von Schenkinck, der Miteigner der Herrschaft Büren, dessen Antheil die Jesuiten noch immer sequestrirten, nachdem sie die beabsichtigte Veräußerung an den Paderbornschen Fürsten Ferdinand von Fürstenberg zu nichte zu machen gewußt hatten, war inmittelst gestorben. Sein Bruder und Nachfolger Bernard Johann suchte und fand Gelegenheit, wegen des Verkaufs seiner Bürenschen Güter am Berliner Hofe Unterhandlungen anzuknüpfen, da er sich, wie es scheint, mit den Jesuiten in Hinsicht der Verwaltung nicht verständigen konnte. Seine Vorschläge wurden angenommen, und der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg ließ sich die Eigenthumsrechte desselben für die Summe von 25,000 Thaler abtreten (1692). Gleich nach dem Abschluße des Geschäfts erschien der geheime Rath Stößer als Bevollmächtigter Brandenburgs in der Herrschaft Büren, um im Namen des Kurfürsten von dem Schenkinckschen Antheile Besitz zu nehmen. Er forderte von den Jesuiten die Herausgabe des Verzeichnisses der verkauften Güter und Revenüen, die Ueberantwortung aller darauf Bezug habenden Documente, sowie die Nachweise der noch ungetilgten Schulden, und drang zu gleicher Zeit auf Schätzung und Theilung der Waldungen. Die geistlichen Väter, welche seither einer sicheren Aussicht auf den Erwerb der Schenkinckschen Güter nachgelebt hatten, wurden durch den Vertrag mit Brandenburg wie von einem Gewitterschlage überrascht. Sehr ungeneigt, sich von einem Besitzthume zu trennen, welches sie schon so gut, wie ihr eigenes ansahen, suchten sie den Ver-

Digitized by Google

derungen des kurfürstlichen Commissarius auf jede mögliche Weise auszuweichen, und häuften so viele Schwierigkeiten und Zögerungen, gaben so viel halbe und ausweichende Erklärungen, daß Stößer mit ihnen durchaus nicht ins Reine kommen konnte und nach einigem Verweilen unverrichteter Sache wieder umkehren mußte.

Stößer's Bericht über den Verlauf der Dinge kam nach Berlin in die Hand des Kurfürsten, worauf dieser sofort ein abgekürztes Verfahren einschlug, indem er in dem nächsten Jahre 1693 eine Abtheilung der Preußischen Garnison zu Lippstadt in Büren einrücken und die dortige Burg besetzen ließ. Die Soldaten bemächtigten sich nach dem gegebenen Befehl der Mühlen, der Fischerei in den Flüssen und der Kornspeicher; sie holten den Jesuiten das Vieh von der Weide und das Heu von den Wiesen und fielen dann in die Forsten, welche so hart mitgenommen wurden, daß es nachher Mühe kostete, den Bestand wieder ergänzen zu lassen. Die der Stadt Büren zunächst gelegene Waldung, Bürenhöhe genannt, verschwand sogar in Folge dieser unwirthschaftlichen Benutzung spurlos vom Boden. Man unterließ auch nicht, den Jesuiten die Einkünfte zu schmälern, die sie von den zinspflichtigen Landbewohnern an Geld, Korn und sonstigen Naturalgefällen zu beziehen hatten. Alles, was durch die Preußische Execution beigetrieben ward, wanderte in das Magazin zu Lippstadt und diente zur Versorgung der dortigen Garnison. Fünf Jahre hindurch dauerten diese Brandschatzungen und Neckereien zur höchsten Belästigung der Jesuiten fort und kehrten jedes Jahr in ähnlicher Weise wieder.

Die geistlichen Herrn schrien, der eine noch lauter wie der andere, über die arge Gewaltthätigkeit, und erfleheten den Beistand des Paderbornschen Fürsten und des höchsten kaiserlichen Reichsgerichts. Der Fürst von Paderborn setzte seine Truppen in Marsch, vor denen die Brandenburger eben nicht zu erzittern brauchten, und der Reichshofrath erließ Mandate,

Digitized by Google

welche verlacht und verspottet wurden. Und wie die Jesuiten es einstmal für gut befanden, den umherstreifenden Preußischen Truppen zwei Brüder entgegenzusenden, um sie durch fromme Ermahnungen von weiteren Plünderungen abzuhalten, fielen die Soldaten darüber her, prügelten die Boten des Friedens tüchtig durch und schickten sie geblaut und verhöhnt nach Hause zurück. Kurz alle Anstrengungen einer Abwehr liefen auf einen ohnmächtigen Versuch aus, und den Jesuiten blieb zuletzt nichts anderes übrig, als die Brandenburgische Plage geduldig auszuhalten. Es waren dies für sie Tage wahrer Trübsal; sie trauerten mit der Stadt Büren, welche damals durch ein Brandunglück vierzig Häuser verlor.

In dieser peinlichen Lage gereichten den Jesuiten die Verbindungen, welche sie durch ihre Abgeordneten in Wien angeknüpft hatten, zum erstenmal zum großen Nutzen. Man interessirte den Oesterreichschen Gesandten am Berliner Hofe für die Sache und bat ihn, den Kurfürsten von Brandenburg zur Abtretung der Schenkinckschen Güter an die Bürensche Societät zu vermögen, damit auf diese Weise den stets sich erneuernden Mißhelligkeiten und Beschwerden ein endliches Ziel gesetzt werde. Der Kurfürst von Mainz unterstützte die Bitten der Jesuiten und selbst der Kaiser Leopold legte seine Hand als Vermittler ein. Die Verwendungen von so vielen Seiten hatten den Erfolg, daß Friedrich III. sich bewegen ließ, die Unterhandlungen mit den Jesuiten zu eröffnen. Es wurde zur Feststellung der Bedingungen und zur Reglung des Kaufgeschäfts eine Zusammenkunft in Berlin angeordnet, an welcher zwei Jesuiten und drei Preußische Commissarien Theil nahmen. Nachdem man sich verständigt hatte, kam unter Genehmigung des Kurfürsten ein Vertrag in 15 Artikeln zu Stande ($^{20}/_{30}$. September 1698), wodurch das Haus Brandenburg alle Ansprüche und Rechte, welche dasselbe Seitens der Familien Schenkinck, Malsburg und Vehlen an der Herrschaft Büren erworben hatte, den Je-

Digitized by Google

suiten für den Kaufpreis von 45,000 Thaler überließ, über dessen Zahlung Friedrich nächsthin eigenhändig quittirte. Sobald der Vertrag die Bestätigung des Generals der Jesuiten und des Kaisers erhalten hatte (12. Juni 1699), fanden sich zwei Preußische Commissarien in Büren ein, und leiteten die Uebergabe an die Jesuiten. So beherrschten nun diese wieder das Gebiet der Baronie Büren, wie Joachim von Büren, der Vater ihres Stifters, es vor hundert Jahren an sich gebracht hatte.

2. Uebersiedelung der Jesuiten nach Büren. — Verfeindung mit ihren Nachbarn. — Befestigung ihrer Rechte an der Herrschaft Büren durch den Receß vom Jahre 1714. — Erbauung des Collegien-Gebäudes und der Kirche. — Aufhebung des Jesuiten-Ordens. — Die Rectoren des Hauses Büren.

Der angewiesene Sitz des Collegiums der Bürenschen Jesuiten war noch immer Warburg, wo sich indeß nur von Zeit zu Zeit einige Mitglieder von ihnen aufhielten, welche dort nicht anders als Fremdlinge erschienen, so wenig beachtet, daß in der Ueberlieferung der Bewohner Warburgs nicht einmal die Erinnerung an sie und an die Stelle ihres Hauses übrig geblieben ist. Der Hauptstamm der Gesellschaft befand sich in der Residenz zu Büren in ruhiger Verborgenheit und ohne Erlaubniß des Fürsten Hermann Werner, der sich vielmehr vorgesetzt hatte, den Uebersiedelungsvertrag vom J. 1662 mit aller Strenge aufrecht zu erhalten. Wie nun gleich nach dem Abschlusse des Kaufs mit Brandenburg die Jesuiten anfingen, ihr Haupt etwas höher zu erheben und Anstalten trafen, sich in Büren festzusetzen, kam der Fürst, durch die Eifersucht des Domkapitels angeblasen, darauf zurück, daß diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, deren Zahl den vorgeschriebenen Etat überschreite, Büren räumen sollten, und er setzte auf jeden Mann, der seinen Befehlen weigerlich entgegentreten würde, eine Strafe von hundert

Digitized by Google

Gulden. Die Jesuiten machten Gegenvorstellungen und eilten zugleich mit ihren Beschwerden nach Wien. Nichts desto weniger setzte Hermann Werner, um sich Gehorsam zu erzwingen, einen Theil seines Militairs in marschfertigen Stand, vor dessen Anrücken die Jesuiten zerstoben, und legte Besatzung in die Bürensche Burg zur Ueberwachung ihres häuslichen Lebens und ihrer Einrichtungen. Da kamen in Folge ihrer Verwendungen Drohungen von dem kaiserlichen Hofe und von Berlin, welche den Fürsten nöthigten, die Besatzung aus der Burg zurückzuziehen (3. November 1699). Gleichwohl behauptete er den Besitz der Burg; sie wurde nach dem Abmarsche der Truppen verschlossen und den Jesuiten der Zutritt zu derselben auf das gemessenste untersagt.

Uebrigens beharrte Werner nicht lange mehr auf seinem harten Sinn; die Jesuiten und ihre Freunde bearbeiteten ihn dergestalt, daß er den ersteren endlich die freie unbeschränkte Niederlassung in Büren gestattete; nur verlangte er, daß sie ihm den Vasalleneid leisten sollten. Die Jesuiten, deren Streben nach möglichster Unabhängigkeit ging, waren klug genug, dieser Aufforderung auszuweichen; sie erbaten sich die Erlaubniß, über die Frage ihrer Lehensunterwürfigkeit erst einen Richterspruch einholen zu dürfen. Der Fürst schien nicht geneigt, mit seinen pfiffigen Widersachern die Fäden neuer Rechtsverwickelungen anzuspinnen und ließ es bei seiner Forderung bewenden. Sein vorgerücktes Alter brachte die Angelegenheit bei ihm in Vergessenheit.

So waren die Jesuiten nach einer Reihe muthvoll und beharrlich bestandener Kämpfe und Widerwärtigkeiten mit dem Eintritt des achtzehnten Jahrhunderts auf den Punkt gelangt, von welchem aus sie einen ungetrübteren Blick in die Zukunft werfen konnten. Die ihnen jetzt vergönnte Ruhe benutzten sie allernächst dazu, ihre Verhältnisse in Bezug auf die Herrschaft Büren zu reglen, die ihnen streitig gemachten Ansprüche und Rechte schlichten zu lassen, diejenigen Güter,

Digitized by Google

welche sich durch Versatz in fremder Hand befanden, wieder zu vereinigen, das Verborgene und Veraltete aus der Dunkelheit hervorzuziehen, das Unklare und Verworrene von neuem zu lichten, und nach allen Richtungen hin eine ordnungsmäßige systematische Verwaltung einzuführen. Daneben strebten sie den Ertrag der Güter und der verschiedenen Einkünfte auf einen erhöheten Gewinn zu bringen. Von jetzt an kann man erst sagen, gewannen sie die Grundlage zum allmählichen Aufbau ihrer nachherigen Größe und Wichtigkeit.

Das Jahr 1700 brachte den Bürenschen Jesuiten auf einmal drei sehr günstige Entscheidungen in Proceßsachen. Durch zwei Urtel gewannen sie gegen die Stadt Büren das Recht zum freien Verkaufe von Wein und Bier und die Befreiung von Grundabgaben, womit dann aber freilich ihre Gunst beim Volke, zu dessen Bedrückung jene Privilegien gereichten, verloren ging; ein drittes Erkenntniß verurtheilte den Wilhelm von Reck zu Courl zu einer Schadloshaltung von 16,000 Thaler, wegen der von seinem Erblasser, dem Bischofe Dietrich Adolf von Paderborn, bei der Occupation von Büren veranlaßten dreijährigen Sequestration der Güter Moritzen's, wovon bereits oben die Rede gewesen ist. In dem folgenden Jahre wurde es den Jesuiten möglich, das an die Westphalensche Familie versetzte Gut Volbreren, welches sie ihr Tuskulum zu nennen pflegten, wieder zu erhalten. Sie kauften ferner dem Kloster Hardehausen verschiedene Güter in Keddinghausen ab, worüber lange Jahre ein Proceß geschwebt hatte, und suchten auch alles, was die Schenkinck'sche Familie an Grundbesitz und Revenüen versatzweise aus den Händen gegeben hatte, wieder einzulösen, um jede fremde Betheiligung von ihrem Gebiete auszuschließen. In dem Streben, ihre Arme frei und ungebunden über ihr Dominium auszustrecken, überraschte sie im J. 1706 sehr unangenehm eine Mission des Landgrafen von Hessen, welcher auf Erneuerung der Belehnung wegen des adlichen Hau-

Digitized by Google

ſes Ringelſtein drang; ſie wußten ſich aber durch Vermittelung des Fürſten von Paderborn von dieſer Verbindlichkeit loszuſagen.

Während die Jeſuiten ſo mit ordnendem Geiſte alle ihre äußeren Verhältniſſe umfaßten und für die Vergrößerung ihrer Macht thätig waren, begannen ſie zugleich ihr moraliſches Uebergewicht zu entwickeln, und vernachläſſigten daher nichts, was die geiſtliche Wirkſamkeit betraf. Sie traten auf die Kanzel und in den Beichtſtuhl, übernahmen den Unterricht in der chriſtlichen Lehre auf den Dörfern, leiſteten Kranken theilnehmenden Beiſtand und brachten Sterbenden die letzten Tröſtungen der Religion. Auch den Pfarrgeiſtlichen waren ſie zur Aushülfe in der Seelſorge und achteten ebenſowohl auf die Reinheit ihres Wandels und ihrer Lehre, wie auf die gehörige Verrichtung ihrer Amtsobliegenheiten. In der Stadt und auf dem Lande wurde für die Verbeſſerung des Volksunterrichts geſorgt durch Anſtellung brauchbarer, geprüfter Schullehrer und durch Einführung einer zweckmäßigen Lehrmethode. Daneben ſparten ſie keine Mühe, um die letzten Ueberbleibſel des Proteſtantismus in der Herrſchaft Büren auf dem Wege der Bekehrung zu vertilgen. In Angelegenheiten, welche vor die geiſtliche Jurisdiction gehörten, ſaßen die Jeſuiten mit zu Gericht und in Anſehung der weltlichen Gerichtsbarkeit hatten ſie ſich die Ausübung der peinlichen und bürgerlichen Rechtspflege in eben der Art verſchafft, wie dieſe von den Edelherrn von Büren hergebracht war. Von den Vorrechten der letzteren eigneten ſie ſich auch die Theilnahme an der Beſtätigung des jedesmal gewählten Magiſtrats der Stadt Büren zu.

Wir müſſen hier übrigens bemerken, daß die Jeſuiten bei ihrer Anſiedelung in Büren von den dortigen Bewohnern keineswegs mit offenen Armen aufgenommen wurden, wie ſie denn auch in der ſpäteren Zeit bis zu ihrer Aufhebung niemals deren aufrichtige Gewogenheit oder Liebe errungen ha-

Digitized by Google

ben. Der Bürenſche Bürger maaß die Jeſuiten ſtets mit mißtrauiſchen Augen; er haßte ſie als eigennützige, habſüchtige Nachbarn, die keine Gelegenheit vorübergehen ließen, um ſich auf ſeine Koſten zu bereichern und auszudehnen; er erkannte in ihnen die gefährlichſten Feinde ſeiner Privilegien und Rechte, und wegen der unfriedlichen Geſinnungen, welche die Jeſuiten in ihren äußeren Berührungen als Weltbürger zeigten, lag er mit ihnen fortwährend in Zwieſpalt und Streit [82]). Dabei fehlte es aber mitunter auch nicht an heimlichen Anhängern der freien Lehre, denen aus kirchlichem Haſſe daran gelegen, die Stimmung der leicht erregbaren großen Menge gegen die Loyoliten aufzubringen. Wie nun dieſe um ihrer zeitlichen Intereſſen willen mit dem Städter zerfielen, ſo waren ſie nicht weniger dem Adel und den anderen Klöſtern der Nachbarſchaft ein Gegenſtand des Verdruſſes, da ſie bald dieſen, bald jenen Weg zur Schmälerung der Güter derſelben zum eigenen Nutzen und Frommen ſich zu eröffnen verſtanden.

An den drei aufeinanderfolgenden Paderbornſchen Biſchöfen: Dietrich Adolf, Ferdinand von Fürſtenberg und Hermann Werner, unter deren Herrſchaft die Bürenſchen Jeſuiten das erſte halbe Jahrhundert ihres Daſeins verlebten, hatten dieſe keine ſehr förderliche Stützen gefunden; dagegen aber warf ſich der Fürſt Franz Arnold v. Metternich (1704—1718), welcher unmittelbar nach Hermann Werner den biſchöflichen Stuhl von Paderborn beſtieg, als ein deſto größerer Verehrer und Gönner derſelben auf. Er

---

[82]) Vetus civium erat querela, suis nos commodis officere; utiliter et strenue in Dei gloriam laborare, sed ad privatas utilitates plus justo intentos esse; involvi se litibus, dum tueri parta cogantur: quod a parentibus audierant, hoc posteris narrabant, ut incolis nomen nostrum esset invisum et ad exteros manaret suspicio. (hist. coll. Bürens.)

Digitized by Google

strengte alle Kräfte an, ihr Ansehen in der öffentlichen Meinung zu retten, und den Groll zu beschwichtigen, der bis jetzthin beim Domkapitel und den Landständen gegen sie zum Vorschein gekommen war. Die Jesuiten hatten diesen Prachtliebenden und wegen seiner laxen Moral bekannten Bischof so sehr für sich eingenommen und dergestalt umgarnt, daß er sich alle Rechte, welche der Fürst Ferdinand durch den Vertrag vom J. 1662 dem Stifte in Hinsicht der Herrschaft Büren erworben hatte, wieder entwinden ließ. Auf seine Veranlassung wurde dieser Vertrag im J. 1714 ganz umgeworfen, und an die Stelle desselben trat ein Vergleich, wodurch die Jesuiten die bedeutendsten Zugeständnisse erhielten und gewissermaaßen in ein Dynasten-Verhältniß zu der Herrschaft Büren gesetzt wurden von fast größerem Umfange, als die Edelherrn von Büren es je geltend gemacht hatten. Folgende Bestimmungen sind die wesentlichsten Punkte des hier in Rede stehenden Documents:

1. Die Jesuiten werden wieder Eigenthümer der Schlösser Büren und Ringelstein mit der dazu gehörigen Umgebung an Hofraum und Gärten; sie behalten die Criminal- und Civil-Jurisdiction in der Herrschaft in der Art, wie diese von den Edelherrn von Büren an einigen Orten als alleinige, an andern als concurrente ausgeübt wurde, mit einem eigenen Gefängnisse für Verbrecher in Ringelstein. Sie erlangen die durch Vergehen und Verbrechen verwirkten Geldstrafen und Confiskationen und es soll die Bestätigung der Bürenschen Magistratswahlen von ihnen abhangen.

2. Sie besitzen die Herrschaft fortan als Allodium und vollkommenes Eigenthum, unter Aufhebung des bisherigen Lehenverbandes. Es wird ihnen gestattet, in der Stadt Büren ein Collegium und eine eigene Kirche zu bauen, sie dürfen dort aber keine öffentliche Schulen einrichten und sich nicht von der Jurisdiction des Bischofs lossagen, welchem

Digitized by Google

vielmehr das Recht verbleibt, die Synodalversammlungen anzuordnen.

3. Es wird den Jesuiten die alte Lehen-Kammer des Hauses Büren, sowie die unbeschränkte Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit in der Baronie zurückgegeben.

4. Die Landschatzungen in der Herrschaft Büren werden von den Jesuiten beigetrieben und dem fürstlichen Schatzeinnehmer übersandt; sie haben in dieser Hinsicht auch das Recht der Execution gegen die säumigen Zahler. — Von der Einfuhr des Weins können sie den Zoll, und von Schafen, welche durchgetrieben werden, eine Steuer erheben, dürfen aber kein Zolltarif öffentlich anschlagen lassen — Wenn sie einen Fall der Uebertretung des landesherrlichen Verbots der Kornausfuhr zur Anzeige bringen, so erhalten sie ein Drittel der Geldstrafe als Denunzianten-Antheil.

5. Die Jesuiten lassen ihre Ansprüche auf die Aemter Wewelsburg und Wünnenberg fahren, welche als unbestrittenes Eigenthum des Stifts Paderborn anerkannt werden, und begeben sich auch des Rechts, dasjenige, was der Fürstbischof im Bereiche der Herrschaft Büren besitzt, wieder einzulösen oder auf andere Weise wieder an sich zu bringen.

Für die Vortheile, welche dieser von Kaiser und Papst bestätigte Vertrag bot, mußten die Jesuiten der Landeskasse 10,000 Thaler zahlen und dem Fürsten das Eigenthum an zwei bis dahin streitig gewesenen Forsten abtreten. Nicht zufrieden mit dem, was sie nun schon hatten, kauften sie dann auch dem Paderbornschen Domkapitel durch Aufopferung einer Geldsumme von 1200 Thaler mehrere diesem seither zuständig gewesenen Privilegien von Wichtigkeit in Betreff der Baronie Büren ab, unter anderen das Recht zur Ernennung und Absetzung der Elementar-Schullehrer und der Küster, die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen und das Patronat über die Pfarrstelle in Siddinghausen. Es wirkten für sie zu diesen Erwerbungen im Schooße des Domkapitels zwei

Digitized by Google

sehr einflußreiche Gönner, der Dompropst von Asseburg und der Domdechant und Weihbischof von Metternich. Hierauf wurden die Jesuiten durch Abgeordnete des Fürsten förmlich als Herrn der Baronie Büren eingeführt und jetzt, wo sie ihre Stellung auf immer befestigt sahen, gingen sie mit dem Gedanken um, nicht nur ihre wirthschaftlichen Bauten zu erweitern, sondern gleichzeitig ein stattliches dem Ansehen des Ordens und ihren Mitteln entsprechendes Collegium zu gründen, geräumig genug, um wenigstens fünfzig Personen aufzunehmen. Damit sollte dann der in dem letzten Willen ihres Stifters ausgesprochene Wunsch vollständig in Ausführung gebracht werden.

Der Fürstbischof Franz Arnold von Metternich war mit den Entwürfen der Jesuiten ganz einverstanden und kam selbst nach Büren, um die Anordnung des Baus, der ihn auf das angelegentlichste beschäftigte, zu berathen und zu unterstützen. Er wünschte nichts so sehr, als daß das Ordenshaus in einem großartigen geschmackvollen Stil aufgeführt und ohne ängstliche Sorge wegen der Kosten mit aller äußeren und inneren architektonischen Pracht ausgestattet werden möge. Den Riß dazu ließ er durch seinen Oberlieutenant Pictorius, einen bewährten Architekten, anfertigen, und nun nahmen die Arbeiten rasch ihren Anfang. Man wählte zur Aufführung des Gebäudes den Platz in der Nähe der alten Burg der Edelherrn von Büren, welche jetzt abgebrochen wurde, um einen ausgedehnten freien Raum für die Umgebung zu gewinnen. Auf daß das große Unternehmen gehörig gefördert werden konnte, legten die Jesuiten selbst Steinbrüche, Kalköfen und eine Holzschneidemühle an. Am letzten Tage des Monats Juni 1717 fand die Grundsteinlegung statt, welche der Fürst Franz Arnold in der Begleitung eines glänzenden Gefolges und unter vieler Feierlichkeit mit höchsteigener Hand vollzog. In dem Grundsteine waren die Namen des damaligen Papstes Clemens XI., des Römi-

Digitized by Google

ſchen Kaiſers Karl VI., des Paderbornſchen Fürſtbiſchofs Franz Arnold, des Jeſuiten-Generals Michel Angelo Tamburini, des Provinzials Pater Schmitman, des Haus-Büreniſchen Rectors Hermann Weſſeling und der ſämmtlichen damaligen Mitglieder der Büreniſchen Reſidenz eingegraben. Das neue Collegium ſollte aus einem Hauptgebäude und zwei daran ſich ſchließenden Flügeln beſtehen. Die Ausführung des Bauplans machte den Ankauf mancher Strecken des benachbarten Grundeigenthums nothwendig; ſelbſt einige Wohnhäuſer, die im Wege ſtanden, mußten erworben und abgebrochen werden.

Die Einwohner von Büren, die, wie ſchon erwähnt, den Jeſuiten in einem hohen Grade gram waren, hätten den rieſigen Bau gar gern zu hintertreiben geſucht, wenn ihnen dies möglich geweſen wäre. Schon beim Beginne des Werks brach ihr Unwille in lautes Murren aus, und als man ſoweit gekommen war, daß der Garten der Jeſuiten und die Umgebungen ihrer Oeconomie-Gebäude abgegrenzt und mit einer Mauer eingeſchloſſen werden ſollten, rottete ſich das Volk bei hellem Glockenſchlag zuſammen und zog in dichten Haufen, den Stadtrath an der Spitze, auf das Collegium los, um jene Abſperrung, welche ſie wie eine feſte Burg im Stadtgebiete zu fürchten ſchienen, mit Gewalt zu verhindern. Die geängſtigten Väter nahmen ihre Zuflucht zu Mitteln der Ueberredung; ihre begütigende Worte verfehlten auch diesmal die bezweckte Wirkung nicht. Die in Gährung gebrachte Menge ließ ſich beſchwichtigen und verlief ſich bald wieder, ohne eine Probe von Ausſchweifung gegeben zu haben. Die Jeſuiten aber baueten fort und wachten über ihre Sicherheit wie über ihre Rechte.

Im Jahre 1724 war bereits ein Theil des Gebäudes in bewohnbaren Stand geſetzt, ſo daß die Jeſuiten ihre bisherige Reſidenz, den ehemaligen Wittwenſitz der Büreniſchen Familie, verlaſſen konnten. Es geſchah am Tage vor Allerheiligen

Digitized by Google

jenes Jahrs, als sie beim Anbruch des Abends ganz in der Stille auszogen und den fertigen Flügel des neuen Collegii einnahmen; ihrer waren damals 5 Priester, 16 Studiosen und 8 Brüder; in dem jetzigen geräumigen Quartier stieg aber die Kopfzahl sehr schnell auf 67, welche sich späterhin auf 120 vermehrte. Nunmehr erhielt auch das Bürensche Collegium seinen eigentlichen Beruf dahin, daß es eine mit einem Priester-Seminar verbundene philosophische und theologische Lehranstalt, somit eine Pflanzschule oder ein Mutterhaus für den Jesuiten-Orden bilden sollte. Sein engerer Wirkungskreis bezog sich auf die erste geistliche Erziehung und wissenschaftliche Bildung der Novizen aus den siebenzehn Jesuiten-Collegien der niederrheinischen Provinz [83]). Es erfreuete sich

---

[83]) Die Collegien in der Niederrheinischen Provinz (nach der geographischen Eintheilung der Jesuiten) waren außer Büren: 1. Aachen. 2. Bonn. 3. Cöln. 4. Coblenz. 5. Coesfeld. 6. Düsseldorf. 7. Emmerich. 8. Geist. 9. Hildesheim. 10. Düren. 11. Münster-Eifel. 12. Münster. 13. Neuß. 14. Osnabrück. 15. Paderborn. 16. Siegen. 17. Trier. — Außerdem gab es dort sieben Residenzen, nehmlich zu Essen, Falkenhagen, St. Goar, Hadamar, Jülich, Meppen und Xanten. Die Personenzahl aller dieser Häuser betrug nach dem officiellen Katalog auf das Jahr 1773 zur Zeit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens an Priestern 434
» Scholastikern 173
» Coadjutoren 192

zusammen also . . . 799 Köpfe.

Dazu kamen dreizehn Mitglieder, welche als Missionarien in überseeische Länder gesandt waren, wovon vier in Ostindien, und neun in Amerika das Evangelium Christi verkündigten, so daß mit Zurechnung dieser der Niederrheinischen Provinz damals überhaupt 812 Jesuiten angehörten. Der älteste unter dieser Menge war ein Coadjutor im Münsterschen Collegio, Namens Wilhelm Zumkley, geb. im J. 1687. Der längst Lebende blieb der Pater Franz Xaver Lüsken, geb. zu Paderborn am 3. Fe-

Digitized by Google

in kurzer Zeit eines zahlreichen Besuchs und nicht blos aus Deutschland, sondern auch aus Frankreich, Belgien und Flandern fanden sich dort angehende Zöglinge des Ordens ein. Sie wurden für alle Zwecke des Ordens ausgebildet, wozu denn auch das Missionswesen gehörte, und es hat die Bürensche Anstalt Missionäre für die entferntesten Erdtheile, namentlich für die Malabarische Küste von Indien und für Paraguay geliefert.

Im Jahre 1732 stand das Ordenshaus in seiner ganzen Ausdehnung vollendet da und wurde unter anderen Bequemlichkeiten mit einer passenden Bibliothek und einer großen Apotheke versehen. Der herrliche imposante Bau lockte eine Menge Beschauer aus der Nähe und Ferne herbei, und zu den vielen hohen Gästen, welche dem Werke der Jesuiten ihren Beifall und ihre Bewunderung zollten, gehörte auch der damalige Fürst Clemens August. Nicht so wohlgefällig sahen die Einwohner von Büren darauf hin; im Gegentheil stieg ihre Erbitterung gegen die Jesuiten in dem Maaße, wie der Bau ihres Collegiums fortschritt, und als die letzte Hand daran gelegt war, ging der Groll des von Unruhstiftern gehetzten Volks in eine tumultuarische Bewegung über. Man schrie über die Willkür und Herrschsucht der Jesuiten, über ihre ungezähmte Gier nach fremdem Gute und über den Zwang und Druck, welcher von ihnen ausgehe; man beklagte sich auch, daß sie bei ihren baulichen Einrichtungen die Straßen zur Ungebühr beschränkt, und zum Theil frühere Wege abgeschnitten hätten. Schaaren von Männern und Weibern setzten sich in Marsch und strömten tobend heran, stießen die gräulichsten Verwünschungen aus und trafen Anstalten, das

bruar 1750, welcher am 4. Juli 1841 zu Hildesheim als Präses starb; mit ihm, als dem Letzten, erloschen zugleich der alte von Clemens XIV. supprimirte Stamm der Jesuiten in der gesammten Christenheit.

Digitized by Google

Gemäuer der Jesuiten dem Boden gleich zu machen. Die Noth drang auf die geistlichen Herrn so nahe ein, daß sie sich beeilen mußten, Botschaft an den Fürsten zu senden, um von Paderborn militairischen Beistand zu erhalten. Das auf das schleunigste herbeigeflogene Commando schreckte die Pöbelwuth und stellte durch ernstliches Einschreiten die Ruhe und Ordnung in der Stadt wieder her.

Verweilen wir einen Augenblick im Anschauen des erwähnten Collegien-Gebäudes, an dessen Aufführung die Jesuiten fast fünfzehn Jahre hindurch ihre Kräfte setzen mußten. Es hat sich seit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens in ziemlich unveränderter, wenngleich nicht ganz so glänzender Gestalt, als es unter den Augen seiner Erbauer hatte, erhalten. Das Gebäude gewährt, ohne Uebertreibung gesagt, ein palastartiges Ansehen, und gefällt ebensosehr durch das Großartige der ganzen Anlage, als die edlen geschmackvollen Verhältnisse der Architektur [84]) Die Ueberraschung für denjenigen, welchem dieser Bau von der Bürenschen Höhe herab zum erstenmal in die Augen springt, zeigt sich um so bedeutender, je entschiedener der Gegensatz ist, worin er zu den übrigen niedrigen und größtentheils unansehnlichen Wohnungen des Städtchens Büren tritt. Niemand kann sich so leicht enthalten, in diesem weitschichtigen Werke dem Kunstsinne und dem hohen Weltgeiste derer, die solches schufen, seine vollkommene Anerkennung zu zollen. Das kolossale Gebäude, durchaus fest und massiv construirt, erhebt sich mit drei sehr hohen Stockwerken über einem Erdgeschosse, worin die geräumigen Keller-, Küchen- und Wirthschafts-Gewölbe angebracht sind, und da seine Lage ziemlich frei ist, so bietet sich nach allen

---

[84]) Die Kunsthandlung Herle et Comp. in Paderborn hat vor einigen Jahren eine gelungene Ansicht des Schullehrer-Seminars zu Büren in Quer-Folio geliefert.

Digitized by Google

Seiten der Vortheil der Fernsicht dar. Die Länge des Mittelgebäudes beträgt 285 Fuß, die eines jeden Flügels 183 Fuß, und man zählt an dem Ganzen gegen 360 Fenster. Die Inschrift des Hauses hat man dem dankbaren Andenken des Stifters gewidmet; sie lautet: Collegium Societatis Jesu, quod ad majorem Dei gloriam fundavit L. B. et nobilis de Büren et Ringelstein, Volbrexen et Geist, ex praeside camerae imperialis sacerdos Societatis Jesu. Im Innern, welches mit aller häuslichen Bequemlichkeit eingerichtet ist, befanden sich sonst 102 besondere Zimmer von größerer oder geringerer Räumlichkeit. Der Bau, an dessen reicher Ausstattung nichts gespart wurde, erforderte einen ungeheuren Kostenaufwand, der die materiellen Mittel der Jesuiten eigentlich überstieg. Allein sie waren kühn genug, das Außerordentlichste zu wagen, wodurch sie sich dann aber freilich eine übergroße Schuldenmasse aufbürdeten und lange Zeit von ihrer Bauluft ausruhen mußten, um dem erschöpften Schatze wieder aufzuhelfen.

Daher konnten die Jesuiten erst gegen das Jahr 1754 daran denken, den schon lange entworfenen Plan zu Errichtung einer eigenen Kirche in Ausführung zu bringen. Diese sollte nach ihrer Idee mit dem Gebäude des Collegii in Verbindung treten und in architektonischer Hinsicht sich als ein würdiges Seitenstück desselben erheben. Der Bau der Kirche war bereits weit über seine Fundamente hinausgeführt, als der Paderbornsche Fürstbischof Clemens August am 2. Mai 1756 den Grundstein einschob, wofür man den Raum offen gelassen hatte. Ein unglückliches Ereigniß für das große kostspielige Unternehmen war der Ausbruch des siebenjährigen Kriegs, der bekanntlich seine harte Geißel auch über Westfalen schwang. Die Bürenschen Jesuiten hatten während der Kriegsunruhen alle Arten von Ungemach und Bedrängnissen zu leiden, dennoch gaben sie die angefangene Arbeit nicht auf, sondern brachten das Gebäude mit bewunderungswürdiger

Digitized by Google

Ausdauer inmitten des Waffengetümmels zu Stande, so schwer es ihnen auch mannichmal fiel, in jener Zeit der allgemeinen Noth das erforderliche Geld herbeizuschaffen. Im J. 1760 war das Innere der Kirche bereits soweit hergestellt, daß die Freskomalereien an den Deckengewölben beginnen konnten. Die beiden geschätzten Maler Gebrüder Wink aus München[85], welche damit beauftragt waren, fanden volle vier Jahre Beschäftigung und jeder Kunstkenner gesteht, daß sie ihre Aufgabe vollkommen begriffen und mit geschickter Hand ausgeführt haben. Die passend vertheilten bildlichen Scenen stellen verschiedene gefeierte Begebenheiten aus dem Leben der hochgebenedeiten Jungfrau dar; die Gruppen der einzelnen Gemälde zeichnen sich durch eine kunstsinnige und würdevolle Anordnung aus und die Gemälde selbst, welche unter eine richtige Perspective gebracht sind, tragen ein heiteres faß blendendes Colorit, so daß die Kirche mehr einer geschmückten Halle, als einem ernsten geweiheten Gotteshause ähnlich sieht.

Als der Friede eintrat, bedurfte die Kirche noch manches zu ihrer inneren Vollendung. Das Elend und die unbeschreibliche Verarmung, worin das Paderbornsche Land nach Beendigung des Kriegs lag, nöthigte die Jesuiten, ihre Arbeiten

---

[85]) Ueber den einen dieser Brüder, Nicolaus mit Taufnamen, welcher längere Zeit in Hildesheim lebte, und dessen Pinsel man vorzugsweise die künstlerischen Schöpfungen in der Bürenschen Jesuiten-Kirche verdankt, vergl. Beiträge zur Hildesheimschen Geschichte 3. Bd. Hildesh. 1830. S. 213—218. «Unter den «Künstlern,» — so sagt der Verf. unter anderen, — «die in «unserer Vaterstadt gelebt und gewirkt haben, gebührt dem Ma«ler Wink ohne Streit, die erste und in der Künstlerwelt ge«wiß nicht die letzte Stelle; er war weit in die Runde der Ein«zige, und wird es wohl noch lange bleiben, der sich mit Glück «zu den Regionen der Freskomalerei, dem künstlerischen Epos, «emporschwang.»

Digitized by Google

auf einige Jahre einstellen zu lassen. Sie selbst waren damals aller Hülfsmittel blos; denn noch an demselben Tage, wie der Friede zu Hubertsburg unterzeichnet wurde (15. Februar 1763), mußten sie auf Preußische Requisition eine Kriegssteuer von 8000 Thaler in Golde hergeben, und da das Geld nicht zur bestimmten Stunde zusammengebracht war, so ward der Rector des Collegii mit einem Priester unter militairischer Bedeckung nach Lippstadt abgeführt und dort so lange festgehalten, bis man die Zahlung vollständig leistete. — Erst in den Jahren 1767 und 1768 fuhr man fort, die Kirche mit den Stuckaturen und den übrigen plastischen Bildwerken auszuschmücken; im J. 1770 wurden die Orgelbühne und der mit karrirten Steinen ausgelegte Fußboden fertig. Zwei Jahre später war der Altar vollendet. Die Kirchenuhr schenkte der Fürst von Waldeck in Anerkennung einiger Liebesdienste, welche die Jesuiten seinen Unterthanen bei der Hungersnoth des Jahrs 1761 erwiesen hatten.

Die Bürenschen Jesuiten waren mit ihren Vergrößerungsentwürfen und mit dem, was sie schon angefangen hatten, noch lange nicht zu Ende, als ihre Thätigkeit durch das Erscheinen der Bulle des Papstes Clemens XIV. vom 21. Juli 1773 [86]), welche den Orden aufhob, plötzlich in Stillstand versetzt wurde. Ueberrascht und bestürzt vernahmen sie von Rom das verhängnißvolle Wort ihres Untergangs. Man beabsichtigte bei der Gründung der Kirche den westlichen Flügel des Collegien-Gebäudes bis zum Anschluß an dieselbe auszudehnen. Die Unterdrückung der Bürenschen Gesellschaft mitten auf der Bahn ihres Fortschritts ließ diese Erweiterung

[86]) Abgedruckt in der neuen Ausgabe der Abhandl. L. T. Spittlers: «Ueber die Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens» Leipzig 1817. S. 134—170. — Die Bulle wurde übrigens erst gegen Ende des folgenden Monats hier bekannt.

Digitized by Google

nicht in Ausführung kommen, und so steht die Jesuiten-Kirche in Büren bis auf den heutigen Tag isolirt. Sie ist mit einer gewissen üppigen Pracht aufgeführt und gehört in die Reihe der schönsten Jesuiten-Kirchen Deutschlands. Die Wölbung derselben läuft in eine Kuppel von beträchtlicher Höhe aus. Die Constructionen und Zierrathen im Inneren haben ein freundliches fast zauberisches Gepräge, und Alles ist dabei auf jenen Licht- und Glanz-Effect berechnet, worin sich der eigenthümliche Baustil der Jesuiten so sehr gefiel. Auch die Außenseiten des Gebäudes haben eine anziehende architektonische Form; besonders sehenswerth ist die kunstreich gearbeitete Façade. Die Inschrift derselben verkündet, daß die Kirche zur Ehre der Jungfrau Maria erbauet ist; mit dieser Dedication stimmt der ganze Charakter ihrer Ausstattung überein, indem drinnen alle bildliche Darstellungen, worauf der Blick des Beschauenden fällt, mehr an die Verklärung der Himmelskönigin, als an die Verherrlichung des Sohnes Gottes erinnern.

Die Bürensche Societät bildete das mächtigste Jesuiten-Collegium in Westfalen. Sie ging, wie wir gesehen haben, durch eine lange Reihe von Widerwärtigkeiten und Verfolgungen, ehe sie zu einer freien ungehemmten Selbstständigkeit gelangte. Ursprünglich von der fürstlichen Politik auf einen bedeutungslosen Wirkungskreis angewiesen, rang sie sich mühevoll aus den ihr angelegten Fesseln los, um das Ziel zu erreichen, welches ihrem Stifter vorgeschwebt hatte. Muth, Gewandtheit und beharrliche Ausdauer hielten sie in der ungünstigsten Lage aufrecht, verschafften ihr nach endlosen Kämpfen den endlichen Sieg über ihre heftigsten Widersacher und gewannen ihr jenes hohe Ansehen, welches selbst die späteren Bischöfe von Paderborn anzuerkennen genöthigt waren. Der Geist und das Streben, wovon diese geistliche Corporation durchdrungen war, fanden ihren Haltpunkt zumeist in der Fähigkeit und in der starken Willenskraft ihrer Vorsteher.

Digitized by Google

Obgleich die Rectoren des Hauses Büren in den Jahrbüchern der Gesellschaft keine besonders hervorragende Rolle spielen, weil bei einer Corporation, wie die der Jesuiten, jeder Einzelne dem Ganzen untergeordnet wurde und mit der Menge verschmolz, so scheint es doch, da sie, jeder für seine Zeit, die Seele der Lebensthätigkeit der Societät waren, nicht unangemessen, wenn wir ihre Namen der Vergessenheit zu entreißen suchen und dem Schlusse dieser Abhandlung einige wenige Notizen über sie beifügen.

1. Clemens Habbel, der erste Rector (gest. 1698) wird als ein Mann von gefälligem Benehmen und sanfter Gemüthsart geschildert. Er besaß einen ordnenden Geist, viele Umsicht in Geschäften und eine außerordentliche Charakterfestigkeit. Die Größe seines Talents bewies er in der Befestigung der Grundlagen der Gesellschaft und in dem mit sicherem Takte geleiteten Widerstande gegen die feindlichen Angriffe aller Art, denen sie zu seiner Zeit ausgesetzt war.

2. Johann Mense (gest. 1714) früher Rector der Gesellschaft in Coesfeld, wo er durch den thätigen Betrieb der Gründung des Collegiums und der Kirche einen rühmlichen Namen hinterließ, hatte den meisten Antheil an dem Abschlusse des Vertrags mit Brandenburg, welcher den Bürenschen Jesuiten den Besitz der Schenkinckschen Hälfte der Herrschaft Büren verschaffte.

3. Hermann Wesseling machte sich schon in seinem vorigen Amte als Prokurator dadurch verdient, daß er das Archiv des Hauses Büren ordnete und zuerst eine Chronik desselben anlegen ließ. Unter seinem Regimente ward der Bau des Collegiums begonnen und vollbracht. — Nach ihm kamen an die Reihe:

4. Johann Dirkes, 1741, und

5. Sixtus Hesselmeier, 1748—1755, von denen man übrigens außer den Namen wenig weiß.

Digitized by Google

6. Johann Dreyer aus Amsterdam gebürtig, war vor seiner Wahl zwei Jahre lang Professor der Philosophie, sieben Jahre hindurch Professor der Theologie gewesen, und hatte bereits vierzehn Jahre verschiedenen Collegien vorgestanden. Er förderte hauptsächlich den Aufschwung der Oeconomie und leitete den Bau der Kirche ein. Er starb am 24. December 1757.

7. Anton Rüting, geb. 1701 zu Neuhaus bei Paderborn, ein Mann von hoher Gesinnung und großer Geschäftskenntniß, hatte, ehe er nach Büren kam, schon drei Jahre lang die Präsesstelle für die Provinz Westfalen bekleidet, und nahm sich während der Zeit seines Rectorats in Büren mit vorzüglicher Sorgfalt der Fortführung des Kirchenbaus an, auf welchen sein Kunstgeschmack in allen Beziehungen einwirkte. Nach seinem Tode (26. December 1767) wurde erst

8. Ignaz Kosteri, und bald darauf

9. Everhard Havichorst zum Rector gewählt. Dieser vollendete die Einrichtung und Ausschmückung des Innern der Kirche und schied aus seinem Wirkungskreise mit der Aufhebung der Gesellschaft, welche er bis zum Jahre 1781 überlebte. Er starb in seinem sechs und fünfzigsten Lebensjahre.

Anhang.

Kurze Zeit nach der Vernichtung des Jesuiten-Ordens setzte der Paderbornsche Fürstbischof Wilhelm Anton eine Commission zur Ausführung der päpstlichen Aufhebungsbulle in seinem Lande nieder und ließ durch diese im Monat November 1773 von dem Collegio zu Büren und dessen sämmtlichen Gütern Besitz ergreifen. Bei diesem Verfahren wurden alle Formen der Schonung beobachtet, und der Fürst, welcher mit dem übereilten Beschlusse des apostolischen Stuhls nichts weniger als einverstanden war, bezeigte den vorgefun-

Digitized by Google

denen Mitgliedern die lebhafteſte Theilnahme an dem über ihren Orden verhängten Geſchicke. Er betrachtete die Unterdrückung der Jeſuiten als einen wahren Verluſt für die Kirche und den Staat. Das Perſonal, welches damals dem Hauſe Büren durch alle Abſtufungen des Ranges, der Beſtimmung und der Verrichtungen angehörte, Geiſtliche, Novizen, Laienbrüder und Dienſtboten zuſammen genommen, betrug einhundert und zwanzig Köpfe. Den Prieſtern unter dieſer Zahl ließ man die freie Wahl, entweder das ſeitherige gemeinſchaftliche Leben im Collegio fortzuſetzen oder ſich zu entfernen, um anderswo zu einem geiſtlichen oder gelehrten Amte zu greifen. Die Abgehenden erhielten jeder eine Penſion von 120 Thaler bis dahin, daß ihnen eine andere Verſorgung gewährt war. In den Verhältniſſen der übrigen Mitglieder, welche den ferneren Aufenthalt auf dem Hauſe Büren vorzogen, blieb es bei der vorigen Haushaltseinrichtung, ohne daß dieſe eine andere Einſchränkung erlitt, als in Bezug auf die frühere Gaſtfreiheit. Auch die individuelle Bequemlichkeit der Genoſſen des Convicts fand Berückſichtigung, indem ein Jeder von ihnen «zur Beſtreitung ſeines Vergnügens und für ſeine Ergötzlichkeit» des Jahrs einen angemeſſenen baaren Zuſchuß bekam[87]). Uebrigens traten ſie fortan als Weltprieſter in Römiſcher Kleidung auf.

Der letzte Rector Everhard Havichorſt, an deſſen Stelle ſpäter der Subregens Johann Weſſels von Paderborn trat, behielt die geiſtliche Direction auf dem Hauſe, namentlich hing die Anordnung der kirchlichen Verrichtungen und die Ueberwachung des Gottesdienſtes von ihm ab[88]). Gemäß einer Beſtimmung des Fürſtbiſchofs Franz Egon von Fürſtenberg ſollten auch die Verhandlungen in Ehe-

[87]) Reſcript des Fürſten vom 9. November 1773.

[88]) Reſc. vom 29. Mai und 17. Juni 1775.

Digitized by Google

scheidungs- und Schwängerungs-Sachen stets unter dem Vorsitze des Erjesuiten-Regens Statt finden, um die geistliche Gerichtsbarkeit des Hauses Büren zu erhalten[89]). Die Besorgung des Haushalts und die Verwaltung der übrigen oekonomischen Angelegenheiten wurde dem schon seit 1760 als Procurator des Hauses Büren fungirenden Johann Bergering unter Aufsicht der Erjesuiten-Commission übertragen. Einen Theil der Bürenschen Einkünfte, soweit sie jetzt einen Ueberschuß bildeten, schlug der Fürst Wilhelm Anton zu den Fonds des als Studien-Anstalt beibehaltenen Universitätshauses in Paderborn, da die Einkünfte dieses Hauses durch den Verlust des Jesuiten-Guts Falkenhagen[90]) im Lippeschen Territorio, welches der Graf zur Lippe nach der Aufhebung des Ordens eingezogen hatte, zum Theil geschmälert worden waren.

Nach dem Tode des Procurators Bergering (gestorben 24. März 1799) ging die Administration in unveränderter Weise an den fürstlicher Seits unter dem Titel eines Regens eingesetzten Weltpriester Gerhard Welschof, gebürtig aus Stukenbrock über; ihm stand in Hinsicht der Verwaltung der Holzungen der Forstbeamte Sieding zur Seite. Die Zahl der Jesuiten, welche anfangs ihren Wohnsitz in Büren behalten hatten, war mittlerweile durch Aussterben und freiwilliges Austreten bis auf wenig Uebriggebliebene zusammengeschmolzen. Um die weitläufigen Räume des Col-

---

[89]) Resc. vom 13. September 1797.

[90]) Diese im Jahre 1695 auf der Hälfte des ehemaligen Kloster-Gutes Lilienthal oder Falkenhagen errichtete Residenz wurde von 3 Geistlichen und 2 Brüdern aus dem Collegio zu Paderborn verwaltet. Durch spätere landesherrliche Vergleiche zwischen Paderborn und Lippe-Detmold ist in Falkenhagen eine unter der bischöflichen Aufsicht von Paderborn stehende katholische Pfarre gegründet.

Digitized by Google

legii nicht ganz unbenutzt zu lassen, verband man dasselbe mit einer Poenitentiar-Anstalt für straffällige Geistliche, welche der Aufsicht der dort noch vorhandenen Exjesuiten unterworfen waren [91]). Als das Bisthum Paderborn bei der Säkularisation im J. 1802 an die Krone Preußens fiel, wurde diese Einrichtung aufgehoben, die Bürensche Oeconomie verpachtet und der Haushalt im Collegio insoweit umgestaltet, daß er sich von nun an blos auf die beiden Administratoren Welschof und Sieding und zwei ihnen zur Aushülfe beigegebenen Laienbrüder beschränkte. Im J. 1806 ließ die Preußische Landesregierung die alte Residenz der Jesuiten, den einstigen Wittwensitz der Edelfrauen von Büren sammt der von den Jesuiten angelegten Apotheke verkaufen. Damals erhielt Büren den Titel eines Königlichen Schulamts.

Unter der Westfälischen Regierung (1807—1814) wurde die Herrschaft Büren für eine Kron-Domaine erklärt und der Ueberschuß der Einnahme zur Staatskasse eingezogen. Eine Ordre des Königs Jérôme vom 29. Januar 1812 bestimmte den Verkauf der Inventarienstücke auf dem Hause Büren mit Ausnahme der Kirchengeräthschaften, der Oefen und der Bibliothek; dieser Befehl ward in den Tagen vom 18. Februar bis 2. März 1812 ausgeführt. Die damaligen regellosen Zustände überlieferten die Sammlungen und Kunstgegenstände, welche sich aus den Zeiten der Jesuiten erhalten hatten, der Willkür und dem Mißbrauche, wodurch manches Schätzbare untergegangen und abhanden gekommen ist. So war z. B. die reichhaltige Bibliothek, weil Niemand die Aufsicht darüber führte, plündernden Händen Preis gegeben und was die vielen kostbaren Werzkeuge und Modelle der von den Jesuiten eingerichteten Tischler- und Formschneider-

---

91) Aus dem Tagebuche des Jesuiten-Bruders Reinecke. — Vergl. Bessen's Gesch. des Bisthums Paderborn, Bd. II. S. 223.

Digitized by Google

Werkstatt betraf, so verfuhr man damit so schonungslos, daß man sie wie gleichgültige Holzstücke zur Feuerung verwendete[92]).

Bei der Wiederkehr der Preußischen Herrschaft ging dem Hause Büren eine neue Glückweissagende Zukunft auf. Die Staatsregierung ließ es sich mit dem größten Eifer angelegen sein, die Bestandtheile des ehemaligen Jesuiten-Vermögens, insoweit dieses noch ungeschmälert vorgefunden wurde, aus der Verworrenheit, worein es gerathen war, hervorzuziehen, zu ordnen und sicher zu stellen. Man beschäftigte sich aber nicht blos mit der Sorge für die Erhaltung der Fonds als Staatsgut, sondern man ging auch in den zuerst von dem Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke[93]) angeregten herrlichen Gedanken ein, die Einkünfte derselben auf eine für die ganze Provinz Westfalen heilsame Weise zu verwenden. Auf seinen Vorschlag, welcher den Beifall und die Unterstützung des Staatsministeriums fand, setzte König Friedrich Wilhelm III. durch die am 30. November 1823 erlassene Kabinetsordre fest, daß das noch vorhandene Vermögen des aufgehobenen Jesuiten-Collegiums zu Büren seiner ursprünglichen Bestimmung zu frommen und milden Zwecken zurückgegeben werden sollte, und zeichnete der Ausführung des königlichen Willens zugleich eine bestimmte Richtschnur vor. Die genannte Ordre, welche wir als ein unvergängliches Zeugniß von den edlen und menschenfreundlichen Gesinnungen des verewigten Monarchen für die späteste Nachwelt aufbewahren, lautet wörtlich:

An die Staatsminister
Freiherrn von Altenstein
und von Klewiz.

Auf Ihren Bericht über die Fonds des ehemaligen Jesuiten-Collegiums zu Büren habe ich aus

---

[92]) Reinecke in seinem Tagebuche.

[93]) Gestorben 2. December 1844.

Digitized by Google

den in der commissarischen Verhandlung vom 19. Mai v. J. auseinandergesetzten Gründen beschlossen, daß das noch vorhandene Vermögen desselben seiner ursprünglichen Bestimmung zu frommen und milden Zwecken zurückgegeben werden soll. Ich will mir jedoch, wie solches auch schon vorher Statt gefunden, die Disposition darüber vorbehalten und es daher nicht unwiderruflich bestimmten Institutionen überlassen.

Die Verwaltung soll bei der Eigenthümlichkeit des Fonds der zweiten Abtheilung der Regierung zu Minden unter der oberen Leitung des Finanzministeriums verbleiben, die gesammten Ueberschüsse aber, sowohl die gegenwärtigen, als diejenigen, welche durch Absterben der Pensions-Empfänger und durch Verbesserung der Domainen- und Forsten-Einkünfte fernerhin zuwachsen werden, sollen für jetzt theils für das Gymnasium und die katholisch-theologische Fakultät in Paderborn, theils für ein in Büren zu errichtendes Elementar-Schullehrer-Seminar verwendet und zu diesen Zwecken dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten überwiesen werden. Den Anstalten in Paderborn verbleibt für jetzt die jährliche Summe von 3000 Thalern, welche dieselben bereits beziehen. Wegen der Absetzung derselben vom Geistlichen- und Schul-Verwaltungs-Etat haben Sie gemeinschaftlich das Erforderliche zu veranlassen.

Für das Seminarium will Ich dem Minister von Altenstein überlassen, den für jetzt auf 3038 Thaler 10 Sgr. 8 Pf. mit Einschluß von 977 Thaler Gold berechneten Ueberschuß, und den Ertrag der künftigen Heimfälle und Verbesserungen,

Digitized by Google

an denen jedoch andere Anstalten gleichfalls Theil nehmen sollen, zu verwenden.

Das ehemalige Collegien-Gebäude zu Büren, soweit es nicht als Local für die Justizbehörde benutzt wird, soll nebst dem nothwendigen Garten- und Ackerland dem Seminar überwiesen werden. Die für ein Taubstummen-Institut erforderlichen Kosten sollen aus den Bürenschen Fonds entnommen werden, da ein solches Institut wohl vorzugsweise zu den frommen und milden Zwecken gerechnet werden kann. Die Ueberweisung der Bürenschen Fonds soll vom 1. Januar k. J. in Kraft treten. Hiernach haben Sie überall das Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 30. November 1823.

Friedrich Wilhelm.

So entstand zu Büren die Stiftung eines allgemeinen Seminars für die Ausbildung der katholischen Elementar-Schullehrer der Provinz Westfalen, eine Anstalt, welche den Forderungen der Zeit und dem Rufe der Verhältnisse gleichsam entgegenkam, und wodurch einem fühlbaren Bedürfnisse der Provinz auf das erfreulichste abgeholfen ward, da die seither an einzelnen Orten begründeten Normalschulen ihrer Aufgabe nur unvollkommen genügten. Die Einrichtung des Seminars nahm unter der thätigen und umsichtsvollen Leitung des unvergeßlichen Oberpräsidenten von Vincke, dessen Eingebung das so verdienstliche Werk seinen eigentlichen Ursprung verdankt, einen raschen Fortgang, und schon am 17. Mai 1825 konnte dasselbe mit 49 Zöglingen feierlich eröffnet werden [94]). Später wurde damit eine Taubstummen-

[94]) Amtsblatt der Regierung zu Minden, Jahrg. 1825 Nro. 28 und Westfälischer Anzeiger v. 1825 Nro. 50 S. 1133, wo auch die

Digitized by Google

Anstalt verbunden. Beide Institute, von tüchtigen Lehrern gelenkt, und zu ihrem Gedeihen von der vorgesetzten Behörde väterlich begünstigt, stehen in der heitersten Blüthe und verbreiten nach allen Richtungen der Provinz den Segen ihrer Wohlthätigkeit. Bereits seit einer Reihe von Jahren sind die daraus gereiften Früchte zu erkennen, und besonders hat das Schullehrer-Seminar auf die Hebung und Belebung des intellectuellen und sittlichen Culturzustandes des Volks seither einen unberechenbaren Einfluß ausgeübt. — Die schöne Jesuiten-Kirche, welcher man eine sorgfältige Erhaltung im Innern und Aeußern wünschen möchte, wird gegenwärtig zum Gottesdienste für die Zöglinge des Schullehrer-Seminars und für die evangelische Gemeinde in Büren benutzt, nachdem die dortige katholische Gemeinde früher deren Uebernahme aus Rücksichten der kostspieligen Unterhaltung abgewiesen hat.

Eröffnungsfeierlichkeiten (vom Criminaldirector Dr. Gehrken) beschrieben sind.

Digitized by Google

IV.

Weihe-Gedicht

an

Adolf, Grafen von der Mark,

bei seinem

Regierungs-Antritt als Bischof von Münster.

Aus einer Handschrift der Amplonianischen Bibliothek zu Erfurth *) mitgetheilt

von

Dr. H. A. Erhard.

O stirpis quem nobilitas a stipite primo
Supremoque gradu praefulgens imperialis,
Regali genere descendens usque parentes
Aequa laude tuos trabeato foedere junctos,

---

*) Amplonius von der Buchen, de Fago, auch von Ratingen genannt, aus Rheinbergen im Erzstift Cöln gebürtig, ein gelehrter Arzt, kam gegen das Ende des 14. Jahrhunderts als einer der ersten Lehrer auf die neugestiftete Universität Erfurth, wo er, aus seinen eigenen Mitteln, das nach seinem Namen benannte Collegium Amplonianum, vorzugsweise für Abkömmlinge seiner Vaterstadt Rheinbergen, stiftete. Er schenkte demselben seine, für jene Zeit ausgezeichnete, besonders auch an Werken der klassischen Literatur ungemein reiche Bibliothek, aus der aber später, bei unruhigen Zeiten und mangelhafter Aufsicht, manche der bedeutendsten Schätze sich verloren haben; der Ueberrest ist jetzt der königlichen Bibliothek zu Erfurth einverleibt. Die Handschrift, welche das obige historische Denkmaal aufbewahrt, gehört dem 14. Jahrhundert an, und befindet sich mit verschiedenen anderen lateinischen Gedichten in einem Bande, in dessen Inhaltsangabe das unsrige von Amplonius selbst nur: Quidam versus adulatorii bezeichnet wird. — Von dem Helden des Gedichts ist be-

Clevensis summe concepit clara propago,
E Marka nupta generi te sanguine celsum
Egregium paritura virum, pariensque modestum,
Justum, compositum, lepide docteque loquentem.
Quem puerum triviis vestivit Legia, plenum
Indolis eximiae, jurisque deinde peritum
Armavit juvenem Mons pessulanus, ovansque,
Unanimi clero populoque, sacro quasi flatu,
Sacris ordinibus quamvis annisque minorem,
Magnorum fultum clipeo sensuque vigentem,
Te sibi pontificem licet ultro praeesse petenti,
Motu nempe tamen proprio, puroque favore,
Scitis rite tuis, juris supplentibus annos,
Moribus ac meritis, studio, virtutibus, ortu,
Citra legitimum dispensans gratia tempus
Praetulit ecclesiae Romana Monasteriensi,
Plenitus agnoscens huic te prodesse potentem
Ulterius reliquis titulis potioribus auctum,
Amissamque diu dragmam reperire valentem,
Ac humeris ad ovile tuis diserta propinquum
Nisurum referatur ovis, lapsique resurgant,

---

kannt, daß er 1357, bei noch sehr jugendlichem Alter, zum Bischof von Münster erwählt wurde, aber erst 1358 die päpstliche Bestätigung erhielt, und im Februar 1359 zu Münster seinen feierlichen Einzug hielt; 1363 das Bisthum Münster mit dem Erzbisthum Cöln vertauschte, aber auch dieses im folgenden Jahre resignirte, sich vermählte und so der Ahnherr des Cleve-Märkischen Fürstenhauses wurde. Vergleicht man die betreffende Stelle der mit unserm Adolf schließenden Märkischen Chronik Lewolds von Northof mit dem vorliegenden Gedichte, so zeigt sich eine so auffallende Verwandtschaft in Gedanken und Ausdruck (z. B. die besondere Vorliebe, mit welcher die schöne Leibesgestalt Adolfs hervorgehoben wird), daß die Vermuthung fast unabweislich ist, auch dies Gedicht müsse Lewold von Northof zum Verfasser haben, wie sie denn auch durch dessen bekannte Dienstverhältnisse zu dem Hause der Grafen von der Mark unterstützt wird.

Digitized by Google

Te quasi vere novo, flores, quos horrida dudum
Marcentes siccarat hiemps, zephiroque feralis
Acturus boreae tempestas cesset amoeno.
A proavis igitur ducens illustribus ortum
Imperii sceptro gladioque fideliter usis
Salvo Jure tamen et honore per annua stanti
Prorsus apostolico, veris exstantibus ipsis
Catholicis fideique sacrae cultoribus aequis,
Quique sacram sedem semper coluere Petrinam,
Romanamque colunt, cui se debere fatentur
Perpetuis subiti servireque praesto diebus,
Cum tibi non solum, sed eis providerit, immo
Fratrum consiliis intervenientibus, horum
Qui servo Christi servorum collaterales
Jugiter assistunt et habent a cardine nomen,
Cleri totius urbisque Monasteriensis,
Te cathedrans in ea, prospexerit utilitati,
Magnae praesertim bonitatis utroque parente
Existente tuo, conformis nobilitati
Praecelsi generis, actus imitere tuorum,
Ut genus eximium, nec sit tua nobilitate
Virtus inferior, nec mores vincat origo,
Ardua quin immo tua stirps ac intima virtus
Sic simul aequentur, sic semper spirituali
Conjugio coëant, ut nunquam casibus ullis
Inter eas aeque junctas divortia fiant.
Ritus ergo tui sapias utriusque parentis,
Maternam redolens vitam moresque paternos,
Atque tui patrui venerabile nomen habentis
Engelbertus, eo multis de stirpe creatis
Magnipotente sua generis quasi jure vocatis.
Huic proprio patruo, cujus probitate vigentis
Magnanimisque sui sinceri praesulis, hostes
Perterrens quoscunque suos, exterrita nunquam,
Illo praesenti sub eo tutissima pugnans,
Alcidae similis et ut Hector in arma volatu,
Ceu volūcris Pernice ruens Asacleque celorum,

Digitized by Google

Non minus accurrens agili velocior aura,
Legia multiplici crebro super hoste triumphat.
Hujus praecipue patris non immemor alti
Nominis ac famae clarentis ubique locorum,
Inmanisque licet, summis tamen inferioris
Actibus illius, quos fauste Leodiensem,
Incipiens juvenis, decies ferme tribus annis
Ecclesiam moderans, plurali laude peregit
Experta, totiens hereses ac scismata, vimque,
Ecclesiae sanctae jus defensando, cohercens,
Instar Ezechiae divini cultor honoris,
Sedatorque pius guerrarum, pater alumpnis.
Illius idcirco digni felice relatu
Nomen Adolphus habens, voci sua facta marites
Admiranda tuae, nec solo nomine, sed re,
Stirpeque non sulum, sed ei simileris ad unguem,
Omnibus usque modis ab eo, cui nomine, forma
Compar es et genere patrio similaris eidem,
Nondum degenerans, ejus famosa sequaris
Gesta fide plena, cujus nec scribere laudes
Sufficeret calamus, nec promere sermo valeret.
Heus igitur, cujus species extrinseca frontem
Gratificat, membra dimensio justa venustat,
Ac totum corpus illustrat forma virilis
Grate velut Jonathas, specie non dispar Adoni,
Aeneaeque pio, facundo compar Ulixi,
Immunisque doli verax Samuelis ymago,
Virtutum senio Nestor, Melicertaque vernans
Flore juventutis, vultu Narcisse decoro,
Quas natura dedit speciebus corporis, almum
Semper conformes animum, quo gratia multis
Dotibus ornato corpus divina beavit,
Taliter adjungens membris mores speciosis
Ac speciem meritis, ut pulchre debita forma
Consita materie, specie virtuteque junctis,
Sacro conjugio te reddat utrimque decorum
Compositumque virum, mundoque Deoque placentem,

Digitized by Google

Donaque fortunae, quae verius aestimo dona
Flaminis esse sacri, cum pulsa labe reatus
In te concordi papa praefante moderno
Fratre suo quovis in idem concorde propinquo
Descendente quasi divino flamine, gratis
Sint merito collata tibi gratisque recepta,
Tanto multiplices coelesti foenore, quanto
Lucro legitimo domini commissa talenta
Multiplicare sui servi studuere fideles.
Cumque scias norisque, magis scribente disertus,
Quid cornu signat duplicis velansque tyara
Pontificale caput, quartum quid denotat ornans
Anulus articulum, pastoralisque recurvus
Quid baculus prodit, quid se cum vertit ab ara
Respiciens populum mitrato vertice pandit
Pax vobis dicens, quid praesulis indicat usa
Laeva manus baculo, quid monstrat praesul ad aram
Mitra deposita cum se plerumque revertit,
Te tamen usurum per suprascripta notatis,
Cum caput exterior perfuderit unctio sacra
Crismate visibilis oleique liquore sacratus
Extiteris manibus, animumque sacraverit intus
Unctio subterior impossibilisque videri,
Singula scita licet moneo praemissa sacrandum
Extremae capitis memori defigere cellae,
Te Pauli memorem cupiens simul esse, docentis,
Qualibus atque quibus redimitus Episcopus esse
Debeat, illa scias quamvis propensius et te
Tyto conformes in moribus ac Thymotheo,
Ut cordi praefixa tuo praestantius illa,
Cum fuerit tempus, per te ducantur in actum.
Quantis ergo videns summa bonitate bearis,
Pulcher Adolphe, foris, intus virtutibus ardens,
Stirpe micans, fronesique placens circumlice, morum
Plenus honestate, verbisque modestus et actis,
Advertens quod adhuc juvenem te papa crearit
Magnum pontificem, reliquis communia cunctis,

Digitized by Google

Moribus antiquo, juveni tibi jura relaxans,
Quodque sui fratres tibi contribuere favorem,
Nonnullis speciale decus facientibus, ultra
Communes titulos, generoso sanguine nato,
Communique sibi, zeli non immemor hujus,
Quem te poscentes in sponsum, pneumate ducti,
Voto monstrarunt concorde Monasterienses,
Non tamen ista tuis meritis patrata recensens,
Immo sinente Deo papaque volente, potenti
Quaevis divinae nondum contraria legi
Laudum praecipue referas praeconia summo
Summa creatori, Christique deinde ministro,
Servorum servo, devota laude relata,
Obice summoto quovis, constanter obedi,
Teque suis semper pedibus summitte beatis,
Ut Constantinus et uti Valentinianus
Se submisit eis, rex tunc Romanus uterque.
Praecipuos etiam toto conamine fratres
Romanos decores, clerumque Monasteriensem,
Ingratus nulli, gratus cuicunque benigno.
Illis praesertim, qui plebi cottiliana
Fessi luce nimis, lunari tempore noctes
Insompnes duxere graves curasque morosas,
Antea surgentes solita quam lucifer hora
Sacra prius domino fusuri vota superno,
Postque locuturi dominis a cardine dictis,
Nunc hiis nunc illis, fantes sermone modesto
Discretoque modo, nunc respondendo petitis,
Nunc affando prius, nunc vero tacendo deorsum
Compressa facie, nunc dextro poplite flexo,
Longius a domino stando quandoque loquenti,
Cum visum fuerit interdum fante sedendo,
Sero magis reduces quam noctu vesperus atra,
Corpore vexati, cruciati corde, magisque
Quam foris interius animo quam corpore laesi,
Perplexi, dubii nutantes, nuncque tremore
Quassi non modico, grata nunc spe relevati,

Digitized by Google

Incerti quamvis dubiam quo remige navem
Aequoris in medio titubantem ducere possint,
Quove die poterunt dubii contingere portum,
Quem tamen, ut remi fortes movere carinam,
Erectis velis, vento perflante secundo,
Aequorea penitus quavis cessante procella,
Flamine leniti sacro, tetigere salubrem,
Ut majore quidem plurique labore gravatis
Digna suo merces respondeat aeque labori.
Tantis quapropter exacto tempore fulgens
Cum titulo nondum splendebas pontificali,
De modo quam multis ex nunc in culmina semper
Crescas virtutum clarum prius omnibus unus
Exemplar cujusque boni praeclarius exnunc,
Sub modio nunquam, palam quin immo relucens,
Ac propriis ovibus praelucens pastor, opacum
Luce tua moveas, ut sic conformia nubant
Membra suo capiti, decorentur ab arbore rami
Frondibus ornata, maneantque sui sine limo
A ducti fontis illimis origine rivi,
Sintque tuae quantae qualesque fuere priorum,
Antiquisque novae succendant, supplico, laudes.
Sit tibi forma Joseph, zelus Phinees, Salomonis
Sensus, simplicatas Jacob, Moysesque modestum
Te citet esse, pium Thobias, Job patientem,
Teque fidem moveat Abraham servare fidelem.
Cumque velut Moyses in montem scanderis, infra
Ad populum descende tuum, docturus eundem,
Quae te praedocuit in monte supremus eodem
Ut Moysen Dominus, legalia dogmata promens.
Sique tui populi nonnullos forte, quod absit,
Noveris ydolatras vitulum conflasse colendum,
Quique per illicita conjuncti foedera, passim
In Iherico de Iherusalem sacra venientem
Nitantur spoliare virum, manibusque ferire,
Phassur in hoc similes, sacrum temptent Iheremiam,
Aut Achior velut Assyrii configere plantae,

Digitized by Google

Membrave judaice Stephani lapidare facessant,
Inve lacum regis instar Cyri Danielem
Mittere conentur, properentve fugetur Helyas,
Ut Saul inDavid surgentes, inque prophetas
More trucis Ihesabel, in Abelque furore repleti
Sponte sua Domino grate libare volentem
Saevi nequiciam Caym sapiendo ruentes,
Haec toto fieri prohibens enormia nisu,
Conceptum properes tantum proscribere crimen
Praedulci sermone tuo, superesque rebelles
Si poteris precibus, Moysen superasse recordans
Sic Amalechitas, in eosve deinde ferendis
Canonicis uti poteris sine crimine poenis,
Censurisque frui duro similem Pharaoni,
Multotiens heresi veterique novaque notatum
Achacium damnare potens, tandemque rigori
Tradere Caesario secus an superare licebit,
Aus pugnare manu. Scribendaque plura relinquo,
Arto praecirca prohibente tempore scribi,
Neque velut Balius te velle docere Maronem
Solarique puter sincillam jungere luci.
In magnum forsan animi ducere stuporem,
Quod tibi pulvis ego praesumo scribere, quamvis
Attentis stupeam tam magnis laudibus ut tu,
Immo magis fateor, magno tamen edere cogar
Carmen honore tui, plausu vehemente coactus,
In dulcisque tuo confisus odore saporis
Ac humili pietate tua, concepta coartor
Internae mentis depromere gaudia verbo,
Illa tamen trepidus ac corde pavente resolvens.
Sic Abraham pavide trepideque fuisse locutum
Supremo domino scriptura teste recordor.
Tuque recordatus, quod bestia muta prophetae
Fata fuit Balaam, me bruti more loquentem
Supportare velis, praefati patris amore,
Praesulis antiqui patruique favore moderni,

Digitized by Google

Ad quos afficior amborum parvus et imus
Filius ac servus animo devotus utrique.
Finem quaeso tamen cupiens imponere verbis,
Ignosciqe petens titulo pietatis eisdem,
Mitis Adolphe, tuae, magno moveare canentis
Pauperis affectu, praesens admittere scriptum.
Extinctaque fere me deficiente favilla
Multa loqui nequiens, precor incessanter, ut ille,
Qui ventura ferit, servat nascentia, nata
Sub stabili cuncta concludit pandere, fine
Principioque carens, qui certis finibus aptat
Omnia legitimis sine motu, mobile firmis
Funibus omne ligans, te casu semper in omni
Servans incolumem, longos diuturnet in annos,
Ad laudem Domini, Ronanae sedis honorem,
Atque tui cleri populique tuamque salutem,
Teque suum faciat, semper crescendo beatum
Principium medio, medium conjungere fini.

Digitized by Google

V.

Ueber das templum Tanfanae und die Irmenſûl.

Von
Wilhelm Engelbert Giefers.

Nachdem ſo viele ausgezeichnete ältere und neuere Forſcher über das templum Tanfanae und beſonders über die Irmenſäule ausführlich geſchrieben haben [1]), nachdem namentlich Jacob Grimm in ſeiner «deutſchen Mythologie» [2]) an mehreren Stellen mit der allbekannten Gründlichkeit über die Irmenſûl geſprochen und an einer Stelle deſſelben Werkes die Verſicherung gegeben hat, daß der Sinn des Wortes Tanfana uns verſchloſſen ſei; könnte es eben ſo anmaßend, als überflüſſig erſcheinen, dieſen Gegenſtand noch einmal einer Unterſuchung zu unterziehen. Aber J. Grimm hat ſich vorzugsweiſe nur auf dem ſprachlichen Gebiete gehalten, ohne ſich auf die nähere Ortsbeſtimmung einzulaſſen, und die frühern Forſcher haben weder den Platz des templum Tan-

[1]) Ueber zwanzig Abhandlungen ſind ſeit 1564 über die Irmenſäule von verſchiedenen Verfaſſern erſchienen.

[2]) II. Aufl. I. Abtheil. Götting. 1843, S. 106 f. 328 u. and.

[3]) Daſ. S. 236.

Digitized by Google

fanae ermittelt, weil noch bis heute die Sitze des Volkes, dem daſſelbe angehörte, in die verſchiedenſten Gegenden verlegt werden [4]), noch den Ort der Irmenſûl, weil ihnen theils Grimm's Erörterungen über die Bedeutung dieſes Wortes, theils die kritiſche Ausgabe der deutſchen Geſchichtsquellen von Pertz noch fehlten. Niemand hat aber auch, ſoviel mir bekannt iſt, einen näheren Zuſammenhang des templum Tanfanae mit der Irmenſûl nachzuweiſen geſucht. Und das iſt es eben, was in den folgenden Zeilen verſucht werden ſoll.

§ 1.

Das templum Tanfanae wurde zerſtört, als Germanicus im J. 14 n. Chr. das Land der Marſen verwüſtete [5]). Es ſind alſo zunächſt die Wohnſitze dieſes Volkes genauer zu beſtimmen. Die meiſten neueren Forſcher haben daſſelbe auf dem nördlichen Ufer der Lippe, im heutigen Münſterlande geſucht, aber mit Unrecht. Erſt in dem ebengenannten Jahre treten die Marſen zum erſten Male in der Geſchichte auf. Das würde unerklärlich ſein, wenn dies Volk in der bezeichneten Gegend geſeſſen hätte, die von den Römern vom J. 11 vor Chr. nach allen Richtungen hin durchzogen wurde. Sie fanden dort Tubanten, Uſipeter, Tencterer, Ampſivarier, Chauken und Bructerer, aber keine Marſen [6]). Schon das ſpäte Erſcheinen der Marſen allein nöthigt uns, ihre Sitze in einer Gegend zu ſuchen, die den Römern nicht leicht zugänglich war, die außerhalb ihrer frühern Operationslinien und vom Rheine entfernt lag.

[4]) Die Wohnſitze der Marſen ſind von verſchiedenen Forſchern geſucht im Paderbornſchen, im Corveiſchen, im Münſterlande, im Osnabrückſchen, bei Marburg, und in anderen Gegenden.

[5]) Tac. ann. I, 50 fol.

[6]) Vell. II, 105. Tac. ann. I, 60 ff. II, 8. XIII, 54 ff. Dio Cass. 54, 32 f.

Digitized by Google

Die Römer hatten drei Wege, von denen sie bald den einen, bald den andern einschlugen, um in das Innere Deutschlands einzudringen. Der eine lief vom Niederrhein aus durchs Münsterland nach der mittlern Weser hin [7]); der andere von derselben Gegend aus längs der Lippe hin nach Aliso [8]) und der dritte von Mainz aus durch das Land der Chatten nach der oberen Weser. [9]). Zwischen den beiden letzten Linien blieb ein großes Dreieck unberührt liegen, nämlich die äußerst gebirgigen, und Kriegsheeren nicht leicht zugänglichen Gegenden um die obere Ruhr im Herzogthume Westfalen. Zwar hatten die Römer die in dem bezeichneten Dreiecke zunächst am Rheine wohnenden Völker, die Ubier und Sigambern, schon früh auf das linke Rheinufer hinübergeführt [10]), aber bis in die gebirgigen Gegenden um die obere Ruhr waren sie nicht vorgedrungen: hier saßen bis zum J. 14 n. Chr. unangefochten die Marsen.

Dies wird auch bestätigt durch die Beschreibung, die Tacitus von dem erwähnten Zuge des Germanicus gegen die Marsen gibt [11]). Das Heer geht von Xanten (Vetera) aus über den Rhein [12]), zieht schnell durch den Cäsischen Wald, und schlägt in der Nähe des von Tiberius begonnenen Grenzwalles ein Lager auf. Dieser Wall (limes) war wohl kein anderer, als der, welcher im J. 16 n. Chr. zwischen Aliso an der obern Lippe und dem Rheine von Germani-

---

[7]) Vell. l. c. Tac. ann. I, 63 f.

[8]) Vergl. des Verf. Abhandlung de Alisone deque cladis Variauae loco. Crefeldiae 1844.

[9]) Dio Cass. 55, 1. Tac. ann. I, 56.

[10]) Daf. XII, 27. G. 8. Sueton. Octav. 21. Caes. 9. Tac. ann. II, 26. XII, 39.

[11]) Tac. ann. I, 50 ff.

[12]) Vergl. Sökeland, Verhältniße u. Wohnsitze der deutschen Völker. Münster 1835, S. 50.

Digitized by Google

cus erneuert wurde [13]). Alſo war zwar ſchon im Jahre 11 v. Chr. von Druſus angelegt [14]). Aber Wälle von da bis zum Rheine anzulegen, dazu hatte dieſer Feldherr weder Zeit, noch Raum. Erſt dem Tiberius, der ihm im Oberbefehle folgte, und das Wehrhafte der Sigambern von ſüdlichen Ufer der Lippe entfernte [15]), wurde dies möglich gemacht. Und dieſer hat auch ohne Zweifel aus keinem andern Grunde die Verpflanzung dieſes Volkes unternommen, als um durch dieſe Gegenden einen freien Eingang in das Innere Deutſchlands nach Alſo zu gewinnen [16]). Daher iſt es auch wohl als ausgemacht hinzunehmen, daß Tiberius die Verſchanzungen längs der Lippe, die Germanicus ſpäter erneuerte, begonnen hatte.

Hiernach iſt die silva Caesia, die Germanicus durchzog, der Weſelerwald. Den Limes durchſchnitt er in der Gegend von Dorſten, wo ſich noch Spuren eines römiſchen Grenzwalles, und eines Lagers, des ſogenannten Cäſar'slagers finden [17]). «Von da zog das Heer durch dunkle Waldgebirge,» durch die Haardt zwiſchen Lippe und Emſcher, und Germanicus überlegte, ob er den gewöhnlichen und kürzeren Weg,» längs der Lippe hin einſchlagen und von Norden her die Marſen angreifen, «oder einen längeren, früher nicht verſuchten wählen,» und von Nordweſten die Feinde unvermuthet überfallen ſollte. Er entſchied ſich für das Letztere und «kam durch eine ſternhelle Nacht begünſtigt,» durch die Gegenden von Caſtrop, Witten, Herdeke an der Ruhr zu den Marſen.

---

[13]) Tac. ann. II, 7: „Cuncta inter Castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita.“

[14]) Dio Cass. 54, 33; vergl. meine Abhandlung de Alisone.

[15]) Suet. Oct. 21; Tib. 9. Tac. ann. II, 26.

[16]) C. v. M. (Müffling) Römerſtraßen. S. 24 f.

[17]) Dr. Fiedler, Röm. Denkmäler am Niederrhein. S. 59?

Digitized by Google

Wie viel Zeit Germanicus gebrauchte, um die Marsen zu erreichen, läßt sich aus der Beschreibung des Tacitus durchaus nicht entscheiden. An dem Grenzwalle schlug er ein Lager, in welchem er sich sorgfältig verschanzte. Dann zieht er im schnellen Zuge weiter, und erreicht die Wohnungen der Marsen. Hieraus folgt erstens, daß die Römer in jenem Lager übernachteten, und erst am folgenden Morgen weiter vordrangen; zweitens, daß Feinde in der Nähe waren; denn sie würden gar kein Lager errichtet haben, wenn sie nicht eine Nacht darin hätten zubringen wollen, und sich nicht so umsichtig verschanzt haben, wenn keine Feinde in der Nähe gewesen wären. Die Marsen konnten das aber nicht sein, weil sie Germanicus erst spät in der Nacht erreichte, und folglich zwischen ihren Sitzen und jenem Lager noch ein Marsch von einem Tage und einer Nacht lag, auf dem mit größter Schnelligkeit marschirt wurde. Man kann deshalb mit großer Sicherheit annehmen, daß die westliche Grenze der Marsen 3—4 Tagemärsche oder 10—12 Meilen weit vom Rheine entfernt war. «Germanicus theilte nun sein Heer in vier Haufen, um die Verwüstung desto breiter zu machen (ut depopulatio latior foret), und 50,000 Schritte oder 10 deutsche Meilen weit wurde das Land verheert.» Da die Gegend in der Breite durch die vier Heeresabtheilungen bedeckt wurde, so kann die genannte Zahl sich nur auf die Länge beziehen[18]). Schon dieser einzige Umstand hätte es den Forschern klar machen sollen, daß die Marsen auf der nördlichen Seite der Lippe nicht gewohnt haben können. Denn dort saßen zu jener Zeit die Frieſen, Chamaven, Chauken, Ampſivarier, die größern und kleinern Bructerer, dort laſſen die meiſten Alterthumsforſcher um dieſe Zeit noch, wie-

[18]) Das zeigt auch das Wort spatium und die Präpoſition per vor vastat; „LX millium spatium ... pervastat.“ Tac. ann. I, 51.

Digitized by Google

wohl irrthümlich, die Usipeter und Tubanten wohnen. Wo will man dann noch einen Platz für die Marsen hernehmen, deren Land sich gegen 10 deutsche Meilen in die Länge erstreckte?! Zwar sagt Tacitus nicht ausdrücklich, daß nur das Land der Marsen verwüstet sei, und Dio Cassius[19]) berichtet, daß Germanicus längere Zeit im Feindeslande sich aufgehalten habe. Aber nichts desto weniger darf man dem Lande der Marsen keine kleinere Ausdehnung in die Länge, als zehn Meilen geben; denn Germanicus stand schon in demselben, als er noch 10 Meilen weiter vorrückte; er hatte eine verhältnißmäßig zu geringe Macht bei sich, als daß er hätte über die Ostgrenze der Marsen hinaus ziehen sollen. Daß er aber bis dahin vordrang, ist sowohl an sich wahrscheinlich, als auch dadurch begründet, daß Tacitus seine Beschreibung von der Verheerung mit der Erwähnung des templum Tanfanae schließt, welches, wie wir unten darthun werden, auf der östlichen Grenze der Marsen gelegen war.

Als die Römer sich zum Rheine zurückzogen, hatten Usipeter, Tubanten und Bructerer die Bergwälder (saltus) besetzt, durch welche jene zurückkehren mußten. Das war nicht anders möglich, als wenn diese drei Völker, wenigstens theilweise, zwischen den Marsen und dem Rheine wohnten, was wir näher nachzuweisen haben. Die Bructerer saßen stets zwischen der Ems und Lippe in einiger Entfernung vom Rheine[20]). Den Uferstrich am Rheine nördlich von der Lippemündung, den sie nicht einnahmen, hatten in früherer Zeit Tubanten und Usipeter inne gehabt; darauf war er von den Römern wüste gelegt, und den Soldaten zur Benutzung freigestellt. Im J. 59 n. Chr. suchten sich die Ampsivarier dort niederzulassen, wurden aber von den Römern vertrieben.

---

[19]) Dio Cass. 57, 6.

[20]) Tac. ann. I, 60. Vell. II, 105. Strabo VII, 1.

Digitized by Google

Sie zogen sich zurück, und kamen nun zunächst zu den Tubanten und Usipetern und dann zu den Chatten [21]), welche letztere bekanntlich im Hessischen wohnten, und bis zum Taunus hin sich erstreckten. Also gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts kennen wir Usipeter und Tubanten als nördliche Nachbarn der Chatten; und gegen Ende des Jahrhunderts nennt Tacitus [22]) die Usipeter ausdrücklich als Grenznachbarn der Chatten und zwar am Rheine. Dahin hatten sie sich aber ohne Zweifel erst später begeben, nachdem das rechte Rheinufer von den Römern gänzlich aufgegeben war. Die Tubanten kennt auch Ptolemäus [23]) in der Nähe der Chatten. Nach allem diesem fallen die Sitze der Usipeter und Tubanten gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts zwischen die Ruhr und Sieg, d. i. in das alte Sigamberland, so daß die Usipeter in einiger Entfernung vom Rheine und östlich von ihnen die Tubanten wohnten. Aber wann hatten beide Völkerschaften diese Wohnsitze eingenommen? Höchst wahrscheinlich waren sie schon durch Drusus aus ihren Sitzen verdrängt; denn dieser unterjochte sie durch zwei Feldzüge [24]), und führte in ihrem Lande mehre Befestigungswerke auf [25]). Als Tiberius im J. 3. n. Chr. von der Insel der Bataver aus in das Innere Deutschlands vordrang, fand er auf dem rechten Rheinufer keine Usipeter mehr, sondern fand zuerst die Bructerer [26]). Seit Drusus hatten die Römer den Landstrich auf dem rechten Rheinufer gänzlich in

---

[21]) Tac. ann. XIII, 56. — Dio Cass. 54. 32; 33.

[22]) Tac. Germ. c. 32.

[23]) Ptol. geogr. IX, 10 (ed. Dr. Wilberg).

[24]) Dio Cass. 54, 32 f.

[25]) Tac. ann. XIII, 53. II, 8. Hist. V, 19.

[26]) Vell. I. c. Subacti Caninefates, Attuarii, Bructeri. Die beiden erstern Völker wohnten auf der Insel der Bataver. Tac. ann. IV, 73. Zeuß, die Deutschen. S. 100.

Digitized by Google

ihre Gewalt zu bringen gesucht, Usipeter und Tubanten waren genöthigt worden, sich zurückzuziehen. Sie hatten die Lippe überschritten und sich in der eben bezeichneten Gegend niedergelassen, wo sie also schon vor dem J. 14 wohnten. Da beide Völker aber, wie wir oben sahen, zwischen dem Rheine und den Marsen saßen, so sind die Sitze der Letztern an dem obern Theile der Ruhr, östlich von den Tubanten zu suchen. Hier aber an der Diemel grenzten die Cherusker mit den Chatten zusammen [27]). Folglich müßten die Marsen diese Grenze berührt und beiden Völkern nahe gewohnt haben; und das bestätigt eben Tacitus [28]) durch die Worte: «Die Cherusker hatten den Muth, den Chatten» (deren Land Germanicus im J. 15 verwüstete,) «beizustehen; aber Cäcina» (der von Xanten aus ins Innere Deutschlands vorgedrungen war) «hielt sie in Furcht; und auch die Marsen, die ihn anzugreifen wagten, hielt er durch ein glückliches Treffen in Schranken.» Mit dieser Annahme, nach welcher die Marsen um die Quellen der Ruhr bis zu den Cheruskern und Chatten hin wohnten, steht Alles, was wir von ihnen wissen, im besten Einklange: nur aus der gebirgigen Beschaffenheit dieser Gegend ist es erklärlich, weshalb die Römer vor dem J. 14 mit ihnen nicht zusammentrafen; wenn sie hier saßen, konnten sie leicht, was wirklich geschehen ist [29]), an dem Kampfe gegen Varus Theil nehmen; hiernach ist endlich die Nachricht zu verstehen, die Tacitus von dem templum Tanfanae gibt [30]).

---

[27]) Dio Cass. 55, 2. Caes. B. G. VI, 10. Die hier erwähnte silva Bacenis ist der Reinhardswald.

[28]) Tac. ann. I, 56.

[29]) Tac. ann. II, 25. Strab. l. c. nennt *Λαρδοί*, was offenbar in *Μαρσοί* zu verwandeln ist; vgl. Sökeland a. O. S. 69.

[30]) Nach der Zeit des Germanicus erscheinen die Marsen nicht mehr in der Geschichte; der noch übrige Theil derselben hat sich

Digitized by Google

§. 2.

«Heiliges so gut, wie Profanes,» sagt Tacitus, «selbst das unter diesen Völkern hochberühmte templum, daß sie Tanfanae nannten, wurde dem Boden gleich gemacht.» Das ist die einzige Ueberlieferung, die wir von jenem templum haben. Hier entsteht eine dreifache Frage: 1. Wo stand das templum? 2. was bedeutet hier das Wort templum? 3. was Tanfanae? Die erste dieser Fragen läßt sich nach dem bisher Gesagten ziemlich genau beantworten. Tacitus sagt nicht: celeberrimum illi genti (nämlich Marsis) templum, sondern illis gentibus. Das templum war also ein Nationalheiligthum, das mehreren Stämmen zugleich angehörte und mußte sich demnach ungefähr in der Mitte dieser Völker, auf der Grenze ihrer Gebiete befinden, wofür auch der Umstand zu sprechen scheint, daß Tacitus erst am Schlusse seiner Beschreibung von der Verwüstung des Marserlandes von dem templum spricht. Da Tacitus aber vorher nur die Marsen genannt hat, so folgt daraus, daß die Verwüstung des Landes bis zu der Ost-Grenze der Marsen ausgedehnt ist, und das genannte templum den Cheruskern, Chatten und Marsen gemeinsam war. Das war aber nicht gut möglich, wenn es nicht in der Gegend stand, wo sich diese drei Völker gegenseitig berührten, was, wie früher bewiesen ist, an der Diemel, am südlichen Theile des Osnings Statt fand. Demnach haben wir eben in diesem Waldgebirge das templum Tanfanae zu suchen.

Gehen wir jetzt zur Beantwortung der zweiten Frage über. Templum bezeichnete ursprünglich einen abgegrenzten,

---

wahrscheinlich in das Innere des Landes zurückgezogen und unter andern Völkern seinen Namen verloren. Strabo meldet dies, läßt sie aber irrthümlich vom Rheine zurückziehen, wo sie kein anderer Quellenschriftsteller kennt.

Digitized by Google

hochliegenden Raum, in welchem man den Vogelflug beobachtete; dann überhaupt einen heiligen, abgeschlossenen, einem Gotte geweiheten Ort, einen Tempelbezirk, gerade wie das griechische τέμενος; [31]) und endlich den in diesem Bezirke errichteten Tempel selbst. Daß templum in der vorliegenden Stelle die letzte Bedeutung nicht haben könne, lehrt Tacitus [32]) in der Germania: «Weder in Mauern [33]) die Götter einzuschließen,» sagt er, «noch ihnen irgend eine menschliche Gestalt anzupassen, halten die Germanen der Himmlischen für würdig. Haine und Wälder weihen sie den Göttern und benennen mit deren Namen jenen abgeschlossenen Raum, den sie nur mit Ehrfurcht anschauen.» Von solchen heiligen Hainen ist bei Tacitus oft die Rede [34]). Damit übereinstimmend hat J. Grimm [35]) aufs gründlichste nachgewiesen, daß die altgermanischen Bezeichnungen für Tempel, nämlich alah, wih, haruc und paro zugleich Wald bedeuten, und er schließt seine Untersuchung mit den Worten [36]). «Tempel ist also zugleich Wald; was wir uns als gebautes, gemauertes Haus denken, löst sich auf, je früher zurückgegangen wird, in den Begriff einer von Menschenhänden unberührten, durch selbstgewachsene Bäume gehegten und eingefriedigten heiligen Stätte. Da wohnt die Gottheit und birgt ihr Bild in rauschende Blätter der Zweige.» Darauf weist er nach [37]), «daß der älteste Gottesdienst unserer Vorfahren an heilige Wälder und Bäume geknüpft war.»

---

[31]) Τέμνειν = absondern.

[32]) Germ. c. 10.

[33]) „Parietibus," in Wände.

[34]) Germ. 39; 40; 43; ann. II. 12; IV, 37; Hist. IV, 14.

[35]) Mythol. S. 57—60.

[36]) Das. S. 60.

[37]) Das. S. 60—69.

Digitized by Google

Aber deſſen ungeachtet glaubt er [38]), «daß ſchon in früheſter Zeit für einzelne Gottheiten Tempel erbaut wurden. Für ſolche erbauete Tempel hält derſelbe das Heiligthum der Hertha und das templum Tanfanae. Daß dieſe Annahme unſtatthaft iſt, iſt ſchon von vorn herein einleuchtend, weil ſich, wenn ſie ſtattgefunden hätte, Tacitus ſelbſt, und zwar in derſelben Schrift widerſprochen hätte. Eine nähere Betrachtung beider Stellen wird dies darthun. «Auf einer Inſel des Weltmeeres,» heißt es in der Germania [39]), iſt ein heiliger Hain, in ihm ein geweiheter Wagen, den eine Decke verhüllt; ſie zu berühren iſt nur einem einzigen Prieſter vergönnt. Dieſer bemerkt der Göttin Ankunft in dem Heiligthume (in penetrali) und folgt dem von Kühen gezogenen Wagen. . . . Dann gibt der Prieſter die des Umgangs mit den Sterblichen ſatte Göttin ihrem heiligen Bezirke (templo) zurück. Hierauf wird der Wagen ſammt der Decke, und will man es glauben, die Göttin ſelbſt im Teiche gebadet.» Man ſieht hieraus leicht, daß eben jener heilige Hain (caſtum nemus) das Heiligthum (templum) iſt, dem der Wagen zurückgegeben wird. Er hatte ja vorher in dem Haine geſtanden, nicht in einem erbauten Tempel. Von einem eigentlichen Tempel iſt hier ebenſowenig die Rede, als von einem Bilde der Göttin. Der Wagen ſtand wahrſcheinlich unter einem mächtigen Eichbaume oder in einer Grotte. Ebenſowenig iſt das templum Tanfanae für einen erbauten Tempel zu halten. J. Grimm [40]) ſagt zwar: «Aller Wahrſcheinlichkeit nach war das Heiligthum der Tanfana kein bloßer Hain, ſondern ein aufgeführtes Gebäude, bei deſſen Vernichtung ſich Tacitus ſonſt ſchwerlich des Ausdrucks:

---

[38]) Myth. S. 69.

[39]) Germ. c. 41.

[40]) A. O. S. 74.

Digitized by Google

solo aequare bedient haben würde.» Hierbei ist jedoch außer Acht gelassen, daß Tacitus nicht templum solo aequatur sagt, sondern profana simul et sacra et . . . templum . . . Tanfanae . . . solo aequantur. Der Ausdruck solo aequare bezieht sich somit nicht allein auf templum, und heißt, etwas Aufrechtstehendes umstürzen, dem Boden gleich machen; das läßt sich auch sehr gut von der Vernichtung eines Waldes sagen, zumal hier, wo gesagt wird, die Römer hätten durch Feuer [41]) Alles zerstört. Sie haben kurz und gut den heiligen Hain in Brand gesteckt und niederbrennen lassen. Doch auch zugegeben, solo aequare könne nicht gebraucht werden, um eine solche Vernichtung eines Waldes zu bezeichnen, so folgt doch keineswegs daraus, daß templum hier nothwendig ein errichteter Tempel sein müsse. Es läßt sich eine Menge von Beispielen aus Tacitus anführen, wo das Verbum mit mehreren Substantiven verbunden ist, obgleich es eigentlich nur zu einem derselben paßt [42]). Man nennt das bekanntlich Zeugma; das könnte man, wenn es nöthig wäre, auch hier annehmen. Dadurch würde wenigstens Tacitus von der Beschuldigung befreit werden, seine Angabe, «die Germanen hätten durchaus keine erbaute Tempel,» selbst widerlegt zu haben. Kurz, jene Angabe des Tacitus ist durchaus wahr; bei den Germanen fanden sich in jener Zeit noch keine von Menschenhänden errichtete Tempel, und es bleibt dabei, was J. Grimm so trefflich nachgewiesen hat, «daß der älteste Gottesdienst unserer Vorfahren» nur «an heilige Wälder und Bäume geknüpft war.» Gern geben wir auch zu, «daß im Verlauf der Jahrhunderte bei einigen Völkerschaften mehr, bei andern weniger, jene alte Waldverehrung ausgeartet, und durch er-

---

[41]) Tac. ann. I, 50, ferro et igni.

[42]) Vgl. Reg. zu Tac. ed. Ruperti, s. v. Zeugma u. Synezeugmenon.

Digitized by Google

richtete Tempel verdrängt worden sein kann [43]); » aber noch zur Zeit der Einführung des Christenthums in Deutschland war hier die Verehrung von Hainen und Bäumen bei weitem vorherrschend, wie J. Grimm [44]) selbst nachgewiesen hat, und zur Zeit des Tacitus, d. i. gegen Ende des ersten Jahrhunderts hat es in Deutschland, wie der große Geschichtschreiber ausdrücklich berichtet, noch keine erbaute Tempel, also auch keinen Tanfanatempel, sondern nur einen heiligen Hain dieses Namens gegeben. Das zeigt auch das Wort Tanfanae.

§. 3.

J. Grimm [45]) hält das Wort Tanfanae für den Namen einer Göttin, der analog den weiblichen Eigennamen Hlundana, Bertana u. s. w. gebildet sein soll, weil eine im Neapolitanischen gefundene Inschrift TAMFANÆ SACRUM hat. Aber dagegen ist zu erinnern, daß diese Inschrift nach dem Urtheile eines ausgezeichneten Kenners [46]) von Inschriften in später Zeit gemacht ist. Es ist deshalb zu untersuchen, ob Tanfanae Name einer Gottheit oder eines heiligen Hains ist. Für das Erstere spricht freilich die Endung des Wortes (Tanfan)ae; aber es fragt sich, ob diese auch deutsch sei; wahrscheinlich hat Tacitus diesem Worte, wie manchen andern, eine lateinische Endung gegeben. An einer andern Stelle kennt Tacitus [47]) in Deutschland einen lucum, quem Baduhennae vocant. Eine Göttin dieses Namens ist nicht bekannt, und J. Grimm [48]) hält Baduhennae für den

[43]) Myth. S. 69.
[44]) Das.
[45]) Das. S. 236; 70.
[46]) Orelli, corp. inscript. No. 2053.
[47]) Tac. ann. IV, 73.
[48]) A. O. S. 61.

Digitized by Google

Namen des Hains und erinnert dabei an den gleichklingenden Waldnamen Ardenna [49]). Da nun Tacitus ebenso in unserer Stelle [50]) templum, quod Tanfanae vocant sagt, so haben mit Recht die meisten Forscher Tanfanae für den Namen des Hains gehalten. Wäre es Bezeichnung einer Gottheit, so würde das Tacitus durch den Zusatz deae, oder sacrum ausgedrückt haben. J. Grimm hat keine Erklärung des Worts Tanfanae versucht. Man hat tan für den Artikel gehalten, und fana auf vang zurückzuführen gesucht, das einen abgegrenzten Raum bezeichnen soll [51]). Ein Anderer [52]) leitet es vom italiänischen Worte tanfanare ab, was «prügeln» heißt, und darauf soll tanfo, tanfa, tanfana einen Stock, eine Stange und Aehnliches bezeichnen. Welche dieser Erklärungen den Vorzug verdient, wird sich unten zeigen; hier stellt sich nur soviel heraus, daß man Tanfanae mit größerer Sicherheit für den Namen eines heiligen Hains, als einer Gottheit hält.

Das templum Tanfanae, der heilige Hain, wurde also von den Römern zerstört. Aber sollten sie ihn wohl Baum für Baum niedergehauen haben? Das wäre zu mühselig und der Mühe nicht werth gewesen. Oder blieben die Römer so lange dabei, bis das von ihnen angelegte Feuer den Wald mit Stumpf und Stil verzehrt hatte? Auch dazu hatten sie nicht den geringsten Grund. Sobald sie aber abgezogen waren, suchten die Germanen dem Feuer ein Ziel zu setzen. Und ragte irgend ein gewaltiger Eichbaum in dem Haine hoch empor, der ihnen, wie Beispiele aus späterer Zeit lehren,

---

[49]) Tac. ann. III, 42: „saltus, quibus nomen Ardenna.“

[50]) Ann. I, 51.

[51]) Schmitthenner, Seebod. Arch. für Philol. I. Jahrg. II. H. S. 392.

[52]) Müller, die Marken des Vaterl. 1837. I, S. 81.

Digitized by Google

besonders heilig war, so werden sie Alles aufgeboten haben, wenn auch seine Aeste vernichtet waren, wenigstens den mächtigen Stamm (truncus) zu erhalten. Und wohnte die Gottheit nach ihrer Ansicht früher in dem Baume, so wird sie sich durch das von gottlosen Fremdlingen angelegte Feuer aus ihrem Sitze nicht haben vertreiben lassen, sondern in dem großen, übriggebliebenem Stamme noch Raum genug gehabt haben. Auf keinen Fall ist anzunehmen, daß die Germanen diesen bei allen umwohnenden Völkern hochberühmten Ort von da an verlassen hätten. Vor wie nach brachten sie unter jenem erhabenen Baumstamme nach alter Sitte der Gottheit ihre Opfer dar, bis ein christlicher König ihn umstürzte und vernichtete: denn ein vom templum Tanfanae übriggebliebener Baumstamm ist eben die von Carl d. Gr. im J. 772 zerstörte Irmensûl; das zeigt a) die Gestalt der Irmensûl; b) ihr Name; c) die Gegend, in welcher sie stand. Diese drei Punkte sind ausführlicher zu besprechen.

§. 4.

Die ältesten fränkischen Chronisten [53]) nennen die Irmensûl bald idolum, bald fanum, bald lucus et fanum. Genauer beschreibt sie Rudolf von Fulda, der ungefähr achtzig Jahre nach der Zerstörung derselben schrieb. Nachdem er im Allgemeinen bemerkt hat, daß «die Sachsen belaubten Bäumen und Quellen göttliche Ehre erzeigten,» fährt er fort: truncum quoque ligni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant; patria eum Irmensul appellantes, quod latine dicitur universalis columna, quasi sustinens omnia [54]). Truncus ligni bedeutet entweder einen Baumstamm, der abgehauen,

[53]) Ihre Angaben werden unten angeführt werden.

[54]) Pertz Mon. hist. Germ. II, 676.

Digitized by Google

und dann wieder aufgerichtet ist, oder einen Baum, der seiner Aeste beraubt ist. Das letztere ist hier anzunehmen [55]). Zwar scheint für die erstere Bedeutung der Zusatz: in altum erectum zu sprechen; aber wozu sollen die Sachsen einen mächtigen Baum umgehauen, und dann mit großer Mühe wieder aufgerichtet haben, da sie gewöhnlich nur Bäume und andere Gegenstände der Natur, nicht ein Werk ihrer eigenen Hände verehrten! Der Ausdruck: in altum erectum heißt weiter nichts, als daß der truncus nicht am Boden lag, und der Gegensatz, in dem dieser zu den „frondosis arboribus“ steht, zeigt, daß er ohne Laub und Aeste war. Aber höchst auffallend ist es, daß ein solcher Stamm göttlich verehrt wurde [56]), obgleich in der Regel nur grünende Bäume, namentlich Eichen, Gegenstände des Cultus waren [57]). Es ist klar, daß der Stamm sehr alt war, und da er sehr berühmt war, daß er durch hohes Alter, oder wenn auch auf andere Art, doch sehr früh seine Aeste verloren hatte. Er hieß Irmensûl, war also eine Säule, daraus folgt, daß man ihn schon Jahrhunderte lang als truncus verehrt hatte. Wenn aber die fränkischen Annalisten die Irmensûl bald idolum, bald fanum, bald fanum et lucus nennen, so kann man daraus keineswegs schließen, die Irmensûl sei ein Tempel, oder mit einem Götterbilde geschmückt gewesen, da es ja allbekannt ist, daß sie lateinische Wörter oft in ganz anderm Sinne gebrauchen, als die Classiker; so viel ergibt sich aber

---

[55]) Grimm a. O. S. 107: «Unter truncus ligni dachte sich Rudolf wahrscheinlicher einen heiliggehaltenen Baumstamm, als eine von Menschenhänden gezimmerte Säule. Jenes stimmt auch zu der Verehrung sub divo, und zu der Einfachheit des ältesten Walddienstes.»

[56]) J. Grimm kennt nur noch ein Beispiel dieser Art, einen heiligen stips in Neustrien. Vgl. Myth. S. 108.

[57]) Bekannt ist die Donnereiche bei Geismar. Grimm a. O. S. 64.

Digitized by Google

daraus, daß die Irmenſûl in einem Haine, im alten Tanfanenhaine, der in den ſeit ſeiner Zerſtörung verfloſſenen acht Jahrhunderten wieder emporgewachſen war, ſtand, den Carl d. Gr., wie wir ſpäter zeigen werden, zum zweiten Mal zerſtörte. Alles erklärt ſich leicht, wenn man annimmt, daß bei der Niederbrennung des Tanfanenhains im J 14 n. Chr. der größte Baum deſſelben, der wegen ſeiner Größe beſonders als Sitz der Gottheit betrachtet wurde, nur ſeiner Aeſte beraubt, vor wie nach göttliche Verehrung genoß. Das iſt das Wahrſcheinlichſte. Aber ſelbſt wenn man nicht zugeben wollte, daß damals ein Baumſtamm übrig geblieben ſei, ſteht uns nichts entgegen, die Irmenſûl an der Stelle des Tanfanenhains zu ſuchen. Wegen des hohen Anſehens, in welchem jener Hain bei allen umwohnenden Völkern ſtand („celeberrimum illis gentibus templum“) [58] kann man unmöglich zugeben, daß die heilige Stätte, an welcher mehrere germaniſche Völker ſchon Jahrhunderte hindurch der Gottheit ihre Opfer dargebracht hatten, nach der Vernichtung des Hains gänzlich verlaſſen ſei. Sie richteten an einer Stelle deſſelben einen mächtigen Baumſtamm auf, und das war die ſpätere Irmenſûl. In dieſem Falle iſt dann der Ausdruck Rudolfs von Fulda, truncus in altum erectus in wörtlichen Sinne zu nehmen.

Faſſen wir jetzt das Wort Irmenſûl näher ins Auge. Die Erklärung, die Rudolf von Fulda von demſelben gibt, iſt richtig. Irmenſûl iſt die Allſäule, die Alles-tragende Säule. «Dieſe Deutung ſcheint untadelhaft,» ſagt J. Grimm, [59] «wenn wir andere Wörter hinzunehmen, . . . irmangot, der höchſte Gott, der Gott Aller; . . . irminman,

[58] Tac. I, 50.

[59] Myth. S. 328.

erhöhter Ausdruck für Menſch, und irminsûl iſt die große, hohe, göttlich verehrte (Bild-) ſäule. Daß ſie einem einzelnen Gotte geweiht war, liegt nicht in dem Ausdrucke ſelbſt. So viel iſt ſicher. Aber nur eine Vermuthung Grimm's iſt es, «daß die Irmenſûl dem Volke, das ſie verehrte, ein göttliches Bild, alſo auf einen beſtimmten Gott müſſe bezüglich geweſen ſein,» nämlich auf Irmin, den derſelbe für einen kriegeriſch dargeſtellten Wôdan hält. Das iſt Vermuthung, ſag' ich, der ſelbſt J. Grimm keine große Wahrſcheinlichkeit hat geben können. Aber ſelbſt die Richtigkeit derſelben zugegeben, ſo kann uns das doch nicht hindern, die Irmenſûl mit dem templum Tanfanae in Verbindung zu bringen. Irmin, der Gott der Irmiones (Hermiones)[60] wäre demnach in dem heiligen Tanfanenhaine verehrt, welcher auf der Grenze der Cherusker und Chatten lag, welche beiden Völker bekanntlich zu den Hermionen gehörten[61]. Auch die verſchiedenen Namen Tanfanae und Irmenſûl ſtehen unſerer Anſicht keineswegs entgegen. Tanfanae war Bezeichnung eines Orts, eines Hains, Irminsûl Name eines Baumes in demſelben. Nicht der Ort hieß Irmenſûl, wie ein neuerer Forſcher[62] aus dem Ausdrucke eines Chroniſten: „Carolus pervenit usque ad Irmensûl" ſchließt; denn das heißt ja wörtlich: «Carl kam bis zur Irmenſäule,» oder wenn man lieber will: «bis zu dem Orte, wo die Irmenſäule ſtand.» Ja man könnte annehmen, daß von dieſem truncus ſelbſt der umſtehende Hain benannt war, da ja, wie wir oben ſahen, (Tanfo, Tanſa,) Tanfana einen Schaft, einen Baumſtamm bedeuten ſoll. Aber wir bleiben am beſten bei der ſicherern Anſicht ſtehen, nach welcher Irmenſûl wörtlich die

---

[60]) Die Identität beider Formen hat J. Grimm nachgewieſen.

[61]) Plin. hist. nat. IV, 14.

[62]) Wigand, Arch. f. Weſtf. Geſch. I, 1, 34.

Digitized by Google

große, die Allsäule bezeichnet, die allen Göttern, der Gottheit überhaupt geweiht war. Den sicherſten Beweis jedoch für die Behauptung, daß die Irmenſûl an der Stelle des alten Tanfanenhains ſtand, liefert die Gegend, in welcher Carl d. Gr. die Erſtere fand.

§. 5.

Der Ort der Irmenſûl kann nicht genau beſtimmt werden, ohne daß wir die alten Chroniſten, welche über dieſelbe berichten, ſelbſt reden laſſen. Carlus perrexit in Saxoniam, erzählt Einer [63]) derſelben, und zwar, wie alle Uebrigen zum J. 772, et conquisivit Eresburgo, et peruenit ad locum, qui dicitur Ermensul, et succendit ea loca. Hier erſcheint zwar Ermensul als Ortsbezeichnung, aber ein anderer Chroniſt [64]) gibt folgenden Bericht: Fuit Carlus hostiliter in Saxonia et destruxit fanum eorum, quod vocatur Irmensul. Damit übereinſtimmend ſagt ein dritter Chroniſt [65]): Carlus in Saxonia castrum Aeresburg expugnat, fanum et lucum eorum famosum subvertit. Am ausführlichſten iſt der Bericht Einhards über die Zerſtörung der Irmenſäule. Carolus, erzählt er [66]), Aeresburgum castrum coepit; idolum, quod Irmensul a Saxonibus vocabatur, evertit. In cujus destructione cum in eodem loco per triduum moraretur, contigit ut, propter continuam coeli serenitatem, exsiccatis omnibus illius loci rivis ac fontibus, aqua ad bibendum inveniri non posset. Sed ne diutius siti confectus laboraret exercitus, divinitus factum creditur, ut qua-

---

[63]) Ann. Petav. Pertz Mon. I. p. 16.

[64]) Ann. Lauresh. ib. S. 30.

[65]) Ann. Lauriss. min. Pertz l. c. p. 117.

[66]) Daſ. S. 151.

Digitized by Google

dam die, cum juxta morem . . . omnes quiescerent, juxta montem, qui castris erat contiguus, tanta vis aquae in concavo cujusdam torrentis eruperit, ut cuncto exercitui sufficeret. Tum rex, idolo destructo, ad Wiseram fluvium accessit ibique a Saxonibus duodecim obsides accepit. Ebenso ausführlich und fast mit denselben Worten erzählen die annales Laurissenses [67]) jene Begebenheit.

Fassen wir alle diese Berichte zusammen, so stellt sich Folgendes als sicher heraus: 1. Carl d. Gr. zerstörte nicht allein die Irmensäule, sondern auch den Wald („lucus"), in welchem sie stand („fanum et lucum famosum"). 2 die Irmensûl stand nicht in dem castrum Aeresburg, wie fast allgemein behauptet ist, sondern zwischen diesem und der Weser, und zwar in einer Gegend, wo Wassermangel entstehen konnte. Ehe wir also den Ort der Irmensûl selbst bestimmen können, ist vorher die Lage der Eresburg zu ermitteln. Die Eresburg stand nach allgemeiner Annahme an der Stelle des heutigen Ober-Marsberg, und das ist unbestreitbar. Die Mönche des später dort errichteten Klosters hielten Ares oder Aeres für gleichbedeutend mit dem griechischen Ἄρης, [68]) dem der lateinische Name Mars entspricht, und übersetzten Aeresburg durch Mons Martis [69]), was sich in vielen Urkunden des Mittelalters findet. Ob nun «Marsberg» Uebersetzung des lateinischen Mons Martis, oder aus der Redensart: «Stat tho dem ersberg,» entstanden ist [70]), bleibt dahin gestellt. Sicher ist, daß Ober-Marsberg an der

---

[67]) Das. S. 150, ann. L. maiores.

[68]) Nach einer Angabe des 12. Jahrh. stand ein Bild des Mars in der Stadtmauer zu Marsberg. Vgl. Pertz l. c. V, 8, Anm. Grimm, a. O. S. 328.

[69]) Wigand, a. O. S. 36 ff.

[70]) Das.

Digitized by Google

der alten Eresburg steht. Das beweist zweitens die te Kirche, die sich dort befindet. Unter dem Chore en trifft man eine Capelle, und in einer Mauer derse- e Inschrift: „cc. annos indulgentiae in dedica- s. Petri“ [71]). Die Form sowohl der Inschrift, als der Capelle zeigt unverkennbar, daß beide in fränkischer entstanden sind. Die Chronisten erzählen, daß Eresburg §. 785 von Carl wiederaufgebauet und eine basilica errichtet sei [72]), und der spätere Dittmar von Mer- rg sagt [73]): „ecclesia s. Petri, ubi prius ... Irmen- colebatur.“ Obgleich nun keineswegs die Irmensül der Stelle stand, wie aus den oben angeführten Quellen vorgeht, wo jetzt die Capelle s. Petri zu Marsberg steht, kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß diese Ca- lle eben die von Carl d. Gr. erbaute basilica [74]), und mit Marsberg das alte Eresburg ist.

§. 6.

Nun ist es auch klar, daß Carl d. Gr. Eresburg schon verlassen hatte, als er die Irmensäule zerstörte; denn unmit- telbar unter Marsberg fließt die wasserreiche Diemel, und Wassermangel konnte hier nicht entstehen. Da sich Carl d. Gr. nach der Vernichtung der Irmensäule an die Weser begab, so fällt die Irmensäule offenbar zwischen Marsberg

---

[71]) Ich citire die Inschrift nur aus dem Gedächtnisse, und kann nur den Inhalt, ohne die Form derselben verbürgen.

[72]) Ann. Lauresh. Pertz a. O. I. S. 32.

[73]) Pertz l. c. T. III, p. 744.

[74]) Das Chronicon Corb., dessen Aechtheit jedoch noch nicht ganz außer Zweifel gesetzt ist, hat z. J. 826: Imperatores Hludovicus et Hlotarius monasterio nostro capellam S. Petri, quam eorum pater et avus Karlus in castello Eresburg construi iusserat, in ditionem nostram transtulerunt.

Digitized by Google

und die Weser. Es fragt sich, wo er diesen Fluß erreichte. Er wandte sich von der Eresburg nicht südlich, sonst wäre er zu den Hessen gekommen, und nicht zu den Sachsen, von denen er nach dem Zeugnisse der Chronisten zwölf Geiseln empfing [75]). Auch verfolgte er nicht den Lauf der Diemel; in diesem Falle hätte kein Wassermangel entstehen können. Also zog er von Eresburg in nordöstlicher Richtung zur Weser hin, und in dieser Richtung ist von Marsberg aus die Irmensäule zu suchen. Als Carl d. Gr. im J. 775 wiederum von Eresburg aus zur Weser vordrang, erreichte er den Fluß bei Brunesberg bei Hörter [76]), wo sich auf dem jenseitigen Ufer die Sachsen versammelt hatten, um ihm den Uebergang über den Strom zu verwehren. Da Carl von Eresburg bis zum Brunsberge kaum zwei Tage zum Marsche nöthig hatte, so konnten sich die Sachsen unmöglich grade dort so schnell versammelt haben, wenn sie nicht vorher berechnet hätten, daß er dort eintreffen würde. Daraus zieht man mit größter Sicherheit den Schluß, daß Carl d. Gr. auch im J. 772, wo er die Irmensäule zerstörte, denselben Weg von Eresburg aus eingeschlagen hatte. Mithin fällt die Irmensäule ungefähr in die Linie zwischen Marsberg und Brunsberg bei Hörter. Grade in dieser Linie liegt oben auf dem breiten Rücken des Osninggebirges zwischen den Orten Willbadessen und Kleinenberg die sogenannte Carlsschanze, die aus großen Wällen in Form eines Lagers besteht, und das ist ohne allen Zweifel das Lager Carls d. Gr., dessen Einhard zum J. 772 gedenkt, in welchem Wassermangel entstand. Zwar entspringen hier zu beiden Seiten

---

[75]) Ann. Einh. l. c.

[76]) Das. Pertz I, S. 155, . . . Aeresburgum munivit . . . Inde ad Wiseram fluvium veniens, in eo loco, qui Brunesberg vocatur, congregatam Saxonum multitudinem offendit. Vgl. Wigand in »Taschenb. d. Vorzeit.« 1824. S. 70 ff.

Digitized by Google

des Gebirges in einer Entfernung von 1—2 Stunden kleine Bäche, aber die fontes und rivi waren damals, wie die Chroniſten erzählen, ausgetrocknet. Die Quelle aber, welche plötzlich eine ſo große Menge Waſſers lieferte, war nach dem Zeugniſſe der Annaliſten allen Menſchen unbekannt („omnibus hominibus ignorantibus“) [77]). Wollen wir dies Ereigniß nicht für ein Wunder halten, ſo bleibt uns nichts übrig, als den ſogenannten Bullerborn bei Altenbecken für jene Quelle anzuſehen. Dieſe Quelle hat ihren Namen von der an ihr noch im 16. Jahrhunderte bemerkten Eigenſchaft, daß ſie ſechs Stunden lang mit gewaltigem Getöſe eine reichhaltige Waſſerfülle gab, dann aber wieder auf ſechs Stunden verſiegte. Im Dezember des J. 1630 hörte der Born ganz auf zu fließen, und gab erſt im J. 1638 wieder Waſſer [78]). Jetzt fließt er ſeit längerer Zeit ohne Unterbrechung und ohne Geräuſch. Freilich iſt nun der Bullerborn 3 Stunden weit von der Carlsſchanze entfernt, aber Einhard ſagt auch nicht, daß die wunderbare Quelle in unmittelbarer Nähe des Lagers ſich befunden habe, ſondern juxta montem, qui castris erat contiguus, d. i. unter einem Berge, welcher mit dem, auf welchem das Lager ſtand, zuſammenhing, alſo unter dem fortlaufenden Rücken des Osnings, in welchem ſich eben der Bullerborn befindet. Es kommt hinzu, daß Carl d. Gr. dort drei Tage verweilte, um fanum et lucum famosum gänzlich zu zerſtören. Zur Vernichtung einer Säule, eines Tempels, wären ſie auch noch ſo großartig geweſen, würde für das große fränkiſche Heer ſo viel Zeit nicht nöthig geweſen ſein; „combussit idolum, evertit fanum et lucum, succendit ea loca ſagen die Quellen. Carl d. Gr. vernichtete alſo den Wald

[77]) Ann. Lauriss. maior. Pertz l. c. p. 150.

[78]) Mon. Paderb. ed. Francf. 1713, p. 215 ff.

Digitized by Google

auf dem Osninggebirge, und hierzu war es nöthig, daß sich das Heer ausbreitete, und es konnte demnach leicht vom Lager (der Carlsschanze) bis zum Bullerborn sich ausdehnen. Ferner ist nicht anzunehmen, daß am Abend jedes der drei Tage ein neues Lager geschlagen sei. Am Tage rückte das Heer zur Zerstörung des Waldes vor, und am Abende kehrte es ins Lager zurück. Nun trafen die Franken aber jenen Quell am Mittage („media die“) [79]), als das Heer sich ausruhete; sie hatten sich also an diesem Tage bis Altenbecken hin ausgedehnt. Wo stand dann aber die Irmensûl? Das kann jetzt nicht mehr schwer zu entscheiden sein. Erst am dritten Tage trafen die Franken den Bullerborn, als sie mit der Vernichtung des Waldes beschäftigt waren. Die Irmensûl selbst wurde aber, wie die Zeugnisse der Chronisten klar zeigen, und von selbst einleuchtend ist, gleich am ersten Tage vernichtet. Und am Abende desselben Tages wurde auch ohne allen Zweifel das Lager, die Carlsschanze errichtet. Demnach stand die Irmensûl in einiger Entfernung südlich von der Carlsschanze, oder doch in unmittelbarer Nähe derselben auf dem Rücken des Osnings, 4—5 Stunden weit von Marsberg. Für diejenigen, welche auf Etymologien etwas halten, wird noch bemerkt, daß sich nicht weit von der Carlsschanze die alten Ortsnamen Heribrumum, Herisi, Iburgum finden.

Alles dies steht mit den Angaben der fränkischen Chronisten über Eresburg und Irmensûl, aber auch mit unserer Behauptung, daß das templum Tanfanae eben der Hain gewesen sei, in welchem später die Irmensûl stand, im genauen Einklange. Jenes templum lag auf der Grenze der Cherusker, Chatten und Marsen („celeberrimum illis gentibus templum“) im südlichem Theile

---

[79]) Ann. Lauriss. maior.

Digitized by Google

des Osnings. Eben dort finden wir die Irmensûl nahe an der hessisch-sächsischen Grenze. Zu den Sachsen gehörten die frühern Cherusker und Marsen, zu den Hessen die Chatten. Woher anders kam es, daß das Hauptheiligthum der Sachsen so nahe an der Grenze lag, als weil hier ungeachtet der großen Bewegungen der Völker durch Jahrhunderte hindurch die Gottheit fort und fort verehrt war! Selbst der Name des Gebirgs, Osninc, = Ansninc zeigt, daß hier besonders der Sitz der Götter war, da Ans = sächsisch ôs einen Gott bedeutet [80]). Jetzt bedeckt wiederum ein Buchenwald das merkwürdige Gebirge.

---

[80]) Grimm Myth. S. 106.

VI.

Willküren der Stadt Werne.

Nach einer im J. 1603 angelegten Sammlung, im Archiv der Stadt Werne,

mitgetheilt

von

Dr. H. A. Erhard.

Von erwöllung der Churgenoſſen vnd folgendtz der Rhatsperſonen.

Vhralt wolherprachtem geprauch nach, ſoll Jedes Jars auff Cathedra Petri tagh morgens vmb ſieben vhren alle gemeine fromme Burger dieſer Stadt Werne bei Ihren Burgerlichen pflicht vnnd aidten durch ein Klockenleuthendt, wie von alters gepreuchlich, auff daß gemeine Rhathauß zuſamen kommen, vnnd ſoll ſich nihemandt ohne nottwendige, erhebliche vnnd beweißliche vrſachen vnnd ſunſten ohne erleubnuß der Burgermeiſter ꝛc hieuon abſondern noch außpleiben.

Vnnd wannehe alſo die gemeine Burger zuſamen kommen ſein, ſoll Burgermeiſter vnnd Kemner vor der gantzer gemeinheitt angeben, Waß maſſen der Kemner vorm gantzen Rhate gerechnet hab, vnnd wie ſich die rechnungh verlauffe, alles altem herkommen nach, ꝛc. Waruff ſich die gemeinheitt zu bedencken, vnnd darnacher Jr bedenckendt dem Rhate urch den gemeines Kemner widderumb Jnbringen laſſen.

Wannehe dan ſolchs alles richtigh vnnd klar gemacht nnd verabſcheidet iſt, ſollen ſich die Burgere vnnd Amptere

wie nachfolgtt zu erwöllungh der Churherrn vnd sunst zusamen thuen, vnnd nach beschehener erwhöllungh alsolcher Churherrn nicht verweichen, ehe vnnd beuorn dieselbe vier Churgnoßen vor dem Richter beaidtet sein, bei vermeidungh ernstlicher straff.

Vnnd so Jemandt von den erwölten vier Churherrn sich deß Churs sperren oder weigern wurde Dasselbe anzunhemmen, soll dem Rhate mitt sunff goltgulden zur straffe vnnachleßigh zu betzalen verfallenn, vnnd noch gleichwoll den Chur zu thuen schuldigh sein.

1586. In den Jarn vnsers hern Tausendt sunffhondert achtzig vnnd sechs, den sechs vnnd zwentzigsten Monatz Januarii, hatt ein Erbar Rhatt der Stadt Werne mit sampt der gantzer gemeinheitt einhellig gewilliget vnnd geschlossen, Dweill offentlich In erwöllungh der vier Churhern große vnrichtigkeitt vnnd mißprauch befunden, Daß nun hinferner nicht die vier schichte In einander, wie bishero gepreuchlich, sondern die Amptere vnnd gilden, ein ampt Ins ander, Nemblich die Becker vnnd Schmede In einander, die Schneider vnnd Schomacher In einander, die Wulner vnnd Hecker In einander ꝛc. vnnd alßo auß Jedem ampte einen, so deß Rhatts wirdigh sei, kiesen vnnd erwöllen sollen, Dwelche erwöllete Amptzpersonen alßbaldt uff ein besonder gemach vor die Rhatzstube oder Cammer allein treden, vnnd auß Jedem schichte einen vnnd gantzer Burgerschafft, auß oder In Ampten vnd gilden gesessen, also vier Churhern Rhatz gewerde (Damit dannoch ein zur zeit wesender Gemeines Kemner gefreiet sein soll) erwöllen vnnd kiesen sollen, Dwelche vier erwöllete Churhern alßfortt von dem Richter In anhoerendt der gantzer gemeinheitt, negst gnugsamer vorgehender Auisation deß meinaidtz, In gepurliche pflicht vnnd aidt sollen genhommen werden, wie hernacher der aidt nachbringtt.

Vnnd soll den vier erwölten Churherrn, Nachdem sie vff die Rhatzstube oder Cammer zum Chur getreden sein, kein kost oder dranck vorgebracht werden, ehe vnnd beuorn von

Innen der Chur vnnd folgendtz die ausspruch gerichtlich geschehen ist, vnnd nach vollziehungh desselben sollen sie auff der Rhatzstuben oder Cammern pleiben, vnnd Innen behorliche kost vnd dranck auffgebracht vnd dargestallt werden.

Inhollt des aidtz so die Churgnoßen deß Rhats schweren sollenn.

Wir Churhern alle sampt, vnnd ein Jeder von vnnß besonder vor seine person, globen vnnd schweren einen eidt leiblich vber Gott vnnd seinem heiligen wortte, Daß wir nach vnserm besten verstande, wissenschafft vnnd vermugendt, alsolche Burgermeistere, Kemnere Grauthern vnnd Rhatzpersonen zu diesem Jar erwöllen vnnd kiesen wollen, Dwelche frei sein, auch ehelich vnnd recht geborn, vnnd eins ehrlichen frommen herkommens, auffrechten handels, wandels vnnd wesens, vnnd sunsten gutte, fromme, vernunfftige, verstendige Burgere, vnnd dießer Stadt Werne nutze vnd dienlich sein, vnnd daß nicht vnderlassen vmb Jennige freundtschafft, schwagerschafft, verwandtnuß, gunst noch gaben, Noch auß feiandtschafft, mißgunst, hatt, neitt oder anders wie das auch erdacht magh werden, So gewiß helffe vnnß der warhafftiger Gott vnnd sein heiligs Euangelion Amen.

1465. Anno Dni. MCCCCLXV. vp Sunte Peters Dagh ad Cathedram, Do ouerqwemen dey Borgermester vnnd Raidt vnd ganse gemeynheit der Stadt Werne, Dat allewege dey veyr dey den Borgermester vnd Raidt tho Werne keysen sollen, Dey sollen dat vor dem Richtere ouer Gode vnd dey hilligen sweren, dat sey willen Borgermester vnd Rhaidt keysen vnd eynen Kemner, dey dem guden heren Sunte Pawell, dem gestichte van Munster, dem heren des landes vnd der Stadt van Werne nutthe gud vnd Rades gewertt syn, na eren vyff sinnen, Dick sollen sey syßehern vnnd kerckraidt setten wan des nott iß In aller mathen vorß.

Welcher geſtaltt auff Cathedra Petri daß gerichte becleidet, durch wen, vnd weß darahn zu handlen.

Zu wiſſen, Alhie binnen Wehrne ein gahr vhr altherkommen vnnd geprauch zu ſein, Das durch einen zeitlichen Rhatt Jarlichs vnnd alle Jar, acht tage vor Cathedra Petri, ein zeitlicher Amptman deß Ampts Wehrne, In ſtatt Landtfurſtlicher Vbrigkeitt, alß deß houes zu Wehrne, Vnnd die von Diepenbroke zum Weſterwinckell alß des Greuinckhoffs respective Inhabere, vff daß nottgerichte ſo vff Petri tagh vorß. vor außſpruch deß Neuwen Rhatts gehalten wirtt, vff dem Rhathauße zu erſcheinen vnnd demſelben beizuwhonnen ſchrifftlich erfurdertt werden, Geſtaltt vff der Stadt Wehrne, In behuff Irer Veltmarcken vnnd weidegerechtigkeitten, anhaltendt, wie gewondtlich durch Burgermeiſter vnnd Rhat geſchicht, vnnd durch einen zeitlichen Richter gefurdertt wirdt, zu andtwortten, vnnd ſich daruff, wie von alters hergebracht, dero Stadt Wehrne habender gerechtigkeitt vnd alter gewonheitt zu folge, der gebuer zuuerhalten. Weß aber begertt vnd gefurdertt wirtt Iſt nachfolgenden Inhaltts.

Irſtlich begertt Burgermeiſter vnnd Rhatt vom hern Richter In behuff der Stadt Wehrne ein nottgericht zu hegen vnnd zu becleiden. Daß wirtt geſtadet vnnd geſchicht.

Demnach begertt Burgermeiſter vnd Rhatt mitt vmbſtehender Burgerſchafft ein kurtz bedenckens. Daß wirtt erleubt.

So tritt Burgermeiſter vnd Rhatt zuruck, furdertt die vmbſtehende Burgerſchafft bei ſich zu bedencken.

Nach abhelffungh beſchehenen bedenckens wirtt durch den hern Burgermeiſter begertt, vom hern Richter In behuff der Stadt Wehrne auß dem houe zu Wehrne zu furdern einen Bullen vnnd einen Beer, auch einen Vollen ſo ſolchs nottigh wehr, Auch denſelben hoff nicht zu beengen, zu betzeunen, zu begraben noch ſunſt Jennigermaſſen zu verſchmelern, ſondern dem wirßbaum zu folgen und deß graßes gleich anderer Ih-

Digitized by Google

rer veudrifft vnbeſperret geprauchen zu laſſen, wie von lebzeiten weilandt deß hochwurdigen Furſten vnd hern hern Otten Biſſchoffen zu Munſter hochlobſaliger gedechtnuß bißhero gepreuchlich vnnd noch.

Diß wirtt alſo gehorter maſſen durch den hern Richter In behuff der Stadt Wehrne von dem Amptman, oder demſelben ſo In nhamen vorg. Amptmans dem gerichte beiſitzet, auß vorg. houe zu Wehrne gefurdertt. Daruff erclertt ſich der Amptman oder deſſen volmechtiger.

Dieſem zu folge wirtt andermals durch den Burgermeiſter vom hern Richter begertt, Auß dem Greuinckhoue In behuff der Stadt Wehrne zu furdern einen Bullen, einen Beer vnd einen Vollen ſo deſſen nottigh wehr, Denſelben hoff nicht zu beengen ꝛc. aller geſtaltt wie negſt oben auß dem houe zu Wehrne.

Diß wirtt auch alßo durch den Richter In behuff der Stadt Wehrne von Inhabern deß Greuinckhoffs, oder ſo In namen deſſelben dem gericht beiſitzet, gefurdertt. Der ſich auch daruff erclertt.

Folgtt nun weither waß am ſelben gerichte In behuff der Stadt Wehrne von den Fleiſcheuwern, Beckern vnd breuwern gefurdertt wirtt.

Ferner wirtt vom herrn Richter begertt In behuff der Stadt Wehrne zu furdern von den Fleiſchhouwern, Daß Ihrer ein allein oder zwei zuſamen kauffen vnnd ſchlachten auffrichtigh ſchichtigh gutt, daſſelbe zum ſtapell bringen, vnnd gebens vor einen pfenningk alß ſie daß tuegen konnen, denn armen alß den Reichen, vnnd deſſen nihemandt verweigerungh thuen.

Diß wirtt vom hern Richter In behuff der Stadt Wehrne von den Fleiſchheuwern gefurdertt.

Ingleichen wirtt vom Richter begertt In behuff vilger. Stadt Wehrne von den Beckern zu furdern, daß ſie backen

Roggen vnnd weitzen brott (Nota: hier ſoll nominiert werden die brot ſathe deß Rhatts vnnd dem beiſetzen), Oder wa es ein Rhatt vff ſetzen wirtt, Daſſelbe brott vff offener thueren verkauffen den armen alß den Reichen, vnnd deſſen nihemandt verweigerungh thuen.

Welchs auch alßo vom Richter In behuff der Stadt Wehrne von den Beckern gefurdertt wird.

Leſtlich wirtt vom Richter begertt, In behuff ger. Stadt Wehrne von den breuwern zu furdern, daß ſie brauwen gutt bier oder koeth (Nota: hier ſoll auch die ordnungh deß beer oder koets nominiertt werden wie oben vnnd den beithuen), Oder wha es ein Rhatt vff ordnen vnnd ſetzen wirtt, Daſſelbe mit einem vffgeſtechenen wiſſche, ſo lange ſie etwas haben, verkauffen, den armen alß denn Reichen, vnd deſſen nihemandt verweigerungh thuen.

Diß wirtt auch alßo vom Richter In behuff der Stadt Wehrne von den breuwern gefurdertt.

Nach aller dießer handlungh wirtt vom hern Burgermeiſter, mit vberlieberungh eines rieſes vom Baum, dem hern Richter die Burgermeiſterſchafft vnnd gantze Regiment deß alten Rhatts, biß ein neuwer erwellet vnnd außgeſprochen alhie vor der gantzer gemeinheitt, widder Ingeliebertt vnnd beuolhen.

Hieruff wirtt vom Richter beuolhen, die vier erwölte Churgnoſſen vor gericht zu heiſſchen vmb den außſpruch deß neuwen Rhatts zu thuen.

In welcher erſcheinungh vnd gegenwurtt werden dieſelb Churgnoſſen Ires geleiſteten eidtz zum fleiſſigſten erInnert vnnd vor den grewlichen meineidt mit allem ernſt getrewlich gewarnet. Da dan dieſelbe deß Churs einigh, wirtt von Innen ein gantzer neuwer Rhatt alß zwelff perſonen erſtlich nominiertt, vnnd alßdan vnder den zwelff perſonen ein Burgermeiſter, ein Kemner vnd ein Gruther außgeſprochen.

Digitized by Google

Sein dan sothane nominierte Neuwe Burgermeister, Kemner vnd semptliche Rhatzhern nicht bei der handt, werden dieselbe souiell moglich vnd Ihrer Inheimß sein vom Statzdiener vffgefurdertt.

Wan nun sothane neuwe Burgermeister, Kemner vnd Rhattshern, souiell man derselben haben mogen, beisamen sein, werden dieselbe vom Richter vorboscheiden, vnnd dem Burgermeister an statt deß semptlichen Rhatz, beistehendt der andern, mit vberandtwortungh deß Ime Richtern vom alten Burgermeister Ingelieberten rieses, daß Regiment vnnd Stadt vbrigkeittes Ampt, dieselb damit wegen Landtfurstlicher vbrigkeitt confirmierendt, getrewlich zuuerwalten aufferlagtt vnnd beuolhen.

Von erwöllung der Amptzpersonen deß Rhatts vnnd auß der gemeinheitt.

Alle Jar nach Cathedra Petri zum furderligsten Rhatts auffgange, ehe vnnd beuorn Ichtzweß Rhatzweise tractiert oder gehandlet wirtt, Sollen Burgermeister vnnd Kemner die Jungen Rhatzpersonen so nach nihemals zu Rhate gesessen, der Cammern altherprachtem geprauch nach, In geburliche pflicht vnnd eidt nhemmen.

Vnnd wannehe daß geschehen, sollen Burgermeister vnd Kemner die Amptz hern Im Rhate vhraltem wolherprachtem geprauch nach verordnen vnd setzen.

Demnegst solln alßdan den Amptshern, vnnd beuorab dem Kemner, auß der gemeinheitt eine dazu woll bekheme persone Rhatts gewehrde zum gemeines Kemner alß zum hulff, vnnd gleicher gestaltt den andern Ampthern einen auß der gemeinheitt bei geordnett werden, wie von alters hero gepreuchlich.

Anno 1589 Auff Mittwoch den 8. Martii Im Synodo haben Burgermeister vnnd Rhatt mitt sampt dero gantzer gemeinheitt einhelligh bewilligtt vnnd angenhommen, Daß die

neuwe angesetzte Rhatzpersonen so noch nihemals zu Rhate gesessen, Jeder vor seine person In behuff der Stadt dem Rhate Inliebern soll eine gutte kleuer oder halbe Muskette.

Von Inlagungh eines bei seinem Burgeraidte entwidder vmb exceß oder nicht leistungh bekendtlicher schuldigkeitt.

Zu wissen, Daß auff vnß von vnsern fur Elthern von vndenklichen Jarn hero loblich hergebracht, dessen wir auch In guttem besitz sein, Wan vnsere Burgere sich nicht Burgerlich verhalten, gutte Pollicei vnnd Rhatts verbott oder gebott verachten, gegen Ihren Burgeraidt sich vergessen, vnnd solche excessen entwidder durch die vbertrettere selbsten bekandt, oder durch summarische außkundigungh eins Rhatts vberzeugtt, Daß derselbe, wa er deßwegen dem Rhate abtragh zu machen vnwilligh, Wie auch derselb, so sich in betzalungh bekendtlicher schuldt, nach verlauff dern darzu Ime durch einen Erbarn Rhatt anbestimpter zeitt, wie auch sunsten verleistung anderer kendtlicher schuldigkeitt, seumhafftigh befunden wirtt, albie vffm Rhatthauße oder In seiner behausungh bei seinem aidte In seinem Burgerlichem gehorsamb Ingelagt wurden, biß er entwidder dern selbst gestandener oder vberzeugter vbertretungh bei dem Rhate willen gemacht, oder auch die bekandtliche schuldt betzaltt, oder aber die clagende Parthei clagloß gemacht. So haben auff Freitagh den zehendten Monatz Junii. Im funffzehenhondertt acht vnnd achtzigsten Jare, beide Altt vnnd Neuwe Rhatt einhelligh vor gutt angesehen, beliebtt vnnd eindrechtlichen verwillkoerendt vnder einandern angenhommen, Wa einer mitt Rechtz erpiethungh sich widder deß Rhatts willen von alsolchem gehorsamb abziehen, vnnd also vom Rhathauße oder auch auß seinem angelagten gehorsamb verweichen, seinen aidt vergessen, vnnd vngehorsamb sein wurde, vnnd mutwillich sein wollte, Das man denselben,

Digitized by Google

andern zum exempel, etwha In einen torn oder gefengknuß verſchlauſſen vnnd hinlagen ſoll, biß er alßo zum gehorſamb gebracht, wie er dan auch In dießer Burgerſchafft alß ehr vnnd trewloß, ſo ſeinen aidt vergeſſenn, gehalten, vnnd vber daß vom Rhate geſtraffet ſoll werden.

Wurde ſich aber einer der vnfuegen ſolchs ſeines Inlagens beclagen, vnnd ſich mit Caution gefaſt zu machen erpotte, ſolche vnfuege an vnſerm vberheupte, alß einem Erbarn Rhate der Stadt Munſter per viam Supplicationis oder Appellationis außzufhueren, vnnd durch derſelben erkendtnuß furzubringen, Daruber ſoll derſelbiger, mit annhemungh der Caution gehortt, vnnd vom Rhate alhie zu Werne zu außfhuerungh deſſelben ſichere zeitt beſtimpt werdenn.

Da er aber die angeſetzte zeitt verſeumen vnnd nichtz außrichten wurde, ſoll er alßdan ohne fernerer außflucht zu ſeinem Burgerlichen gehorſamb gehalten werden.

Wurde er aber die angegebene vnfuege nicht beibringen, vnnd daß ein Erbar Rhatt der Stadt Munſter ſolchs nicht erkendte, ſoll er deſto ſchwerer (doch auff pillichmeſſigh erachtendt des Exceſſes) dem Rhate alhie zu Werne zur ſtraffe verfallen ſein.

Diß wie oblaut Iſt auff Sontagh den 7. Auguſti benenten 88.ſten Jars, neben dem punct belangendt der Appellation, Den ſechszehen freundten auß der gemeinheitt, vortt den ſechs Burgerlichen gilden, vnnd anderen außerhalb Amptt vnnd gilden anweſenden Burgeren dieſer Stadt Wehrne vorgeleſſen, vnd durch dieſelbe, zuſampt dem gemeines Kemner Dietherich Niehoff, ſich ſolchs alßo gefallen laſſen vnd gewollt dabei ſtett vnnd vaſt zu haltenn.

Von außwendiger Rechtzfurderungh der Burger vnnd Inwhoenner.

Do man ſchreff vyffteinhundertt vnnd Eluen, vp den Maendagh na Sunte Mertens dage, Do ſyn wy Borgerme-

ſter, Rhatt vnnd gantze gemeinheitt der Stadt Werne eindrechtiglichen ouerkommen vnnd eins geworden, So Jemandt van vnſern Borgern weren, ſo twiſt vnnd vnwillen thoſamen hebden, den vnwillen ſollen ſey brengen an veyer, de dar van dem Rhade tho geſatt werden, vnd dey veir ſollen die gebrecke an ſich nhemmen vnd dey Parthen mit allem flyte dar vmb ſcheiden, Vnnd wehr ſake dey veir der gebrecke alſo nicht geſcheiden en konnen, ſo ſollen ſey dat brengen an den Rhadt vor ouerlude, wes dey Rhadt dan dar In vor einen vthſproecke doet, Dar ſollen dat beide parthen by laten, vnd den vthſprocke halden, wey deß vthſproeckes dan nicht en heilde, de ſall dem Rhade vnd den veyren geuen ſeß ſchillinge.

1475. Anno M. CCCC. LXX quinto, Do ſyn die Borgermeſter vnnd Rhadt vnnd gantze gemeinheit der Stadt Werne ſementlich ouerkommen vnnd eindrechtlichen eins geworden, Dat nummant, hey ſy Raitman, borger off Inwhonner, den andern ſall bannen, offte Jummande Jennige ſchuldt off ſprake op dregen off vulmechtigh maken, Dey vnſe Borger off Inwonner mit banne dechte to manen, Idt en wehr ſake, dat he tho Werne mit dem Rechte vthgeſchlotten were, vthgeſcheiden echtſchopp vnd bennege prouende, Wert ſake dat hier wey entegen bede, ſo dicken vnd vaken dat geſchege, Is id ein Rhattman de ſall der Stadt brecken thein ſchillinge, Is id ein Borger off Inwhonner, ſall brecken vyff ſchillinge, vnnd den ſall man dan penden vnnd de pande verkopen vff dem markede.

1585. Demnach vnſere furvattere von viellen Jaren hero woll geordnet, Daß kein Burger oder Inwhonner den andern mit außwendiger furderungh In Irſter Inſtantz omisso medio beladen, Dan vielmehr die ſache erſtlich alhie an einen zeitlichen Rhatt bringen vnd aldha beſcheidtz erwarten ſoll, So woll ein Erbar Rhatt auff heut, alß Im Jar weiniger gezalß achtzigh vnd funff, am 26. Martii, ſolche vhralte gutte ordnungh erneuwertt vnnd dieſelbe ſtett vaſt vnd vn-

Digitized by Google

uerbrochen zu halten beuolhen haben, warzu dan alle vierzehen tage auff einen Freitagh besondere Audientz vnnd verhoer, wie auch sunst In allen Burgerlichen sachen bestimpt vnd gehalten werden soll, Da aber Jemandt dargegen thuen, vnnd solchs nicht halten wurde, der soll die angefangene außwendige furderungh auff seine eigene koste abschaffen vnd dem Rhate mit einem goltgulden verfallen sein, Vnd so Jemandt dieser ordnungh vngeacht mit solcher außwendiger furderungh beladen wurde, Der oder dieselbe solln solchs bei Ihrem aidte vnnd bei pfeen einer marck dem Rhate anzubringen verpflichtet sein.

So hieruff Jemandt an vnnß (dem Rhate) vmb mißbetzalungh gewisser kendtlicher vnleugbarer schulde verclagtt wurde, Derselbe soll von vnnß negst bestimmungh einer siecherer zeitt, wannehe die versoumbt, vnnd Cleger nicht clagloß gestallt, auff deß Clegers anhalten, zur betzalungh mit Inlagungh bei seinem Burgerlichem gehorsamb oder andern ernstlichen mittelln angehalten vnnd gewiesen werden, Damit der Cleger ohn gefherliche weitherungh zu rechte (wie pillich) verholffen moge werden.

Appellation an die Stadt Munster.

Anno 1588 Auff Sontagh den 7. Augusti hatt Burgermeister vnnd Rhatt, zusampt den sechszehenden auß der gemeinheitt, darzu den sechs Burgerlichen gilden vnnd andern außerhalb Ampt vnnd gilden wonnenden Burgern dießer Stadt Werne, vor eine hohe notturfft erachtet, etzlicher vngehorsamer halber, vnserer furelthern gepreuche vnnd satzungen zuuerneuwern, mit beigesetzter pfeen vnd straff wie folgtt, Nemblich Das ein Burgermeister vnnd Rhat vhralter gewonheitt nach bemechtigtt vnnd berechtigtt, Ihre clagende Burgere mit Ihrer summarischer erkendtnuß In Zimmern vnnd sunsten andern gebrechen zu scheiden, Vnnd wan also ein Rhatt daruber erkendt, Das es dabei geplieben, wo aber einer be-

Digitized by Google

schwertt, Daß derselb sich an einen Erbarn Rhatt der Stadt Munster alß vnser vberhaupt solchs beschwers durch mittell der Appellation erholett, vnd damit ohne ersuechung anderer Vbrigkheitt friddigh gewessen, Alß haben wir Burgermeister vnnd Rhatt mitt vnsern Amptern vnnd gilden vnnd anderen Burgern solche alte gewonheitt hiemit erneuwertt, Dabei verwilkhorendt vnnd vereinigendt, Wer nach diesem tage von solchem bescheide deß Rhatts sich beruffen woll, Daß der bei vnserm heupte, alß des Rhatts zu Munster allein pleiben soll, vnnd so sich Jemandt widder diese einigungh vnnd seinem Burgeraidte (da In er ohne diesem gelobtt vnnd geschworenn, die Stadt bei Ihren alten gewonheitten vnnd gepreuchen zu halten, zu wharen vnnd zu lassen) vergreiffen wurde, Daß der alß meineidigh vnnd ehrloß In dieser gemeinheitt zu halten sein soll, vnd zu keinen ehren nach der zeitt zu setzen, vnnd vber daß noch vom Rhate nach pillichmessiger erachtungh gestrafft werden.

Von erhaltungh vnnd zerbrechungh der Burgerschafft.

Anno 1548 vff Mandagh nach Francisci hatt Burgermeister vnnd Rhatt der Stadt Werne eindrechtiglich geschlossen, Daß ein Jeder, so kein Burgers kindt ist, vnnd Burger naherungh thun will, soll ein Burger werden, vnnd daruan vnserm Gnedigen Fursten vnnd hern vnd dem Rhate zusammen zur huldunge geben einen golden gulden oder die rechte gangkbare gewehrde ohn Jennigh abbruch, dem Stadtz Secretario vnnd dem Diener Jedem zwei kanne beers. Es soll auch ein Jeder Burger oder Burgersche alle Jar vff Martini seine Burgerschafft Jeder persone mit einem pfenninge verwharen, bei verleuß derselben. In winnungh der Burgerschafft soll aber den Burgers kindern der alte geprauch In allem vorbehalten sein vnd pleiben.

Zu erhaltungh der Burgerschafft Ist auch einhelligh verordnett, Daß keine frembde oder Inkomlinge In dießer Stadt

Digitized by Google

zur Burgerſchafft geſtattet oder zugelaſſen werden, ſie haben zuuorn Irer Freiheitt, gebuert, oder vorigen abſcheidtz vnnd ſunſten Ihrer frommigkeitt, haltens vnnd wandels gnugſamb kundtſchafft vnnd ſchein furgebracht, wie ſolchs auch von alters hero gepreuchlich.

1570. Im Jar weiniger gezals Siebenzig, vmbtrent Marien gebuertt, Alß vorhin durch die gemeine Bruderſchafft vielfaltigh geclagtt, auch wircklich befunden, Das viel vnraths durch der frembden Inkommendt den Burgern begegnet, vnder welchen auch vnleidtliche perſonen, ſo an andern orttern vertrieben oder ſunſten nicht konnen geſtattet werden, Iſt durch einen Erbarn Rhatt dieſer Stadt vnnd gantze gemeinſchafft eindrechtiglichen gewilligtt, verordnet vnnd angenhommen, Irſtlich, das nihemandt von Burgern oder Inwhonnern Jemandt, es ſein mans oder frauwens perſonen, die keine Burgere, Burgerskindt oder alßo geſtaltt daß man ſie alhie dulden vnnd leiden konne, In ſeine behaußungh, gedeme oder ſpykere ohn anſuechendt vnd gutten willen eins Erbarn Rhatts an vnd Innhemmen ſollen noch wollenn, bei einer pfeen von funff marcken.

Demnegſt daß alle haußſitzende freie-mans vnd frauwens perſonen, auch Wachßzinſige vnd Stockkumſche, die Burgerſchafft ſollen geſinnen vnd winnen. Die Abdingkhoeuer, Dweill Ir Freiheitt noch diſputierlich vnnd derwegen rechthengigh, Daßgleichen auch alle andere eigenhorige, ſolln vmb die freiheitt alles fleiſſes bearbeiden vnnd ſunſt nicht geſtattet werden.

Da aber ſolchs armut halber oder ſunſt nicht zu erhalten, ſoll ein Jede vntadelhaffte perſone, ſo hierbinnen begertt erhalten zu werden, vnnd die Burgere mit vnderwinnungh Irer lendereien nicht boſchweren, auch den Burgern vmb die gepurliche belhonung Iren arbeit nicht verſeggen, ſich dem Rhate zum gehorſamb mitt aidten verpflichtenn, vnnd der Stadt Jarlichs geben einen thaler der mans perſone, die frauwens perſone aber einen halben thaler, Waruor alles die

Digitized by Google

haußhern dem Rhate andtwortten vnnd ſolchs vffbringen ſollen, Jedoch dwelche ſich dießes aber beſchweren, oder auch da Jennige tadelhafftige handlungh an geſpuertt vnnd befunden, ſolln nicht geſtattet noch Jngenhommen, Dan geſtracks der Stadt verwieſen werden.

Dieſes alles aber einem Rhate vnd der gemeinheitt, zu mheren, zu mindern, nach gelegenheitt der zeitt vnnd perſonen vorbehalten.

Freiheiten der Stadt vnnd zerbrechungh derſelben.

Zu wiſſen, Daß alle Jar nach vmblauff der zwolff nechte (dwelche vhralt wolherprachtem geprauch nach beſondere Freiheitten haben), die freiheitt S. Honorati (ſo Jedes Jars am eilfften Januarii celebriert wirtt) den 8. Januarii morgens hor. 8, mit auffſtechungh der freifhanen, vnnd am 14. Januarii abendtz hor. 4, mit leutendt der Klocken, altem geprauch nach, Jren anfangk vnnd endtſchafft haben.

Wie Jm gleichen auff tagh S. Christopheri Sanct Chriſtoffers ſhartt genant, welcher ſtetz gehalten wird den negſten Donnerſtagh vor Johannis Baptiſte zu Mittſommer, von einer Veſper zur andern *).

Demnach auch alſo auff Kirchweyungh tagh Jedes Jars den negſten Sontagh vor Jacobi von einer Veſper zur andern.

Item auff dem freien Jarmarckte, alß den negſten Sambſtagh vor Michaëlis, den vorigen freitagen abendt an biß folgenden Sontagen morgen.

Abermals die Freiheitt Sanct Simonis vnd Juden miſſe alß den 28. Octobris, zwei tage dabeuorn vnnd zwei tage darnach, alßo funff volle tage abendtz vnnd morgens, wie alle obberurtte Freiheitten (außerhalb die zwolff nechte) mitt dem

*) D. h. von des vorhergehenden Tages Abends 6 Uhr, bis Abends 6 Uhr des genannten Tages.

Digitized by Google

Klockenleuthendt vnnd auffſtechungh der Freifhanen, wie von alters gepreuchlich, anfangk vnnd endt gewinnen.

Auch ſein alle Donnerſtage In der wochen wegen eines freien marckeltags dieſer Stadt gefreiet. Vnnd ſollen In zeitt alſolcher Freiheitt In dieſer Stadt nihemandt bekummertt oder mit rechte beſetzt werden, außerhalb In den ſachen, ſo ſich In zeitt der Freiheit zugetragen, Vnnd werden alle ſo dieſe Freiheidten verunrouwen vom Rhate gebußfertigtt, Jedoch der blotrennungh hoher Vbrigkeit vnnd anderer derer gerechtigkeitt vnabbruchigh.

Auch Iſt zu wiſſen daß auf die freiheit Simonis et Judae dem Richter von dem frembden Kramern gegeben vnnd vom Stadtzdiener Ingeliebertt ſoll werden von Jedem kramer zu ſtedde gelde 1 dt. vnd vonn einem Jeden breuwer ſo In ſothaner freiheit vehle tapffet gleichfals zum beerpfennungh 1 dt.

Dem Rhate aber kumpt zu von den Wandtſchneidern ſo auffm Rhathauße ſthen ſtedegelt, vnnd ſoll der diener Inliebern vov Jedem wandtſchneider 4 ß. Die Wandtſchneider aber ſo auffm Marckte oder vnder dem Rhathauße ſthan, von Jedem 1 ß. Die Kurßnere vnd pelßere ſo vff Simonis et Judae oben vff dem Rhathuße ſthan, geben alßdan Jeder ſechs pfennungh vnnd gehort dem diener, zu ſteddegelde, ut latius in prothocollo Senatus A° 92, Veneris 24. Julii, zu erſehen.

Die Freiheit Dedicationis templi Kirchweyungh genant Iſt allerdings frei, hatt ein Rhatt der zeitt wie durchs gantze Jar von den breuwern die bierpfennungh, vnnd hatt der Richter alßdan nichtz.

Vnnd mogen die frembde Kramere zwei tage nach Ingetzogener freifhanen eines Jeden freimarckts oder kirchmiſſen mit Irer kramwhar zum verkauff, vnuerhindertt Jemandtz, offentlich Ihres gefallens außſtehen. Sic conclusum A° 95, Vener. 28. Julii.

Digitized by Google

Von arbeides leuthen.

Die tagloeners, entzige gedemers, vnnd sunsten andere, so sich taglichs arbeidtz vor geltt oder anders annhemmen, solln stetz verpflichtet sein, den andern Burgern vnnd Inwhonnern, vor Jemandt frembdes, vmb Ire belhonungh nach der Stadtz ordnungh, allerley arbeitt zu leisten vnnd zu thuen, bei pfeen eins goltguldens, oder solln der Stadt verweiset werden.

Vnnd soll nihemandt denselben arbeidtz leuthen oder andern, so vmb den taglichen pfenningk arbeiden, In dieser Stadt mehr geben, alß von vnnß dem Rhate verordnett ist oder verordnet magh werden.

Vnnd so Jemandt von seinen arbeides leuthen, Innen mehr alß vnsere, der Stadt, Ordnungh meldet, zu geben gefurdert wurde, Der soll den arbeidern diese ordnungh vermhanen, vnnd so Jemandt von Innen dar oben zu geben genoettigt, Der soll Innen solchs ein mahll geben, vnnd vnnß dasselbe alßbalde anbringen, vmb dieselbe, so es empfangen, der gepuer darumb zu straffen. Da solchs aber Inwendigh acht tagen dem Rhate oder Burgermeistern oder Kemnern nicht angegeben wurde, vnnd sunst sich selbsten offenbarete, so soll der außgeber so woll alß der empfanger, so offt das geschicht, darumb daß sie der Stadt Ordnungh vnnd Pollicei verachtet, gestrafft werden, Vnnd sollen die gegen freuelers, so hieruff nicht arbeiden wollen, vom Rhate mit einer pfeen eines goltguldens, auch mit entziehungh der Almissen (so dessen bederben) gestrafft, oder der Stadt verwiesen werden.

Proue vnnd sathe deß Rhatts vber bier, brott, botter, keße vnnd anders.

Anno MCCCCXLIII. Do sin wy Borgermester vnnd gantze gemeinheitt der Stadt Werne vberkommen, Dat hinferner gein Becker Jenigh brott thom verkope backen sall, es

sei dan erſten vom Rhade verordnet, wat datſelue wegen ſall, vnd warfur es ſoll verkaufft werden, Alſo geordnet vnd geſatet, Dat vnſere Borger In der Becker gilde ſallen backen ſchonebrott, halff penninck wegge vnd halff hellinck wegge, oick ſtoeueroggen vnd ruggen roggen, Jeder theill ſein gewichte, Vnnd wannehe alſo brott furhanden, ſoll ein Rhatt von allen beckern durch den Diener brott auffhalen, Den hern Richter an ſtatt Landtfurſtlicher Vbrigkeitt, zuſampt die beide gildemeiſtere deß Becker Ampts dabei beſcheiden, vnnd daß brott vff daß gewichte, daruff es vom Erbaren Rhate geſetzt vnnd verordnet, wegen laſſen, vnnd ſoll der Richter von macht ſein, daß brott ſo biß an zwei lotth zu leicht befunden, ſchneiden, vnnd weß zwei loth vnd daruber zu licht befunden, ſoll vom Rhate geſtraffet werden.

1581, 25. April. Hieruff iſt im Jar tauſendt funffhondert achtzigh ein, von Einem Erbaren Rhate dießer Stadt Werne verordnett, vnnd ſtett, vaſt vnnd vnuerbrocken zu halten gewilligt, daß ein Jeder Becker auff die Rhatts ſathe backen ſoll, vnnd ſo Jemandt daruber thethe, vnnd dem Rhate fallen wurde, ſoll er darumb, ſo mannigh lott zu licht gebacken, In ſo mannigen marck dem Rhate zur ſtraffe gefallen ſein, vnder zwei loth aber ſchnidt der Richter, vnnd bricht derwegen dem Richter vnd Rhate zuſamen 2 ſchillinge, wie oblaut, was 2 lott vnd daruber zu licht iſt, brich dem Rhatte.

Koken ſathe.

Anno funffzehenhondert funffzigh vnd zwei, vff Freitagh nach Conversionis Pauli, haben Burgermeiſter vnd Rhatt nachfolgende proue vnnd ſathe vff die kuchen vnnd beech verordnet, wie dieſelbe In nachbarſtatten dießes Stiffts gleichmeſſigh gehalten, vnnd denen, ſo dieſelben backen vnnd verkauffen wollen, bei Iren Burgerlichen eheden alſo zu halten vnd derſelben zu folgen aufferlagt vnnd beuolhen, Vnnd da-

Digitized by Google

mit die kuchen vnd beech vnnd anders kein nach alſolcher ordnungh, wie folgt, gemacht vnnd gebacken, ſolln ſie dieſelbe zeichnen mit der Stadtz wapen, ſo bei dem Stadtzdiener In bewarungh ſein ſoll, vnnd ſoll auch der diener, wan ſie den beech machen wollen, dabei zu kommen vnd das wapen mit ſich zu bringen gefurdert werden.

Zu einem vatt honnigs ſoll genhommen werden IIII quart waſſers vnnd IIII pundt peppers. Zum halben vatt honnigs II quart waſſers, II punt peppers. Zum viertheil honnigs I quart waſſers, I punt peppers. Zum halben vierdell, j quart waſſers, j pundt peppers, vnnd alßo nach aduenanth vorthan, vnnd dar In zu knedden ſouiell roggen melß alß man dar Inn bringen kann.

Item von Jeder tonnen honnigs der Stadt zu aczießen zu geben III ß.

Proue vber bier oder koet.

Anno 1443 Do ſyndt wy Borgermeiſter, Rhatt vnnd gantze gemeinheitt der Stadt Werne ouerkommen, geſatet vnnd verwilkoert, Welcker van vnſern Burgern beir brauwet vnnd beir Indrecht, de ſall den becker beers vull geuen vor V veringe, vnnd de tunne vor VIIIj ß. buten vnd binnen. Item ein Itlich breuwer van vnſern Burgern vorß. ſall hebben ein recht verdel gefroeget vnd gebrandt mit der Stadt teken, alſo dat de breuwer ſollen verkopen vnſern borgern ſo woll den armen alß den ryken ein heele tunne beers, ein halue, ein verdell ꝛc vnnd ſall deß nemande verwegerungh doen. Item welck vnſe Borgere eine kanne oder vatt hefft, dat gefroeget vnd gebrant iß mit der Stadt teken, mit ein, twe, drei ꝛc. dem ſall men ſyne mate dar na vul geuen, vnd des nummende weigerungh doen. Item ſo is oick geſatt, dat ein Itlich bruwer mag verkopen vth der Stadt Werne veer tunnen beers vnd nicht mehr, Jd en were ſake dat binnen Werne beers genogh wehre.

Digitized by Google

1511. Da men ſchreff vyfftenhundert vnd eluen vp den Mandagh na Sunte Mertyns Dage, Do ſindt de Borgermeiſter, Rhadt vnd ganße gemeinheitt der Stadt Werne eindrechtiglichen eins geworden vnd geordnet alß folgtt. Vnnd Erſtlich, We bruwen will binnen Werne, de ſall brauwen vp ein beer oder koeth vyfftein mudde kornes, dat ſy weite, malt off hauern, vnd nicht mehr, vnnd dat ſoll he tho einer tydt brauwen, vnnd geuen dar der Stadt van to ſyße drei ſchillinge, vnnd vnſerm gnedigen hern vnd der Stadt thoſamen veerteyn penninge to beirpenningen. Vnnd wer Jummendt de mehr tor mollen vor ein beir brechte dan vorgeſ. ſteitt, So ſall dat heele korne der Stadt voruallen ſyn alinck vnd all, vnd ditt ſall ein Jtlich bruwer alduß halden vnd waren by ſynem eide den he ſunte Pawell vnd der Stadt Werne geſchworen hefft.

Jtem man ſall einen Vroeger vp der ſtrate gann hebben mit deß Stadt Becker, vnd de ſall wroegen, vnnd wen de kricht de nicht vul getappet en hefft, alß dat verordnet, de ſall ſo vaken gebrocken hebben II ß.

Jtem man ſall Jn den huſen tappen Jn getekenden kannen van der Stadt getekendt, vnnd de full, we des nicht en bede, dat bewißlich were, de ſall ſo vaken dat geſchuet gebrocken hebben II ß.

Jtem man ſall van einem bruwede koets vth der Stadt voren vyff tunnen, vnnd van einem bruwede beers ſeß tunnen, vnnd nicht mehr, vnnd ſall einen wiſch vp ſtecken, vnnd dat ander Jn ſynem huſe tappen, vnnd deß nummande weigeringe doen, dewyle dat he gelagh Jn ſynem huße ſitten hefft, de nicht gereckendt en hebben, wa dat bede datt bewißlich were, de ſall ſo vaken alß dat geſchege gebrocken hebben eine mark.

Digitized by Google

Niemandt ſoll dem andern an ſeinem gewin, Jarmhalenn oder heurzeitten beſperrungh thuen.

1475. In den Jarn vnſers hern Tauſendt vierhundertt ſiebentzig funff, Sein die Burgermeiſter, Raidt vnnd gantze gemeinheitt der Stadt Werne ſementlich ouerkommen vnnd eindrechtiglichen eins geworden, dat nummandt, hey ſy borger off Inwonner, dem andern houen, ſedigh landt, hoplandt, kempe offte garden, de he vnder hefft vmb pacht, nicht vnderwinnen ſall, vnnd ſall oick nummende ſyn gewin verhoegen offte vermeren mit Jennigh pechten, Wer ſake dar Jemant tegen dede, de ſall der Stadt gebroken hebben vyff mark, Den ſall men penden mit des ſtades fronen vor de vyff mark, vnnd verkopen dan de pande vort vp den negſten markeldagh dar na. Oick en ſall nummandt den andern ſyn gewin vnderkopen, gelt vp doen offte pandtſchop annhemmen bei dem vorſ. broecke, Wert ſake dat dat Jemandt dede offt doen wolde, De ſall dat deme gennen, de dat vnderhefft, thouoren ſeggen vnd tho erkennen geuen, Js idt dem dan gedelich, de ſall dan de negſte dartho ſyn, Vnnd offt we brockhafftigh worde, vnd de Frone eme dan vor den broeke penden wolde, van deß Burgermeiſters vnnd Rhatts wegen, vnd dan pandtweigerungh dede, he ſei Borger oder Inwhonner, die breke denn hern vyff mark, alles bei verluß deß gewins ſo vake we dat dede vnd beſtonde, Dar mach ſich ein Jder vor hoeden.

Von Schweineſtellen, Secreten etc.

Soll binnen der Stadt Werne ordnungh ſein vnd obſeruirt werden, daß nhiemandt an offenen ſtraſſen, ſteggen vnd helwegen keine vngewontliche ſchweineſtell, miſtfelde, Drecklöcher vnd cloaken machen vnd einrichten ſoll, ſondern who dieſelbe an ſolchen plätzen befunden werden, ſollen abgeſchaffet, vnd hinfurther bei rhatzbrucht wegkgereumet pleiben.

Digitized by Google

Dha aber Jhemandt bedurfftigh were, hiebinnen ſchweine-ſtelle, priuäten oder heimlichkeitten vff ſeinen eigenen grunde von newen, vnd da keine vestigia von alters vorhanden, ahnzurichten, derſelbe ſoll von ſeines nachbars grunde 3 Fuß, von ſeines nachbars keller 5 Fuß, vnd von deſſen putte 9 Fuß abbleiben.

Wie bei dem Stadtsbueche, Prothocollo vnnd andern Burgerlichen vereinigungen zu halten.

1589, 5. Octob. Demnach loblich von vnſern vorvatteren auff vnnß hergebracht vnnd in gutten beſitz ſein, Daß die vertrage, heilichs furderungh, verziehungen, vfftragten vnnd dergleichen, ſo vor vnnß alß dem Rhate zwiſchen vnſern Burgern vnnd Ingeſeſſenen auffgerichtet, vnſerm Prothocollo vnd Stadtzbueche Jnuerleibtt (wabei dieſelbe vnſere furvattern faſt gehalten haben), alßo feſtiglich gehalten vnnd vollnzoggen ſein wurden, vnnd aber Jtzo Jn dieſer ſterbzeitt, Jha auch nach enderungh derſelben, dieſer halb viel gebrechen ſich ereugen mogten, zu beſorgen, So haben wir vnß, zu beſcheenungh ſchwerer vnkoſten, damit die vnſere dieſer wegen mit außwendiger furderungh belagt werden mogten, mit vnſerer gemeinheitt, vnnd dieſelbe hinwidderumb mit vnnß eindrechtlich vereinbartt, auch zu ſteter vaſthaltungh ſtatuiertt, Daß man bei alſolchen gepreuchen deß Stadtzbuechs, Prothocols vnnd andern Burgerlichen vereinigunghen, wie vnſere Vorvattere gethann, vaſt halten, vnnd dieſelbe behandthaben ſolte, Alßo da ſich hinferner Jn alſolchen ſtuckern, alß vertragen, auffrachten, verziehungen, heilichsfurworten, Contracten vnnd ſunſt andern Burgerlichen alten vnd neuwen vereinigungen, ſo vor vnſern vorgeſeſſenen vnd vnß dem Rhate eingangen, beliebt vnd auffgerichtet, Jennigh ſtreitt vnnd Jrrungh ſich ereugte vnnd furfiell, Daß daruber ein zeitlicher Rhatt alß geburliche vbrigkeitt Jn dieſen fellen Richtere ſollen angeſucht

Digitized by Google

werden, Denſelben die beſchwerungen vnnd Irrung furtragen, daruber beſcheidtz zu erwarten, dauon (ſo Jemandt dadurch beſchwertt) an einen Erbaren Rhatt der Stadt Munſter, altem geprauch nach, zu Appellieren, vnnd ſich deßwegen zuuerhalten, wie hioben In beſonderer vereinigungh von Appellationen Ingangen. Die vbertrettere dießer ordnungh ſolln dem Rhate verbrochen haben Dubbelden Rhatzbrucht, alß zehen marck, zu dern betzalungh durch Burgerlichen Dwangk oder pfandungh vnd vmbſchlahungh derſelben, nach dem glocken leuthendt, wie von alters gebreuchlich ſoll verfharen werdenn, Es wehre dan ſache, daß ſich einer mit warheitt vnnd mitt gutter fuge zu beclagen hette, Daß er vber die halbſcheidt der rechten werdt ſeiner Elterlicher oder anderer angefallener Erbſchafft oder ſunſten enormiter lediert vnnd verfurtheilet, Wan ſolchs furgebracht vnnd vßgefurt (welchs auch vor der taffelln deß Rhatts beſchehen ſoll), ſolchs ſoll der lediterter allzeitt zu genieſſen haben, Vnnd nichtz deweiniger vnſer Stadtzbuech bei ſeinen vhralten glauben vnnd wirden verpleiben, Vnnd nach befindungh der vernachtheilungh dieſelbe den ledierten gutt gemacht werdenn.

Garden vnnd lendereien gewinn vnd ſunſten.

Anno 1582 auff Donnerſtagh den 22. Monatz Novembris haben Burgermeiſter vnnd Rhatt vortt ſemptliche gemeine Burgerſchafft der Stadt Werne vnder ſich vereinbart vnd bewilligt, Daß ein Rhatts Camerer zur zeitt, wannehe der Stadtz garden vnnd lendereien verfallen, von einem gantzen theill vnnd einem muddeſede landes zum winkauff ſoll vnd magh nhemmen einen halben thaler, vnnd von einem halben theill gardens vnnd einem ſchepelſade landes einen ortt thalers, Vnnd man ſoll dem gemeinen Rhate von einem gantzen garden vnnd mudde ſade landes einen thaler, vnnd vom halben theile vnnd einem ſchepffel ſade landes ei-

Digitized by Google

nen halben thaler zu vertrincken geben vnnd betzalen, Dem Burgermeister vnnd Secretario Jedem ein maß weins, vnnd dem diener ein halbe maß oder 2 ß.

1584. In den Jarn weiniger gezals achtzigh vnd vier auff Freitagh den 10. Februarii, Ist von Burgermeister vnnd Rhate eindrechtiglichen geschlossen vnnd verordnet, Daß die, so die Landtwern garden am Hauerfelde haben, Jeder zeitt wannehe dieselben verfallen, vmb weithe des wegs, dem Rhate von einem gehelen theill zum weinkauff solln geben Neun schillingh, dem kemner die halbscheidt als funfftehalben ß., vnnd vom halben theill nach abuenant, Jedoch dem Burgermeister, Secretario vnnd dem Stadtzdiener deß Ihren wie oblaut vorbehalten.

In dem Jar 1586, Donnerstags den 20. Nouemb. Ist vom Rhate verordnet vnd geschlossen, Das von den garden am Ziegelouen zum weinkauffe soll gegeben werden, wie In Anno 82 alß obsteht verordnet, Burgermeister, Secretario vnd Diener gleich also.

1589. Anno weiniger getzals Achtzigh vnnd Neun, Auff Freitagh den zehenden Menatz Februarii, Ein gantz Rhatt mit den sechs Amptern vnnd andern Burgern zu hinlagung etzlicher garden gebrechs sich vergliechen, vereinbart vnnd entschlossen, Daß kindere vnnd kindtzkindere, da derselbe furhanden, ohn Jennigh Intragh zu dem gewin Irer Eltern vnnd voreltern gehabten Stadtzgarden solln gelassen werden, Alsolcher gestaltt, Die Kindere selbsten sollen, vnangesehen die Ihre daruff pfandtschill. gethan haben mogten, damit ein Rhatt alß eigenthumbs hern erkandt werden, gegen erlagungh solcher gebuer, vermuge garden vereinigungh Im Jar weiniger gezalß 82. vnnd sunsten, laut vnsers Stadtzbuechs auffgerichtet, gestattet werden, Kindes kindere aber solln die garden mit einem siecheren pfenningk In behuff der Kemmereien pfandtzweise, oben die gewondtliche gebuer, wie oben bei den kindern selbst angezogen, mit verrichtungh Jarlicher pfachtungh,

Digitized by Google

beleggen, Wa aber Kindes kindere ſich dar In weigern wurden, ſoll einem Rhate freiſtehen, alles In behuff der Kemmereien, nach meheſten furtheill, die beleggungh von frembden anzunhemmen, ſoll aber ſolchs alles nach gelegenheitt der garden, darnach ſie gutt auch ſunſten weitt oder nahe gelegen ſein, zu wircke gerichtet werden. Mitt den kendtlichen vnuermugenden kindes kindern ſoll es wie mit den kindern ſelbſt vorhin angetzeigt gehalten werden. Wa aber kindes kindere nicht furhanden, magh ein Rhatt ſolche garden alß verfallen bei frembden, Jedoch Burgern, ſo ſich Ihren nachparn mit Burgerlichen pflichten gwich halten, verlaſſen, Dero beſcheidenheitt, daß ſolche neuwe perſonen, vor Ihre neuwe ankumpſt, oben die gewondtliche gebuer, wie bei ſelbſt kindern angetzeigt, In behuff der Kemnereien ein ſiechers nach gelegenheitt deß gardens, vnnd ſie mit dem Rhate gewerden konnen, eins vor all geben vnnd betzalen.

Da auch Jemandt ſeines gardens gerechtigkeit mit deß Rhatts conſent anderen verkouffte, weß derſelbe (wie ſie ſolchs bei Ihren Burger eidten bekennen ſollen) gantz daruor genußett, Deſſen dritten theill ſoll ein Rhatt In behuff der Kemnereien oben die gewondtliche gebuer genieſſen, Wer aber ohne conſent verkeufft, hatt den garden verwirckt.

So auch Jemandt ſeinen Stadtzgarden ohne conſent deß Rhatts andern verſetzt oder verpfachtet, machet ſich derſelben verluſtigh vnnd verfeltt dem Rhate.

Welcher geſtaltt die Landtwern In esse zu halten vnd zu waren.

Anno funffzehenhondert vnnd funffzigh, vff Montagh nach Oculi, haben Burgermeiſter, Rhatt vnd gantze gemeinheitt der Stadt Werne eindrechtlichen Ingerumbt, gewilligt vnd geſchloſſen, In anſehungh die landtwern von Jarn zu Jarn jhe meher vnnd meher verhouwen, verwoeſtet vnnd

Digitized by Google

nederfelligh geworden, Derwegen man vorhen dieſelben vffzugraben, bei hauſern vnnd woerden vertheilt, vnnd ein theill Ire zugeweiſede ſtette vffgegraben, etzliche aber daß Ire nicht wie die andern gegraben, oder gantz haben liggen laſſen, vnnd dardurch ſtuckwerk eracht iſt worden, Darnacher vor gutt angeſehen, Jarlichs einen Landtfeſter gehalden vnnd denſelben gekleidet, Dwelcher der Landtwer auffſicht vnnd hoede haben vnnd thuen ſolte, Jedoch alles vnfruchtbarlich vnnd vnratts dan nutz darauß geſpuert, Derwegen Itzo etzliche auß den Rhatzfreunden vnnd der gemeinheitt die ſemptlichen vmbliegenden Landtwern bei allen Ingelegenen haußern vnnd woerden, auch den halben haußern vnnd gedemen nach gebuer außzutheillen gekorn, vnnd darauß dieße nachfolgende Ordnungh auffgerichtet, Derſelben In allen theillen vnd articulln gentzlichen nachzulebenn Ingewilligt vnnd angenhommen, bei pfenen vnnd broecken, ſo ein Rhatt In behuff der Stadt vff die vngehorſamen nach gelegenheitt des exceſſes eiſſchen vnnd nhemmen ſoll.

Erſtlich ſoll ein Jeder ſeinen zugetheilten partt, dar kein holtz iſt, zu Irſter gelegenheitt an beiden ſeiden, wie von alters geweſſen, vffgraben, demſelben mitt holtze bepotten, vnnd darnacher zu gelegener zeitt hagen vnd befeſtigen, vnnd deß vnnottigen holtz zu ſeinem eigenen willen genieſſen vnnd gepraucheu, Da aber holtz iſt, daſſelbe ſoll zur ſtundt nidder hagen, vnnd daß vberfludige zu ſeinem beſten außhouwen vnnd verprauchen, Vnnd darnach zu Irſter gelegenheitt an beiden ſeiden vffgraben, wie es vorhin geweſſen, vnd der graue ſoll weitt ſein oben ſechs fueß, vnden zwei fueß, vnnd vier ſtiche diepff.

So auch Jemandt ſeinen zugefallen theill nicht wolde vffgraben, bepotten vnnd feſtigen, wie oblautt, vnnd alßo In esse halten, ſoll der Stadt zur ſtraff verfallen ſein mitt...*)

*) Hier iſt in der Handſchrift abſichtlich eine Lücke gelaſſen.

Digitized by Google

vnnd ſoll gleichwoll andern derſelbe theill, vmb denſelben alßo wie oblaut In esse zu verwharen, Ingethan werden.

Es ſoll auch nihemandt dem andern an ſeinem theill mit abhouwen, neddertredden, oder ſunſten ſchaden thuen, vnnd ſo Jemandt daruber betretten vnd befunden, ſoll dem Cleger nach befindungh daruor gleich thuen, vnnd der Stadt ſo offt ſolchs geſchicht verfallen ſein mitt . . . .*)

Dweill auch ſothane dieſe vertheillungh der Landtwern wie vorg. dero meinungh vorgenhommen vnd In behuff des gemeinen nutzes alſo geſchehen iſt, wiewoll das ein Jeder theill, alſo wie er gefallen, bei den hauſern, woerden vnnd ſunſten bliuen ſoll, Soll dennoch ſolcher theill allenthalben ſo woll bei den Burgern oder freien leuthen, alß bei den hoeuenern vnnd andern eigenen leuthen, nicht zur Erbzall, dan alſo, wie vorg., zum gemeinen beſten, muth vnd profeit In behuff der Stadt gehalten vnnd geachtet werden, vnnd nicht anders, Dauon hiemit offentlich proteſtierendt, vnd ein Jeder ſich deß begeuende vor ſich vnnd ſunſten Jedermenniglichen.

Von Heergeweide vnnd Gerade, auch Erb vnnd ſterbfall, vnnd zehenden pfenninck.

Dweill alle menſchen ſterblich, vnnd bißhero vielfaltighe zweiſpennigkeitt vmb hergeweide vnd gerade binnen der Stadt Werne erwachßen, hatt ein Erſamb Burgermeiſter vnnd Rhatt dieße nachfolgende Ordinancie verfaten doenn vnd mit der gantzer gemeinheitt eindrechtiglichen Ingereumbt, Im Jar nach der geburtt vnſers hern Jesu Christi 1534.

Item binnen Werne ſall man von einer frouwen gerade geuen, einer frauwens perſonen vonn der ſpillſeitt biß in daß vierde gelitt, vnd ſo die dar nicht furhanden, ſoll dat boeren

*) Hier iſt in der Handſchrift abſichtlich eine Lücke gelaſſen.

Digitized by Google

die negſte echte lynes Erue, vnnd nicht vorder als In dat vierde gelitt, Vnnd ein hergeweide ſoll man geuen einem manne van der ſchwerdt ſeidt, vnd ſo die dar nicht en were, ſoll dat oick boeren die negſte echte lynes Erue biß in dat vierde gelitt, Jedoch dar kynder ſyn echte geboren mennekens offt megedekens, ſollen mit dem hergeweide offt gerade erer Olderen beeruet ſyn, vnd dar mehr kinder wheren offt Eruen In einer linien wie vorß., ſollen dat tho ſamen deelen.

In den Jarn vnſers hern 1586 am Freitagen den 24. Monatz Januarii, Demnach ein Erbar Rhatt dießer Stadt Werne den geprauch vnnd gewonhaitt von Eltern zu Eltern fur ſich gefunden, daß hergeweide vnnd gerade Jeder zeitt nach dem gebloethe Jres weges frei fallen, vnnd durch keine Teſtamentiſche oder andere Diſpoſition, es werde dan deß hergeweidts oder gerades dar In gedacht oder nicht, an ſolchen Iren naturlichen fall nihemals verhindert, viel weiniger den rechten Erbenn abgeſchnitten ſei worden, vnnd dieß alles ſo woll von befreieten alß auch von vnbefreieten, beide mans vnd frauwens perſonen, ſo ſelbſten zu hauſe ſitzen, ohn vnderſcheidt, vnnd Jr eigen gutter haben, Alß hatt ſich ein Rhatt mitt der gantzer gemeinheitt vereinigt vnnd einhelligh geſchloſſen, Daß bei alſolchem vhralt wolherprachtem geprauch vnuerandert gehalten, vnnd demſelben nachgeſetzt ſoll werdenn.

Vnnd iſt demnegſt (dweil Im hergeweide vnnd gerade zu furdern vnnd zu bueren groß mißuerſtandt geſpuertt) daß hergeweide vnnd gerade, weß dar In gehoeren ſoll, durch einen Erbaren Rhatt vnnd gantze gemeinheitt einhelliglich verandert, vnnd alßo ſtett, vaſt, vollnkommen vnnd vnuerbrochen zu halten angenhommen.

Heergeweide. So ein Man binnen Werne verſturbe vnnd eheliche kindere nach ſich im leben verlieſſe, die ſollenn mitt dem heergeweide Jres Vatters beerbet ſein vnndgleiche nahe.

Zum heergeweide ſoll geliebert werden, daß pferdt negſt dem beſten, daß harniſch vnnd ſeine kleider vnnd die reidt-

Digitized by Google

schafft damit der man mit einer handt gearbeitet, Vnd ist nicht mehr alß ein pferdt furhanden, daß soll auff der wehr pleiben.

Gerade. So ein frouwe binnen Werne verstурbe vnnd eheliche kindere nach sich Im leben verliesse, mennechen oder megdechens, die sollen mitt dem gerade Irer Mutter beerbet sein vnd alle gleiche nahe.

Zum gerade soll geliebert werden, zwei Ir beste kleidere mit dem besten heucken, daß bette negst dem besten mit einem poelle, einem par laken vnd einer decken, daß schrein mitt dem besten gurdell, einem trawringk, kragen, mouwen vnnd doeken, alß da sein musschen, heuptdoeche, furdueche vnd halßdoeche, Ist nicht mehr alß ein bette furhanden, soll vff der wehr pleiben.

An welchen ortern vnnd Platzen vnsern Burgern vnnd Inwhonnern kein heergeweide oder gerade gefolgt wirtt, soll auch daselbst dennen alhie bei vnnß kein hergeweide oder gerade auffzubueren altem geprauch nach gestattet werden.

Vnnd dweill auch In etzlichen Steden vnnd landen der geprauch, daß nicht allein von Erb vnnd sterb guttern hier binnen oder außen dießer Stadt belegen, vnnd vnsern mit Ingesessenen Burgern vnnd Inwhonnern zustendigh, sondern auch von hergeweide vnd gerade, so außgefurdertt, der zehendter pfenningk genhommen vnnd Ingeholten wirtt, So ists auch vhraltem geprauch nach alhie bei vnß verabscheidet, Daß In alsolchem fall, demselben geprauch nach, solchs auch alhie gehalten, vnnd der zehendter pfenningk von allen hierbinnen oder außen belegenen guttern genhommen vnd Ingehalten soll werden, Jedoch mit Burgers vnd Inwhonners kindern, so außen bestattet werden, zu halten, wie Anno ꝛc. 98 am 25. 7bris [illegible]iert.

Da auch ehel[illegible]n Jennige vermechtnuß, widderkaers oder sunsten, vnn[illegible]leibs pleibende Erben einer verstурbe, ghan nach alter[illegible]ich hergeweide vnnd gerade Iren gangk, vnnd da[illegible]gutt wirtt vor ein gutt gehalten vnd

In zwei theile geſetzt, Dauon wirtt ein theill dem leſtlebenden eheghaben, daß ander theill aber deß verſtorbenen Erben vnnd freunden abjudiciert vnnd zugetheilt, Gleicher geſtalt auch wirts gehalten wan beide eheleuthe verſterben.

An welchen ortern vnnd platzen, oder auch bei welchen perſonen vnſern Burgern vnnd Inwhonneren Erb oder ſterbfall Jure successionis ab intestato Inzufurdern oder anzulangen nicht geſtattet noch vergundt wurde, Soll auch dahin noch denſelben oder dergleichen perſonen hinwidder bei vnß Jennigen Erb oder ſterbfall außzuſurdern oder anzulangen gleichermaſſen nicht geſtattet werden.

Von vnfrid, waffengeſchrei, kiblen, ſchelden, ſchmehn, vnzucht vnnd anderen vnerbarkeitten.

Demnach auch hiebeuorn ein Erbar Rhatt alhie verordnet, So verordnet vnd beuelcht auch noch ein Rhatt, ſtehtt, vaſt vnnd vnuerbrochen zu halten, Daß ein Jeder ſo In dieſer Stadt whonnet, er ſei Burger, Burgerſche, Inwhonner oder Inwhonnerſche, beſtattet oder vnbeſtattet, Jungk oder alt, Reich oder arm, alhie In dieſer Stadt tinthafftiger wehr vnnd fridpalen aller Burgerlicher Eirbarkeit vnnd waß gutter Pollicei gemeß iſt ſich befleiſſigen, vnnd alles vnfrids mit handt vnd mundt, kibbeln, ſchelden, ſtreitten, waffengeſchrei, aufflauff, vnzucht, horerey vnnd andern vnerbarlichen weſens ſich gentzlich ſoll enthalten, Wer dargegen thutt vnnd handlet, vnnd dauor betzalen kann, der ſoll dem Rhate mit dubbelter Rhatts brucht alß zehen marck verfallen ſein, Der aber nicht geſeſſen vnnd betzalen kann, ſoll zur gefengknuß gebracht vnd darumb geſtrafft werden, Vnnd ſoll ein Jeder Burger oder Inwhonner ſeinem haußgeſinde vnd dennen ſo In Ihren gebemen liggen, dieſe Rhatts ordnungh anmelden vnd erInnern, Damit ſich nhiemandt der vnwiſſenheitt hab zu beclagen. Sic conclusum Anno etc. 92. Lunae 2. Martii.

Digitized by Google

VII.

Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

1845.

Abtheilung zu Münster.

Versammlung am 18. April 1845.

Anwesende:

1. Herr Regierungs-Referendar von Bönninghausen;
2. » Professor Dr. Cappenberg;
3. » Oberfinanzrath Carvacchi;
4. » Archivrath Dr. Erhard, Director;
5. » Archivar Geisberg;
6. » Professor Dr. Haindorf;
7. » Land- und Stadtgerichtsrath Hellweg;
8. » Oberlandesgerichts-Referendar Graf von Hoverden-Plencken;
9. » Freiherr von Landsberg-Velen;
10. » Domkapitular Dr. Muth;
11. » Oberlandesgerichts-Präsident von Olfers;
12. » Stadtrath von Olfers;
13. » Domainenrath Scheffer-Boichorst;
14. » Militair-Oberprediger Dr. Schickedanz;
15. » Geheime-Justizrath Dr. Schlüter;
16. » Lieutenant Schröer;

Digitized by Google

17. Herr Divisionsprediger Verhoeff;
18. » Consistorialrath Wagner;
19. » Professor Dr. Winiewski.

1. Der Director erinnerte an den großen Verlust, den der Verein seit der letzten Zusammenkunft durch den Tod seines Curators, des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke, und des Directors der Paderborner Abtheilung, Geheimen Justizraths Dr. Gehrken, erlitten hat. In Beziehung auf den Ersteren wurde es wünschenswerth gefunden, sein Andenken auch von Seiten des Vereins durch eine Denkschrift zu feiern, falls es möglich sein sollte, den dazu erforderlichen Stoff in geeigneter Vollständigkeit und in passender Frist zu gewinnen.

2. Derselbe legte die Vereins-Rechnung vom Jahre 1844 vor. Die Einnahme betrug, mit Einschluß eines aus dem vorigen Jahre gebliebenen Bestandes von 5 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. und des bewilligten Zuschusses aus dem Studienfonds für das Museum, 187 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. Die Ausgabe: I. für die von dem Vereine zur Vertheilung übernommenen Exemplare der Vereins-Zeitschrift, Jahrgang 1843 (abschläglich auf den Gesammtbetrag von 78 Thlr. gezahlt) 50 Thlr., und für nachgelieferte Exemplare älterer Bände 4 Thlr., zusammen also 54 Thlr.; II. für angekaufte Bücher: 22 Thlr. 19 Sgr.; III. für angekaufte Alterthümer und Münzen: 95 Thlr. 24 Sgr. (worunter 54 Thlr. 29 Sgr. für die in der Niesert'schen Auction im J. 1843 erstandenen Münzen, zu deren Bezahlung die Einnahme des Jahres 1843 nicht hingereicht hatte); IV. Lohn und Auslagen des Vereins-Boten: 6 Thlr. 10 Sgr.; V. Vermischte Ausgaben (Porto-Auslagen und Buchbinder-Arbeit): 2 Thlr. 4 Sgr.; die Summe aller Ausgaben mithin 180 Thlr. 27 Sgr., nach deren Abrechnung von obiger Einnahme also am Schlusse des Jahres ein Bestand von 6 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. verblieb. Weil jedoch dieser Bestand

Digitized by Google

nicht zur gänzlichen Tilgung der unter 1. erwähnten Rechnung hinreichte, so ist aus derselben ein Rückstand von 28 Thlr. in die Rechnung des Jahres 1845 zu übernehmen.

3. Der Druck des siebenten Bandes der Vereinszeitschrift, für 1844, hatte sich durch mehrfache in der Druckerei eingetretene Hindernisse etwas verzögert, so daß dieser Band erst ganz neulich an die hier wohnenden Mitglieder vertheilt werden konnte. Indessen hat unmittelbar nach der Vollendung dieses siebenten Bandes auch der Druck des achten Bandes bereits begonnen und ist also dessen verhältnißmäßig frühere Vollendung, bei dem vorhandenen reichlichen Material, zu erwarten.

4. Eben so hat nunmehr auch der Druck der „Regesta Historiae Westfaliae“ wirklich seinen Anfang genommen, und wurde ein Probeabdruck des ersten Bogens vorgelegt.

5. Folgende, theils von den mit uns verbundenen Vereinen, theils von einzelnen Mitgliedern und andern Gelehrten, für die Vereins-Bibliothek eingesandte Schriften wurden angezeigt und zur Ansicht vorgelegt. 1) Von dem Vereine für die Geschichte der Mark Brandenburg war eingesandt worden: der Märkischen Forschungen 2. Band, in 2 Heften, womit die längst erwünschte Fortsetzung dieser gehaltvollen, durch Gründlichkeit und Vielseitigkeit ihrer Arbeiten sich auszeichnenden Vereinsschrift freudig begrüßt wurde. 2) Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde: der Baltischen Studien 10. Jahrganges 2. Heft. 3) Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, durch den Sekretär ihrer historischen Section, Herrn Geh. Archivrath Dr. Stenzel in Breslau: die Uebersicht ihrer Arbeiten und Veränderungen im Jahre 1844. 4) Von der Königlich-Bairischen Akademie der Wissenschaften zu München: Abhandlungen ihrer historischen Klasse, 4. Bandes 1. Abtheilung, woraus einer Abhandlung von

Digitized by Google

Buchner, über die deutschen Völkervereine, besonders gedacht wurde. 5) Von dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel: das 1. und. 2. Heft (Doppelheft) des 4. Bandes seiner Zeitschrift, worin unter andern eine, für die Wappenkunde im Allgemeinen interessante historische Entwickelung des hessischen Wappens enthalten ist, welche ausführlicher besprochen wurde. 6) Von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein: dessen Einladungsschrift zu seiner zwölften Jahresfeier. 7) Von dem Vogtländischen alterthumsforschenden Verein wurde dessen sechszehnter Jahresbericht nachgeliefert. 8) Von dem historischen Verein für Niedersachsen, zu Hanover: die mit großem Fleiß ausgearbeitete und sehr lehrreiche «Statistik der im Königreiche Hanover vorhandenen heidnischen Denkmaale, von J. K. Wächter.» (1841.) 9) Von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: a) dessen Jahrbücher und Jahresberichte, 9. Jahrgang, mit welchem diese reichhaltige und ihren vorzüglichen Werth unverändert behauptende Zeitschrift, eine etwas veränderte äußere Einrichtung angenommen hat, indem das Jahrbuch in zwei Sectionen, für Geschichte und Alterthumskunde, getheilt, in die letztere vieles, was sonst der Jahresbericht enthielt, ausführlicher aufgenommen, und der Jahresbericht deshalb viel kürzer gefaßt ist; b) ein vollständiges Register über die 5 ersten Jahrgänge dieser Zeitschrift; c) die im Auftrage des Vereins durch Hrn. Dr. Lisch gesammelten und herausgegebenen Meklenburgischen Urkunden, 3 Bde., welche hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Einrichtung schon früher besprochen wurden (vgl. diese Zeitschr. Bd. 5, S. 306.); d) der erste Bericht über die dem großherzogl. Meklenburgischen Antiquarium zu Schwerin in dem Zeitraume von 1834—1844 gewordenen Vermehrungen (1844). 10) Von dem Verein für Hamburgische Geschichte: dessen Zeitschrift, 2. Band 1. Heft, welche ihrem früher entwickelten Charakter unverändert treu bleibt.

Digitized by Google

11) Von unserm Mitgliede Hrn. Mooyer in Minden, dessen Schrift: «die Einfälle der Normannen in die pyrenäische Halbinsel» (1844.) 12) Von unserm Mitgliede Hrn. Dr. Troß in Hamm: Nova literaria Westfaliae, Tom. I. ad ann. 1718, in Dortmund erschienen und wahrscheinlich nicht weiter fortgesetzt, aber für die Kenntniß des damaligen Zustandes der Literatur und besonders des gelehrten Schulwesens in Westfalen von vielem Interesse. 13) Von Hrn. Pastor Funke zu Menslage: dessen: «geschichtliche Entwickelung der geistigen Richtungen in Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft, seit der Mitte des vor. Jahrhunderts.» (Osnabrück 1835.) 14) Von dem Gymnasiallehrer Hrn. Bender zu Conitz, durch dessen Bruder, Hrn. O. L. G. Ref. Bender in Arnsberg, die von ersterem mit vielem Fleiß nach urkundlichen Quellen bearbeitete «Geschichte der Stadt Warstein.» (1844.)

Die Einsicht des oben erwähnten Registers zu den Mecklenburgischen Jahrbüchern veranlaßte den Beschluß, ein ähnliches Hauptregister über die ersten 6 Bände unserer Zeitschrift besonders herauszugeben.

Für die Alterthümer-Sammlung war von dem bischöflichen Official Hrn. Dr. Herold zu Vechta eine größere deutsche Urne, nebst einigen kleineren Gefäßen und drei Streitäxten eingesandt worden. An jenen wurde auf die Aehnlichkeit gewisser eigenthümlicher Verzierungen aufmerksam gemacht, worin sie mit einigen, schon früher im ehemaligen Münsterschen Niederstifte gefundenen, gleichartigen Gefäßen übereinkommen. — Für das Münzkabinet waren wieder einige Stücke angekauft worden, und wurden davon vorgezeigt: 1) vier Silbermünzen des Herzogs Philipp von Burgund (1419—67) von verschiedenem Gepräge, mit Angabe der Provinzen Brabant und Limburg, Flandern, Hennegau und Holland, sämmtlich bei Delbrück gefunden; 2) ein Species-Thaler des, durch seine Einmischung in die Grum-

Digitized by Google

bachischen Händel und deren unglücklichen Ausgang bekannten Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen (Ernestinischer Linie) und seiner beiden Brüder Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. (um 1560); 3) die berühmte Münze König Karls I. von England, vom J. 1642, welche, wegen ihrer ungewöhnlichen Inschrift: Exurgat Deus, dissipentur inimici Relig. Prot. Leg. Ang. Liber. Par. zu den ominösen Münzen gerechnet wird.

6. Die Erwähnung dieser neuen Bereicherung unserer Sammlungen gab Gelegenheit, einiger, in die «Erinnerungen an eine Reise durch Thüringen von F. L. B. v. Medem» (in den N. Mittheil. a. d. Geb. historisch-antiq. Forschungen, VII. Bd. 1. H. S. 31 ff.) eingeflochtener, allgemeiner Bemerkungen über antiquarische Sammlungen und deren Verhältniß zu den historischen Vereinen zu gedenken. Ohne manches a. a. O. ausgesprochene Richtige und Gute zu verkennen, kam man doch dahin überein, daß der von dem Vf. aufgestellte Grundsatz, historische Vereine müßten als Staatsinstitute von oben herab organisirt werden, in dieser Allgemeinheit nicht der richtige sein möge, vielmehr das eigentliche Wesen solcher Vereine in einer freien Association bestehe, obgleich sie der Anerkennung und Unterstützung von Seiten des Staats zur vollkommneren Erreichung ihrer Zwecke nothwendig bedürfen; und daß der Vf. den antiquarischen Sammlungen, die allerdings der Pflege wissenschaftlicher Vereine zu empfehlen sind, doch ein viel zu großes Gewicht beilegt, wenn er sie als die einzige sichere Grundlage für das Bestehen der Vereine betrachtet. Insbesondere wurde bemerkt, daß der Vf. die hiesige Alterthümer-Sammlung und was für dieselbe geschehen, wahrscheinlich aus Mangel an näherer Kenntniß, viel zu gering anschlägt; daß der, für Westfalen allerdings bedauernswerthe Uebergang einer schätzbaren Privatsammlung Münsterländischer Alterthümer nach Cassel, nicht darin, daß «ihre Heimath sie gleichsam verschmähete,» sondern nur in

persönlichen Verhältnissen ihren Grund habe, und daß der noch nicht ganz befriedigende Standpunkt, welchen unser Provinzial-Museum einnimmt, nicht in einem Mangel an Interesse für derartige Gegenstände auf Seiten des Vereins, sondern theils in der zu geringen Unterstützung des Publicums, theils in der verhältnißmäßig großen Zahl von Privat-Sammlungen begründet ist, durch deren Concurrenz die aufgefundenen Gegenstände zu sehr zerstreut und zugleich vertheuert werden. Es wurde endlich der schon mehrmals ausgesprochene Wunsch wiederholt, daß die Finder oder Besitzer einzelner Alterthumsgegenstände, die eben in ihrer Vereinzelung von geringem Werthe sind und leicht verloren gehen, sich das Verdienst erwerben möchten, durch Abgabe derselben an das Provinzial-Museum ihnen eine würdige und lehrreiche Stelle anzuweisen und sie vor dem Untergange zu sichern.

7. An schriftlichen Mittheilungen waren eingegangen: 1) vom Hrn. Landgerichts-Assessor Hosius in Dingden: Auszüge aus dem Bürgerbuche der Stadt Werne; 2) vom Hrn. Bibliothekar Mooyer in Minden: Erläuterungen zu dem ältesten (1840 in Trier entdeckten) Todtenbuche des Hochstifts Paderborn (aus dem 11. Jahrhundert). — Aus beidem wurden einige darin enthaltene historische Merkwürdigkeiten vorgelesen; namentlich wurde über den, im letzteren erwähnten, Herzog Ismael oder Melo von Apulien (über welchen sich auch in den N. Mittheil. a. d. Geb. histor. antiquarischer Forschungen, VII. B. 2. H. S. 130 u. f. eine historische Mittheilung desselben Vfs. befindet) ausführlicher gesprochen.

8. Schließlich wurde ein vor kurzem angekauftes Pergament-Manuscript des 15. Jahrhunderts, eine niederdeutsche Uebersetzung des neuen Testaments enthaltend, vorgelegt und ausführlicher darüber berichtet.

Das Werk ist in Quartformat, auf feines Pergament, mit einer kleinen, aber sauberen und kräftigen, rundlichen

Digitized by Google

Schrift, in gespaltenen Kolummen geschrieben, und zeigt Spuren eines fleißigen Gebrauches. Es besteht eigentlich aus zwei Abtheilungen, wovon die erste die Evangelien, die andere die übrigen neutestamentlichen Schriften enthält, und aus einem Anhange altteſtamentlicher Abschnitte; alles aber ist, mit einer nachher zu erwähnenden Ausnahme, von einer Hand geschrieben. Vor der ersten Abtheilung steht ein Verzeichniß der evangelischen, und vor der zweiten ein solches der epistolischen Perikopen auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, zu deren leichterem Auffinden im Texte dann am Rande des letzteren gewisse Buchstaben angebracht sind. Jede Abtheilung beginnt mit einem sehr großen, sauber verzierten und ausgemahlten Anfangsbuchstaben; auch die Anfangsbuchstaben der einzelnen Bücher und Kapitel sind farbig und durch ihre Größe unterschieden. Am Rande sind hin und wieder Parallelstellen mit einer sehr zarten Schrift angegeben. Die Ueberschriften und Schlußanzeigen sind mit rother Tinte geschrieben. Am Ende des Evangeliums Johannis steht, gleichfalls mit rother Tinte: «Hier eynden die vier ewangelisten in duytsche. Ghescreuen vermids mi Johan Henrics soen die Wachter een onnutte priester Int iaer ons heren dusent vierhondert ende vyftich des donredaghes voir onser vrouwen dach natiuitas. Bid voir mi.» Hier wird uns also die Zeit der Entstehung dieses Codex (1450) und der Name des Schreibers, der mit dem Uebersetzer eine Person gewesen zu sein scheint, bestimmt angegeben. — Die zweite Abtheilung beginnt mit einer Vorrede zu den Briefen Pauli (den Evangelien ist eine solche Vorrede nicht vorangesetzt); dann folgen die Briefe Pauli in der gewöhnlichen Ordnung, und zwar ohne den apokryphischen Laodicäer-Brief; nach dem Briefe an Philemon folgt der Brief an die Hebräer mit einer besondern Vorrede; dann, nach einer Vorrede zu den Briefen der übrigen Apostel, die Briefe Jacobi, Petri, Johannis und Judä (letzterer in zwei Kapitel getheilt); hierauf die Apostelge-

Digitized by Google

schichte («dat werc der apostolen»), und endlich die Apokalypse, jedes dieser beiden Bücher ebenfalls mit einer besondern Vorrede. Von der Apokalypse ist das letzte Blatt der ursprünglichen Handschrift verloren gegangen, und der Inhalt desselben von einer viel jüngeren und schlechteren, dem 16. Jahrhundert angehörigen Handschrift ersetzt. Am Ende steht: «Hier gaet Apocalypsis wt dat sint Johannes beschreuen heuet;» ob die ursprüngliche Handschrift vielleicht auch hier noch eine Angabe der Zeit und des Schreibers enthielt, ist nicht mehr zu bestimmen. Zuletzt folgen als Anhang noch die alttestamentlichen Perikopen. Ein besonderes Verzeichniß ist denselben nicht vorangesetzt, da sie in der Tafel der Episteln nach der Zeitfolge mit aufgeführt sind. — Die Handschrift zeigt mit denen, welche aus den Häusern der Brüder vom gemeinsamen Leben (Fraterherren) hervorgegangen sind, eine so auffallende Aehnlichkeit, daß die Vermuthung, auch unser Codex verdanke einem dieser Brüder seine Entstehung, nicht zurückzuweisen ist. In welchem Hause der Uebersetzer gelebt haben mag, wird indessen schwer zu ermitteln sein; in den Verzeichnissen der Brüder zu Münster, Cöln und Wesel (vgl. diese Zeitschr. B. VI. S. 89 u. f.) ist der oben genannte Name nicht zu finden. Vielleicht hätten wir ihn in Frenswegen zu suchen. Die Mundart scheint dem westlichen, einerseits an das Clevische, andererseits an Holland angrenzenden Theile des Münsterlandes anzugehören.

Die Uebersetzung erscheint, verglichen mit den beiden bisher bekannten niederdeutschen Bibel-Ausgaben des 15. Jahrhunderts, der Cölnischen und der Lübecker, welche beide aus einer gemeinsamen Quelle geflossen zu sein scheinen, ganz selbstständig, wie die Vergleichung einiger Stellen mit der Cölnischen Bibel beweisen wird. So lautet z. B. die Erzählung von der Geburt Christi, Luc. 2.

Digitized by Google

in der Cölnischen Bibel:

(E)nde id geschach in den dagen Eyn gebot gink vyt van dem keyser Augusto dat all de werlt worde beschreuen. dese erste beschriuinge wart gedaen van dem richter Cyrino in syria. ende se gingen all dat sy bekenden eynen ygelik in sinre stat. ende ok ioseph gink vp in galilea van der stat nazareth in iudeam in de stat dauids de dar is geheten bethleem darumb dat hy is van dem huse ende dem ingesinde dauids dat hy sik apenbarde ok mit maria sinre getruyden swangeren . huysvrowen. ende dat geschach do sy daer weren. de dage worden veruult dat sy geberen solde ende sy geberde eren erstgebaren soen * want sy vor nach na geynen entfangen hadde ende want en in doke ende lede en in eyn cribbe. want dar en was anders geyn stede in dem huse. ende de hijrden weren in der seluen vegenode wakende ende hylden dye wake ouer ere schape ende syet de engel des heren stunt by en. ende de clarheyt gades vmbuenck sy ende sy vruchten sick myt groten vruchten. Ende de engel sprak to en: niet en wilt uw vruchten. sunder

in unserm Manuscripte:

Ende het gheschiede in dien daghen. ghinc dair wt een ghebod van dem keyser augustus. dat al die werlt bescreuen solde werden. Dese ierste beschriuinghe gheschiede van Cyrinus den richter van syrien. Ende si ghinghen al dat si solden belyen een yghelic in syn stad. Joseph steech oec op van galyleen wter stad nazareth in iudeen in dauids stad die bethleem hiete dair om dat hi was van dem huse ende van dem ghesinne dauids. op dat hi belyen solde. mit mariā syn ondertruwede wyf die mit kynde was. Het gheschiede doe si daer waren sin veruult die daghe dat sie baren solde. Ende sie baerde horen ierstgheboren sone. ende bewanten in doeken ende leiden neder in die cribbe. want hem en was ghiene stede in dat ghemene huys. Ende die hierden waren in dat selue lantscop wakende ende warende die wake des nachtes op hoer tudde. Ende sich die enghel des heren stont by hem ende die claerheit godes ommescheen sie. ende sie waren verueert mit groten anrt. Ende die enghel seide hem. En wilt

Digitized by Google

ſpet ik verkundige uw eyne grote vreude die dar wert all dem volke *niet alleyn den ioeden ſunder ok den heiden] want hude is uw gebaren de geſuntmaker die dar is $X\bar{o}s$ vnſe here: in der ſtat dauids. ende dyt wert uw eyn teken. gy vindet dat kint gewunden in doeker ende gelecht in die cribben. ende van ſtunden was by dem engel eyn ſchaar der ritterſchop des hemeliſchen heres louende God ende ſeggende Glorie ſij gade in der hocheit ende vrede vp der erden den mynſchen die dar ſynt eyns guden willen.

niet ontfruchten. Want ſiet ic boetſcappe iv grote blyſcap dat allen volke weſen ſal. want geboren is ons huden een gheſontmaker die $X\bar{o}s$ die here is. in dauids ſtad. Ende dat is iv een teyken. Ghi ſult vynden een ontſprekende kynt in doeken ghewonden ende ghelecht in die cribbe. Ende rechteuoert wart dair mitten engel ene grote menichte des hemelſchen ridderſcaps louende gode ende ſeggende. Gloria ſi gode in den ouerſten, ende in der eerden vrede den menſchen van gueden wille.

Der Anfang des Briefs an die Hebräer:

God ſprack voermals in manniger maniere ende manniger leye wyſe to den vederen [1]) doer de propheten ſunder to den leſten in deſen daghe hefft hy gheredet to vns in dem ſoene.. den hy ſāde to einen eruen aller: dor den hy oeck maeckten dye werlde na den hy is ein ſchin der glorien ende ein bylde ſinre ſubſtan-

Voermals is god mennichuoldelic ende in mennigher wys ſprekende den vaderen in den propheten ten leſten in deſen daghen is hi ons ſprekende in den ſone dien hi erfghename gheſatet heuet alles ouermids welke hi oec die werlde heuet ghemaect. want hi een ſchynſel der glorien is ende een figure ſynre

[1]) Die Lübecker Ausgabe gibt dieſen Anfang: Vormals rededе god in mannigher wiſe vnde in mannigherleye figuren den vederen ꝛc.

Digitized by Google

cien [2]) dragende alle dinck in den woerden sinre krafft.

substancien ende alle dinghen draghende in den woerde synre moegentheit.

Der Anfang der Offenbarung Johannis:

Die hemelike apenbaringe ihū xpi de em god gaff apenbar to maken sinen knechten die dinge die dar moten snelliken geschien ende dede kont dor sinen enghell den hy sande sinen knechte Johanni die dar gaff getuchnisse dem worde gades. ende die ghetuchnisse ihū cristi in all den die hy sach. Hy is selich [3]) die dar list ende daer hort dese worde deser prophecien. ende behelt die dynck die daer sint ghescreuen in er: want die tijt is na. Johannes den seuen kerken die dar sin in asia Genade sy myt uw ende vrede van den die dar is ende die dar was end die dar is tokomende ende van den seuen geisten die dar sin in dem angesichte sines trones.

Dit is die apenbaringhe ihū xpi die hem god ghegheuen heeft apenbaer te maken sinen knechten. Die dinghen die cortelick ghescien moeten Ende hy heeft et mit enen teyken bewiset ende iohannes sinen knechte bi enen enghel ghesendet die den woerde gods tghetughe gaf ende tghetughe ihū xpi in allen dinghen die hi ghesien heuet. Salich is hi die deser prophecien woerde leset ende die se hoert ende die dinghen holdet die daer in ghescreuen syn want die tyt is ser nae bi. Johannes ontbiedet den seuen kerken die in asyen syn. V sie ghenade ende vrede van den ghenen die is. ende die was. ende die toecomende is. ende van den seuen gheesten die in teghenwordicheit syns throens syn.

Aus allem erhellet, daß wir in diesem Manuscripte nicht nur eine große literarische Seltenheit, sondern auch ein bedeutendes Denkmaal der älteren Sprachkunde und eines auf Bibelforschung gewendeten religiösen Fleißes besitzen.

[2]) Für glorien und substancien steht in der Lüb. Ausg. ere und sulffwesinghe.

[3]) Lüb. Ausg.: Salich is de ꝛc.

Abtheilung zu Paderborn.

Verſammlung am 15. Mai 1845.

Anweſende:

1. Herr Gymnaſiallehrer Brand aus Paderborn;
2. » Freiherr Friedrich von Brenken von Erpernburg;
3. » Freiherr Reinhard von Brenken aus Paderborn;
4. » Canonicus Everken ebd.;
5. » Krankenhausdirector Dr. Gerlach ebd.;
6. » Juſtizrath Göker ebd.;
7. » Landrath Graſſo ebd.;
8. » Gymnaſiallehrer Jahns ebd.;
9. » Oberlandesgerichts-Chef-Präſident Lange ebd.;
10. » Oberlandesgerichts-Referendar Löher ebd.;
11. » Bibliothekar Mooyer aus Minden;
12. » Oberlandesgerichtsrath von Natorp aus Paderborn;
13. » Juſtizrath Roſenkranz ebd.;
14. » Kammerherr, Freiherr von Schorlemer aus Herringhauſen;
15. » Regiments-Arzt Dr. Spiegelthal aus Paderborn;
16. » Oberlehrer Dr. Tophoff ebd.

Ferner:

17. Herr Oberlandesgerichts-Aſſeſſor von Bernuth ebd.;
18. » Land- und Stadtgerichts-Rath Göcker ebd.;
19. » Regiments-Arzt Dr. Hilſenberg ebd.;
20. » Land- und Stadtgerichts-Director Wex ebd.;
21. » Regierungs-Rath Winkelmann aus Minden,

welche als neu aufzunehmende Mitglieder in die Verſammlung eingeführt wurden.

Digitized by Google

Seit dem Tode des Directors der hiesiger Abtheilung, welcher am 31. März d. J. sich ereignete, hatte der Justiz-Rath Rosenkranz als erwählter Schriftführer die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten in soweit übernommen, daß der regelmäßige Gang der Geschäfte keine Unterbrechung erlitt und die Vorbereitungen zu der heutigen Jahresversammlung getroffen werden konnten. Da diese so nahe bevorstand, blieb ohnehin keine Zeit übrig, um vorher einen Beschluß sämmtlicher Mitglieder zur Anordnung einer besonderen Stellvertretung einzuholen.

1. Der gewöhnliche Jahresbericht, womit die Verhandlungen der Sitzung ihren Anfang nahmen, wurde von dem Justiz-Rathe Rosenkranz vorgetragen. In Hinsicht der in Personalverhältnissen eingetretenen Veränderungen erinnerte man sich mit erneuertem Schmerze an das Andenken des allverehrten Oberpräsidenten Freiherrn von Vinke, welcher als Curator des Vereins zwei Decennien hindurch dessen Aufblühen, Fortschritt und Gedeihen mit der lebendigsten Theilnahme und der liberalsten Gesinnung gepflegt und gehoben hatte. Wir hatten so oft das Glück, den edlen Staatsmann an diesem Tage in unserem Kreise zu begrüßen, und jeder von uns fühlte sich angezogen und erheitert durch seine liebenswürdige gemüthliche Erscheinung in unserer Versammlung, die für ihn, wie er oft zu sagen pflegte, stets eine Gelegenheit der angenehmsten Erholung war. Noch in der vorjährigen Sitzung bewies er dies durch das Beispiel der Aufmerksamkeit, womit er den Vorträgen von Anfang bis zu Ende folgte. Man vereinigte sich allgemein in dem Wunsche, daß eine geschickte Feder es übernehmen möge, uns recht bald ein Bild des Lebens und Wirkens des unvergeßlichen Mannes vorzuführen, gleichsam als ein Denkmal, worauf der Verein seinen Immortellen-Kranz mit dem Ausdrucke des Dankgefühls niederlegen könne.

Einen wehmüthig lebhaften Eindruck brachte auch die

Erinnerung an die Verdienste unsers am 31. März d. J. im fünf und siebenzigsten Lebensjahre dahingeschiedenen Directors, des Geheimen Justiz-Raths und Kriminaldirectors Dr. Franz Joseph Gehrken hervor, und die Versammlung beklagte umsomehr seinen Verlust, da bei jedem die Ueberzeugung vorherrschte, daß in dem würdigen Greise, welcher den Verein als sein theuerstes Pflegkind betrachtete, ein vorleuchtendes Beispiel, ein treuer Rathgeber, ein Muster von Bereitwilligkeit und Gefälligkeit und ein schwerlich zu ersetzender Schatz von Alterthumskunde — mit einem Worte der eigentliche Hebel einer Gesellschaft wie die unsrige, untergegangen ist. Der Justiz-Rath Rosenkranz versprach in einem der nächsten Bände der Zeitschrift den Nekrolog des Verewigten zu liefern und erwähnte bei dieser Veranlassung zugleich ehrenvoll des am 3. vorigen Monats verstorbenen Domainen-Raths Mantell aus Paderhorn, an welchem der Verein ein schätzbares Mitglied von dem ersten mit seiner Stiftung begründeten Stamme verloren hat.

2. Hr. Gymnasiallehrer Brand legte als Rendant die vorjährige Rechnung vor, welche für richtig geführt anerkannt und entlastet wurde.

3. Ungeachtet unserer sehr beschränkten Mittel ist es bei der sorgsamen Kassenverwaltung möglich gewesen, der Vereinsbibliothek, welche einer Vervollkommnung dringend bedurfte, durch außerordentliche Ankäufe in dem letzten Jahre einen Zuwachs von mehr als 250 Bänden, größtentheils unentbehrlicher Werke zu verschaffen. Die Versteigerungen der nachgelassenen reichhaltigen Bibliothek des hier verstorbenen Domkapitulars Meyer und der Büchersammlung des hiesigen Regierungsraths Meyer boten eine günstige Gelegenheit zu diesen Erwerbungen, wobei die Wahl nach dem Beschlusse der vorjährigen Versammlung hauptsächlich auf solche Werke fiel, die als Quellenschriften für die vaterländische Geschichte Werth haben oder die Bearbeitung der Specialhistorie der

Digitized by Google

Westfälischen Lande und der Nachbarschaft enthalten. — Außerdem ist unsere Bibliothek durch manche freundliche Gabe auf eine Weise bereichert worden, welche die uns zu Theile gewordene Freigebigkeit der früheren Jahre bei weitem überbietet. Die bedeutendsten Bücher-Geschenke sind folgende: 1. von dem verstorbenen Bischofe von Paderborn Richard Dammers die Annales Paderbornenses 3 Thle. in einem geschmackvollen Einbande; 2. aus der letztwilligen Schenkung des in Münster verstorbenen Geheimen Regierungsraths Langenberg: a) Schmidts Geschichte der Deutschen nebst Register und Zusätzen, auch den Fortsetzungen von Milbiller und von Dresch; vollständig in 27 Bänden; b) Mabillon de re diplomatica. Paris 1709. cum supplem. gr. Fol.; c) le Moine und Batteney praktische Anleitung zur Diplomatik. Aus d. Franz. Nürnberg 1776. 2 Thle. in 4.; d) Gatterer, Elementa artis diplomaticae und e) desselben praktische Diplomatik; f) Haltaus, Calendar. medii aevi Lips. 1729; g) Jungii Historiae antiquiss. comitatus Benthemensis libri III. cum cod. diplom etc. Hann. et Osnabr. 1773. 4.; h) La vita de Christ. Bern. de Gala etc. Col. 1681; i) Joh. ab Alpen, Decadis de vita et reb. gest. Christ. Bernardi. 2 tom.; k) Datt, de pace imperii publica lib. V. Ulmae 1698. Fol.; l) Pfeffingeri Vitriarius illustratus etc. Gothae. 3 tom. 4.; m) Alb. Boichorst, vita S. Erphonis monaster. episcopi. Monast. 1649. 4.; 3. von unserm Mitgliede Hrn. Oberlehrer Micus, die von ihm in der Uebersetzung herausgegebenen und mit einer Biographie des Verfassers (Fürst-Bischofs Ferdinand v. Fürstenberg) begleiteten «Denkmale des Landes Paderborn»; 4. von unserm Mitgliede Hrn. Oberlandesgerichts-Rath von Natorp a) Gründlicher histor. Bericht von den alten Reichsvoigteien, Hochstiftern und Klöstern u. s. w. Ulm 1732; b) Neues vaterländ. Archiv, das Königreich Hanover betreff. v. Spiel

und Spangenberg. 13. Bde. Lüneburg; 5. von unserem Mitgliede Hrn. Bibliothekar Mooyer seine Schrift: «die Einfälle der Normannen in die Pyrenäische Halbinsel» Münster und Minden 1844; 6. vom Justiz-Rathe Rosenkranz: die goldene Bulle und eine Sammlung von Reichsverordnungen und Abschieden. Speier 1529; 7. von unserm Mitgliede Hrn. Oberlehrer Dr. Pieler in Arnsberg, dessen Programm: de Saxonum seculi decimi moribus et artium litterarumque cultu. Arnsberg. 1842; 8. von unserm Mitgliede Hrn. Kammerherrn Freiherrn von Hörde zu Schwarzenraben: eine Beschreibung des Stifts Hildesheim und seiner Bischöfe vom J. 814 bis zu Ende des 17. Jahrhund. Manuscript; 9. aus der letztwilligen Schenkung des in Westheim verstorbenen Pfarrers Evers: zwei Manuscripte, den Catalogus Abbatum monasterii Abdinghoffensis (in Paderborn) und das Chronicon ejusdem monasterii enthaltend; 10. von dem verewigten Vereinsdirector Dr. Gehrken: a) eine handschriftl. Chronik der Stadt Beverungen aus dem 17. Jahrh.; b) Historische Beschreibung der Münsterkirche und der Heiligthumsfahrt in Aachen von Christ. Quix Aachen 1825; c) Struvii collect. manuscript. Jenae 1713; d) Gatterers prakt. Heraldik. Nürnb. 1791; e) Westenrieder Beiträge zur vaterländischen Historie u. s. w. 3 Bde. 1788—9; f) Gatterer, ars diplomat. (ein unvollendetes, als Leitfaden zu des Vfs. Vorlesungen gedrucktes, aber nie in den Buchhandel gekommenes Compendium); g) Kreß Erläuterung des Archidiakonalwesens u. s. w. in Hochstifte Osnabrück. Helmst. 1725; 11. von der Junfermann'schen Buchhandlung hierselbst: Cosmann von dem großem Namenshandzeichen Maximilians I.; 12. von Fräulein Seraphine Meyer, Erbin des verstorbenen Domkapitulars Meyer: a) Diplomat. Beiträge zu einer Geschichte der Grafen von Arnsberg und Rietberg von J. T. L. Meyer. 1. Abtheil.; b) Giesebrecht, über die Königl. Gesellschaft

Digitized by Google

für nordiſche Alterthumskunde zu Kopenhagen. Stettin 1828; 13. von dem geiſtlichen Rathe Hrn. Urban hierſ.: a) Geſchichts-, Geſchlechts- und Wappen-Kalender auf das Jahr 1726; b) Westphalia sancta, beata et pia. 1715; c) des Fürſtbiſchofs Hermann Werner erneuerte Kirchen-Ordnung für das Bisthum Paderborn v. J. 1686; d) Phil. Cominaei Commentar. rerum gestarum Ludovici IX. et Caroli XIII. regum Franciae. Francof. 1628; e) Historia episcopatus Antwerpiensis etc. Bruxellis 1717; f) Reuberi, veterum scriptorum etc. tomus unus. Francof. 1583; g. Vandalia Alberti Krantz. Colon. 1519; h) Herodoti Halicarn. historiae (versio latina) et Auli Gellii noctes Atticae. 1526; i) Kersenbrock historica narratio de anabaptist. etc. (ein ſchönes Manuſcript); 14. von unſerm Mitgliede Hrn. Gerichts-Rath Seibertz in Arnsberg, ſeine «diplomatiſche Familiengeſchichte der alten Grafen von Weſtfalen zu Werl und Arnsberg, mit Kupfern und Stammtafeln» Arnsberg 1845. — Indem wir uns zu dem herzlichſten Danke gegen die genannten Geber verpflichtet fühlen, ſchließen wir daran den Wunſch, daß noch recht oft das Wohlwollen und die Güte bewährter Freunde den Verein mit ſolchen Schätzen aus ihren Bücher- und Schrift-Sammlungen überraſchen möge, zumal manches über die Vaterlandskunde im Privatbeſitze einen untergeordneten Werth hat, was einer öffentlichen Sammlung einverleibt, nicht ſelten eine große Lücke ausfüllen kann und erſt durch ſeine Vereinigung mit dem Ganzen als Hilfsmittel zu einem gemeinnützigen Zwecke gehörig brauchbar wird. — Sodann hat der fortdauernde Verkehr mit verſchiedenen auswärtigen hiſtoriſchen Geſellſchaften uns mehrere intereſſante Vereinsſchriften zugewendet. Seit der vorigen Sitzung ſind nämlich eingegangen: 1 von der Geſchichts und Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes zu Altenburg: a) die Statuten der Geſellſchaft und b) deren 1., 2. und 3. Bericht von 1838—1842

Digitized by Google

von Dr. K. Back; 2. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumsk. das 1. und 2. Heft des zehnten Jahrg. der Baltischen Studien. Stettin 1844 und der 19. Jahresbericht; 3. von dem Vereine für Hessische Gesch. und Landesk. in Kassel der 2., 3. und 4. Band der Zeitschr. und vier Hefte Supplemente; 4. von der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften in München, die letzten Bulletins-Nummern vom 20. July bis 30. August 1843; 5. von dem historischen Vereine von u. für Oberbayern, des Oberbayerschen Archivs für vaterl. Geschichte V. Bds. 3. Heft und VI. Bds. 1. und 2. Hft. und der sechste Jahresbericht für das J. 1843; 6. von dem historischen Vereine von Oberfranken zu Bayreuth, das dritte Heft des II. Bds. des Archivs für Gesch. u. Alterthumsk. von Oberfranken von v. Hagen Bayreuth 1844 und der Jahreresbericht für das J. $18^{43}/_{44}$; 7. von dem historischen Vereine von Unterfranken und Aschaffenburg das 1. Hft. des VIII. Bds. seines Archivs, Würzburg 1844 und das von demselben herausgegebene Album für die Inauguration des Denkmals Walthers von der Vogelweide. Würzb. 1843; 8. von dem histor. Vereine für Niedersachsen in Hanover die Jahrgänge 1836—1839 des vaterl. Archivs, und desselben Jahrg. 1843; 9. von der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländ. Denkmale der Vorzeit, der 10. Jahresbericht. Sinsheim 1844.

4. Unter den von dem Vereine durch Ankauf erworbenen Werken nehmen die im vorigen Jahre erschienenen beiden Bände der Monumenta Germaniae histor. (Script. Tom. V. VI.) herausgegeben von G. H. Pertz eine der ersten Stellen ein. Der Justiz-Rath Rosenkranz theilte der Versammlung eine kurze Uebersicht der darin enthaltenen umfangreichern Quellenschriften für die fränkische Kaiserperiode (mit Uebergehung der kürzeren Annalen u. dgl.) mit. — Von den Chroniken, welche der fünfte Band bringt, sind auszuzeichnen: a) die Chronik des gelehrten Mönchs Herimann, der Contracte genannt,

Digitized by Google

aus dem Kloſter Reichenau, welche in den Nachrichten vom J. 1040—1054 für die Geſchichte des fränkiſchen Kaiſers Heinrich III., deſſen Zeitgenoſſe der Verfaſſer war, von der größten Wichtigkeit iſt; b) die Annalen Lamberts von Hersfeld, beſonders werthvoll in Hinſicht der Mittheilungen vom J. 1040—1077 und eine Hauptquelle für die erſte Regierungsperiode Heinrichs IV.; c) die Annalen des Mönchs Berthold von Conſtanz, eines Schülers von Herimann, mit theils wieder hergeſtelltem, theils kritiſch verbeſſertem Texte; eine ſchätzbare und zuverläſſige Quelle für die Regierungszeit Heinrichs IV. beſonders von 1073—1080; d) Bruno's, eines Geiſtlichen aus dem Erzſtifte Magdeburg, Beſchreibung des Sächſiſchen Kriegs von 1073—1081, d. i. des Aufſtandes der Sachſen gegen Heinrich IV. und der daraus entſtandenen Streitigkeiten; durchaus mit entſchiedener Abneigung gegen den Kaiſer geſchrieben und daher nicht ohne Bedenken in Anſehung der Glaubwürdigkeit zu gebrauchen; e) die Chronik Bernolds, eines Mönchs aus dem berühmten Kloſter St. Blaſius im Schwarzwalde, und Zeitgenoſſen Papſts Gregor VII., welcher an ihn einen der eifrigſten Verfechter ſeiner neuen Inſtitutionen in Deutſchland fand. Bernold war ein heftiger Gegner Heinrichs IV. und ſeiner Anhänger, die er als Feinde der Kirche anſah, und nahm mit geſalbtem Haupte Theil an der Schlacht von Bleichfeld (1086) und an der Belagerung von Würzburg. Sein Werk iſt vornehmlich für die Begebenheiten der Jahre 1073—1100 von Bedeutung; f) die Chronik des Schotten Marianus. Der Verfaſſer war 1028 in Irland, welches man damals Schottland zu nennen pflegte, geboren und nachdem er in ſeinem vier und zwanzigſten Jahre der Welt entſagt hatte, ging er 1056 nach Deutſchland und begab ſich nach Köln, wo er in das Schottiſche Kloſter St. Martin aufgenommen wurde. Im J. 1058 verließ er Köln wieder, um ſeinen bisherigen Aufenthalt mit der Abtei Fulda zu ver-

Digitized by Google

tauschen. Auf der Reise dahin, die er in Begleitung des Abts Eckbert von Fulda antrat, traf er am 27. April des nämlichen Jahrs in Paderborn ein, grade siebenzehn Tage nach der großen Feuersbrunst, welche fast die ganze Stadt sammt dem Domkloster und dem Kloster Abdinghoff in Asche gelegt hatte. Er besuchte den Ort, wo der Mönch Paternus, sein Landsmann, sich in seiner Zelle hatte verbrennen lassen, und betete, wie er sagt, auf dessen vom Feuer unverzehrt gebliebener Strohmatte, die dem freiwilligen Märtyrer zum Nachtlager gedient hatte.*) Um sein Leben in der tiefsten Einsamkeit dem Dienste Gottes zu weihen, ließ Marianus sich nach erhaltener Priesterweihe zu Fulda zehn Jahre lang in eine Clause einmauern und zwar über dem Grabe seines Landsmannes, des Schotten Animchadus (gestorben 1043), dessen Beispiel er hierin nachahmte. Im J. 1069 wurde er nach Mainz berufen, und ließ sich dort abermals zur Abbüßung seiner Sünden einschließen. Er starb in seinem lebendigen Grabe nach mehr als zwölfjähriger Clausur. Seine Chronik gibt einen kurzen Ueberblick der Weltereignisse von Christi Geburt bis auf das Jahr 1082, wobei er einer eigenthümlichen Zeitrechnung folgt, die vor der gewöhnlichen um 22 Jahre voraus ist. — Im sechsten Bande tritt a) zum erstenmal die allgemeine Chronik des berühmten Historiographen Ekkehard vollständig ans Licht, deren erster Theil, von der Erschaffung der Welt bis zum J. 1106, aus einem autographischen Codex in der Bibliothek zu Jena mit den Zusätzen und Abänderungen, welche der Verfasser später dem ursprünglichen Texte hinzugefügt hat, abgedruckt ist. Dem Abdruck des zweiten bis zum J. 1125 fortgeführten Theils, welchen Ekkehard auf Befehl Kaiser Heinrichs V. zu schreiben unternahm, liegt die Vergleichung mehrer Codi-

---

*) ag. 558.

Digitized by Google

ces zum Grunde. Ekkehard lebte aller Wahrscheinlichkeit nach, als Ordensmann in Bamberg und Corvey und wurde zuletzt erster Abt des Benedictinerklosters Aurach an der fränkischen Saale, im Bisthume Würzburg. Nach der Eroberung Jerusalems im ersten Kreuzzuge machte er 1101 eine Pilgerfahrt in das gelobte Land, kehrte aber schon in dem folgenden Jahre durch Italien über Rom nach Deutschland zurück. Seine Chronik nimmt unter den allgemeinen Geschichtsbüchern des 11. und 12 Jahrhunderts einen vorzüglichen Rang ein, theils wegen der von ihm benutzten zahlreichen und bedeutenden Hülfsmittel, theils wegen des Fleißes und der Sorgfalt der Ausarbeitung. Einen vorzüglichen Werth hat Ekkehard für die Geschichte der beiden deutschen Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V., obgleich er sich in seinen Urtheilen an verschiedenen Stellen seiner Schriften nicht immer gleich bleibt, auch nicht selten unstät zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Parthei schwankt. — Dann folgt b) die ebenfalls auf den Grund des Originalcodex herausgegebene Chronik des Benedictiners Siegebert von Gemblour mit ihren verschiedenen Fortsetzungen. Der durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichnete Verfasser lebte von 1030—1112 und führte sein Alter bei ungemeiner wissenschaftlicher Thätigkeit und in hohem Ansehen über das zwei und achtzigste Jahr hinaus. Sein, die Begebenheiten der Weltgeschichte von 381 n. Chr. bis zu seinem Tode umfassendes Werk machte gleich nach dem ersten Erscheinen ein außerordentliches Aufsehen und wurde von späteren Chronisten vielfach benutzt. Für den Zeitraum von 1024—1111, wo es das Gepräge der Selbstständigkeit trägt, ist es als eigentliche Quelle zu betrachten. Siegebert hat die Vorzüge eines vorurtheilsfreien, wahrheitsliebenden Geschichtschreibers, der über den Partheien erhaben steht; nur daß seine Darstellung mehr eine Sammlung kurzer und nüchtern niedergeschriebenen Notizen, als einen gehörig durchgearbeiteten Stoff bietet. — Hieran schließt sich

Digitized by Google

c) die Chronik Roberts de Monte St. Michaelis. Der Verfasser, von edler Abkunft, trat im J. 1121 zu Bec (in der Normandie) in den Orden des h. Benedicts und wurde im J. 1149 Prior des dortigen Klosters, von wo er, um das J. 1154, zum Abt des Klosters Mont-Saint-Michel, ebenfalls in der Normandie, berufen wurde, dessen Stolz er bis an sein Lebensende 1168 war. Er stand als Staatsmann und Gelehrter in gleich hoher Achtung, war ein fleißiger Büchersammler und genoß in einem besonderen Grade die Gunst des Königlichen Paars von Frankreich. Roberts Annalen, eine Fortsetzung der Chronik Siegeberts, sind vom J. 1154—1186 ganz sein eigenes Werk und zwar eine schätzbare aber etwas aphoristische Arbeit. — Den Schluß des 6. Bandes bildet d) der bekannte Sächsische Annalist, abgedruckt aus einem in der Königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrten Codex, welchen der Herausgeber, Professor Waitz, für ein Autographon des Verfassers hält. In der ausführlichen Einleitung sucht Waitz wahrscheinlich zu machen, daß der ungenannte Annalist der Stadt oder wenigstens der Diöcese Halberstadt als Ordensgeistlicher angehört habe, statt daß man früher den Ort seines Lebens und Wirkens in Magdeburg annahm. Der Herausgeber weiset an den einzelnen Stellen die Quellen nach, aus welchen das Ganze zusammengestellt ist. Als fleißige Sammlung aus zum Theil verloren gegangenen Urschriften, hat das Werk einen bedeutenden Werth, wenn ihm auch der Charakter der Originalität abgeht.*) Selbstständig wird es in der Geschichte Kaiser Lothars des Sachsen, die mit größerer Ausführlichkeit behandelt ist; aber auch schon für frühere Perioden gibt es manche schätzbare eigenthümliche Nachrichten, besonders über die genealogischen

*) Man vgl. G. A. Stenzels Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. Leipzig 1828. Bd. II. S. 110 und 111.

Digitized by Google

Verhältnisse der edlen Geschlechter Thüringens und Ostsachsens, demnächst für die Specialgeschichte von Halberstadt und Magdeburg, welchen der Annalist besondere Aufmerksamkeit widmet. Die Nachrichten, welche er über Westfalen mittheilt, sind verhältnißmäßig die ungenügendsten. Uebrigens reicht die Chronik von 741 bis zum J. 1139. Der Herausgeber läßt als wahrscheinlich durchblicken, daß sich dem Werke eine verloren gegangene Fortsetzung bis über das J. 1150 hinaus angeschlossen habe.

5. Unter den uns zugekommenen antiquarischen Seltenheiten verdient genannt zu werden a) eine von unserm Mitgliede Hrn. Kaufmann Mumpro a. Delbrück geschenkte, in der Gemeinde Westenholz aufgefundene altdeutsche Urne; b) der aus Drath geflochtene Leibgürtel des Jesuiten Moritz von Büren, welchen dieser zur Abtödtung fleischlicher Versuchungen auf dem bloßen Leibe trug, ein Geschenk aus der Nachlassenschaft des Domkapitulars Meyer.

6. Da die durch den Tod des Geheimen Justizraths Dr. Gehrken erledigte Stelle eines Directors der hiesigen Vereinsabtheilung der Wiederbesetzung bedurfte, so war der Justiz-Rath Rosenkranz durch eine Verfügung des Königl. Oberpräsidii von Westfalen vom 1. d. M. ermächtigt worden, die zu der neuen Wahl erforderlichen Einleitungen zu treffen. Sämmtliche Mitglieder waren, unter Bekanntmachung mit dem Gegenstande dieser Verhandlung, gehörig eingeladen worden, daher wurde nach Erstattung des Jahresberichts sogleich zur Wahl geschritten. Nach Sammlung und Eröffnung der von den 16 anwesenden bisherigen Mitgliedern abgegebenen und von 20 abwesenden ordentlichen Mitgliedern verschlossen eingegangenen Stimmenzettel zeigte sich, daß von sämmtlichen 36 Stimmen die überwiegende Mehrzahl von 27 auf den Justiz-Rath Rosenkranz fiel, welcher demnach von der Versammlung als statutenmäßig ernannter Director anerkannt wurde, und sich zur Uebernahme des ihm angetra-

Digitized by Google

genen Amts bereit erklärte, indem er der Versammlung für das ihm bewiesene Zutrauen dankte. — Die Geschäfte als Schriftführer, Bibliothekar und Conservator der antiquarischen Sammlungen wurden dem Hrn. Oberlehrer Dr. Tophoff übertragen; die Kassenführung behielt nach dem allgemeinen Wunsche, Hr Gymnasiallehrer Brand.

7. Hr. Bibliothekar Mooyer wies in freier Rede auf die Zweckmäßigkeit einer engeren Vereinigung unter den Geschichtsfreunden Westfalens hin, und machte in dieser Beziehung den Vorschlag, daß man alle drei Jahre eine gemeinsame Zusammenkunft durch Deputirte der historischen Gesellschaften zu Münster, Paderborn und Minden an einem wechselnden Orte in der Provinz veranlassen möge. Derselbe gab zugleich anheim, die Freunde der vaterländischen Geschichte in dem benachbarten Fürstenthume Lippe-Detmold zu einer engeren Vereinigung unter sich, mit Benutzung unserer Zeitschrift für ihre Mittheilungen, aufzufordern. — Hr. Kammerherr Freiherr von Schorlemer brachte die Publication und Vertheilung der neu-revidirten Vereinsstatuten in Erinnerung. — Hr. Oberlandesgerichts-Rath von Natorp suchte in einem freien Vortrage zu zeigen, daß es zur Förderung des Eifers und der Thätigkeit der Mitglieder angemessen sei, wenn von Zeit zu Zeit von Seiten des Directorii Aufgaben über die Bearbeitung specieller Gegenstände der vaterländischen Geschichte gestellt, oder die zu ergänzenden Lücken in der Vaterlandskunde bezeichnet würden.

8. Hr. Oberlehrer Dr. Tophoff las einen Nekrolog des am 28. Februar d. J. zu Coesfeld verstorbenen Gymnasial-Directors und Professors Bernhard Soekeland, eines um die Kunde der vaterländischen Vorzeit sehr verdienten Mannes, dessen Tod als ein beklagenswerther Verlust für die Wissenschaft zu bezeichnen ist.

9. Hr. Oberlandesgerichts-Referendar Löher gab Nachricht von einer durch ihn ausgearbeiteten Abhandlung: «Er-

Digitized by Google

klärung der Goldenen Bulle Kaisers Friedrichs II., eine Skizze der innern Zustände Deutschlands zur Zeit der Hohenstaufen» und trug einen Theil derselben vor.

10. Hr. Bibliothekar Mooyer theilte einige Auszüge aus Beiträgen zur Genealogie und Geschichte der erloschenen Grafen von Sternberg in Westfalen mit.

11. Justiz-Rath Rosenkranz sprach über die von ihm bearbeitete Biographie des aus dem Paderbornschen Landstädtchen Steinheim gebürtigen Historiographen und Professors der Geschichte Reinerus Reineccius aus dem 16. Jahrh. und trug einige Stellen seines Aufsatzes vor.

12. Von dem Candidaten der Philologie und Theologie Hrn. Giefers zu Brauweiler war eine Abhandlung eingegangen, welche die Ansicht entwickelte, daß die Diöcesan- und Archidiakonatsgrenzen des Mittelalters mit den Provinzial- und Gaugrenzen der früheren Zeit zusammen fallen. Hr. Gymnasiallehrer Brand berichtete von deren Inhalte das Nähere.

13. Hr. Rector Deneke aus Werl zeigte der Versammlung brieflich an, daß er mit der Bearbeitung einer Geschichte der Stadt Werl beschäftigt sei und sprach die Hoffnung zu ihrer Vollendung bis zum Herbste d. J. aus.

14. Der Director der Münsterschen Abtheilung, Archiv-Rath Dr. Erhard, theilte durch ein Schreiben die Nachricht mit, daß nunmehr der Druck der „Regesta historiae Westfaliae: die Quellen der Geschichte Westfalens in chronologisch geordneten Nachweisungen und Auszügen» an welche sich ein Codex diplomaticus anschließen wird, begonnen habe. Die beiden ersten Bogen, welche bereits die Presse verlassen hatten, wurden der Versammlung zur Ansicht vorgelegt.

15. Die Zahl unserer Mitglieder, welche trotz so mancher Verluste in der letzten Zeit, fortwährend im Steigen begriffen gewesen ist, hat auch jetzt wieder eine Vermehrung

Digitized by Google

gewonnen. Es wurden nehmlich als wirkliche Mitglieder: der Hr. Oberlehrer Bade aus Paderborn, der Hr. Oberlandesgerichts-Aſſeſſor von Bernuth ebd., der Hr. Conrector Dr. Curtzen aus Corbach, der Biſchof von Paderborn, Hr. Dr. Drepper, der Hr. Juſtiz-Commiſſarius Gehrken aus Laasphe, der Hr. Land- und Stadtgerichts-Rath Göker aus Paderborn, der Hr. Oberlehrer Gundolf ebd., der Hr. Regimentsarzt Dr. Hilſenberg ebd., der Hr. Land- und Stadtgerichts-Director Wer ebd. und der Hr. Regierungsrath Winckelmann aus Minden in den Verein aufgenommen, und zu correſpondirenden Mitgliedern der Hr. Joſ. Joh. Lenhart, Bürgermeiſter der Königl. privilegirten Stadt Carlsbad nnd der geiſtliche Rath Hr. Urban hierſelbſt ernannt. Der hieſigen Vereinsabtheilung gehören nun im Ganzen 57 ordentliche Mitglieder an.

Die nöthige Wiederbeſetzung der, durch den Tod des verdienſtvollen Oberpräſidenten Freiherrn von Vincke erledigten Stelle eines Curators des Vereins, veranlaßte eine

außerordentliche Verſammlung,

zu welcher alle Mitglieder beider Abtheilungen durch beſonders gedruckte Circulare eingeladen wurden, und welche

zu Paderborn am 21. Auguſt 1845, und
zu Münſter am 22. deſſelben Monats

ſtatt fand. — In beiden Verſammlungen kamen ſowohl die Anweſenden, als die ſchriftlich eingeſandten Stimmen der abweſenden Mitglieder, dahin überein,

den Königlichen Oberpräſidenten der Provinz Weſtfalen,
Herrn von Schaper,

um Uebernahme dieſes Curatoriums zu bitten. — In Folge dieſes Beſchluſſes wurde dem Herrn Oberpräſidenten, durch ein gemeinſchaftliches Schreiben beider Vereins-Directoren, der Wunſch des Vereins ehrerbietig angezeigt, worauf in ei-

Digitized by Google

nem huldvollen Schreiben vom 13. September die erwünschte Antwort folgte, daß der Herr Oberpräsident das Curatorium des Vereins mit Freuden und mit dem Wunsche, daß Ihm recht oft Gelegenheit geboten werden möge, den Zwecken des Vereins förderlich zu sein, annehme.

Nachträglich wurden in Paderborn die Hrn. Freiherr von Lilien zu Werl und Oberlehrer Schwubbe zu Paderborn zu wirklichen Mitgliedern des Vereins aufgenommen, so wie auch der früher in Münster aufgenommene Regierungs-Rath a. D. und Jubilar Hr. Meyer zu Paderborn in die dortige Abtheilung eintrat.

Abtheilung zu Münster.

Versammlung am 10. November 1845.

Anwesende:

1. Der Curator des Vereins, Herr Oberpräsident von Schaper;
2. Herr Dr. Beckel;
3. » Regierungs-Vice-Präsident Freiherr von Bodelschwingh;
4. » Regierungs-Referendar von Bönninghausen;
5. » Oberfinanzrath Carvacchi;
6. » Consistorialrath Daub;
7. » Freiherr von Droste-Hülshoff;
8. » Archivrath Dr. Erhard, Director;
9. » Archivar Geisberg;
10. » Professor Dr. Haindorf;
11. » Major von Heister;
12. » Land- und Stadtgerichtsrath Hellweg;
13. » Referendar Graf von Hoverden-Plenken;
14. » Ober-Regierungsrath von Kotze;

Digitized by Google

15. Herr Archiv-Secretär Krabbe;
16. » Regierungsrath von Mauderode;
17. » Präsident von Olfers;
18. » Stadtrath von Olfers;
19. » Regierungs- und Schulrath Savels;
20. » Domänenrath Scheffer-Boichorst;
21. » Geheime Justizrath Dr. Schlüter;
22. » Divisions-Prediger Verhoeff;
23. » Consistorialrath Wagner;
24. » Lehrer der Provinzial-Kunstschule Welsch;
25. » Professor Dr. Winiewski.

Die Versammlung war, eingetretener Hindernisse wegen, über die sonst gewöhliche Zeit aufgeschoben worden. — Eine Auswahl vorzüglicher Gegenstände des Alterthums-Museums war zur Ansicht aufgestellt.

1. Der Director begann mit dem Vortrage des hier folgenden Jahresberichts.

«Indem ich mich abermals der Pflicht entledige, dieser hochverehrten Versammlung den gewöhnlichen Bericht über die Wirksamkeit und Schicksale des Vereins im Laufe des zurückgelegten Jahres vorzutragen, kann ich dieses Geschäft nur mit einer mehr als sonst aus Trauer und Freude gemischten Empfindung beginnen.

Denn was die Personal-Verhältnisse unseres Vereins betrifft, so haben wir diesmal besonders schmerzliche Verluste zu beklagen. Der Tod entriß uns zwei Männer, die dem Vereine seit seiner ersten Gründung angehörten, ja denen er vorzugsweise sein Dasein verdankte, die seitdem durch besonders hervorragende Verdienste sich in seinen Jahrbüchern unvergeßlich machten, und die Beide bei unserer vorjährigen Schlußversammlnng noch mitwirkten, indem wir den Einen in unserer Mitte sahen und von dem Andern uns schriftliche Mittheilungen vorlagen. Es bedarf nicht des Nennens der Namen, um Sie zu erinnern, daß ich von dem

Digitized by Google

Ober-Präſidenten Freiherrn von Vincke und dem Gymnaſial-Director Sökeland zu Coesfeld rede. Jenem, dem vieljährigen treuen und wachſamen Curator unſeres Vereins, gebührte zwar, wenn irgend Einem, zumal in unſerm Kreiſe, das Ehrendenkmaal einer möglichſt umfaſſenden und ſorgfältigen Darſtellung ſeines wohlthätigen Lebens und ſeiner vielſeitigen Verdienſte; aber ich fühle mich zu ſchwach, um auch nur dem Gedanken an die Ausführung eines ſolchen Werkes Raum zu geben; denn nicht nur würde zu einer gründlichen und würdigen Schilderung ſeines Wirkens eine Sachkunde erforderlich ſein, deren ich mich nicht rühmen darf, ſondern auch ein hiſtoriſches Material, deſſen Herbeiſchaffung weit außer dem Bereich meiner Kräfte liegt, wie es denn kaum möglich ſein dürfte, die giltigſten Belege für ſeine Leiſtungen im Geſchäftsleben anderswoher als aus den Akten des von ihm mit ſo großem Ruhme verwalteten hohen Staatsamtes ſelbſt zu entnehmen. Ich kann daher nur den Wunſch ausſprechen, daß eine geſchicktere und beſſer ausgerüſtete Feder als die meinige, dem Verewigten dereinſt ein würdiges literariſches Denkmaal errichten möge, indem ich mich hier auf einen ſchwachen Umriß ſeiner äußeren Lebensverhältniſſe und auf die Andeutung deſſen, was er für unſern Verein war, beſchränke.

Ludwig, Freiherr von Vincke, aus einer ſeit dem dreizehnten Jahrhundert in Weſtfalen, beſonders in Minden, Ravensberg und Osnabrück, bekannten und begüterten Familie entſproſſen, ein Sohn des Osnabrück'ſchen Landdroſten und Minden'ſchen Domdechanten Ernſt von Vincke, war zu Minden am 23. December 1774 geboren, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung im väterlichen Hauſe durch Privat-Unterricht und auf dem Pädagogium zu Halle, ſtudirte auf den Univerſitäten Marburg, Erlangen und Göttingen und begann am 5. Julius 1795 ſeine amtliche Laufbahn als Referendarius bei der Kur-Markiſchen Kriegs- und Do-

Digitized by Google

mänen-Kammer zu Potsdam, bei welcher er 1798 zum Aſſeſſor aufrückte. Noch in demſelben Jahre ward er zum Landrath in Minden gewählt und erhielt zugleich Sitz und Stimme in der Minden'ſchen Kammer, welchen Namen bekanntlich damals die jetzigen Regierungen führten. Nachdem er im Jahre 1802, in Aufträgen des Staats, Behufs der Veredlung der inländiſchen Schafzucht, eine Reiſe nach Spanien gemacht hatte, ward er nach ſeiner Rückkehr, 1803, zum Präſidenten der Oſtfrieslandiſchen Kriegs- und Domänen-Kammer zu Aurich ernannt, aber ſchon 1804, an die Stelle des Miniſters von Stein, als Ober-Präſident der Weſtfälichen Kammern, nach Münſter verſetzt. Dieſe ſchnell auf einander folgenden Beförderungen berechtigen zu einem nicht unbegründeten Schluſſe auf die ungewöhnlichen Talente, die er im Geſchäftsleben entwickelte, und auf die ſeltenen Verdienſte, die er ſich in ſeinen verſchiedenen amtlichen Stellungen erwarb. Seine einſichtsvollen Bemühungen um die Organiſation der damals dem Preußiſchen Staate neu einverleibten Landestheile Weſtfalens wurden nur zu bald durch die feindliche Occupation und die Losreißung dieſer Provinzen vom Preußiſchen Staate unterbrochen. Vincke blieb nach dieſer traurigen Kataſtrophe noch einige Zeit bei der proviſoriſchen Adminiſtrations-Commiſſion in Münſter; aber ſein unverhüllter vaterländiſcher Sinn brachte ihn bald in Misverhältniſſe mit der fremden Herrſchergewalt und am 1. April 1807 ward er ſeines Amtes entlaſſen. Die Zeit der unfreiwilligen Geſchäftsloſigkeit benutzte er zu einer, auch für ſein Vaterland nicht unfruchtbaren Reiſe nach England, die ihn ſpäter veranlaßte, das rühmlich bekannte Werk: «über die Verfaſſung Großbritanniens» auszuarbeiten, und wandte ſich, nach ſeiner Rückkehr, in die dem Preußiſchen Staate nach dem Frieden von Tilſit gebliebenen Provinzen jenſeits der Elbe, wo er, in Folge der neuen Organiſation des Staates, zum Präſidenten der Regierung zu Potsdam ernannt wurde und in dieſer Stel-

Digitized by Google

lung kräftig mitwirkte, den tief erschütterten Staat neu zu beleben. Im Jahre 1810 gab er diesen öffentlichen Wirkungskreis auf und zog sich ins Privatleben zurück; doch abermals von den französischen Gewaltherrschern ins Auge gefaßt, konnte er sich nur mit Mühe und Gefahr der gegen ihn gerichteten Verfolgung entziehen. Als 1813 die Schlacht bei Leipzig die Uebermacht Frankreichs gebrochen hatte, trat Vincke als Civil-Gouverneur der wiedergewonnenen Preußischen Provinzen zwischen dem Rhein und der Weser auf, und wirkte in dieser Stellung für die Regeneration des gesammten Staatslebens, besonders für die Theilnahme seines Verwaltungsbezirkes an der allgemeinen Volksbewaffnung und Landesvertheidigung, mit eben so rastlosem Eifer als ausgezeichnetem Erfolge. Bei der, nach dem Frieden ins Leben tretenden, definitiven Organisation des neugestalteten Preußischen Staates, trat Vincke als Ober-Präsident an die Spitze der Provinz Westfalen und wirkte in dieser Stellung unausgesetzt bis an das Ende seines Lebens. Die Verdienste, die er auf diesem hohen Posten sich erwarb, durch die Organisation der Regierungsbehörden und der Landesverwaltung überhaupt, durch Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse (in deren Interesse er eine Schrift «über die Zerstückelung der Bauernhöfe und die Zersplitterung der Grundstücke in der Provinz Westfalen» 1824, verfaßte), durch Einleitung der Gemeinheits- und Haiden-Theilungen (die ihn ebenfalls zur Herausgabe einer mit besonderem Beifall aufgenommenen Schrift: «über die Gemeinheitstheilungen,» 1825, veranlaßte), durch die Einrichtung einer Provinzial-Hilfskasse, die nicht ohne Ueberwindung großer Schrierigkeiten bewirkte Herstellung von Kunststraßen und Communalwegen, die Schiffbarmachung der Lippe und der Ruhr, so wie überhaupt durch umsichtige Sorge für alle Zweige der Landeskultur, durch Reorganisation und theilweise neue Gründung zahlreicher Unterrichts- und Bildungsanstalten, wie der

Digitized by Google

theologisch-philosophischen Akademie und der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster, der 11 Gymnasien,[1]) 7 Progymnasien,[2]) 2 höheren Bürgerschulen,[3]) 3 Gewerb-Schulen[4]) und 3 Schullehrer-Seminarien,[5]) so wie des gesammten Volksschulwesens in der Provinz, durch Aufmunterung und Unterstützung aller wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereine, von denen die meisten ihn unter ihre Mitglieder zählten, durch Gründung des Land-Armen- und Besserungshauses, verbunden mit einer Erziehungsanstalt für sittlich vernachlässigte Kinder, zu Benninghausen, der Provinzial-Irrenanstalt zu Marsberg, der Provinzial-Pflegeanstalt zu Geseke, und der Anstalten für den Unterricht der Taubstummen, so wie überhaupt durch liebevolle Förderung aller Institute und Bestrebungen für Religion, Wissenschaft, Kunst, Gewerbsthätigkeit und Gemeinwohl, — diese Verdienste sind über alle Verkennung und Verdunkelung weit erhaben und sein ruhmvolles Gedächtniß ist dadurch in der Provinz, der er durch Geburt und — mit Ausnahme kurzer Zwischenzeiten — durch lebenslängliches Wirken angehörte, für alle Zeiten gesichert. Standen ihm auch bei allen diesen Unternehmungen einsichtsvolle, treue und edelgesinnte Mitarbeiter zur Seite, so war es doch immer sein Geist, der Alles anregte und belebte, und das Beispiel seiner unermüdlichen Berufstreue, das auf alle seine Umgebungen wirkte und das er auch nach seinem Abschied als ein großartiges Vorbild für künftige Zeiten zurückließ. Die Monarchen, denen er diente, gaben

---

[1]) Münster, Coesfeld, Recklinghausen, Minden, Bielefeld, Herford, Paderborn, Soest, Hamm, Dortmund und Arnsberg.

[2]) Rheine, Vreden, Dorsten, Warburg, Rittberg, Attendorn und Brilon.

[3]) Warendorf und Siegen.

[4]) Münster, Bielefeld und Hagen.

[5]) Soest, Petershagen und Büren.

Digitized by Google

ihm, neben dem ehrenvollſten Vertrauen, auch durch äußere Auszeichnungen ihre Zufriedenheit zu erkennen. Er wurde mit dem Johanniter-Orden, dem eiſernen Kreuze und allmählich mit den verſchiedenen Klaſſen des rothen Adler-Ordens geſchmückt, und nachdem er ſchon 1825 zum wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate Excellenz ernannt war, im Auguſt 1842 von des jetzt regierenden Königs Majeſtät, bei Allerhöchſt deſſen Anweſenheit in Weſtfalen, mit den Inſignien des ſchwarzen Adler-Ordens bekleidet. Auch die Wiſſenſchaft blieb in Anerkennung ſeiner Verdienſte nicht zurück, und die Univerſität Königsberg überſandte ihm, bei ihrer Jubelfeier im Jahre 1844, das Ehren-Diplom eines Doctors der Rechte. Aber höher als alle dieſe Ehrenbezeigungen galt ſeinem Herzen die allgemeine Liebe, die, gepaart mit ſeinen Verdienſten als Staatsmann, ſeine menſchenfreundliche, anſpruchloſe Geſinnung und ſein einfaches gemüthliches Auftreten im Leben, ihm unwiderſtehlich erwarben. In der ganzen Provinz, deren einzelnſte Theile ihm, in Folge ſeiner zahlreichen und unermüdlichen Reiſen, aus eigener Anſchauung bekannt waren, lebte und waltete er wie ein Hausvater im Kreiſe der Seinigen. So war die Zeit herbei gekommen, wo man der Jubelfeier ſeiner fünfzigjährigen geſegneten Amtsthätigkeit, die im Julius dieſes Jahres eintreten ſollte, entgegen ſah, und allenthalben in der Provinz beſchäftigte man ſich mit Vorbereitungen zur würdigen Feier dieſes ſeltenen Feſtes, als der Tod, der ſo oft menſchliche Hoffnungen und Ausſichten vereitelt, auch hier unerwartet dazwiſchen trat, und den Gefeierten, am 2. December 1844, im bald vollendeten 70. Lebensjahre, dem Kreiſe des irdiſchen Wirkens entrückte.

Tief ergriffen wurde durch dieſen Verluſt auch unſer Verein, denn uns war ja der Mann entriſſen, dem der Verein vor Andern ſein Daſein, ſeine Sicherſtellung und ſo manche Förderung ſeines Lebens und Wirkens verdankte. — Schon wiederholt iſt mir Gelegenheit geworden, im Kreiſe

Digitized by Google

dieſer verehrungswürdigen Geſellſchaft darauf aufmerkſam zu machen, daß das Geſchichts-Studium unſerer Zeit, ſeit den deutſchen Befreiungskriegen, ſich beſonders durch zwei bedeutungsvolle Erſcheinungen charakteriſirt, nehmlich durch die ſyſtematiſche Pflege und Benutzung der Archive, und durch die Wirkſamkeit hiſtoriſcher Vereine; und was in dieſen beiden, ſo vielfach und weſentlich in einander eingreifenden Beziehungen für Weſtfalen theils geſchehen, theils im weiteren Fortbauen auf den gelegten Grund noch zu erwarten iſt, haben wir vorzugsweiſe der Theilnahme des verewigten Vincke zu verdanken, der die erſten ihm vorgelegten Ideen mit Lebhaftigkeit ergriff und ins Leben einführte. Viele der verehrten Anweſenden dürften ſich aus meinem vor zwei Jahren gehaltenen Vortrage [6]) noch erinnern, wie die erſten Keime jener wichtigen Inſtitute in Weſtfalen ans Licht traten. Es war, wie wir wiſſen, der Domherr Meyer zu Paderborn, der ſchon gegen das Ende des Jahres 1816 dem Ober-Präſidenten die erſten Gedanken über vortheilhafte Aufbewahrung und wiſſenſchaftliche Benutzung der bis dahin unverantwortlich vernachläſſigten vaterländiſchen Urkunden, und zugleich über eine zweckmäßige Behandlung des Archivweſens überhaupt vorlegte, und wie er hierdurch die Aufmerkſamkeit des Ober-Präſidenten auf dieſe wichtigen Gegenſtände hinlenkte, bei Dieſem auch einer richtigen Schätzung derſelben begegnete, und ſich einer eben ſo geneigten Aufnahme als kräftigen Unterſtützung ſeines Antrags erfreute. Indem Vincke die Anfangs nur auf den nächſten Kreis und in einem noch ziemlich beſchränkten Umfange gerichteten archivaliſchen Vorſchläge Meyers ſofort nicht nur in ihrer Zweckmäßigkeit erkannte, ſondern, ſeinem höheren Standpunkte gemäß, in einem viel ausgedehnteren und allgemeineren Sinne auffaßte, und dem-

[6]) Vgl. dieſe Zeitſchr. Bd. 6. S. 310—341; beſonders S. 319 u. f.

Digitized by Google

gemäß an die Centralbehörden des Staates berichtete, gab er dadurch die erste Veranlassung zu der, von dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg für den ganzen Umfang der Monarchie angeordneten neuen Organisation und Bearbeitung der Archive, und was seitdem aus diesen wiedergebornen Instituten Schätzbares für die Geschichtswissenschaft hervorgegangen ist, haben wir demnach in seinem ersten Keime der Anregung des verewigten Vincke zu verdanken. — Die ersten Anstalten zur Einrichtung des Archivwesens in Westfalen führten bald auf die Bildung eines, der Landesgeschichte gewidmeten Vereins; denn als Meyer, mit der Bewahrung der in Paderborn deponirten Archivtheile beauftragt, häufig, in Folge des damals allenthalben erwachenden historischen Forschungsgeistes, von andern Geschichtsfreunden um Mittheilungen ersucht wurde, entstand in ihm der Gedanke an regelmäßige Zusammenkünfte zu Besprechungen über historische Gegenstände und zu gemeinschaftlichen oder durch gegenseitige Aushilfe zu fördernden Arbeiten, den er im Jahre 1823 mehreren Freunden mittheilte, und der im folgenden Jahre die Bildung eines Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens veranlaßte. Auch diesem Institute bewährte sich Vincke von Anfang an und ununterbrochen als ein väterlicher Freund und Beschützer. Er war einer der Ersten, welche ihren Beitritt zu dem neuen Vereine erklärten, und seiner Thätigkeit war es vornehmlich zuzuschreiben, daß der Verein aus den Verhältnissen einer bloßen Privatgesellschaft als ein öffentliches Institut hervortrat, und daß neben dem zuerst in Paderborn organisirten Vereine sich ein ähnlicher in Münster bildete, der sich mit jenem zu einem gemeinschaftlichen Ganzen verband. Er selbst übernahm das gemeinschaftliche Präsidium über beide Vereins-Abtheilungen unter dem Namen eines Curators, und leistete auch in der That, was dieser Name verhieß, indem er den Angelegenheiten des Vereins ununterbrochen die angelegentlichste Sorgfalt widmete und

Digitized by Google

von allen Einzelnheiten desſelben ſich in der genaueſten Kenntniß erhielt. Er verſchaffte dem Vereine die Anerkennung des Staats und die königliche Beſtätigung ſeiner Statuten, die Erlaubniß zur Benutzung der Archive, die Portofreiheit, und ein königliches Gnadengeſchenk, welches drei Jahre nach einander ausgezahlt wurde und den Grund zu dem Hauptfonds legte, durch deſſen Hilfe die große Unternehmung der Herausgabe eines Weſtfäliſchen Urkundenbuches ermöglicht wurde. Mit Meyer, dem Director der Paderborner Vereins-Abtheilung, führte er eine Reihe von Jahren hindurch, über Archiv- und Vereins-Angelegenheiten, eine ſehr lebhafte, eigenhändige Correſpondenz, und kam nie nach Paderborn, ohne in deſſen Hauſe einzutreten und ſich mit ihm über jene Gegenſtände zu beſprechen. Daß er überhaupt eine beſondere Hinneigung zu der Paderborner Abtheilung zeigte, dafür lag der Grund ohne Zweifel ſowohl in der Lebhaftigkeit und Hingabe, mit welcher Meyer vorzugsweiſe das Vereinsweſen betrieb, und in der vieljährigen freundſchaftlichen Verbindung mit einem andern der älteſten und thätigſten Mitglieder, dem nun auch dahingeſchiedenen Gehrken, als in dem innigeren Gemeingeiſte und dem gemüthlicheren Vereinsleben, das in der Paderborner-Abtheilung, beſonders in den erſten Jahren, ſich offenbarte. Doch lag im Weſentlichen das Wohl der Münſterſchen Abtheilung ihm nicht minder am Herzen und er intereſſirte ſich lebhaft für ihr Gedeihen. Selten fehlte er in einer unſerer Verſammlungen; mit Theilnahme las er unſere Berichte und andere Vereinsſchriften, und ſeine oft dabei angebrachten Bemerkungen zeigten, daß er mit Ernſt und Beſonnenheit in die Sachen einging. Den Sammlungen des Vereins, ſowohl hier als in Paderborn, wandte er manche Bereicherung zu, wie er denn auch in den letzten Jahren, der hieſigen Vereins-Abtheilung, zur beſſern Ausſtattung des ihrer Pflege anvertrauten Muſeums vaterländiſcher Alterthümer, einen dankenswerthen Zuſchuß aus den Mitteln des hieſigen Stu-

Digitized by Google

dienfonds erwirkte. Daß er an den Arbeiten des Vereins einen näheren thätigen Antheil hätte nehmen, oder überhaupt die Wissenschaft durch eigene Productionen (außer den oben erwähnten, durch besondere Veranlassungen hervorgerufenen Schriften) bereichern sollen, war bei der Last der vielfachen und wichtigen, auf ihm ruhenden Geschäfte, und bei seiner, vorzugsweise dem praktischen Leben zugewendeten Geistesrichtung, nicht zu erwarten; daß er aber die Wissenschaft, und insbesondere die vaterländische Geschichtskunde schätzte, mit ihr innig vertraut war, wissenschaftliche Unternehmungen gern mit Rath und That unterstützte und sonst nach Umständen zu ihrer Förderung mitwirkte, das hat er bei vielen Gelegenheiten so unverkennbar bewiesen, daß es kaum der ausdrücklichen Erwähnung bedürfte, wenn es nicht gälte, gegen den aus Unkunde oder bösem Willen öffentlich ausgesprochenen Vorwurf des Gegentheils auch öffentlich zu zeugen. [7])

Gerecht und natürlich war daher unsere Trauer um den Verlust des Mannes, den wir so oft in unserer Mitte gesehen

---

[7]) Der anonyme Verfasser der Broschüre: «Die Provinz Westfalen und der Ober-Präsident Frhr. v. Vincke. Eine Skizze. Wesel, Druck u. Verlag von Bagel,» gibt dem Ober-Präsidenten, unter andern grundlosen Vorwürfen, (S. 45) schuld: «seine ... Amtsthätigkeit entfremdete ihn immer mehr von der Theilnahme an der Literatur und Wissenschaft;» und nachdem er demselben verschiedene angebliche Mängel (z. B. die weniger lebhafte Schriftsteller-Thätigkeit und die geringe Zahl periodischer Blätter in Westfalen) deren Abhilfe doch von seiner Machtvollkommenheit gar nicht abhing, zur Last gelegt, und zuletzt noch einen vornehmen Seitenblick auf «die beiden historischen und Alterthums-Vereine für Westfalen» geworfen hat, schließt er (S. 46) mit den, aller Erfahrung Hohn sprechenden, Worten: «Auf dem Vereine und seine sonst weniger sich entfaltende Thätigkeit übte der Vorstand der Provinz ebenfalls keinen Einfluß.»

Digitized by Google

hatten, und dem — ohne noch in Anſchlag zu bringen, was er Einzelnen unter uns, als Vorgeſetzter, Freund oder Wohlthäter war — unſer Verein ſo Vieles, ja faſt alles ihm zu Theil gewordene Gute verdankte. Indeſſen beſchwichtigt unſern Schmerz die frohe Ausſicht in die Zukunft, die ſich uns dadurch eröffnet, daß der würdige Amtsnachfolger des Verewigten, Herr Ober-Präſident von Schaper, die nach dem Beſchluſſe beider Vereins-Abtheilungen Ihm ehrerbietigſt vorgetragene Bitte huldreich genehmigt und Sich geneigt erklärt hat, das Curatorium unſers Vereins zu übernehmen. Unter der Leitung dieſes hochgeachteten Staatsmannes, dem die Provinz ein Herz voll Vertrauen entgegen trug, ſieht auch unſer Verein glücklichen Tagen entgegen, und unſer Ziel wird es ſein, den kräftigen Schutz und die wohlwollende Theilnahme unſeres neuen innigſt verehrten Curators durch feſtes Fortſchreiten auf dem Pfade der Wiſſenſchaft und des vaterländiſchen Sinnes, durch treue Erfüllung der Aufgaben unſeres Vereins und durch gedeihliche Früchte unſerer Thätigkeit immer mehr zu verdienen. —

Dem zweiten jener, unſerm Vereine entriſſenen, edlen Männer, Bernhard Soekeland, wurde ſchon von einem unſerer Paderborner Mitglieder ein biographiſches Denkmaal errichtet; mir bleibt daher nur übrig, von ſeinen ſpeciellen Verdienſten um unſern Verein und unſere vaterländiſche Geſchichtskunde überhaupt noch einiges zu ſagen. Dieſe begann er, gleichzeitig mit ſeinem Auftreten als Lehrer am Gymnaſium zu Münſter im Jahre 1823, in einigen kleineren Schriften zu bearbeiten, und da er zuerſt die älteſte Periode der heimathlichen Geſchichte vorzugsweiſe ins Auge faſſte, ſo ſtellte ſich ihm bald eine Sammlung vaterländiſcher Alterthümer als ein höchſt wünſchenswerthes Hilfsmittel für die Kunde der früheren Zuſtände unſers Landes und Volkes dar; er entwarf einen Plan für die Errichtung eines hiſtoriſch-archäologiſchen Muſeums, und legte ihn dem verewigten Ober-

Digitized by Google

Präsidenten vor, dessen Beifall und Billigung er fand, so daß hierdurch die Gründung des Museums vaterländischer Alterthümer veranlaßt wurde, dessen Einrichtung und Verwaltung Soekeland zuerst übernahm. Im Interesse desselben unternahm er, im Sommer 1825, unterstützt von mehreren damaligen Schülern des Gymnasiums, Ausgrabungen in der Umgegend von Münster, besonders in der Hohenwarthe bei Albersloh, die manche interessante Resultate lieferten.[8]) — Der ersten Absicht gemäß, sollte zwar das Alterthümer-Museum als ein besonderes Provinzial-Institut bestehen; da aber seine Errichtung eben in die Zeit fiel, wo sich hier der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens bildete, so kam es gleich anfangs mit diesem in unmittelbare Verbindung. Auch bei der Bildung dieses Vereins entwickelte Soekeland die lebhafteste Thätigkeit. Die meisten Mitglieder wurden durch ihn dem Vereine gewonnen; er übernahm bei demselben das Sekretariat und besorgte, in Stellvertretung des damaligen Directors Kohlrausch, fast die ganze Geschäftsführung, so daß in ihm das eigentliche wirksame Princip des Ganzen sich darstellte. Um so größer war daher auch der Verlust für den Verein, als er, gegen das Ende des Jahres 1828, sein hiesiges Lehramt mit dem Directorate des Gymnasiums zu Coesfeld vertauschte, zumal als nicht lange nachher auch Kohlrausch, in Folge seines Rufes nach Hanover, von Münster abging. Denn da Soekeland nicht füglich von Coesfeld aus die hiesigen Vereinsgeschäfte verwalten konnte, und ein gleich thätiger Nachfolger ihn nicht sofort ersetzte, so gerieth die Münster'sche Vereins-Abtheilung, in Folge dieses Verlustes und anderer gleichzeitiger ungünstiger Verhältnisse,

---

[8]) Eine durch ungewöhnliche Größe ausgezeichnete und schön erhaltene Urne, welche zu den Früchten jener Ausgrabungen gehört, war aufgestellt.

Digitized by Google

in eine mehrjährige Stockung, unter welcher insbesondere das Alterthümer-Museum, dessen erste Keime Soekeland mit so großer Liebe gepflegt hatte, nicht nur in seiner Entwickelung gehemmt wurde, sondern auch wirkliche Rückschritte machte. Inzwischen fuhr Soekeland auch in seinem neuen Wirkungskreise fort, einen Theil seiner Zeit den Studien vaterländischer Geschichte zu widmen. Wie er schon in Münster angefangen hatte, zu seinem eigenen Gebrauche, eine chronologische Uebersicht der in den Werken von Schaten, Kindlinger und Niesert enthaltenen, auf die Münsterländische Geschichte bezüglichen Urkunden bis 1500 aufzustellen, so fuhr er fort, zu einzelnen derselben kritische Bemerkungen niederzuschreiben, wobei er die Absicht hatte, die Ungenauigkeit der vorhandenen Abdrücke ins Licht zu stellen und die Nothwendigkeit einer neuen Herstellung ihres Textes aus den Originalen zu erweisen. Da indessen ihm selbst die Originale nicht vorlagen, seine Kritik also häufig nur eine subjective sein konnte, und es ihm überhaupt an Gelegenheit gefehlt hatte, sich eine gründliche Urkunden-Kenntniß zu erwerben, so läßt sich leicht denken, daß er nicht selten zu weit ging und auf unrichtige Ansichten gerieth; auch hat er von dieser Arbeit, wahrscheinlich weil sie ihm selbst nicht genügte, nichts veröffentlicht. Ein ehrenvolles Denkmaal setzte er sich durch die von ihm bewirkte Ordnung und Repertorisirung des wichtigen Stadt-Archivs zu Coesfeld, aus welcher Beschäftigung dann auch seine beifallswerthe Geschichte der Stadt Coesfeld, einer der achtbarsten Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Städtewesens und des Münster'schen Landes, hervorging. Als im Jahre 1834 die Reorganisation der Münster'schen Vereins-Abtheilung erfolgte, betheiligte er sich bei derselben sehr lebhaft, und wenn er auch in der Folge nur noch einmal in einer Versammlung sich hier einfand, so unterließ er doch nicht, uns von Zeit zu Zeit historische Nachrichten, Bemerkungen, Urkunden u. dgl. mitzutheilen, wie denn noch in der

Digitized by Google

letzten Sitzung des vergangenen Jahres zwei solcher Mittheilungen erwähnt wurden, die um so klarer seine unwandelbare Liebe für vaterländische Geschichte beweisen, je tiefer seine körperliche Gesundheit schon damals zerrüttet war. In Coesfeld selbst hatte er einen Lokal-Verein für vaterländische Geschichte gestiftet, der auf verschiedenen Wegen die Kenntniß der heimathlichen Zustände früherer Zeiten zu erweitern suchte und im Coesfelder Kreisblatte manches Interessante davon mittheilte. In unserm Vereine aber darf die Erinnerung an Soekelands Verdienste nur mit dem Dasein des Vereines selbst erlöschen.

Außer diesen Männern, die der Tod uns entriß, wurden Hr. Regierungs-Präsident du Vignau und Hr. Ober-Regierungsrath Rüdiger durch Versetzung in entferntere Wirkungsfelder, jener nach Erfurth, dieser nach Minden, unserm näheren Kreise entzogen.

Unsere Schwester-Abtheilung zu Paderborn wurde durch einen auch uns nicht gleichgiltigen Verlust betroffen, indem ihr Director, der um unsern Verein, von seiner ersten Gründung her, so treu verdiente Geheime Justizrath Dr. Gehrken, nach kaum anderthalbjähriger Verwaltung dieses Directorates, seinem Jugendfreunde, dem Ober-Präsidenten von Vincke, um wenige Monate später, in die Ewigkeit nachfolgte. Mit ihm hatte er während der Universitätsjahre zu Marburg eine engere Verbindung geschlossen und sie das ganze Leben hindurch, bei allen Abwechselungen der äußeren Schicksale und mancher Unähnlichkeit der Geistesrichtung, durch einen lebhaften freundschaftlichen Briefwechsel unterhalten. Unmittelbar nach der empfangenen Nachricht von Vincke's Tode schrieb Gehrken: «Ich suche Fassung in dessen zahlreichen Schreiben, die den Menschen und Freund enthüllen; mir eine heilige Reliquie, so lange mir Gott das Leben fristet.» Diese Zeit war kürzer, als er und seine Freunde damals ahnen konnten, denn schon am 31. März d. J. schlug

die Stunde, die ihn dem Vorangegangenen nachrief. Auch sein Andenken wird der Verein unvertilgbar bewahren; denn nicht nur gehörte er unter seine ersten Stifter, sondern er ließ auch keine Versammlung vorübergehen, ohne dieselbe durch Vorlegung von Seltenheiten der Literatur und Kunst, durch Berichte über neuere Erscheinungen im Gebiete der Geschichtskunde, oder durch eigne Abhandlungen zu beleben, deren mehrere im Wigand'schen Archiv ihre Stelle gefunden haben; und wie sehr auch in den letzten Jahren sein vorgerücktes Alter und Schwäche der Augen ihm schriftliches Arbeiten erschwerten, so hatte sich doch unsere Zeitschrift noch mancher in ihr niedergelegter werthvoller Früchte seines Fleißes zu erfreuen. Aus seiner eigenen reichhaltigen Sammlung und durch Unterstützung seiner Belesenheit, ist auch unserem Urkundenbuche manche Bereicherung zu Theil geworden. Seine Biographie haben wir von seinem Nachfolger im Vereinsamte zu erwarten. Die Paderborner Abtheilung hat nehmlich an seine Stelle den Justizrath Rosenkranz zum Director erwählt, der durch seine gehaltvollen Beiträge zu unserer Zeitschrift seine Liebe für geschichtliche Studien und seine Thätigkeit für die Zwecke unseres Vereins schon rühmlich bewährt hat, und von dessen noch blühendem männlichen Alter eine lange und kräftige Wirksamkeit zum Wohl unseres Vereins zu erwarten steht. —

Unsere Verbindung mit auswärtigen Vereinen wurde, obgleich durch keinen neuen Anschluß erweitert, doch in gewöhnlicher Weise durch den hergebrachten Schriften-Austausch unterhalten. — Auch unser eigenes literarisches Organ, unsere Zeitschrift, blieb im regelmäßigen Fortgange.

Die von unserm Vereine fast gleichzeitig mit seiner Gründung in Aussicht gestellte, allgemein umfassende Westfälische Urkunden-Sammlung ist nun endlich auch, nach Beseitigung der letzten Hindernisse, in die Wirklichkeit eingetreten. Dies

Digitized by Google

Werk [9]) zerfällt, nach dem schließlich festgestellten Plane, in zwei Sectionen, wovon die eine die Regesten, eine Uebersicht sämmtlicher auf die Geschichte Westfalens bezüglicher Urkunden und historischer Nachrichten, die andere den Codex diplomaticus, oder die grundsätzlich für den Abdruck bestimmten Urkunden selbst umfaßt. Die Regesten beginnen mit dem ersten, in die Geschichte des nordwestlichen Deutschlands hereinfallenden historischen Lichtstrahl in der Zeit Julius Cäsars. Die frühste Periode, bis in das dritte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, hat Hr. Dr. Beckel zu bearbeiten die Güte gehabt, und zwar nach dem Grundsatze, zur Vermeidung aller subjektiv-willkürlichen Deutungen, die betreffenden Stellen aus den Schriften der griechischen und lateinischen Geschichtschreiber, nach kurzer Inhaltsangabe, vollständig im Grundtexte mitzutheilen. Von der Zeit an, wo die Franken und Sachsen unter diesen Namen in die Geschichte eintreten, beginnt meine Arbeit. Zu dieser gehört auch der Codex diplomaticus, bei welchem ich jedoch die Beiträge der verstorbenen würdigen Männer Meyer und Gehrken und unsers verdienstvollen Mitgliedes Mooyer dankbar zu erwähnen habe. [10]) — In das Gefühl der Freude, daß es mir in soweit gelungen ist, die Ausführung eines so lange in Aussicht gestellten Unternehmens endlich zu bewirken, mischt sich aufs neue die Trauer, daß es den würdigen Männern, Vincke, Meyer und Gehrken, nicht mehr vergönnt sein

---

[9]) Regesta Historiae Westfaliae. Accedit Codex diplomaticus. Die Quellen der Geschichte Westfalens in chronologisch geordneten Nachweisungen und Auszügen, begleitet von einem Urkundenbuche. 4.

[10]) Was der Bericht-Erstattende weiter über den Plan und die Grundsätze der Bearbeitung vortrug, kann hier wegbleiben, da die Vorrede des bald erscheinenden ersten Bandes selbst hierüber sich ausführlich verbreiten wird.

Digitized by Google

ſollte, die Erſcheinung des von ihnen mit ſo vieler Liebe gepflegten und geförderten Werkes noch zu erblicken! —

Auch außer dem Kreiſe unſeres Vereins haben wir mancher ſchätzbarer Leiſtungen auf dem Gebiete der weſtfäliſchen Geſchichte zu gedenken. An der Spitze derſelben ſteht für diesmal die Geſchichte der Quellen des Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Weſtfalen, vom Profeſſor Jacobſon in Königsberg, wovon der letzte Theil, die Geſchichte der Quellen des evangeliſchen Kirchenrechts, mit der dazu gehörigen Urkunden-Sammlung, wegen früheren Abſchluſſes der dazu gehörigen Materialien, zuerſt erſchienen, der erſte, umfangreichere und tiefer in die Geſchichte zurückgehende Theil, nehmlich die Geſchichte des katholiſchen Kirchenrechts, hoffentlich bald zu erwarten iſt. Aus einem, mit beiſpielloſem Fleiße in vorher noch unerreichter Vollſtändigkeit geſammelten Material, hat der Verfaſſer ein Werk geſchaffen, von dem die ſonſt oft nur als müßige Floskel gebrauchte Ausſage, daß es eine weſentliche Lücke in der Literatur ausfülle, in der That und Wahrheit gilt, und das für uns, nicht nur wegen der Reichhaltigkeit ſeines Inhaltes, ſondern auch darum eine beſondere Bedeutung hat, weil es zugleich ein Denkmaal unſeres verehrten Ober-Präſidenten von Vincke iſt, der den Vf. in der Herbeiſchaffung urkundlicher Quellen und literariſcher Hilfsmittel mit der angelegentlichſten und unermüdlichſten Sorgfalt unterſtützte. — Unſer thätiger Vereinsgenoſſe Seibertz hat, als erſte Abtheilung ſeiner Landes- und Rechtsgeſchichte des Herzogthums Weſtfalen, die «diplomatiſche Familiengeſchichte der alten Grafen von Weſtfalen zu Werl und Arnsberg» (Arnsb. 1845) herausgegeben, die, wenn auch Einzelnes nicht unbedingt nach des Vfs. Anſichten anzunehmen ſein möchte, doch im Ganzen als eine eben ſo fleißige wie gelungene, und die tiefere Kenntniß der Geſchichte weſentlich fördernde Arbeit zu rühmen iſt. — Außerdem iſt die ſchon früher unter uns beſprochene Geſchichte der Stadt War-

Digitized by Google

ſtein von Bender, und die deutſche Bearbeitung des bekannten Denkmaale des Landes Paderborn, mit der Biographie ihres Verfaſſers, Ferdinands von Fürſtenberg, Biſchofs zu Paderborn und Münſter, von Micus, zu erwähnen. —

Unſere Bücherſammlung wurde nicht nur durch die gewöhnlichen Sendungen der mit uns für dieſen Zweck verbundenen Vereine, ſondern auch durch andere ſchätzbare Geſchenke und ſonſtige Acquiſitionen, welche theils früher ſchon angezeigt wurden, theils nachher vorgelegt werden ſollen, bereichert. Nicht eines eben ſo verhältnißmäßigen Zuwachſes hatte ſich die Alterthümer- und Münzen-Sammlung zu erfreuen, und wenn dies auch zum Theil dem Zufall zuzuſchreiben iſt, der uns weniger zuführte, ſo kann ich doch nicht umhin, beſonders in Anſehung der erſteren, an die früher verſchiedentlich ausgeſprochenen Klagen und Bitten auch heute wieder zu erinnern.»

2. In Anknüpfung an verſchiedene Aeußerungen dieſes Berichtes, wurde 1) von dem Inhalte des im Drucke beinahe vollendeten achten Bandes der Vereins-Zeitſchrift eine vorläufige Nachricht gegeben; 2) der im Drucke vollendete Theil der Regeſten (24 Bogen), und 3) das Manuſcript des Urkundenbuches (deſſen Druck ſich unmittelbar an die Vollendung der Regeſten anſchließen wird) zur Anſicht vorgelegt und über die Druckeinrichtung ſelbſt einiges Nähere mitgetheilt.

3. Die Beſprechung des Urkundenbuches gab Veranlaſſung, einige der älteſten Original-Urkunden des Königlichen Provinzial-Archivs, welche der Direktor zu dieſem Behufe mitgebracht hatte, zur Anſicht vorzulegen. Es waren dies: I. Vom Bisthum Münſter: 1) ein Brief des Biſchofs Hildigrim an den Propſt Reginbert, verſchiedene, zum Theil nicht näher bezeichnete Stifts-Angelegenheiten betreffend, zwiſchen den Jahren 809—814 (im Cod. dipl. Nr. I.); 2) die Dotations-Urkunde König Heinrichs III. für das neugeſtiftete Kloſter St. Marien (Ueberwaſſer), vom 29. De-

Digitized by Google

cember 1040 (Cod. dipl. Nr. CXXXV.); 3) die älteſte hier vorhandene Urkunde eines Biſchofs von Münſter, nehmlich die unter Mitwirkung des Biſchofs Ruodpert geſchehene und von letzterem beſiegelte Schenkung des Vicedominus Benno an das Kloſter Ueberwaſſer, zwiſchen den Jahren 1042—1063 (Cod. dipl. Nr. CXXXVIII.); 4) die Schenkungs-Urkunde des Biſchofs Erpho an daſſelbe Kloſter, vom J. 1092 (Cod. dipl. Nr. CLXVI.). — II. Vom Stifte Corvey, das überhaupt die größte Zahl der älteſten Urkunden darbietet: 1) Kaiſer Ludwigs I. Schutzbrief für die Kirche zu Fiſchbeck im Gau Leri, vom 2. Septbr. 821 (Cod. dipl. Nr. II.); 2) deſſelben erſter Schutzbrief für das Stift Corvey, vom 27. Juli 823 (Cod. dipl. Nr. IV.); 3) deſſelben Brief an ſeinen Miſſus, den Biſchof Baderad zu Paderborn, mit dem Auftrage, das Stift Corvey gegen Beeinträchtigung ſeiner Privilegien zu ſchützen, zwiſchen den Jahren 826—840 (Cod. dipl. Nr. VI.); 4) deſſ. Urkunde wegen der Reſtitution gewiſſer Güter an Gerulf, vom 8. Juli 839 (Cod. dipl. Nr. XIII.). — III. Vom Bisthum Paderborn: 1) das älteſte, hier vorhandene Original-Document deſſelben, betreffend die neue Einweihung einer Kirche im Almengau durch den Biſchof Liudhard, zwiſchen den Jahren 852—884 (Cod. dipl. Nr. XX.); 2) eine Schenkungs-Urkunde Kaiſer Otto's III. an ſeinen damaligen Capellan, den nachherigen Biſchof Meinwerk, zwiſchen den Jahren 996—1002, mit einem merkwürdigen, noch nie beſchriebenen Blei-Siegel (Cod. dipl. Nr. LXXIV.). — IV. Vom Stifte Herford: König Ludwigs des Deutſchen Schenkungs-Urkunde an daſſelbe über Güter in den Gauen Dreini und Boroctra, vom 13. Juni 858, merkwürdig durch ein falſches Siegel, indem das urſprüngliche, aufgedruckt geweſene Siegel verloren gegangen, und dafür ein jüngeres, eines Abtes Rudolf (wahrſcheinlich von Corvey) angeheftet iſt (Cod. dipl. Nr. XXIII.). — V. Aus dem Herzogthum

Digitized by Google

Westfalen: König Conrads I. Bestätigung des Klosters Meschede, vom 18. Februar 913 (Seibertz Urkundenb. I. S. 6). — Die Ansicht dieser Urkunden gab zu manchen historischen, paläographischen und sonstigen diplomatischen Bemerkungen und Erörterungen Anlaß.

4. Hierauf wurden die seit der letzten Versammlung eingegangenen Bücher vorgelegt; nehmlich: 1) von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde: der Baltischen Studien 11. Jahrganges 2. Heft, und ihr 20. Jahresbericht; 2) von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur: die Uebersicht ihrer Arbeiten und Veränderungen (nach allen Abtheilungen) für das Jahr 1843, welcher die Anzeige von der Bildung eines besondern Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens beigefügt war; 3) von dem Wetzlar'schen Verein für Geschichte und Alterthumskunde: der Wetzlarischen Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer 2. Bds. 3. Hft., worin unter anderen von dem Director des Vereins, Dr. Wigand, die Streitfrage wegen der Echtheit der Corvey'schen Annalen, und der Glaubwürdigkeit Falcke's in seinen Aussagen über dieselben, gegen Klippel, weiter erörtert wird; und eine Nachricht über den Wetzlar-Wetterauischen Filial-Verein für die Vollendung des Dombaues in Cöln, vom Jahre 1842; 4) von dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde, zu Cassel: Nr. 1. und 2. der periodischen Blätter für die Mitglieder des Vereins ꝛc. worin Nachrichten über innere Vereins-Angelegenheiten mitgetheilt werden; 5) von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen, zu Darmstadt: des Archivs für Hessische Geschichte und Alterthumskunde 4. Bds. 2. und 3. Hft., worin unter andern archivalische Mittheilungen zur Geschichte des deutschen Landfriedens, von Usener; und die Chronik des Vereins für das Jahr 1844; 6) von dem historischen Verein von Oberfranken, zu Baireuth: des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde von Ober-

Digitized by Google

franken 3. Bds. 1. Hft., und der Jahresbericht für $18^{44}/_{45}$; 7) von dem historischen Verein zu Bamberg: dessen achter Bericht, 1845; 8) von der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmaale der Vorzeit: deren zehnter Jahresbericht, für 1844, welcher, abwechselnd mit den sonst gewöhnlich vorherrschenden, übrigens sehr interessanten Ausgrabungsberichten, diesmal eine geschichtliche Mittheilung über die Schicksale der Stadt Sinsheim in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. enthält; 9) von dem Vogtländischen alterthumsforschenden Verein: dessen combinirter 18. u. 19. Jahresbericht, für 1843 und 1844; 10) von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte: der Nordalbingischen Studien 1. Bds. 2. Hft., in dessen Vorwort (aus dem Jahresberichte von $18^{43}/_{44}$) von dem Herausgeber Prof. Waitz in Kiel, beachtenswerthe Andeutungen über historische Vereine im Allgemeinen ausgesprochen sind; 11) von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer: ihr zehnter Bericht, 1845; 12) von der Züricher Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde: ihrer Mittheilungen Nr. IX., die Geschichte des Klosters Kappel, mit Abbildungen, enthaltend; 13) von unserm correspondirenden Mitgliede, Prof. Dr. Jacobson in Königsberg: dessen oben schon erwähnte Geschichte des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen, nebst der dazu gehörigen Urkunden-Sammlung; 14) von dem Königl. Vice-Ober-Ceremonienmeister, Freiherrn von Stillfried-Rattonitz: dessen splendid ausgestattete Schrift: «der Schwanen-Orden, sein Ursprung und Zweck, seine Geschichte und seine Alterthümer, 2. Aufl. Halle 1845» mit sehr interessanten Abbildungen. — Ein Manuscript auf Pergament, ein Rituale und Nekrologium des Klosters Gertrudenberg bei Osnabrück enthaltend, leider defekt, war angekauft worden. — Das von dem historischen Vereine für das

Digitized by Google

Großherzogthum Heſſen veranſtaltete und vor zwei Jahren bereits angekündigte ſyſtematiſche Repertorium über die Schriften ſämmtlicher hiſtoriſcher Geſellſchaften Deutſchlands, bearbeitet von dem Bibliothek-Sekretär Walther in Darmſtadt, iſt vor kurzem erſchienen, und ſind die 15 Exemplare, auf welche von Seiten unſeres Vereins, nach dem Beſchluſſe der Verſammlung vom 10. November. 1843, ſubſcribirt wurde, hier eingegangen. Es wurde über dieſes nützliche, längſt ſchon für nothwendig erkannte und einen wichtigen Theil unſerer Literatur gleichſam erſt aufſchließende Werk das Nähere berichtet, und zugleich bemerkt, daß ein neues Central-Organ für die literariſche Wirkſamkeit der hiſtoriſchen Vereine Deutſchlands ſich jetzt in der Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft, herausg. vom Prof. Schmidt in Berlin, eröffnet, welche von Zeit zu Zeit zuſammenſtellende kritiſche Inhalts-Ueberſichten aller hiſtoriſchen Vereinsſchriften zu geben beabſichtigt.

Für unſer Muſeum war eine Kupferplatte mit dem Bildniſſe des Kurfürſten von Cöln, Clemens Auguſt, aus dem Jahre 1719, wo derſelbe eben erſt zum Fürſt-Biſchof von Paderborn und Münſter gewählt war, gekauft worden, und wurde zur Vergleichung mit derſelben zugleich die ſilberne Medaille auf den Münſter'ſchen Kanal-Bau, mit dem Bildniſſe deſſelben Fürſten vom J. 1724, vorgezeigt. — Von Hrn. Profeſſor Becks war eine, bei Geſeke mit vielen andern ähnlichen ausgegrabene eiſerne Pfeilſpitze für das Muſeum übergeben worden. Da die große Menge dieſer gefundenen Pfeilſpitzen auf ein in dieſer Gegend vorgefallenes Kriegsereigniß ſchließen ließ, ſo wurde die Vermuthung ausgeſprochen, ſie möge vielleicht aus einer Fehde des bekannten ſtreitſüchtigen Grafen Friedrich von Arnsberg mit dem Bisthum Paderborn, im 12. Jahrhundert, herrühren.

Als neuerlich acquirirte Münzen wurden vorgezeigt: 1) ein Goldgulden des Herzogs Wilhelm von Geldern

(† 1402); 2) ein Goldgulden des Herzogs Karl von Geldern (1492—1538); 3) ein Species-Thaler des Bischofs Karl von Olmütz aus dem Hause Lothringen, vom J. 1705; dieser Bischof wurde später Bischof von Osnabrück und zuletzt Kurfürst von Trier, und trat 1706 als Mitbewerber um das Bisthum Münster auf; 4) ein Gulden der Stadt Emden, vom J. 1689; 5) eine Gedächtnißmünze auf die Eroberung der Stadt Gotha im J. 1567, in dem bekannten Grumbachischen Kriege.

Von Hrn. Präsid. v. Olfers wurde eine Urkunde des Bischofs Gerhard von Münster vom J. 1263, den Verkauf eines Zehnten im Kirchspiel Billerbeck betreffend, mit gut erhaltenem Siegel; und von Hrn. L. u. St. G. Rath Hellweg einige kleine Münzen, worunter eine altrömische von K. Constans, überreicht.

5. Von Hrn. Bürgermeister Rose in Herford war eine schriftliche Mittheilung über Widekints Grabmaal zu Enger, mit einer Abbildung, eingegangen und wurde angezeigt.

6. Ihren Beitritt zu dem Vereine hatten, auf ergangene Einladung, die der gegenwärtigen Versammlung bereits beiwohnenden Hrn. Reg. Präsid. v. Bodelschwingh, Ober-Reg. Rath v. Kotze und Reg. Rath Savels, außerdem Hr. Oberstlieut. v. Kusserow und Hr. Regierungs-Assessor von dem Busche-Münch erklärt. Die Anzeige der übrigen in den Verein aufgenommenen Mitglieder wird vorbehalten.

Digitized by Google

VIII.

Miscellen.

1.

Nekrolog.

1. Richard Dammers,

Bischof von Paderborn,

dessen Tod unserm Vereine eins seiner ältesten Mitglieder entriß, gehörte zu der großen Anzahl jener geistlichen Männer, welche ihre Lebensaufgabe in einem geräuschlosen, bescheidenen Wirkungskreise durch treue und gewissenhafte Beobachtung ihrer Berufs- und Menschenpflichten Gottgefällig zu erfüllen bemühet sind, ohne daß sie die Absicht und Gabe besitzen, sich in der öffentlichen Meinung geltend zu machen, und denen das selbstlohnende Bewußtsein ihres Wohlthuns näher liegt, als das eitle Streben nach einem gepriesenen Namen. Der Vater unsers Bischofs stammte aus Hamburg und verehelichte sich in Paderborn, wo er seinen bleibenden Wohnsitz nahm, mit der Wittwe des Kaufmanns Unkraut, deren Geschäft er fortsetzte. Die einzige Frucht dieser Ehe war Richard, welcher am 25. März 1762 zu Paderborn geboren wurde. Wegen seiner guten Anlagen bestimmte ihn der Vater von frühester Jugend an für eine wissenschaftliche Ausbildung und hatte alle Ursache sowohl mit dem sittlichen Betragen des Sohns, als auch mit seinen Fortschritten in der Erwerbung nützlicher Kenntnisse zufrieden zu sein. Nachdem der Jüngling das Gymnasium seiner Vaterstadt absolvirt und zwei Jahre auf den Besuch der dortigen philosophischen Facultät, an welcher er auch promovirte, verbracht hatte, studirte er zu

Digitized by Google

Heidelberg und Göttingen das geiſtliche und weltliche Recht und erhielt nach ſeiner Rückkehr in die Heimath ein Canonicat an dem damaligen Collegiatſtift Busdorf zu Paderborn, da er ſich ungeachtet ſeiner unabhängigen Stellung als Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, aus freier wahrer Neigung für den geiſtlichen Stand entſchied. Im Jahre 1786 ließ er ſich zum Prieſter weihen und ward bald nachher wegen ſeiner Ausbildung als Juriſt von dem Paderbornſchen Fürſtbiſchofe Friedrich Wilhelm von Weſtphalen bei deſſen geiſtlichem Hof- oder Officialat-Gerichte als Acceſſiſt angeſtellt. Im J. 1790 beförderte ihn der letzte Paderborniſche Fürſt Franz Egon von Fürſtenberg zum ordentlichen Beiſitzer und neun Jahre ſpäter zum Director jenes Gerichtshofs unter dem Titel eines Officials. Dieſes Amt, welchem er mit dem ihm angeborenen Thätigkeitstriebe und mit rühmlichem Eifer vorſtand, bekleidete er bis zur preußiſchen Beſitznahme des Fürſtenthums Paderborn 1802, wo in Folge der neuen Organiſation der Verfaſſung und Verwaltung das geiſtliche Gericht des Biſchofs aufhörte.

Seit dem Monate Mai 1803 zum Generalvicar der Diöceſe Paderborn ernannt und unter dem nachfolgenden weſtfäliſchem Königthume zum Reichsſtand erhoben, nahm Dammers ſich nicht blos der geiſtlichen Angelegenheiten, ſondern auch der Anſtalten für den höhern und niedern Unterricht in ſeinem Sprengel mit einer ausgezeichneten Sorgfalt an, und hielt vornehmlich auf die Bildung und Anſtellung tüchtiger Volksſchullehrer, ſowie auf kirchliche Zucht und Ordnung. Er arbeitete in dieſem ausgedehnten und ziemlich verzweigten Wirkungskreiſe ganz ſelbſtſtändig, auf eigene Kraft und Einſicht beſchränkt und durch keine ſtützende Hilfe erleichtert. Wer die Periode der Fremdherrſchaft erlebt hat, und weiß, welche Regelloſigkeit, Verwirrung, Ungebundenheit und Erſchlaffung mit ihr über das Schulweſen, ſowie über die kirchlichen und geiſtlichen Verhältniſſe in Weſtfalen und den

Digitized by Google

Nachbarlanden einbrachen, wird es ohne nähere Darlegung von selbst leicht ermessen können, welche Anstrengung es dem würdigen Manne kostete, in so schwieriger Zeit sich aufrecht zu erhalten und seinen Einfluß zur Pflegung und Bewahrung der seiner Obhut anvertraueten Institute gegen einen allgemeinen Durchbruch anzuwenden. Und jeder muß dem Hingeschiedenen das Zeugniß geben, daß er damals durch redliches Streben und mit entschiedenem Sinn den Erfordernissen, welche ihm seine vielseitige Amtsthätigkeit stellte, auf das vollkommenste genügte, wenn es ihm auch nicht einfiel, davon ein geräuschvolles Aufheben zu machen. — In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm nach der Restauration des preußischen Staats die obere Leitung aller wohlthätigen Anstalten und milden Stiftungen der paderbornschen Diöcese übertragen. Durch die bedeutenden Fonds, welche ihm der letzte paderbornsche Fürst Franz Egon v. Fürstenberg, dessen unbeschränktes Vertrauen er genoß, jährlich zur Austheilung an nothleidende Personen und hilfsbedürftige Institute überließ, fand er zugleich Gelegenheit, eine Reihe von Jahren die Segnungen und den Trost der werkthätigen Liebe bis über die verborgensten Schlupfwinkel des menschlichen Elendes zu verbreiten. Sehr schmerzlich war es übrigens für ihn, daß er nach dem Ableben seines Fürsten und Gönners, wegen Hintansetzung solcher Maaßregeln, welche die schlaue Vorsicht anräth, in Hinsicht jenes Almosengeschäfts mit der v. Fürstenbergschen Familie in einen verdrießlichen Rechnungsproceß verwickelt wurde. Als im J. 1818 in Paderborn die Idee zu Errichtung einer besonderen Armen-Commission angeregt ward, war Dammers einer derjenigen, welche sich mit dem größten Eifer an der Ausführung dieses menschenfreundlichen Plans betheiligten; auch trat er, nachdem die Commission unter Staatsgenehmigung gebildet war, an die Spitze der Verwaltung aller zu ihrem Ressort gehöri-

Digitized by Google

gen Geschäfte, denen er bis zu seinem letzten Athemzuge die regste Theilnahme widmete.

Am 23. April 1823 wurde Dammers zum apostolischen Vicar für einen Theil des Nordens ernannt und im folgenden Jahre, als das Domkapitel zu Paderborn neu geschaffen ward, stieg er zur Würde des Dompropstes und Weihbischofs mit dem Titel eines Bischofs von Tiberias. Von dem Amte als Generalvicar wurde er nach der Installation des Bischofs Friedrich Clemens von Ledebur (28. October 1826) entbunden und nun beschränkte er sich auf seine Functionen als Weihbischof, wobei er die ihm obliegenden priesterlichen Handlungen fast täglich am Altare übte und zugleich die Verrichtung aller Pontificalien ausschließlich übernahm. Kein Jahr und selbst nicht in den Tagen seines hohen Alters unterließ Dammers die Rundreisen in dem Bereiche der Diöcese nach den entferntesten Orten wegen Spendung der Firmung, die er gewiß an mehr als eine halbe Million Diöcesanen ausgetheilt hat. — Bescheiden wie er war und dem lautem Leben stets aus dem Wege gehend, glaubte er auch sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, welches im Jahre 1836 eintraf, nicht würdiger, als in der Verborgenheit mit einer stillen kirchlichen Andacht an der Seite seines geliebten Freundes, des jetzigen Bischofs Leonard von Fulda, begehen zu können.

Schon im J. 1826, nach dem Tode des Franz Egon v. Fürstenberg, sprach sich der Wunsch aus, Dammers als seinen Nachfolger auf dem Bischöflichen Stuhle zu sehen; aber erst als durch das Ableben des Bischofs Friedrich Clemens v. Ledebur eine neue Erledigung des Stuhls eintrat, gelang es dem Kapitel, ihm die verdiente Würde zu übertragen. Seine Wahl erfolgte am 27. November 1841, und nach erhaltener päpstlicher und königlicher Bestätigung wurde er am 23. August 1842 feierlich als Bischof eingeführt, leider zu einer Zeit, wo das hinfällige Alter ihm die Bürde

des neuen Amtes doppelt schwer fühlen ließ, da der beste Theil seiner frühren Geistesrüstigkeit und Thatkraft bereits gelähmt war. Sein Wirken als Oberhirt war auch nur von kurzer Dauer, aber er leistete Alles, was seine Kräfte vermochten, und seine Handlungen lieferten die Beweise von treuer kirchlicher Gesinnung, und den edelsten Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Milde und des Wohlwollens gegen Jedermann. Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich durch die Förderung der seit Jahren vorbereiteten Reorganisation der philosophischen und theologischen Lehranstalt zu Paderborn, welche 1843 ins Werk gesetzt wurde. Die von dem Verewigten am 28. März 1844 vollzogenen und von dem Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten unterm 8. Mai desselben Jahrs genehmigten Statuten sichern dem Bisthume Paderborn eine der Zeit und den Bedürfnissen der Kirche entsprechende Bildungsanstalt seines Klerus.

Um die Mitte des Sommers 1844 fingen die Gesundheitszustände des hochbetagten Mannes an, auf eine bedenkliche Weise ins Sinken zu gerathen. Während sich das Gerücht davon ausbreitete, hatte er die Freude, durch den Besuch der ihm befreundeten Weihbischöfe von Münster und Osnabrück überrascht zu werden, und von diesen Prälaten die Beweise der zartesten Theilnahme an seinem kränklichen Befinden zu empfangen. Mit seltener Geistesstärke und erbauender Ergebung bereitete sich der fromme Greis auf die nahende Stunde seines Hinscheidens vor. Nachdem er in Beziehung auf seine zeitlichen Angelegenheiten bis ins einzelne gehend die nöthigen Anordnungen getroffen hatte, nahm er in einem öffentlichen Rundschreiben, welches eine wahrhaft fromme und bereitwillige Ergebung in den Willen des Allerhöchsten aussprach und am 14. Juli in allen Kirchen verlesen wurde, von der Diöcese förmlich Abschied, sich dem vereinten Gebete der Geistlichkeit und der Gläubigen angelegentlich empfehlend. Den Rest seiner Tage widmete er fast aus-

Digitized by Google

ſchließlich nur der Sorge für ſein Seelenheil und der Vorbereitung auf den Tod, dem er täglich mit der Faſſung eines bewährten Chriſten entgegen ſah. Er entſchlief nach einem mehrmonatlichen Leiden ſanft und gottergeben am 11. October 1844 um die vierte Morgenſtunde, nachdem er noch am Tage zuvor aus den Händen ſeines Kaplans Freusberg mit erhebender Andacht das h. Abendmahl empfangen hatte. Das feierliche und zahlreiche Leichenbegängniß, welches am 16. October Statt fand, bekundete die allgemeine hohe Achtung, die der Entſchlafene ſich erworben hatte. Seine Ruheſtätte fand er neben ſeinem Amtsvorgänger Friedrich Clemens v. Ledebur im Schoße der Kathedralkirche, unmittelbar vor den Stufen der Haupttreppe des Chors.

Bei einer eben nicht ſehr ſtarken Conſtitution erreichte Dammers das ſeltene Alter von 82 Jahren 6 Monaten 16 Tagen. Die einfache, nüchterne und ſich ſtets gleich bleibende Lebensweiſe, welche er führte, erhielt ſeinen Körper geſund und kräftig und ſeine hohe, ehrfurchtgebietende Geſtalt bis in das ſpäteſte Alter gelenk und ungebeugt, ſo daß Se. Majeſtät der jetzt regierende König von Preußen, als Ihn der Neugewählte im Januar 1842 in Paderborn zu begrüßen die Ehre hatte, ſich nicht genug über das friſche, gegen die Laſt der Jahre ſo ſehr abſtechende Ausſehen des würdigen Prälaten wundern konnte. — Dammers war ein großer Freund der Wiſſenſchaft und Kunſt. Sein wiſſenſchaftlicher Sinn beſtimmte ihn zu einer lebhaften Theilnahme an unſerem Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens, welchen er im J. 1824 mit einer Anzahl gleichgeſinnter trefflicher Männer in ſeiner Vaterſtadt gründen half. Seine Liebhaberei für die Kunſt bethätigte er durch Anlegung einer auserleſenen Kupferſtichſammlung, die man als die reichhaltigſte, ſchönſte und werthvollſte in Weſtfalen ſchätzte. — In ſeinen äußeren Verhältniſſen hatte er das ſeltene Glück, den langen Kreislauf ſeines öffentlichen Lebens an dem Orte ſei-

Digitized by Google

ner Wiege zu beginnen und zu beschließen und der erste gewesen zu sein, welcher aus dem bürgerlichen Stande auf den bischöflichen Stuhl von Paderborn erhoben wurde.

Zu testamentarischen Erben setzte der Verewigte mehrere seiner Verwandten ein, gegen welche er besondere Rücksichten zu nehmen hatte, ließ aber den ungleich größeren Theil seines zur Höhe von etwa 36,000 Thaler ermittelten Vermögens durch Legate geistlichen, wohlthätigen, milden und gemeinnützigen Instituten zufließen. Insbesondere wurden die Unterrichtsanstalt des französischen Nonnenklosters, die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern, das Priesterseminar und die Armen und Waisen in Paderborn auf eine Weise bedacht, die ihnen eine fortdauernde ergiebige Quelle des Segens und des Trostes eröffnet. Die Bewegungsgründe über die Art der Abfassung seiner letztwilligen Verordnung, welche mit vielen Nachträgen begleitet ist, hat der ehrenwerthe Bischof in folgender Bemerkung zu derselben niedergelegt. «Nach meinem Tode wird es sich zeigen, daß ich bei weitem ein solches Vermögen nicht besitze, wie man gemeiniglich geglaubt hat. Die Einsetzung meiner Erben gründet sich auf die dankbare Erwiederung der Liebe meines Bruders, des Kanonikus Anton Unkraut seel., welchem ich so vieles zu verdanken habe, und des Vertrauens und der freundschaftlichen Gesinnungen, welche mir ihre Vorfahren, wie auch die Erben selbst seit Jahren erwiesen haben. Sie können zwar soviel nicht erhalten, als sie erwarten mögen; sie werden aber auch mit wenigem zufrieden sein und bedenken, daß ich als Geistlicher und Bischof höhere Pflichten habe. Alle frommen Anstalten und Institute, womit ich irgend in meinem Leben in Verbindung gestanden habe, glaube ich aus meinem Nachlaß bedenken zu müssen. Freilich erkenne ich noch mehre Bedürfnisse, denen ich zum Wohle der mir anvertraueten Diöcese gern abgeholfen hätte; dazu reichen jedoch meine Kräfte nicht hin.»

Rosenkranz.

Digitized by Google

2. Bernhard Sökeland.

Am 28. Februar 1845 ging der Director des Gymnasiums zu Coesfeld, Professor Bernhard Sökeland, nach einer mehr als zweijährigen, schmerzhaften Krankheit in einem Alter von 48 Jahren und im 17. Jahre seiner Thätigkeit als Director hinüber zu einem bessern Leben. Er war den 17. September 1797 zu Darfeld, wo sein Vater, ein kräftiger, origineller Mann, Lehrer war, geboren; hatte seine wissenschaftliche Ausbildung zu Münster, Berlin und Bonn erhalten, und wurde, nachdem er seit Ostern 1823 am Gymnasium zu Münster als ordentlicher Lehrer in den obern Klassen sich den Ruf eines ausgezeichneten Lehrers erworben hatte, im Herbst 1828 zum Director des neu begründeten Gymnasiums zu Coesfeld ernannt. Diese rasche Beförderung begünstigte freilich der damalige Mangel an tüchtig ausgebildeten Gymnasiallehrern; sie ist aber vorzugsweise seiner von den vorgesetzten Behörden richtig erkannten Tüchtigkeit zuzuschreiben. Denn Sökeland war von dem wärmsten Eifer für eine gründliche, allseitige und religiöse Ausbildung der Jugend beseelt und besaß eine gute Lehrgabe, einen sehr anregenden, lebendigen Vortrag und in allen Unterrichtsgegenständen umfassende und gediegene Kenntnisse. In jedem Gegenstande unterrichtete er mit so lebendigem Eifer, so richtiger Methode und so ganz ihn beherrschend, daß man hätte glauben sollen, diesem einen Gegenstande habe er von Jugend auf alle Zeit und Kraft gewidmet, er sei vor Allem seine Lieblingswissenschaft. So ausgezeichnet nun auch sein Unterricht und seine Kenntnisse in allen Wissenschaften waren; so hatte doch ganz besonders in der Geschichte sein Wissen nicht blos einen großen Umfang, sondern dnrch Quellenstudium und selbsteigenes Forschen auch einen hohem Grad von Klarheit und Bestimmtheit erlangt, und sie war der Gegenstand, den er mit ganz besonderer Vorliebe studierte. Und wiederum auf dem Felde der Geschichte war es vorzugsweise die westfälische, die ihn

Digitized by Google

besonders anzog und beschäftigte. Da auch seine Leistungen auf diesem Gebiete nicht unbedeutend zu nennen sein dürften, so möge ein kurzer Bericht über diese den geehrten Mitgliedern des Vereins nicht unwillkommen sein, indem die Würdigung seiner edlen Persönlichkeit und seiner Tüchtigkeit als Lehrer und Director einer umfassenden Darstellung seines Lebens und Wirkens vorbehalten bleibt.

Während der ersten Jahre seines Lehramtes am Gymnasium zu Münster wurde ihm bei den vielen Stunden und sehr zahlreichen Klassen während des Schuljahrs zu schriftstellerischen Arbeiten wenig Zeit übriggelassen; aber die Ferien benutzte er, um seinen Lieblingsgegenstand, die historische Forschung, wieder aufzunehmen. In den Herbstferien 1823 arbeitete er die kleine Schrift: „de antiquis Guestphaliae cultoribus“ aus. Die Ferienarbeit von 1823: «Ueber die Straßen der Römer und Franken zwischen Ems und Lippe» ist schon von größerem Umfange und nicht geringem historischen Interesse. Die Untersuchung ist auch auf der einzig richtigen Grundlage einer sorgfältigen und kritischen Benutzung der Quellen stets fortgeführt; und das Verdienst gebührt dieser Schrift jedenfalls, daß dadurch das noch vielfach schlummernde Interesse für Westfälische Geschichte lebhaft angeregt wurde. Der Wunsch nach einer Fortsetzung der von dem verstorbenen Professor König angefangenen geschichtlichen Nachrichten über das Gymnasium zu Münster wurde immer lauter ausgesprochen. Sökeland übernahm diese gewiß schwierige Arbeit und lieferte 1826 die Geschichte des Münsterschen Gymnasiums von 1588, dem Uebergange desselben an die Jesuiten, bis 1630. Dieses Werkchen, eben so sehr durch ein sorgfältiges Quellenstudium, als durch eine gründliche Verarbeitung des Stoffes und lichtvolle Darstellung ausgezeichnet, gibt ein sehr ausgeprägtes Bild von dem Wirken und den Leistungen der Jesuiten als Gymnasiallehrer und wird bei seinem Reichthume an belehrenden Bemerkun-

Digitized by Google

gen für alle Freunde der höheren Jugendbildung einen nicht geringen Werth behalten. Es war jetzt auch in Münſter nach dem Vorgange von Paderborn auf Anregung des Oberpräſidenten v. Vincke und unter thätiger Mitwirkung von Sökeland eine Schweſter-Abtheilung des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens ins Leben getreten. Sökeland wurde zum Sekretär dieſer Geſellſchaft gewählt und widmete den Zwecken des Vereins eine außerordentliche Thätigkeit. Sein Briefwechſel mit dem Verfaſſer der Geſchichte der Stadt Osnabrück, dem Bürgermeiſter Dr. Stüve, mit dem Oberlehrer Dr. Troß und andern Gelehrten gibt davon Zeugniß; noch mehr aber der große Eifer, womit er zu Münſter den Grund zu einem Muſeum vaterländiſcher Alterthümer legte und von ſämmtlichen Urkunden, die ihm zugängliche Werke über das Stift Münſter enthielten, nach chronologiſcher Folge ein genaues Inhaltsverzeichniß mit erklärenden und kritiſchen Erläuterungen anfertigte. Leider hat er dieſe Arbeit nicht vollenden können, obgleich noch einige Urkunden bis zum Jahre 1668 excerpirt ſind. Denn durch das ehrende Vertrauen ſeiner Vorgeſetzten wurde er von Münſter in den obengenannten Wirkungskreis nach Coesfeld verſetzt, und vor ſeinem Abgange mußte er noch dem Wunſche der Freunde und insbeſondere des würdigen Gymnaſialdirectors Nadermann entſprechen und die von ihm begonnene Fortſetzung der Geſchichte des Münſterſchen Gymnaſiums bis zur Preußiſchen Reorganiſation im Jahre 1819 fortführen. In dieſem Werkchen hat er die Hauptaufgabe verfolgt, die großen Verdienſte des Miniſters v. Fürſtenberg um das höhere Schulweſen des ehemaligen Stifts Münſter hervorzuheben. An Klarheit und Gründlichkeit ſteht dieſe Arbeit der vorigen über das Münſterſche Gymnaſium keineswegs nach. Durch beide Schriften hat ſich aber Sökeland um die Geſchichte des Gymnaſiums zu Münſter bleibende Verdienſte erworben. — In der neuen Stellung, welche von vielen

Digitized by Google

Seiten seine Thätigkeit und Zeit in Anspruch nahm, konnte Sökeland in den ersten Jahren nicht mit dem bisherigen Eifer den historischen Studien obliegen. Doch, als im Jahre 1834 der General v. Müffling die bekannte Schrift über die Römerstraßen erscheinen ließ, nahm Sökeland seinen Lieblingsgegenstand wieder mit erneuertem Interesse auf, zeigte genannte Schrift in dem Coesfelder Wochenblatte an und fügte zugleich aus den Quellen Gründe für einige abweichende Ansichten bei. Dadurch wurde zunächst ein interessanter Briefwechsel über die Bructerer, Marsen und limites Tiberii und dann die persönliche Bekanntschaft mit diesem hochgestellten Manne herbeigeführt. Auf solche Weise war Sökeland wieder auf das Gebiet seiner alten Lieblingsuntersuchungen versetzt, und machte bei fortgesetzten Studien manche neue und überraschende Entdeckungen. Diese, so wie sein eifriger Wunsch, die Forschungen auf diesem noch sehr kritischen Felde weiter zu fördern, wenigstens von den Hypothesen auf die historische Grundlage, nämlich die Quellen und ihr richtiges Verständniß, zurück zu führen, bestimmten ihn im Jahre 1835 gegen des Hrn. v. Ledebur «Land und Volk der Bructerer» eine polemische Schrift über die Verhältnisse und Wohnsitze der deutschen Völker zwischen dem Rhein und der Weser erscheinen zu lassen. Zur Würdigung des historischen Gehalts dieser Schrift möge es erlaubt sein, auf meine Recension im 7. Bde. des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, so wie auf die Recensionen in der Halleschen allgemeinen Literatur-Zeitung, November 1838, Nro. 208, S. 442; in der Zimmermann'schen Zeitschrift für Alterthumswissenschaft Juli 1836, Nro. 86 und 87, und in der Zeitschrift: Rheinland und Westfalen 1836 Februar zu verweisen. Der Angriff auf einige der vom Hrn. v. Ledebur mit großer Gelehrsamkeit verschanzten Sätze geschieht zwar in kräftiger Weise; doch hatte Sökeland gewünscht, die Polemik in dem Tone zu halten, daß die Hoch-

Digitized by Google

achtung nicht verletzt würde, welche einem ausgezeichneten und verdienten Forscher gebühre. Leider ist dieser Wunsch nicht erreicht worden, wie man aus der eigenen Kritik Ledebur's sieht, welche er über das Sökelandsche Werk in den Blicken auf die Literatur des letzten Jahrzehents zur Kenntniß Germaniens zwischen Rhein und Weser, S. 121 gibt. — Auch hatte Sökeland seit 1833 angefangen, in den Nebenstunden das nicht unbedeutende Archiv der Stadt Coesfeld zu ordnen und zu repertorisiren. Durch diese seine Bemühung besitzt die Stadt Coesfeld jetzt ein so herrlich geordnetes Archiv, als wohl wenige Städte von dieser Größe aufweisen könnten. Aus diesem Archive und den Archiven der fürstlich Salm-Horstmar'schen Rentekammer bearbeitete er die Geschichte der Stadt Coesfeld, welche als das Muster einer Specialgeschichte aufgestellt werden kann. Denn alle Verhältnisse und Seiten des städtischen Lebens sind in ihrer Fortbildung klar dargelegt und zugleich die Entwickelung der allgemeinen Deutschen Verfassung und Geschichte an diesem speciellen Beispiele treffend und belehrend veranschaulicht. Sie ist 1839 bei Wittneven in Coesfeld erschienen und bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts fortgeführt. Unter seinem Nachlasse finden sich noch zur Fortsetzung bis auf unsere Tage nicht unbedeutende Beiträge, welche bei einer zweiten Auflage zu benutzen sein dürften. Da ihm im folgenden Jahre 1840 die Freundschaft des Pfarrers Vrede zu Osterwick das dortige reichhaltige Pfarrarchiv eröffnet hatte, beschloß er in ähnlicher Weise, wie er uns in der Geschichte der Stadt Coesfeld die Geschichte einer städtischen Gemeinde nach ihren wichtigsten Beziehungen gegeben hatte, in einer Chronik von Osterwick und Holtwick ein genaues Bild von der Geschichte und Entwickelung ländlicher Gemeinden aufzustellen. Diese Chronik, welche durchs Mittelalter, die neuere und neueste Zeit, bis zur Einführung der Landgemeinde-Ordnung 1844 fortgesetzt ist, und, zum Drucke vollendet, in sei-

Digitized by Google

nem Nachlasse sich vorfindet, hat nicht blos für die Eingesessenen und Vorstände dieser Gemeinden, sondern auch für jeden Forscher und Freund der deutschen und westfälischen Geschichte ein nicht geringes Interesse und für letzteren gewiß ein um so größeres, weil darin die wichtigsten Beiträge zur Geschichte der ersten Begründung des Christenthums im Münsterlande, des Prämonstratenser-Ordens und des Klosters Varlar, des Gerichtswesens und der Gauverfassung, der allmählichen Bildung der Territorialherrschaft des Bischofs von Münster, der Gemeindeverfassung und des Bauernstandes enthalten sind, und das Specielle immer anziehend unter die allgemeinen Gesichtspunkte gebracht ist. — Während er mit dieser Arbeit auf das eifrigste beschäftigt war, und namentlich in den Weihnachts-Ferien 1842 von Morgens früh, bis Abends spät ununterbrochen ihr alle Zeit und Kraft widmete, wurde er von einer Krankheit befallen, die schon in den nächsten Monaten zu dem selten heilbaren Diabetes mellitus sich ausgebildet hatte. Der Doctor Nacke erkannte zwar gleich richtig die Krankheit; kein Mittel, welches die Arzneiwissenschaft gegen dies Uebel angibt, blieb unversucht; willig unterwarf sich der Patient der strengsten und kostspieligsten Diät. Doch die geschickteste Kunst konnte das Uebel nicht heben, sondern vermochte nur, die zerstörende Gewalt der Krankheit in ihrem raschen Fortschreiten aufzuhalten: sie griff immer mehr seinen früher so kräftigen Organismus an und hatte diesen gegen Ende August 1844 so zerstört, daß Füße und Augen ihm den Dienst versagten. Doch auch unter dem Drucke dieser schweren Leiden bewahrte er die frühere Kraft und Energie seines Charakters und willig trug er dem Herrn das aufgelegte schwere Kreuz nach. Die Leiden zu seiner innern Läuterung benutzend, sah er dem Tode unerschrocken entgegen. Der Tod hatte für ihn nichts Fürchterliches, sondern er betrachtete ihn als den Uebergang zu einem bessern Leben. So entschlummerte er am 28. Februar 1845, nach-

Digitized by Google

dem er die heil. Sterbesakramente nochmals empfangen, mit völlig heiterm Muthe und klarem Geiste, in der festen Hoffnung auf ein Erwachen zur ewigen Freude. Seine großen Verdienste um die höhere Jugendbildung Westfalens und seine, wie wir gesehen haben, bei der beschränkten Muße nicht unbedeutenden Leistungen in der Westfälischen Geschichte, werden diesem edlen und für alles Gute und Wahre begeisterten Manne auch bei der Nachwelt ein ehrenvolles Andenken erhalten.

Dr. Tophoff.

2.

Die Quellen der Lippe.

Den bogenförmigen Windungen des Teutoburger Gebirges entströmt der Lippefluß. Die ersten Quellen, welche die Vorzeit mit Mauern krönte, sind von den fränkischen Annalisten Lippspringe genannt. Sie dienten Karl dem Großen bei der Heerschau der Franken, und zugleich seinen geistlichen Missionaren an den Häuptlingen der Sachsen die christliche Taufe zu vollziehen. Der erste dem Kalkfelsen entspringende spiegelhelle Quell hat noch jetzt den Namen Jordan beibehalten — Die Register der dortigen Pfarrkirche enthalten nicht minder aus neuerer Zeit eine seltene wiederholte Türkentaufe, die von dem daselbst befindlichen Stammsitze der von Harthausen-Lippspringe veranlaßt wurde, wie aus nachstehendem wörtlichen Auszuge hervorgeht.

Anno 1689.

Den 3. Juli 4ta post Ss. trinitatis dominica ist in der Pfarrkirche zu Lippspringe ein türkischer Knabe, welchen der Herr Obristwachtmeister unter der kaiserlichen Armada Herr Jobst Elmerhaus von Harthausen, Erbfolger zu Lippspring, in der Eroberung der Stadt Neuhäusel im Königreiche Ungarn überkommen, und anhero nach Lippspringe gebracht, getauft worden. Dem dann die Pathen, so da gewesen, Fr. Elisabeth von Harthausen geborne von dem Werder, und ihr Sohn Raban Caspar von

Harthausen, wie auch der Herr Pastor zu Neuenbeken Hermann Krieger in der heiligen Taufe den Namen Antonius gegeben.

Anno 1690.

Zu wissen daß den 18. Januar der Wohlgeborne und gestrenge Herr Jobst Elmerhausen von Harthausen Obristwachtmeister unter ihro kaiserlichen Maj. Armada zu Fuß drei Türkenkinder in der Eroberung der Stadt Belgrad oder griechisch Weissenburg in dem Königreiche Ungarn gefangen bekommen, als nähmlich einen Knaben von sechs Jahren, ein Mädchen von vierzehn, und noch eins von zwölf Jahren, der Junge Abathi, das älteste Mägdelein Heisa, das jüngste Vattman genannt, selbige anhero zu Lippspringe gebracht, deren Vater Mehemet geheißen, welche alle drei auf vorhergehende sattsamen Unterweisung getauft sein worden, wie folget:

5. Juni feria 3 pentecostes ist Abathi ein türkischer Jüngling vorgemeldet, bei seiner Taufung Christianus genannt und getauft worden. Patrini R. et perillust. Dnus. Fridericus ab Oynhausen, cath. eccl. paderbornensis Canonicus, Simon Hilmarus ab Haxthausen haereditarius in Dedinghausen et Johannes Wilhelmus ab Haxthausen Obristwachtmeister unter dem paderbornischen Regiment.

eodem die das älteste Türkische Mägdelein Heisa in der Taufe Theodora Brigitta genahmset: matrinae Anna Theodora Obristin von der Lippe geboren von Oynhausen und Catharina Brigitta Westphalen.

Item eodem die das jüngste Mägdelein Vattman, derer christlicher Namen Maria Anna, die Pathe: Otilia Frau von Harthausen geborne von Oynhausen.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs aus dem Kirchenbuche.
Lippspringe den 3. Novbr. 1844.

A. Kleine,
Pfarrer.

(Mitgetheilt von Dr. Gehrken.)

Bayerische Staatsbibliothek

Digitized by Google

Bayerische
Staats
M

Digitized by Goog